

**STADT
MERSEBURG**

LANDSCHAFTSPLAN

**DÄRR LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
HALLE (SAALE)**

Projekt-Nr.: 05026LP

Vorhaben: Landschaftsplan

Objekt: Stadt Merseburg

Auftraggeber: Stadtverwaltung Merseburg
vertreten durch
Herrn Rumprecht, Oberbürgermeister,
dieser vertreten durch
Frau Winter-Schulz,
Amtsleiterin Stadtplanungsamt
Lauchstädter Straße 1-3
06202 Merseburg

Auftragnehmer: Därr LandschaftsArchitekten
Ernst-Grube-Straße 1
06120 Halle (Saale)
TEL 0345/555 81-0
FAX 0345/555 81-30
EMail: freiraum@la-daerr.de
Internet: www.la-daerr.de

Leistung: 2. Entwurf, Auslieferungsexemplar

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Adelheid Schulze

ab 11/04:
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Döllefeld

Halle/Saale, den 13.06.07

Dipl.-Ing. Matthias Därr
Freier Landschaftsarchitekt

Inhaltsverzeichnis

(A) TEXTTEIL

Seite

1.	Einführung	15
1.1	Vorbemerkungen	15
1.2	Räumlicher Geltungsbereich	15
1.3	Planerische Rahmenbedingungen.....	16
1.3.1	Gesetzliche Grundlagen/Richtlinien	16
1.3.2	Inhaltsangaben zu übergeordneten Planungen und Fachplanungen.....	20
1.3.2.1	Landesentwicklungsplan (LEP-LSA)	20
1.3.2.2	Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt.....	20
1.3.2.3	Karte der potentiellen natürlichen Vegetation Sachsen-Anhalt April 2000	20
1.3.2.4	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP-E)	20
1.3.2.5	Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg (Ost) im Regierungsbezirk Halle (TEP), März 1998	23
1.3.2.6	Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt/ Biotopverbundsysteme im Landkreis Merseburg-Querfurt	24
1.3.3	Sonstige Planungen und Unterlagen	41
2.	Erfassung und Bewertung des Naturraumes und der Landschaftsfaktoren	42
2.1	Naturräumliche Gliederung	42
2.2	Relief	42
2.3	Geologie	43
2.4	Boden.....	69
2.4.1	Bodenlandschaft/Leitbodenform/Bodengruppen	69
2.4.2	Bodeneigenschaftspotentiale.....	69
2.4.2.1	Durchlässigkeit.....	69
2.4.2.2	Pufferungsvermögen	69
2.4.2.3	Austauschkapazität.....	69
2.4.2.4	Ertragspotential	70
2.4.2.5	Baugrundverhältnisse.....	70
2.4.3	Bodengefährdungspotentiale.....	73
2.4.3.1	Bindungsvermögen für Schadstoffe	73
2.4.3.2	Potentielle Erosionsgefährdung	73
2.4.3.3	Altlasten/Kampfmittel.....	83
2.4.4	Wasserhaushalt.....	95
2.4.5	Bodenschutz	95
2.4.6	Beschreibung gleicher Bodeneinheiten.....	96
2.4.6.1	Böden der Saale-Aue.....	96
2.4.6.2	Böden der Elster-Luppe-Aue	96
2.4.6.3	Böden Ackerebene nördlich des Geiseltales	96
2.4.6.4	Böden des Klyegrabens.....	96
2.4.6.5	Böden der Unteren Geisel	97

	2.4.6.6	Böden des Siedlungsbandes.....	97
	2.4.6.7	Böden des Großkaynaer Ackerlandes.....	97
2.5.		Hydrologie und Wasserwirtschaft.....	97
	2.5.1	Oberflächengewässer.....	97
	2.5.1.1	Fließgewässer.....	97
		2.5.1.1.1 Beschreibung der einzelnen Fließgewässer.....	97
		2.5.1.1.2 Gewässerunterhaltung.....	100
		2.5.1.1.3 Hochwasser/ Hochwasserschutz/ Deiche.....	101
		2.5.1.1.4 Gewässerqualität.....	104
	2.5.1.2	Standgewässer.....	105
	2.5.2	Grundwasser.....	107
	2.5.2.1	Vorbemerkungen.....	107
	2.5.2.2	Grundwasserschutz.....	119
	2.5.2.3	Wasserwirtschaft/Wasserversorgung/Trinkwasserschutz/ Abwasserbehandlung.....	119
2.6.		Klima/Luft.....	120
	2.6.1	Großräumige Klimasituation.....	120
	2.6.2	Regionale Klimasituation.....	120
	2.6.3	Luftverhältnisse/Immissionssituation.....	131
	2.6.3.1	Vorbemerkung.....	131
	2.6.3.2	Luft.....	131
2.7		Flora, Fauna und Biotoptypen.....	132
	2.7.1	Flora/Vegetation.....	132
	2.7.1.1	Potentielle natürliche Vegetation.....	132
	2.7.1.2	Aktuelle Vegetation.....	137
	2.7.2	Fauna.....	141
	2.7.2.1	Vorbemerkungen/Gefährdungskategorien.....	141
	2.7.2.2	Säugetiere.....	143
	2.7.2.3	Avifauna.....	147
	2.7.2.4	Herpetofauna.....	152
	2.7.2.5	Molluskenfauna.....	181
	2.7.2.6	Fische.....	181
	2.7.2.7	Insekten.....	185
	2.7.3	Biotop- und Nutzungstypen.....	185
2.8		Landschaftsbild/Erholungspotential.....	195
	2.8.1	Landschaftsbild.....	195
	2.8.1.1	Vorbemerkungen.....	195
	2.8.1.2	Ackerebene nordöstlich des Geiseltals.....	195
	2.8.1.3	Klyegraben.....	196
	2.8.1.4	Untere Geisel.....	197
	2.8.1.5	Großkaynaer Ackerland.....	198
	2.8.1.6	Industrie und Siedlungsraum Schkopau-Buna- Merseburg-Leuna.....	198
	2.8.1.7	Saaleaue.....	199
	2.8.1.8	Elster-Luppe-Aue.....	200
	2.8.2	Erholungspotential /-einrichtungen.....	201
	2.8.2.1	Vorbemerkungen.....	201
	2.8.2.2	Rad- und Wanderwegenetz.....	201
	2.8.2.3	Rad- und Wanderziele.....	203
	2.8.2.4	Touristikprogramme.....	204
3.		Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft.....	205

3.1	Flächengröße der Stadt und Nutzungsstruktur	205
3.2	Schutzgebiete/-objekte	206
3.2.1	Schutzgebiete/-objekte nach Naturschutzgesetz	206
3.2.1.1	Naturschutzgebiete (NSG) nach §31 NatSchG LSA.....	206
3.2.1.2	Landschaftsschutzgebiete (LSG) nach §32 NatSchG LSA.....	206
3.2.1.3	Naturdenkmale (ND) nach §34 NatSchG LSA	209
3.2.1.4	Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) nach §35 NatSchG LSA	212
3.2.1.5	Besonders geschützte Biotope nach §37 NatSchG LSA.....	212
3.2.1.5.1	Vorbemerkungen	212
3.2.1.5.2	Röhrichte.....	215
3.2.1.5.3	Nass- und Feuchtwiesen	216
3.2.1.5.4	Naturnahe Fließgewässer.....	217
3.2.1.5.5	Kleingewässer	217
3.2.1.5.6	Lößlehmwände.....	218
3.2.1.5.7	Trocken- und Halbtrockenrasen.....	219
3.2.1.5.8	Sumpfwälder	220
3.2.1.5.9	Auwälder und Auwaldreste	220
3.2.1.5.10	Streuobstwiesen	221
3.2.1.5.11	Flurgehölze und Hecken	222
3.2.1.5.12	Sonstige besonders geschützte Biotope	223
3.2.1.6	Schutz von Gewässern und Uferzonen.....	223
3.2.2	Europäisches ökologisches Netz „Natura 2000“	223
3.2.2.1	Vorbemerkungen.....	223
3.2.2.2	FFH- Gebiete.....	224
3.2.2.3	Besondere Schutzgebiete mit Arten nach Anhang I bzw. Art. 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie (SPA).....	232
3.2.3	Schutzgebiete/-objekte nach Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt	234
3.2.3.1	Überschwemmungsgebiete/ überschwemmungsgefährdete Gebiete/ Retentionsflächen.....	234
3.2.3.2	Trinkwasserschutzgebiete	235
3.2.4	Schutzgebiete/-objekte nach Denkmalschutzgesetz.....	235
3.2.4.1	Bezug zur Stadtgeschichte	235
3.2.4.2	Denkmale	239
3.2.4.2.1	Vorbemerkungen	239
3.2.4.2.2	Baudenkmale	239
3.2.4.2.3	Archäologische Fundplätze.....	250
3.2.5	Schutzgebiete nach Bergrecht und bergbauliche Tätigkeit außerhalb des Bundesberggesetzes	251
3.2.5.1	Altbergbau.....	251
3.2.5.2	Bergbauberechtigungen.....	251
3.3	Verkehrsflächen.....	252
3.3.1	Straßen	252
3.3.2	Bahn	253
3.4	Flächen für Ver- und Entsorgung	253
3.4.1	Gasversorgung	253
3.4.2	Telekommunikation	254
3.4.3	Elt.....	254
3.4.4	Produkten-, Wasserleitungen, Liegenschaften	254
3.5	Grünflächen	255
3.5.1	Vorbemerkungen.....	255
3.5.2	Allgemeine Grünflächen	256

	3.5.2.1	Vorbemerkungen	256
	3.5.2.2	Flächenanalysen/ Beschreibungen/ Bewertungen	257
	3.5.2.3	Flächenbilanz allgemeine Grünflächen	262
3.5.3		Sonstige durch die Stadt zu betreuende Grünflächen/Grünverbindungen	263
3.5.4		Grünflächen mit sozialer Funktion	263
	3.5.4.1	Spielplätze	263
	3.5.4.2	Sportanlagen, Sportplätze, Sondersportflächen, sonstigen sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen	265
	3.5.4.3	Freibad	270
	3.5.4.4	Kleingartenanlagen	270
	3.5.4.5	Friedhöfe/ Gedenkstätten	272
3.6		Landwirtschaft	273
3.7		Wald	277
4.		Landschaftsplanerische Entwicklungskonzeption	283
4.1		Allgemeines Entwicklungsziel der Orts- und Landschaftsentwicklung	283
4.2		Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Schutzgüter des Naturhaushaltes	283
	4.2.1	Maßnahmen zum Schutzgut Boden	283
	4.2.2	Maßnahmen zum Schutzgut Wasser	284
		4.2.2.1 Grundwasser	284
		4.2.2.2 Fließ- und Standgewässer	284
	4.2.3	Maßnahmen zum Schutzgut Klima/Luft	285
	4.2.4	Maßnahmen zum Schutzgut Flora/Fauna	286
4.3		Maßnahmen zur Bewahrung und Entwicklung des Landschaftsbildes	286
4.4		Pflege und Entwicklung von Flächen und Objekten des Naturschutzes	287
	4.4.1	Naturschutzgebiete	287
		4.4.1.1 NSG „Saaleaue, Werder und Stadtwald Merseburg“	287
		4.4.1.2 NSG „Luppemäander zwischen Kollenbey und Wallendorf Saaleaue“	287
	4.4.2	Landschaftsschutzgebiete	289
	4.4.3	Naturdenkmale	290
	4.4.4	Schutz, Pflege und Entwicklung der § 37 Biotope	292
4.5		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft/ landschaftspflegerische Sanierungsgebiete	295
	4.5.0	Vorbemerkungen	295
	4.5.1	Gebiet 1 Nördlich L 172	296
	4.5.2	Gebiet 2 Südlich L 172	296
	4.5.3	Gebiet 3 Nördlich Landeplatz	297
	4.5.4	Gebiet 4 Fläche südlich Einkaufszentrum Merseburg-Nord	297
	4.5.5	Gebiet 5 Östlich Alte Lauchstädter Straße und nordwestlich Kleingartenanlage 'Solidarität'	298
	4.5.6	Gebiet 6 Zwischen Am Airpark/Hans-Grade-Straße/ Alte Lauchstädter Straße	298
	4.5.7	Gebiet 7 Zwischen Nordrand Gewerbeflächen Am Airpark und nördlicher Zufahrt zum Sonderlandeplatz	299
	4.5.8	Gebiet 8 Südlich Ortsteil Trebnitz	299
	4.5.9	Gebiet 9 Westlich des Eichhornparks	300
	4.5.10	Gebiet 10 Zwischen Südrand Gewerbegebiet Am Airpark und Rotthügel	300
	4.5.11	Gebiet 11 zwischen Südwstrand Gewerbegebiet Gerichtsrain und Rotthügel	301

4.5.12	Gebiet 12 Bereich westlich der Planstraße am Luftfahrtmuseum	302
4.5.13	Gebiet 13 Östlicher Rotthügel, Bereich östlich der Planstraße	302
4.5.14	Gebiet 14 Waffenmeisterschule	303
4.5.15	Gebiet 15 Zwischen Florian-Geyer-Straße und Geisel	303
4.5.16	Gebiet 16 Zwischen Naumburger Straße und Spergauer Weg.....	304
4.5.17	Gebiet 17 Merseburg-Süd, südlich der L 178n	304
4.5.18	Gebiet 18 Nordwestrand nördliche Gewerbegebietserweiterung am Kiesfeldsee	305
4.5.19	Gebiet 19 Randbereich Kiessee, Abbaufeld Nord	305
4.5.20	Gebiet 20 Randflächen zum Kiesabbaufeld Süd.....	306
4.5.21	Gebiet 21 Leitungskorridor westlich des Kiesabbaufeldes Süd.....	306
4.5.22	Gebiet 22 Leitungskorridor südwestliche Stadtgrenze.....	307
4.5.23	Gebiet 23 Südwestliche Stadtgrenze	308
4.5.24	Gebiet 24 Fläche in Verlängerung des Spergauer Weges	308
4.5.25	Gebiet 25 Fläche zwischen Spergauer Weg, B 91 und Kiesabbaufeld Süd	309
4.5.26	Gebiet 26 Leunahalde	309
4.5.27	Gebiet 27 Westlich des Kiesabbaufeldes Süd und beidseitig des nördlichen Spergauer Weges.....	310
4.5.28	Gebiet 28 Fläche zwischen Bahngleisen und geplanter Straßentrasse L 178n	311
4.5.29	Gebiet 29 Verbindungsspanne zwischen Spergauer Weg und westlicher Stadtgrenze in Merseburg Süd.....	311
4.5.30	Gebiet 30 Nordöstlich Ortsteil Trebnitz.....	312
4.5.39	Flächenbilanz aller vorgenannten Entwicklungsmaßnahmen	313
4.6	Sonstige landschaftsplanerische Maßnahmen	314
4.6.1	Leitlinien für den Landschaftsraum	314
4.6.2	Maßnahmen zur Erholungsvorsorge	314
4.6.3	Grünordnerische Entwicklungsmaßnahmen im Siedlungsbereich.....	315
4.6.4	Entwicklung von Grünflächen mit sozialer Funktion	317
4.6.4.1	Spielplätze	317
4.6.4.2	Sportplätze/Sportanlagen/Freizeitanlagen.....	317
4.6.4.3	Freibad	318
4.6.4.3	Kleingartenanlagen	318
4.6.4.4	Friedhöfe/Gedenkstätten	318
4.6.4.5	Zeltplatz/Caravanplatz	318
4.6.5	Landschaftsplanerische Hinweise zu Bauflächen	319
4.6.6	Landschaftsplanerische Hinweise zu Verkehrsflächen	319
4.6.7	Entwicklung der Landwirtschaft.....	319
4.6.8	Entwicklung der Waldwirtschaft.....	321
4.6.9	Sonstige landschaftsplanerische Ausgleichs- oder Entwicklungsmaßnahmen	323
4.6.10	Hinweise auf notwendige Folgeplanungen	324
Quellen		325

(B) TABELLEN UND ABBILDUNGEN

Tab.	Abb./ Tx.-kart.	Bezeichnung	Seite
		Titelblatt: oben links: Vertikalbegrünung mitte links: Schlossblick unten links: Gotthardteich	oben rechts: Stadtmittebebauung mitte rechts: Auelandschaft bei Merseburg unten rechts: Industrie prägt die Stadt
Tab. I:		Bebauungs-, Grünordnungspläne (GOP)	18
	Textk. 1:	Ökologisches Verbundsystem/ Bestand. Landsch.-inf.-system des LAU Sa.- Anh. für den Landkreis MQ (unmaßstäbl. Auszug für das Stadtgebiet Merseburg)	25
	Textk. 2:	Ökologisches Verbundsystem/ Planung. Landsch.-inf.-system des LAU Sa.- Anh. für den Landkreis MQ (unmaßstäbl. Auszug für das Stadtgebiet Merseburg)	31
	Abb. 1:	Weite Ackerebene im Westen der Stadt	43
	Abb. 2:	Ausblick vom Saalehang in die nordwestliche Saaleue	43
	Textk. 3:	Geologische Übersichtskarte (GÜK400d). Auszug f.d.Stadtgebiet, M 1:100.000	47
	Textk. 4:	Geologische Übersichtskarte (ohne Känozoikum). Auszug f.d.Stadtgebiet, M 1:100.000	53
	Textk. 5:	Geologische Übersichtskarte (Tertiärbasis). Auszug f.d.Stadtgebiet, M 1:100.000	59
	Textk. 6:	Oberflächennahe Rohstoffe (KOR50). Auszug f.d.Stadtgebiet, M 1:100.000.....	63
	Textk. 7:	Karte der Baugrundverhältnisse (überwiegendes Stadtgebiet, unmaßstäblich). Umweltstudie Merseburg des IHU (1993).....	71
	Textk. 8:	Übersichtskarte der Böden (BÜK400d). Auszug f.d.Stadtgebiet, M 1:100.000	75
Tab. II:		Altlasten (Altablagerungen und Altstandorte) entsprechend MDALIS (Mitteldeutsches Altlasteninformationssystem) in der Stadt Merseburg, 2004 ...	84
	Textk. 9:	Altlasten 1 punktuell (Stadtgebiet, unmaßstäblich)	91
	Textk.10:	Altlasten 2 flächenhaft (Stadtgebiet, unmaßstäblich).....	93
Tab. III:		Entwicklung Boden	95
	Abb. 3:	Sehr schöne Saalepartie im Bereich Eichhornpark/Hohndorfer Holz	98
	Abb. 4:	Renaturierter Flussabschnitt der Alten Saale	99
	Abb. 5:	Verbautes Prallufer an der Klia im Abschnitt Königsmühle	100
Tab. IV:		Fließgewässergüte	104
	Abb. 6:	Durch Kiesabbau entstandener, ökologisch wertvoller See in Merseburg Süd. Im Hintergrund die Industriehalde Leuna.	106
	Textk.11:	Karte der Grundwasserdynamik (überwiegendes Stadtgebiet, unmaßstäblich). Umweltstudie Merseburg des IHU (1993).....	109
	Textk.12:	Karte der Grundwasserflurabstände (überwiegendes Stadtgebiet, unmaßstäblich). Umweltstudie Merseburg des IHU (1993).....	111
	Textk.13:	Hydrogeologische Übersichtskarte (HÜK400d). Auszug f.d.Stadtgebiet, M 1:100.000	113
	Textk.14:	„Regulations- und Regenerationspotential Wasser/ Grundwasser (unmaßstäblich), Landschaftsrahmenplan des Landkreises Merseburg- Querfurt (1997) /113/	117
Tab. V:		Klimatologische Normalwerte der Region Halle-Leipzig	121
	Textk.15:	„Ausschnitt aus Thermalkarte Merseburg, Morgenaufnahme, ca. M. 1:50.000“ (SPACETEC)	123

Textk.16:	„Ausschnitt aus Thermalkarte Merseburg, Abendaufnahme, ca. M. 1:50.000“ (SPACETEC).....	125
Textk.17:	„Ausschnitt aus Generalisierter Klimatopkarte Merseburg, ca. M. 1:50.000“ (SPACETEC).....	127
Textk.18:	„Regulations- und Regenerationspotential Klima/ Luft (unmaßstäblich), Landschaftsrahmenplan des Landkreises Merseburg-Querfurt (1997) /113/	129
Tab. VI:	Monatskenngrößen Jahr 2005 der Immission an der Industriebezogenen Station Schkopau	131
Tab. VII:	Monatskenngrößen Jahr 2005 der Immission an der Industriebezogenen Station Leuna.....	132
Textk.19:	Potentielle natürliche Vegetation (Stadtgebiet, unmaßstäbl.).....	135
Abb. 7:	Alter Pappelforst im Hohndorfer Holz mit einem sich inzwischen darunter natürlich einstellenden Ulmen-Eschen-Bestand	138
Textk.20:	Säuger, Mopffledermaus (Stadtgebiet, unmaßstäbl.).....	145
Textk.21:	Amphibien (1), Erdkröte (Stadtgebiet, unmaßstäbl.).....	155
Textk.22:	Amphibien (2), Grasfrosch (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)	157
Textk.23:	Amphibien (3), Kammolch (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)	159
Textk.24:	Amphibien (4), Knoblauchkröte (Stadtgebiet, unmaßstäbl.).....	161
Textk.25:	Amphibien (5), Laubfrosch (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)	163
Textk.26:	Amphibien (6), Moorfrosch (Stadtgebiet, unmaßstäbl.).....	165
Textk.27:	Amphibien (7), Wechselkröte (Stadtgebiet, unmaßstäbl.).....	167
Textk.28:	Amphibien (8), Rotbauchunke (Stadtgebiet, unmaßstäbl.).....	169
Textk.29:	Amphibien (9), Seefrosch (Stadtgebiet, unmaßstäbl.).....	171
Textk.30:	Amphibien (10), Teichfrosch (Stadtgebiet, unmaßstäbl.).....	173
Textk.31:	Amphibien (11), Teichmolch (Stadtgebiet, unmaßstäbl.).....	175
Textk.32:	Reptilien (1), Ringelnatter (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)	177
Textk.33:	Reptilien (2), Zauneidechse (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)	179
Textk.34:	Fische (Stadtgebiet, unmaßstäbl.).....	183
Tab. VIII:	Gesamtheit der im Stadtgebiet angetroffenen Biotop- und Nutzungstypen	186
Textk.35:	Potential für Arten- und Lebensgemeinschaften (unmaßstäbl.). Landschaftsrahmenplan Landkreis Merseburg-Querfurt (1997)	193
Abb. 8:	Ehemalige Militäranlagen zeichnen sich in der ebenen, ausgeräumten Ackerflur deutlich ab.	196
Abb. 9:	Lückenhafter Obstbaumbestand an der Querfurter Straße.....	196
Abb. 10:	Blick in die mit Röhricht bestandene Geiselniederung	197
Abb. 11:	Industriell genutzter Ortsrand Merseburg Süd.....	198
Abb. 12:	Geschützte Auenland-schaft zwischen Saale und Luppe.....	199
Abb. 13:	Luppe bei Merseburg	200
Abb. 14:	Überregionale Rad- und Wanderwege im Raum Merseburg-Querfurt (Quelle: Stadtverwaltung Merseburg, Stand: 11/2006.)	202
Abb. 15:	Fertiggestellter Saaleradwanderweg (am linken Bildrand) im Bereich Eichhornpark.	203
Abb. 16:	Schlossgartensalon im Schloßgarten.	204
Tab. IX:	Nutzungsartenverteilung im Stadtgebiet:.....	205
Abb. 17:	Hervorragender Lebensraum und Abwechslung im Landschaftsbild der Aue –Streuobstwiesen.	207
Abb. 18:	Kleingartenanlage Fasanengrund, Haupterschließungsweg.	209
Tab. X:	Einzelnaturdenkmale	210
Tab. XI:	Flächenhafte Naturdenkmale	211
Tab. XIa:	NDF-Gebiete	211
Tab. XIb:	FND-Gebiete	211
Abb. 19:	Flächennaturdenkmal Erlenbruch Kötzschen	211

Tab. XII:	Die städtischen § 37-Biotop nach terrestrischer Plausibilitätskontrolle bisher bestehender Biotop, selektiver Biotopkartierung nach Luftbilddauswertung und ergänzenden Hinweisen (2005).....	214
Abb. 20:	Landröhricht auf einer temporären Vernässungsstelle im ehemaligen Munitionsgraben zwischen Flugplatz und Rothügel.....	216
Abb. 21:	Eines der wenigen Kleingewässer - südlich EKZ Merseburg-Nord.....	218
Abb. 22:	Lößlehmwände in Randbereichen des Flugplatzes im Nordwesten des Stadtgebietes	219
Abb. 23:	Bruchwald am Hohndorfer Holz mit hohem Schilf- und Totholzanteil.....	220
Abb. 24:	Kopfbäume an der Alten Saale.....	221
Abb. 25:	Von Verbuschung bedrohtes Altersexemplar der Streuobstbestände im Hohndorfer Holz	222
Tab. XIII:	Auszug aus der Standarddatenbogen-Kurzfassung des LAU gem. Kabinettsbeschluß 21.12.2004 zu FFH-Gebieten.....	224
Tab. XIV:	Auszug aus dem Standarddatenbogen des LAU zum FFH-Gebiet 141	225
Tab. XV:	Auszug aus dem Standarddatenbogen des LAU zum FFH-Gebiet 144	230
Tab. XVI:	Auszug aus Standarddatenbogen-Kurzfassung gem. Kabinettsbeschluß 09.09.2003 zu Europäischen Vogelschutzgebieten (Bearbeitungsstand LAU 15.09.2003)	232
Tab. XVII:	Anteil am EU-Vogelschutzgebiet SPA 0021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“	232
Tab. XVIII:	Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im EU-SPA 0021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“.....	233
Textk.36:	Historische Karte Merseburg 1842 (im Bezug zum überwiegenden Stadtgebiet 1993, unmaßstäblich). Umweltstudie Merseburg des IHU	237
Tab. XIX:	Denkmale der Stadt Merseburg.....	239
Abb. 26:	Eines der vielen Einzeldenkmale in Merseburg - Ständehaus am Schloßgarten.....	250
Tab. XX:	Archäologische Fundplätze	250
Tab. XXI:	Bergbauberechtigungen.....	252
Tab. XXII:	Grünflächenübersicht des Bau- und Grünflächenamtes der Stadt Merseburg: ..	257
Tab. XXIII:	Sonstige Grünflächen der Stadt.....	262
Tab. XXIV:	Übersicht Straßenbäume/ Straßenbegleitgrün	263
Tab. XXV:	Übersicht sonstiges Grün	263
Tab. XXVI:	Flächen Öffentliche Spielplätze der Stadt Merseburg.....	264
Tab. XXVII:	Gliederung Spielbereiche nach DIN 18034.....	265
Tab. XXVIII:	Sportanlagen.....	266
Tab. XXIX:	Jugendeinrichtungen	269
Tab. XXX:	Sportplätze.....	269
Tab. XXXI:	Kleingartenanlagen.....	271
Tab. XXXII:	Friedhöfe	273
Textk.37:	Verteilung der Ackerflächen im Stadtgebiet Merseburg nach Luftbilddauswertung Befliegung 30.04.2001 im Rahmen der flächendeckenden Biotoptypenkartierung, punktuell aktualisiert	275
Tab. XXXIII:	Angaben zu Waldflächen und waldartigen Strukturen des Stadtgebietes	278
Textk.38:	Verteilung der Waldflächen im Stadtgebiet Merseburg nach Luftbilddauswertung Befliegung 30.04.2001 im Rahmen der flächendeckenden Biotoptypenkartierung (punktuell abweichend von Wald i.S. des Waldgesetzes).....	281
Tab. XXXIV:	Entwicklungsziele	283
Abb. 27:	Der Renaturierungsbedarf am Klialauf ist deutlich zu erkennen	285
Tab. XXXV:	Vorschlag zur Unterschutzstellung von Einzeldenkmalen des Naturschutzes... ..	290

Tab. XXXVI:	Vorschlag zur Unterschutzstellung von flächenhaften Naturdenkmälern.....	291
Tab. XXXVII:	Flächenbilanz landschaftspflegerischer Entwicklungsmaßnahmen.....	313
Abb. 28:	Besonders an den Ortseingängen wirken sich fehlende Straßenbaumreihen negativ auf das Ortsbild aus.....	316

*) präzisiert um den um Trebnitz veränderten Grenzverlauf des Stadtgebietes

alle Textfotos: © Därr LandschaftsArchitekten (1996-2007)

Titelblatt: „Schlossblick“ entnommen der Dokumentation „entente florale – Bundeswettbewerb
Unsere Stadt blüht auf“ (2004), alle übrigen Fotos: Därr LandschaftsArchitekten.

(C) KARTEN UND PLÄNE

Biotop- und Nutzungstypen	M 1: 10.000	Karte	1
Schutzgebiete und Objekte des Naturschutzrechts (nachrichtl. Übernahme LAU/ LVWA)**	M 1: 10.000	Karte	2
Landschaftsgliederung (nachrichtl. Übernahme LAU/ LVWA)	M 1: 25.000	Karte	3
Überschwemmungsgebiete/ Oberflächengewässer (nachrichtl. Übernahme LVWA/ Unterh.-verb.)	M 1: 25.000	Karte	4
Städtische Grünstruktur und naturräumliche Situation	M 1: 10.000	Karte	5
Geologische Übersichtskarte (ohne Quartär) (nachrichtl. Übernahme des Umweltberichtes Merseburg/ IHU 1993)*	M 1: 25.000	Karte	6
Entwicklungskonzept	M 1: 10.000	Karte	7

*) präzisiert um den um Trebnitz veränderten Grenzverlauf des Stadtgebietes

**) punktuell verändert um eine der Satzung entsprechende Richtigstellung des Grenzverlaufes des verordneten LSG „Saale“

(D) VERTEILER

- Stadt Merseburg, Stadtplanungsamt
- Därr LandschaftsArchitekten (Büroexemplar)



1. Einführung

1.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Merseburg hatte im Jahr 1990 mit der Aufstellung ihres Flächennutzungsplans begonnen. 1994 wurde die Erarbeitung eines Landschaftsplans beauftragt.

Der formale Beschluss des Stadtrates zur Aufstellung des Landschaftsplanes erfolgte zusammen mit dem Beschluss Nr. 39/9 SR/95 vom 21. 06. 1995 zur Aufstellung eines Flächennutzungsplans. Der Beschluss legte unter anderem fest, die Maßnahmen des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten. Nach Vorliegen des Landschaftsplans, 1. Entwurf im Jahr 1996, wurden die Ergebnisse nach der Billigung in den Ausschüssen in den 1. Entwurf des FNP übernommen.

Dem Landschaftsplan vorgezogen wurden 1995 für die Erarbeitung eines Rahmenplans „Konversion“ grünplanerische Betrachtungen des Konversionsgeländes und der Waffenmeisterschule im westlichen Stadtgebiet angestellt.

Nach Abschluss des Landschaftsplans wurden der Stadt einzelne standortbezogene landschaftsplanerische Belange für die Fortschreibungen des FNP, 2. Entwurf zugearbeitet. Dazu gehörten 1999 eine Aktualisierung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft für das gesamte Stadtgebiet im Rahmen der Erstellung des 2. Entwurfs des Flächennutzungsplans und 2003 eine Bewertung der Flächen des Gewerbegebietes Süd.

Der Wechsel der Ortslage Trebnitz von der Gemeinde Kreypau, Verwaltungsgemeinschaft Kötzschau, zur Stadt Merseburg am 1.1.2003 (Eingemeindung) machte es erforderlich, die bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftspläne Merseburg um diesen Gemeindeanteil zu erweitern. Die Gemeinde Kreypau selbst verfügt über einen 2. Flächennutzungsplanentwurf vom April 1993. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden letztmalig im September 1993 beteiligt. Eine Auslegung des Entwurfes und eine Abwägung der Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens erfolgten nicht. Ein Landschaftsplan wurde für die Gemeinde Kreypau nicht aufgestellt.

Nach der Abwägung der TÖB-Beteiligung 2004 für den 2. Entwurf des FNP fasste die Stadt ebenfalls 2004 den Entschluss, einen 3. Entwurf des FNP anzufertigen mit aktueller Trägerbeteiligung, mit Anfertigung eines Umweltberichts und die Flächennutzungsplanung durch einen 2. Entwurf des örtlichen Landschaftsplans naturschutzfachlich zu begleiten.

Zeitgleich mit der Bearbeitung des Landschaftsplans fand ab 2005 im Auftrag der UNB des Landkreises Merseburg-Querfurt eine landschaftspflegerische Bearbeitung des LSG „Saale“ statt, die in Teilflächen das Gemeindegebiet beinhaltet. Es wurde nach Abstimmung zwischen Unterer Naturschutzbehörde (UNB) und Stadt vereinbart, die Arbeitsergebnisse nach Billigung durch die UNB in die örtliche Landschaftsplanung zu übernehmen, sofern sie in der Aussagetiefe der Bauleitplanung entsprechen.

1.2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenze des Plangebietes ist mit der Stadtgrenze, die seit dem 01.01.2003 das Gemeindegebiet von Trebnitz enthält, identisch. Die ehemalige Exklave in Beuna wurde nach Hinweis durch das Stadtplanungsamt an das Stadtgebiet angegliedert.

Übergreifende fachliche Zusammenhänge wurden zur Verdeutlichung teilweise auch außerhalb des Bearbeitungsgebietes dargestellt.



1.3 Planerische Rahmenbedingungen

1.3.1 Gesetzliche Grundlagen/Richtlinien

Die Bearbeitung des Landschaftsplanes basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Europäische Gemeinschaft

- **FFH -Richtlinie** -Richtlinie 92/43/EWG des Europäischen Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, beschlossen bei der Europäischen Union 1992, zuletzt geändert durch VO des Europäischen Parlaments am 29. 9.2003.
- **EU-Vogelschutzrichtlinie** - Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1)

Bundesgesetze/-verordnungen

- **Raumordnungsgesetz** (ROG) in der Fassung des Artikels 2 des Gesetzes vom 18.08.1997 (BGBl I 2081, 2102), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I S. 2852, 2833)
- **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I S. 2833, 2851)
- **Bundesartenschutzverordnung** (BartSchV/ Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten) vom 16. Februar 2005 BGBl 2005 Teil I Nr. 11, 258, ber. 18.3.2005 S. 896
- **Bundesberggesetz** (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 21.06.2005, BGBl. I S. 1818
- **Bundes-Bodenschutzgesetz** (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert am 09.12.2004
- **Flurbereinigungsgesetz** (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 128), zuletzt geändert durch Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12.8.2005
- **Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung** (BBodSchV) vom 12.07.1999 (BGBl. I S. 1554)
- **Bundes-Immissionsschutzgesetz** (BimSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes v. 18.12.2006 (BGBl. I S. 3180)
- **Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004- (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 1310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
- **Planzeichenverordnung** 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991, S. 58) in Verbindung mit „Planzeichen für die örtliche Landschaftsplanung“, Bundesforsch.-anstalt f. Naturschutz u. Landschaftsökologie, Bonn-Bad Godesberg (1985)
- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Art. 2 d. Gesetzes v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesgesetze/-verordnungen

- **Gesetz über den Landesentwicklungsplan** des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) vom 23.08.1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.08.2005 (GVBl. LSA 2005, S. 550)
- **Landesplanungsgesetz** des Landes Sachsen-Anhalt (LplG LSA) vom 28.04.1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 804)
- **Naturschutzgesetz** des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23.07.2004 (GVBl. S. 454), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S769)
- **Bodenschutz-Ausführungsgesetz** Sachsen-Anhalt -Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesbodenschutzgesetz – BodSchAG LSA vom 02. April 2002, GVBl.LSA S. 214, geändert am 22. Dezember 2004, GVBl.LSA S. 852
- **Abfallgesetz** des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10.3.1998, zuletzt geändert am 22.12.2004
- **Landeswaldgesetz** (LandeswaldG) vom 13.04.1994 (GVBl. LSA, S. 520), zuletzt geändert am 08.12.2005, GVBl.LSA S. 730
- **Feld- und Forstordnungsgesetz** des Landes Sachsen-Anhalt (FFOG LSA) vom 16.04.1997 (GVBl. LSA, S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 130)
- **Wassergesetz** für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1998, GVBl. LSA S. 186, zuletzt geändert am 12.04.2006, GVBl. LSA S. 248
- **Fischereigesetz** des Landes Sachsen-Anhalt (FischG LSA) vom 31.08.1993 (GVBl. LSA Nr. 38/1993, S. 464), zuletzt geändert am 15.04.2005, GVBl. LSA S. 231
- **Gemeindeordnung** für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA, S. 568) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.3.2006, GVBl. LSA 2006, S. 102, 127



- Gesetz über die **Bauordnung** des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 28)
- **Denkmalschutzgesetz** des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.10.1991 (GVBl. LSA S. 368), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769)
- **Straßengesetz** für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S.334), zuletzt geändert 22.12.2004 (S. 856)
- **Ökokonto-Verordnung** - Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen vom 21. Januar 2005. GVBl. LSA 2005, S. 24
- **Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000** vom 23. März 2007. GVBl. LSA Nr. 6/2007, ausgegeben am 04.04.2007
- **Verordnung über Campingplätze und Wochenendplätze** (CWVO) vom 14.07.2006 (GVBl. LSA S. 412)

Richtlinien/Runderlasse

- **Biotoptypenrichtlinie** des Landes Sachsen-Anhalt, RdErl. des MU vom 1.6.1994, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Magdeburg, den 22. Aug. 1994, zuletzt geändert durch RdErl. des MU vom 05.11.1998 (MBL LSA S. 2225)
- **Planzeichen für die Landschaftspläne** -Besondere Nebenbestimmungen für die Förderung von örtlichen Landschaftsplanungen im Land Sachsen-Anhalt- (BNBestLP), RdErl. des MRU vom 23.11.1998
- **Wasserrahmenrichtlinie** -VO des Landes Sachsen-Anhalt über die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL –VO LSA) vom 24. 8. 2005.
- **Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt** – Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt. Gem. Rd.-Erl. d. MLU, MBV, MI und MW v. 16.11.2004. BBl. LSA Nr. 53/2004 v. 27.12.2004, geändert mit Rd.-Erl. des MLU vom 24.11.2006

Bei der Aufstellung des Landschaftsplanes sind neben den gesetzlichen Grundlagen folgende Dokumente zu berücksichtigen:

- **Landschaftsprogramm** des Landes Sachsen Anhalt, Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt, Bekanntmachung GVBl. LSA Nr. 41/ 2004
- **Karte der potentiellen natürlichen Vegetation** von Sachsen-Anhalt vom April 2000. Die Karte überarbeitet und ersetzt die im Landschaftsprogramm enthaltene Karte aus dem Jahr 1994.
- **Regionaler Entwicklungsplan**-Entwurf- **für die Planungsregion Halle**, Beschlussfassung der Regionalversammlung zur Offenlage des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplans Halle vom 02.06.2004
- **Regionales Teilgebietentwicklungsprogramm** für den Planungsraum Merseburg (Ost) im Regierungsbezirk Halle (TEP), März 1998
- **Natura 2000** -Besondere Schutzgebiete Sachsen-Anhalts nach der Vogelschutz -Richtlinie und der FFH -Richtlinie, Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, gem. Kabinettsbeschluss vom 28./ 29. Februar 2000
- **Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt/ Biotopverbundsysteme im Landkreis Merseburg-Querfurt**, Stand 18.02.2005
- **Fließgewässerprogramm** Sachsen-Anhalt, Stand 1998
- **Landschaftsrahmenplan** Landkreis Merseburg- Querfurt, Stand Mai 1997
- **Ländliches Wegekonzept** des Landes Sachsen-Anhalt, Stand Dezember 2001
- **Agrarstrukturelle Vorplanung „Querfurter Platte“**, Textteil und Anlagenband, Entwurf 6/1995
- **Bundeswettbewerb „Stadtumbau Ost“ Merseburg** (2003)
- **Stadtentwicklungskonzept (SEK)**
- **Baumschutzsatzung der Stadt Merseburg**, Stand 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Merseburg, veröff. im Amtsblatt Nr. 04/2005 v. 08.04.2005
- **Entente florale-Bundeswettbewerb 2004 „Unsere Stadt blüht auf“** in Merseburg

Örtliche vorbereitende Bauleitplanungen

- Flächennutzungsplan der Stadt Merseburg, 2. Entwurf 02/2000 und Arb.-stand zum 3. Entwurf ab 2005, SALEG
- Landschaftsplan der Stadt Merseburg, 1. Entwurf 1996, Landschaftsarchitekturbüro Därr
- Bebauungs-, Vorhaben- und Erschließungs-, Grünordnungspläne
- Rahmenplan Innenstadt/ Neumarkt, Rahmenplan Konversionsgelände.



Tab. I: Bebauungs-, Grünordnungspläne (GOP)

Standort	Planstand	Nutzung	Bestand (B) Planung (P)	GOP/ Ausgleich
B-PLÄNE:				
Stadtgebiet ohne Ortsteile				
Bebauungsplan Nr. 1 „Eingang Gotthardstraße“	Rechtsverbindlich seit 1993, befindet sich im Aufhebungsverfahren.	Kerngebiet	B	es gab keinen Ersatz
Bebauungsplan Nr. 5 - 1. „Teil Gewerbegebiet Merseburg Nord“ (Baufelder A,C,D)	Rechtsverbindlich, im Änderungsverfahren	Gewerbliche Bauflächen (Baufeld A, C, D); Gemische Baufläche/ Wohnbaufläche (Baufeld B)	B (A, C, D) P (B)	im Gebiet, 12,5ha Waldneuaufforstung Am Airpark
Teilbebauungsplan Nr. 5.2.1 – Gewerbegebiet Merseburg-Nord (Baufeld E-südlich)	im Verfahren	Gewerbliche Bauflächen	P (tw. bebaut)	im Gebiet
Teilbebauungsplan Nr. 5.3. – Gewerbegebiet Merseburg-Nord (Baufeld F)	im Verfahren	Gewerbliche Bauflächen	P	Ökol. Flä.-aufwertungen + Baumpflanzungen. Hoher Biotopwert-Überschuss 11.980 Punkte
Teilbebauungsplan Nr. 6.1.2 – Fliegerstädtchen „Horststraße“	im Verfahren	Wohnbauland	B	
Teilbebauungsplan Nr. 6.2. – Gewerbegebiet "Am Gerichtsrain"	rechtsverbindlich	Gewerbliche Baufläche	P+B	Ökol. Flä.-aufwertungen + Baumpflanzungen. Biotopwert-Überschuss 3.458 Punkte
Teilbebauungsplan Nr. 6.3. – „Gewerbegebiet am Airpark“	im Verfahren	Gewerbliche Baufläche	P	
Teilbebauungsplan Nr. 6.4.- Luftfahrt-Technikmuseumspark	im Verfahren	Sonderbaufläche	B	im Gebiet
Bebauungsplan Nr. 8 – „Gotthardstraße/ Preußerstraße“	rechtsverbindlich seit 1993	Kerngebiet	B	es gab keinen Ersatz
Bebauungspläne Nr. 12 + 13 – „Wohnbebauung Freimfelde“	rechtsverbindlich, 1. Änderungsverfahren eingeleitet	Wohnbauflächen	B	Grünzug in Nr. 12 für beide B-Pläne
Bebauungsplan Nr. 18 – Rischmühleninsel	im Verfahren	Sondergebiet Sport	B	im Gebiet
Bebauungsplan Nr. 23 – „Wohnungsbau Hallesche Straße“	rechtsverbindlich, 1. Änderung in Aufstellung	Wohnbauflächen	B	Maßn. im Gebiet, begrünter Lärm-schutzwall
Bebauungsplan Nr. 24 „Stadtteil Königsmühle“	B-Plan mit Nutzung Wohngebiet/Sondergebiet Handel rechtsverbindlich, jedoch neuer Aufstell.-beschluß mit Nutzung Erholung/Freizeit	Erholung/Freizeit	P	noch keine Angaben möglich
Bebauungsplan Nr.25 – „Hohndorfer Marke“	Rechtsverbindlich, 1. Änderung in Aufstellung	Wohnbauflächen	B	Maßn. im Gebiet, begrünter Lärmschutzwall, Bolzplatz
Bebauungsplan Nr. 28 – Wohnbebauung Spergauer Weg	im Verfahren, realisiert	Wohngebiet	B	
Bebauungsplan Nr. 29 – Warenhaus Brühl	rechtsverbindlich seit 1994	Kerngebiet	B	
Bebauungsplan Nr. 31 – „Werner-Seelenbinder-Straße“	im Verfahren	Wohnbauflächen	P	im Gebiet, 3,72ha Waldneuaufforstung Am Airpark
Bebauungsplan Nr. 37 – „Wohnanlage Geusaer Straße/ Gartenstraße“	im Verfahren	Wohnbaufläche	B	
Teilbebauungsplan Nr. 38.1.1 – Moselweg Rheinstraße	im Verfahren	Wohnbauland	P	
Teilbebauungsplan Nr. 38.2 – Wohnbebauung Geusaer Str./ Rheinstr.	im Verfahren	Wohnbauland	P+B	
Bebauungsplan Nr. 41 – „Wohnbebauung am Lippeweg“	im Verfahren	Wohnbauland	B	



1. Fortsetzung Tab. I:

Standort	Planstand	Nutzung	Bestand (B) Planung (P)	GOP/ Ausgleich
Bebauungsplan Nr. 42 – „Wohnbebauung Fritz-Hofmann-Weg“	Verfahren ruht	Wohnbauflächen	P	noch keine Angaben möglich
Bebauungsplan Nr. 43 – Wohnbebauung Rheinstraße“	im Verfahren	Wohnbauland	P	
Bebauungsplan Nr. 44 Einkaufs- und Gewerbezentrum "Hohndorfer Marke" Hallesche Straße	im Verfahren	Sondergebiet Handel, gewerbliche Baufläche	B	Verkehrsbegleitende Parkplatz-Bepflanzung
Bebauungsplan Nr. 47-Park-and-ride-Platz am Bahnhof Merseburg	im Verfahren			
Bebauungsplan Nr. 48 – Einkaufszentrum Merseburg-Nord	rechtsverbindlich	Sondergebiet Handel	B	
Bebauungsplan Nr. 49 – Einkaufszentrum „Merseburger Schloßpassage“	Im Verfahren	Sondergebiet Handel	B	
Bebauungsplan Nr.50 „Hochhalde Leuna – Sondergebiet für Anlagen der Solarenergie“	im Verfahren (Veränderungssperre)	Sondergebiet, Wald und Grünfläche	P	
OT Meuschau				
Bebauungsplan Nr.1 M – „Das Pastorfeld“	rechtsverbindlich	Sonderbaufläche/ Gewerbl. Baufläche	SO=B; G=B; G=P	Vegetat.-flächen Südrand, begrünter Nord-westrandwall
Bebauungsplan Nr. 3 M - Wohngebiet „Am Kreuzweg“	Im Verfahren	Wohnbaufläche	P ½ B ½	
Teilbebauungsplan Nr. 4.1. M – Wohngebiet "Am Auenweg"	Im Verfahren	Wohnbaufläche	B	Wäldchenunterpflanzung extern
Teilbebauungsplan Nr. 4.2. M – Wohngebiet "Dorfstraße/Kollenbeyer Weg"	Im Verfahren	Wohnbaufläche	B	Entsiegelung ehem. Melkstand
V+E-PLÄNE:				
Merseburg ohne Ortsteile				
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5.3.1. Sondergebiet für großflächigen Handel/ Querfurter Straße	rechtsverbindlich	Sondergebiet Handel	B	
Vorhaben- und Erschließungsplan 08 – Altenpflegeheim	rechtsverbindlich	Sonderbaufläche	B	Im Gebiet erfolgt
Vorhaben- und Erschließ.-plan 010 - Multicenter Merseburg-Süd	Genehmigt	Wohngebiet	B	im Gebiet
Vorhaben- und Erschließungsplan 013 – Discountmarkt Otto-Lilienthal-Straße	rechtsverbindlich	Wohngebiet	B	im Gebiet
Vorhaben- und Erschließungsplan 020 – Erweiterung Betriebsstätte Klotz Metallbau GmbH	Im Verfahren	Gewerbliche Bauflächen	B	Im Gebiet erfolgt
Vorh.- und Erschließungsplan 021 – „Lager- u. Recycl.-platz für Baustoffe“ im Bereich d. ehem. Kiesabbaufeldes an der B 91	Im Verfahren	Gewerbliche Baufläche	B	
OT Meuschau				
Vorh.- und Erschließungsplan 019 – „Wohnbebauung Verchow“	Im Verfahren	Wohnbaufläche	B	



1.3.2 Inhaltsangaben zu übergeordneten Planungen und Fachplanungen

1.3.2.1 Landesentwicklungsplan (LEP-LSA)

Im LEP-LSA sind für das Stadtgebiet von Merseburg folgende Ziele der Raumordnung verankert, die für die Landschaftsplanung Relevanz haben:

- Vorranggebiet für den Hochwasserschutz. Die Flächen der Flussniederungen haben für den Hochwasserrückhalt und Hochwasserabfluss Bedeutung. Durch Erhaltung der Retentionsräume bei Vermeidung von nachteiligen Veränderungen der Flächennutzung wird der Hochwasserentstehung und –beschleunigung entgegengewirkt.
- Die Gebiete in der Saale-Aue sind zugleich in ihrer bedeutenden Funktion für Natur und Landschaft und als Teil des ökologischen Verbundsystems zu erhalten.
- Außerdem sind die Flächen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung von Neubebauung freizuhalten.

1.3.2.2 Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt

Das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt (2004), ist ein Orientierungsrahmen für alle Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Landschaften des Landes Sachsen-Anhalt.

Innerhalb des Landschaftsprogramms wurden grundsätzliche Zielsetzungen erarbeitet, ebenso Leitbilder für die verschiedenen Landschaftseinheiten. Dieser Fachplan liefert auch den Entwicklungsrahmen für die Planungsansätze innerhalb der Landschaftspläne der Städte und Gemeinden. Auf die Inhalte des Landschaftsprogramms wird an den entsprechenden Stellen des Textes eingegangen.

1.3.2.3 Karte der potentiellen natürlichen Vegetation Sachsen-Anhalt April 2000

Die überarbeitete Karte des LAU /41/ ersetzt die im Landschaftsprogramm enthaltene Karte aus dem Jahr 1994, die eine inhaltliche Veränderungen erfuhr.

1.3.2.4 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP-E)

Am 30.03.2001 fasste die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle den Beschluss Nr. 03/2001 zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle.

Die Geschäftsstelle hat gemäß § 7 Landesplanungsgesetz unter Mitwirkung der Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden den Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes zu erarbeiten. Die öffentliche Auslegung erfolgt in den Gemeinde- und Kreisverwaltungen sowie in der



Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft. Der erste Entwurf wurde nach seinem Vorliegen gem. §7 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (2000) den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet und öffentlich ausgelegt. /93/.

Parallel zum laufenden Abwägungsverfahren beschloss die Regionale Planungsgemeinschaft Halle im Zuge der Neuaufstellung die Durchführung einer Plan-UVP auf freiwilliger Basis.

Gegenwärtig liegt der zweite Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes vor. Mit Beschluss der Regionalversammlung am 12.12.2006 befindet sich dieser in der Zeit vom 05.02.-13.03.2007 in seiner zweiten Auslegung /120/.

Mit Beschluss zur Offenlegung des REP-E und dessen Bekanntmachung im Amtsblatt LSA vom 15.6.2004 und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich festgelegten Präzisierungen liegen für den Planungsraum Halle in Aufstellung befindliche Ziele vor, die bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen sind. Ziele aus dem REP sind:

1. Zentralörtliche Gliederung

- Merseburg ist Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums.

2. Regionale Freiraumstruktur

Vorranggebiete:

Vorranggebiete sind Teilräume, denen bestimmte Funktionen mit Prioritätsanspruch zugewiesen werden. Diese Funktionen haben grundsätzliche entwicklungspolitische Bedeutung und sind für den jeweiligen Raum charakteristisch. Andere Funktionen und Raumnutzungen müssen sich der Vorrangnutzung unterordnen.

- Natur und Landschaft
 - „Saale-Elsteraue“ sowie „Geiselniederung westlich von Merseburg“
- Hochwasserschutz „Saale“
- Rohstoffgewinnung
 - „Kiessandlagerstätte Merseburg B91 Südfeld“

Vorbehaltsgebiete:

Vorbehaltsgebiete ergänzen die Vorranggebiete um noch nicht endgültig abgewogene Zielsetzungen.

- Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Saaletal und Nebentäler“, „Untere Geiselniederung“, „Saale-Elster-Aue“
- Wiederbewaldung „Aufforstung westlich Merseburg (Rotthügel)“
- „Aufforstung auf der Hochhalde Leuna“

3. Zu sichernde Standorte und Trassen der technischen Infrastruktur

Landes- und regionalbedeutsamer Verkehr:

- Schienenverkehr
 - Fernverkehrsebene: „Frankfurt/M.- Eisenach- Erfurt- Weimar- Naumburg- Weißenfels- Merseburg- Halle- Köthen- Dessau- Lutherstadt Wittenberg- Berlin“
 - Landesbedeutung: „Merseburg-Querfurt“



- Regionale Bedeutung: „Merseburg/ Bunawerke- Schafstädt“
„Halle/ Neustadt Bunawerke-Merseburg-Großkorbetha“
- Straßenverkehr
 - B 91/ B 2 Halle- Merseburg- Zeitz- Gera
 - B 181 Merseburg- Leipzig
- Radwege und fußläufiger Verkehr
 - länderübergreifend: „Saale-Radwanderweg“, „Salzstraße“;
 - regional bedeutsam: „Merseburg-Querfurt-Eisleben“
 Überregional und regional bedeutsame Radwege sollen durch kleinräumige Verbindungen weiter vernetzt werden.
- Wasserstraßen und Binnenhäfen
 - Freihaltung der Kanaltrasse zwischen der Saale bei Kreypau (LK MQ) und Leipzig von dauerhaft entgegenstehenden Nutzungen bis zu einer endgültigen Entscheidung über die Vollendung des vor dem 2. Weltkrieg begonnenen Ausbaus des Saale-Elster-Kanals.
- Öffentlicher Personennahverkehr
 - Sicherstellung eines angemessenen Angebotes an ÖPNV zur Gewährleistung einer ausreichenden Mobilität [Bus, Bahn, Straßenbahn (die regional bedeutsame Straßenbahnverbindung Halle- Merseburg- Leuna- Bad Dürrenberg ist zu erhalten), Fahrrad, Zufußgehen und Verknüpfungen dieser untereinander]

Vorrangstandorte und regional bedeutsame Standorte für Verkehrsanlagen:

- Landeplatz Merseburg

Vorrangstandorte für landesbedeutsame, großflächige Industrieanlagen und regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe:

- Vorrangstandorte:
 - Leuna (Leuna, Merseburg, Spergau)

Regional bedeutsame Standorte für Soziale und Wissenschaftliche Infrastruktur:

- Mitteltzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums Merseburg:
 - Fachhochschule Merseburg
 - Berufsbildende Fachschule des Landkreises Merseburg
 - Gymnasialstandort Merseburg

Regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege:

- Orte und Objekte der Straße der Romanik
- Stadt Merseburg mit Dom- und Schlossensemble und Teilen der historischen Altstadt
- Orte und Objekte der „Gartenträume“



1.3.2.5 Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg (Ost) im Regierungsbezirk Halle (TEP), März 1998

Die Aufstellung des Regionalen Teilentwicklungsprogramms erfolgte auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LplG LSA) vom 28.04.1998 (zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16.07.2003).

Es erfasst zwar mit seinem Planungsraum nicht direkt Flächen des Plangebietes von Merseburg, beeinflusst jedoch durch die unmittelbare Nachbarschaftslage zu Flurgrenzen der Ortsteile Meuschau und Trebnitz die Entwicklungsziele der Stadt, da nach Punkt 1.1.2. TEP Planungen und Maßnahmen im Umfeld des Planungsraumes die Ziele der Raumordnung zur Entwicklung des Planungsraumes nicht gefährden bzw. beeinträchtigen sollen.

Folgende Handlungsempfehlungen und Maßnahmevorschläge zielen auf direkt an das Territorium der Stadt Merseburg angrenzende Flächen ab:

Auslaufender Braunkohlenbergbau

Es ist vorgesehen, die ehemalige Bergbaufläche des Tagebaus Merseburg-Ost durch Sanierung, Wiedernutzbarmachung und Renaturierung so zu gestalten, dass sie vorrangig den Nutzungsfunktionen Natur und Landschaft sowie Erholung gerecht wird.

Dabei soll das zukünftig wassergefüllte Tagebaurestloch 1a (Restsee Most 1a) für eine naturnahe Erholung mit räumlich begrenzten Bade- und Wassersportmöglichkeiten genutzt werden können. Das zukünftig wassergefüllte Tagebaurestloch 1b (Most 1b) soll dem Naturschutz vorbehalten bleiben. Bei einem zukünftigen Kiesabbau im Westteil des ehemaligen Tagebaus (nördlich von Luppenau) wird sich die entstehende Wasserfläche im Bau Feld 1a auf ca. 470 ha erweitern. Diese Fläche soll räumlich vom Erholungsbereich getrennt werden und nach Ende des Kiesabbaus den Belangen des Naturschutzes dienen.

Die genannten Bereiche gelten auch gemäß LEP/REP als wiederherzustellende Landschaftsteile.

Vorranggebiete und Vorrangstandorte

Ergänzend zu den Vorranggebieten für Natur und Landschaft Elster-Luppe-Aue (REP) und Luppelauf/Alte Saale (REP) ist u.a. der Restsee Most 1b einschl. Innenkippe aufgenommen worden.

Die Standorte Burgliebenau und Luppenau sind zur Funktionssicherung der Bergbaufolgelandschaft (Restsee Most 1a) als Erholungs- und Freizeitbereiche von lokaler Bedeutung (naturnahe Erholung mit Bademöglichkeiten und sanften Wassersportarten).

Für den eingemeindeten Ortsteil Trebnitz ist die Lage innerhalb des Vorranggebietes für Wassergewinnung (Merseburg-Werder, REP), des Vorsorgegebietes für Wassergewinnung (Saaleaue, REP) und am Rande des Vorranggebietes für Hochwasserschutz (Saaleaue, REP) dargestellt.

Vorsorgegebiete

Ergänzend zu den im REP enthaltenen Vorsorgegebieten werden der Restsee Most 1a als Vorsorgegebiet für Erholung sowie die angrenzende Innenkippe als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft präzisiert.

Die Ergänzung des Vorsorgegebietes für Natur und Landschaft Teilgebiete des Saale-Tals (REP) für das Gebiet zwischen Luppenau und Wallendorf reicht in seiner westlichen Ausdehnung bis an die Ortslagen von Trebnitz, Venenien und Meuschau heran.



Radwege

Im Planungsraum soll ein regionales Radwegenetz entwickelt und stufenweise ausgebaut werden, das u. a. Gemeinden und Ortsteile mit benachbarten zentralen Orten und Arbeitsplatzschwerpunkten verbindet und für die Naherholung wirksam wird.

Die für Merseburg wichtigen Verbindungen im östlichen Verflechtungsbereich sind:

- (Merseburg) - Wallendorf - Zöschen Elster - Luppe-Aue,
- (Merseburg) - Wallendorf - Raßnitz - Lochau - Halle
- (Merseburg) - Wallendorf - Lochau - Raßnitz - Schkeuditz.

1.3.2.6 Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt/ Biotopverbundsysteme im Landkreis Merseburg-Querfurt

Im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt wurde eine „Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Merseburg-Querfurt“ im Rahmen der Erstellung eines ökologischen Verbundsystems für Sachsen-Anhalt durchgeführt. Diese Planung legte das Büro OEKO KART Halle GmbH im November 2002 /46/ vor. In diesem Planwerk wird zur Notwendigkeit der Erstellung eines Biotopverbundsystems ausgeführt:

„Um dem weiteren Verlust von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume entgegenzuwirken, gibt es zahlreiche Bestrebungen auf internationaler, nationaler und auf Landesebene, die in Gesetzen, Übereinkommen, Verträgen und Programmen ihren Ausdruck finden. Das **BUNDESNATURSCHUTZGESETZ** i.d.F. vom 25.03.02 (BNatSchG, § 3) verpflichtet die Länder, „ein System verbundener Biotope (Biotopverbund)“ zu schaffen und sich untereinander abzustimmen.“

Die zu dem Zeitpunkt noch ausstehende Umsetzung des o.g. Bundesgesetzes in Landesrecht ist inzwischen im **NATURSCHUTZGESETZ SACHSEN-ANHALTS** mit dem § 3 NatSchG LSA „Biotopverbund“ geregelt worden.

Die überregional bedeutsamen Verbundeinheiten im Stadtgebiet sind das „Merseburger Saaletal“ (2.1.1) mit nordöstlichem Übergang in die „Saale-Elster-Luppe-Aue“ (2.1.2); zu den regional bedeutsamen Verbundeinheiten im Stadtgebiet gehört die „Stöbnitz-Geiselaue und Zuflüsse“ (2.2.2). Die lokalen Biotopverbundflächen innerhalb dieser übergeordneten Verbundeinheiten werden in den beiden nachfolgenden, dargestellten Textkarten wiedergegeben /46/:



hier A4- Karte mit Legende (LAU):

Textk. 1: Ökologisches Verbundsystem/ Bestand. Landsch.-inf.-system des LAU Sa.-Anh. für den Landkreis MQ (unmaßstäbl. Auszug für das Stadtgebiet Merseburg)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier 1. Legende-Seite Ök. Verbundsys., Bestand (LAU)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier 2. Legende-Seite Ök. Verbundsys., Bestand (LAU)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



Textk. 2: Ökologisches Verbundsystem/ Planung. Landsch.-inf.-system des LAU Sa.-Anh. für den Landkreis MQ (unmaßstäbl. Auszug für das Stadtgebiet Merseburg)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier Legende-Seite Ök. Verbundsystem, Planung (LAU)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



Gemäß vorgenannter Planung des Landkreises befinden sich im Stadtgebiet von Merseburg die nachfolgend genannten Entwicklungseinheiten. Wo es Teile von ihnen betrifft, ist das Kürzel (tw.) angefügt worden. Der nachfolgende Text ist eine auszugsweise Wiedergabe des Kurztexes der Dokumentation zur ökologischen Verbundplanung des Landkreises Merseburg-Querfurt /46/. Nur hier vorgenommene ergänzende oder klarstellend hinzugefügte Anmerkungen sind nachfolgend kursiv kenntlich gemacht:

- Laufende Nr. 20 (tw.)

Geplantes Naturschutzgebiet „Saaleaue, Werder und Stadtwald Merseburg“ (NSG0223H_uP).

Schutzzweck ist die Erhaltung

- der auentypischen Brutvogelfauna und der Schutz der Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
- die Erhaltung der Hartholz- und Weichholzaunenreste sowie
- von wertvollen Überschwemmungsflächen der Saale.

Die Flächen gehören als Kernflächen zur überregionalen Biotopverbundeinheit „Merseburger Saaletal“ (Überlagerung mit dem LSG0034MQ_“Saale“).

- Laufende Nr. 23 (tw.)

Geplantes Naturschutzgebiet „Luppemäander zwischen Kollenbey und Wallendorf“ (NSG0225H_uP).

Schutzzweck ist die Erhaltung der

- FFH-Lebensraumtypen nach Anh. I: Hartholzaunenwälder, feuchte Hochstaudenfluren, Weichholzaunenreste,
- von Arten nach Anh. II: Rotbauchunke und Kammolch sowie
- von Arten nach Anh. I Vogelschutzrichtlinie: Rohrweihe, Neuntöter, Sperbergrasmücke.

Die Flächen gehören als Kernflächen zur überregionalen Biotopverbundeinheit „Saale-Elster-Luppe-Aue“ (Überlagerung mit FND0014MQ, z.T. im FFH0141LSA bP „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ und dem SPA000VLSA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“).

- Laufende Nr. 27 (tw.)

Verordnetes Naturschutzgebiet „Untere Geiselniederung bei Merseburg“ (NSG0230H_vo), *verordnet seit 31.07.03. /55/*

Schutzzweck ist die Erhaltung der

- Lebensraumtypen Salzwiesen des Binnenlandes, der feuchten Hochstaudenfluren, der mageren, artenreichen Flachland-Mähwiesen und Erlen-Eschenwälder und Weichholzwälder (Anh. I FFH-RL),
- der FFH-Lebensraumtypen nach Anh. I: Erlenbruch, Salzwiesen des Binnenlandes,
- der avifaunistisch bedeutsam durch Vorkommen der Roten Liste LSA, besonders im Bereich der ausgedehnten Schilfflächen des Fasanengrundes und
- des wertvollen Amphibienlebensraumes (u.a. Vorkommen der Wechselkröte),
- des Lebensraumes von Heuschrecken und Laufkäfern der RL LSA sowie
- der Vorkommen von Pflanzenarten der RL LSA.

Die Flächen gehören als Kernflächen zur regional bedeutsamen Biotopverbundeinheit „Geiselaue“ (Überlagerung mit FND0014MQ, z.T. im FFH0141LSA bP „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“, SPA000VLSA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“).



- Laufende Nr. 34

Verordnetes Flächennaturdenkmal „Erlen-Eschen-Wald im Feuchtgebiet westlich Kötzschen“ (FND0001MQ_vo).

Schutzzweck ist die Erhaltung

- der Erlen-Eschen-Wäldchen,
- des Lebensraumes von geschützten Tierarten nach FFH-Richtlinie sowie
- von Vorkommen geschützter Biotopen nach FFH-Richtlinie.

Die Flächen gehören als Kernflächen zur regional bedeutsamen Biotopverbundeinheit „Stöbnitz-Geiselaue und Zuflüsse“ (Überlagerung mit LSG0079MQ_ „Geiselaue“, NSG0230H_vo "Untere Geiselniederung bei Merseburg" und FFH 0144 LSA bP „Geiselniederung westlich Merseburg“).

- Laufende Nr. 47

Verordnetes Flächennaturdenkmal „FND Lehmausstich nördlich der Leipziger Chaussee“ (FND0014MQ_vo).

Schutzzweck ist die Erhaltung

- des ehemaligen Lehmtisches mit einem Mosaik von temporären und permanent wasserführenden Tümpeln, Röhrichten, Großseggenriedern, Flutrasen, nitrophilen Staudenfluren, Weidengebüschen, Hartholzaueninitialen und sonstigen Gehölzen
- des Vorkommens von Pflanzenarten der Roten Liste LSA, u.a. Vorkommen von Lauch-Gamander (*Teucrium scordium*) und Wasserschlauch (*Urticularia vilgaris*)
- der bemerkenswertes Vorkommen von Amphibien und Reptilien, besonders bedeutsam durch das Vorkommen der Rotbauchunke, die hier ihr einziges Vorkommen im Süden Sachsen-Anhalts besitzt
- des bedeutsamen Libellenlebensraumes
- des avifaunistisch bedeutsamen Lebensraumes
- des Schwerpunktes für den Artenschutz der Rotbauchunke
- des Lebensraumes von geschützten Biotopen und Tierarten nach FFH-Richtlinie.

Die Flächen gehören als Kernflächen zur überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit Saale-Elster-Luppe-Aue (Überlagerung mit LSG0034MQ_ „Saale“, FFH0141 LSA bP „Saale-Elster-Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“, SPA000V LSA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ und gepl. NSG0225H_up „Luppemäander zwischen Kollenbey und Wallendorf“/ lfd. Nr. 23).

- Laufende Nr. 48

Verordnetes Flächennaturdenkmal „FND Lehmausstich am Fürstendamm östlich Meuschau“ (FND0015MQ_vo).

Schutzzweck ist die Erhaltung

- der ehemaligen Tongrube, die durch einen Damm in zwei Teile getrennt ist
- der durch das Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten als einzigem Standort in der Elster-Luppe-Aue bedeutsamen Fläche.

Die Flächen gehören als Kernflächen zur überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit Saale-Elster-Luppe-Aue (Überlagerung mit LSG0034MQ_ „Saale“, gepl. NSG NSG0225H_up "Luppemäander zwischen Kollenbey und Wallendorf"/lfd. Nr. 23 und SPA000VLSA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“).

- Laufende Nr. 73

Verordnetes Flächennaturdenkmal „Auwald Rischmühleninsel“ (NDF0002MQ_vo).

Schutzzweck ist die Erhaltung



- des naturnahen Gewässerabschnittes mit regelmäßiger Überflutung, begleitet von einem bandförmigen Auenwaldgehölz (Eichen-Ulmen-Hartholzauenwald mit Geophyten),
- des sehr wertvollen Brutvogellebensraumes, besonders durch Totholzbäume, (bedeutsam für höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse),
- des potentiellen Brutgebietes des Eisvogels sowie
- des mit der Saale angrenzenden Rast- und Überwinterungsgewässers für Wasservögel, der Kies- und Schlammflächen (bedeutsam für Insekten und Nahrungshabitat für Enten- und Rallenarten sowie für durchziehende Watvögel).

Die Flächen gehören als Kernflächen zur überregionalen Biotopverbundeinheit „Merseburger Saaletal“ (*keine Überlagerung mit rechtsverbindlichem LSG0034MQ_ „Saale“ von 1961, jedoch Überlagerung mit dem LSG „Saale“ gemäß seines geplanten Änderungsstandes, derzeit noch in Bearbeitung befindlich/ 58*).

- Laufende Nr. 79

Einstweilig sichergestellter Geschützter Landschaftsbestandteil „Nördlich der Königsmühle“ (GLB0013MQ_eS) (Stadtpark).

Schutzzweck ist die Erhaltung

- der bewaldeten Schichtstufe des Buntsandsteins mit vorgelagertem Überschwemmungsgrünland,
- des bedeutsamen Lebensraumes für Vögel,
- des Nahrungsraumes für die Graureiherkolonie,
- des Fledermausjagdgebietes sowie
- des artenreichen Grünlandes, der Staudenfluren mit gefährdeten Arten (Osterluzei, Herzgespann, behaarte Schuppenkarde).

Die Flächen sind Bestandteil der überregionalen Biotopverbundeinheit „Merseburger Saaletal“ (Überlagerung mit LSG0034MQ_ „Saale“).

- Laufende Nr. 125 (tw.)

Langfristig für die Biotopentwicklung zu sichernde Fläche Code 046 (Neuvorschlag) Geiselaue ab Frankleben bis zum verordneten NSG „Untere Geiselniederung bei Merseburg“.

Schutzzweck ist Verbesserung des Mosaiks aus

- der natürlichen Bachaue,
- des Vorhandenseins von Pappelpflanzungen und Ackerflächen südwestlich Frankleben, Gewässer eingeengt durch kleine Deiche, begradigt, wird von Pestwurzfluren und Grassäumen begleitet, am südlichen Ortsrand bilden Gärten den Übergang in die Niederung sowie
- der östlich Frankleben bis Beuna einzelnen, nicht heimische Gehölzpflanzungen, dem Mosaik aus Glatthaferwiesen, Röhrichtern und kleinen Seggenriedern und Gehölzen, den nördlich Beuna gelegenen, einzelne Ackerflächen und den nordöstlich Klötzschen den Geisellauf begleitenden Gärten.

Die Flächen gehören als Kernflächen zur regional bedeutsamen Biotopverbundeinheit „Stöbnitz-Geiselaue und Zuflüsse“ (Überlagerung mit geplantem LSG0073MQ_ „Geiselaue“, FFH 0144 LSA bP „Geiselniederung westlich Merseburg“)

- Laufende Nr. 126

Langfristig für die Biotopentwicklung zu sichernde Fläche Code 047 (Neuvorschlag) Geiselniederung unterhalb des NSG „Untere Geiselniederung bei Merseburg“.

Schutzzweck ist Verbesserung des Mosaiks



- aus von gärtnerischen Flächen begleiteten, wertvollen naturnahen Baumbeständen innerhalb des Südparks und des Röhrichtbestandes im Norden der Geisel,
- der strukturreichen Verlandungszonen des Teiches westlich der B91 und des ebenfalls naturnahen Charakters sowie
- der östlich der B91 überwiegend gärtnerisch gestalteten Flächen, des noch naturnahen Charakters des Mittelteiches, des strukturarmen Charakters des Gotthardteiches, und nach ihrer Unterquerung der zentrumsnahen Weißenfelder Straße als Verrohrung in einem kanalartig ausgebauten, von Dämmen begleiteten Bett weiterverlaufenden Geisel als schmaler Grünzug durch das Stadtgebiet in Form eines durchgängigen Korridors zur Saaleaue.

Die Flächen bilden Kern- und Ergänzungsflächen der regional bedeutsamen Biotopverbundeinheit Stöbnitz-Geiselaue und Zuflüsse.

- Laufende Nr. 141 (tw.)

Langfristig für die Biotopentwicklung zu sichernde Fläche Code 065 (Neuvorschlag) „Saale zwischen Merseburg und Schkopau“.

Schutzzweck ist Verbesserung des

- Saalelaufes und des schmalen Abschnittes des Hanges östlich der Eisenbahnstrecke Merseburg-Halle, nur im Bereich der Mühleninsel breiter, hier auf ehemaligen Gartenflächen mit aufkommendem, spontanem Gehölzbestand, durch Wehre ist die Durchgängigkeit des Gewässerlaufes beeinträchtigt.

Die Flächen bilden Kern- und Ergänzungsflächen der überregionalen Biotopverbundeinheit „Merseburger Saaletal“ (Überlagerung mit LSG0034MQ_ „Saale“, z.T. SPA000VLSA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“).

- Laufende Nr. 142

Langfristig für die Biotopentwicklung zu sichernde Fläche Code 066 (Neuvorschlag) „Fasanerie“

Schutzzweck ist Verbesserung des

- Saalealtarm mit Weiden- und Röhrichtbeständen einschließlich eines Hartholzauewaldrestes sowie
- avifaunistisch bedeutsamer Amphibienlaichgewässer.

Die Flächen bilden Kern- und Ergänzungsflächen der überregionalen Biotopverbundeinheit „Merseburger Saaletal“ (Überlagerung mit LSG0034MQ_ „Saale“, dem einstweilig sichergestellten FFH141 LSA bP „Saal-, Elster-, Luppe- Aue zwischen Merseburg und Halle“ und SPA000VLSA „Saale-Elster- Aue südlich Halle“).

- Laufende Nr. 143

Langfristig für die Biotopentwicklung zu sichernde Fläche Code 067 (Neuvorschlag) „Auwaldrestflächen und ehemalige Abgrabungen bei Merseburg“.

Die Lage wird mit südlich der B181 bei Merseburg angegeben.

Schutzzweck ist die Erhaltung

- der bedingt naturnahen Waldflächen im Randbereich der Fasanerie,
- der ehemaligen Lehmgruben mit Staudenfluren, temporären Wasserflächen, Weidengehölzen und Röhrichten.

Die Flächen bilden Kern- und Ergänzungsflächen der überregionalen Biotopverbundeinheit „Merseburger Saaletal“ (Überlagerung mit LSG0034MQ_ „Saale“, dem einstweilig sichergestellten FFH141LSA bP „Saal-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“, SPA000VLSA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“).



- Laufende Nr. 144

Langfristig für die Biotopentwicklung zu sichernde Fläche Code 068 (Neuvorschlag) „Feuchtfleichen westlich Trebnitz“ (auf alle Teilflächen bezogen Bezeichnung nicht ganz zutreffend, d. Autor)

Zur lfd. Nr. gehören die Flächen westlich und südwestlich sowie nach Kartendarstellung nordöstlich der Ortschaft Trebnitz im Bereich der Splittersiedlung.

Schutzzweck ist die Erhaltung des Mosaikes aus

- einer flachen, altarmartigen Geländesenke mit Pappelforst, Beweidung sowie mit randlichen Ablagerungen von Gartenabfällen, die Senke ist in ihrem südlichen Teil trocken, nördlich schließt sich ein Altwasserrest an, der von naturnahen Gehölzen begleitet wird,
- dem Amphibienlebensraum des Standortes,
- einer Fläche zwischen Altarmrest und Saaledeich, z. T. durch kleinflächige Äcker und überwiegend Grünlandflächen charakterisiert, das Grünland besitzt mesophilen Charakter und wird als Weide und Mahdgrünland genutzt, am Ortsrand ist eine Streuobstwiese vorhanden, sowie aus
- einem nördlich der Ortschaft befindlichen, in einer Abgrabung liegenden kleinen, vollständig mit Schilf bewachsenem Teich, an den sich Grünlandflächen mit einer Hochstaudenflur und alten Obstbäume anschließen.

Die Flächen bilden Kern- und Ergänzungsflächen der überregionalen Biotopverbundeinheit „Merseburger Saaletal“ (Überlagerung mit LSG0034MQ_ „Saale“, z.T. SPA000VLSA „Saale-Elster- Aue südlich Halle“).

- Laufende Nr. 193 (tw.)

Langfristig für die Biotopentwicklung zu sichernde Fläche Code 193 (Neuvorschlag) „Grünlandflächen südlich B181“ (südlich der B 181 zwischen Merseburg und Wallendorf).

Schutzzweck ist die Erhaltung

- der ausgedehnten Weideflächen, die von Entwässerungsgräben, z. T. mit Schilfbeständen und Gehölzstrukturen gegliedert werden, sie schließen entlang des Baches naturnahe Auwaldbestände ein, neben naturnahen Gehölzen sind auch Hybridpappelanpflanzungen vorhanden
- der Fläche in ihrer Bedeutung als Ergänzungsfläche für FFH0141/NSG 0225H_/ lfd. Nr. 23 sowie in Fortsetzung des Biotopverbundes entlang des Baches (Anschluss der Elster-Luppe-Aue an Binnensalzstelle Kötzschau).

Die Flächen bilden Kern- und Ergänzungsflächen der regionalen Biotopverbundeinheit Floßgraben/ Bachaue (FFH0141LSA bP „Saal-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“, SPA000VLSA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“, z.T. LSG0045 ___ „Elster-Luppe-Aue“).

- Laufende Nr. 209 (tw.)

Langfristig für die Biotopentwicklung zu sichernde Fläche Code 133 (Neuvorschlag) „Nassabbaugebiet Leuna“ (Nordfeld).

Schutzzweck ist die Erhaltung

- des ehemaligen Nassabbaugebietes von Kiesen und Sanden und der offenen Böschungen mit Staudenfluren in den Randbereichen.

Die Fläche hat eine örtliche Trittsteinfunktion.

- Laufende Nr. 210 (tw.)

Langfristig für die Biotopentwicklung zu sichernde Fläche Code 134 (Neuvorschlag) „Leuna-Halde“.



Schutzzweck ist die Erhaltung

- des ausgedehnten Deponiekomplexes, z. T. abgedeckt und eingegrünt, auf Teilflächen mit temporären Feuchtflächen, Staudenfluren und vegetationsarmen Abschnitten;
- der Gehölzflächen mit hohem Anteil von Pappeln und Robinien,
- avifaunistisch bedeutsame Gehölzbestände sowie
- dem Vorkommen gefährdeter Heuschreckenarten.

Die Fläche hat eine örtliche Trittsteinfunktion.

Diese Maßnahme überschneidet sich mit aktuellen Bauleitplanungen der Stadt und bedarf daher einer entsprechend abwägenden Konkretisierung.

- Laufende Nr. 211 (tw.)

Langfristig für die Biotopentwicklung zu sichernde Fläche Code 135 (Neuvorschlag) „ehemaliger Flugplatz Merseburg“.

Schutzzweck ist die Erhaltung

- ausgedehnter Komplex mit Staudenfluren und Übergängen zum Magerrasen, aufkommender Gehölzwuchs, z.T. auch Aufforstungen sowie
- des Trittsteinbiotops in der Agrarlandschaft westlich Merseburg. Er ist geeignet als Fläche für Kompensationsmaßnahmen, insbesondere für Aufforstungen und Gehölzsukzession.

Die Flächen hat eine örtliche Trittsteinfunktion.

Diese Maßnahme überschneidet sich mit aktuellen Bauleitplanungen der Stadt und bedarf daher einer entsprechend abwägenden Konkretisierung.

- Laufende Nr. 215

Langfristig für die Biotopentwicklung zu sichernde Fläche (Neuvorschlag) „Ackerlandschaft der Saaleaue bei Meuschau“.

Schutzzweck ist die Erhaltung

- zweier größerer, intensiv bewirtschafteter Ackerflächenkomplexe im Umfeld von Meuschau, außerhalb des Überschwemmungsgebietes des Saale; gegliedert durch wenige Feldgehölzinseln und Staudenfluren im Bereich alter Abgrabungen sowie Entwässerungsgräben.

Die Flächen bilden Ergänzungsflächen der überregionalen Biotopverbundeinheit „Saale-Elster-Luppe-Aue“ (Überlagerung mit SPA000VLSA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“, LSG0034MQ_„Saale“).

- Laufende Nr. 216 (tw.)

Langfristig für die Biotopentwicklung zu sichernde Fläche (Neuvorschlag) „Ackerlandschaft der Saaleaue bei Leuna“.

Schutzzweck ist die Erhaltung

- größerer Ackerschläge innerhalb und außerhalb des Überschwemmungsgebietes der Saale, die Bestandteil des SPA Saale-Elster-Aue südlich Halle sind. Nur wenige Strukturen wirken gliedernd, darunter Gräben, Wegraine, verkehrsflächenbegleitende Staudenfluren und schmale Gehölzstreifen. In Zwickelflächen sind Grünlandflächen, insbesondere mesophile Mähwiesen, vorhanden.

Die Flächen bilden Ergänzungsflächen der überregionalen Biotopverbundeinheit „Merseburger Saaletal“ (Überlagerung mit SPA000VLSA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“, LSG0034MQ_„Saale“).



Die überregional bedeutsamen Verbundeinheiten im Stadtgebiet sind das „Merseburger Saaletal“ (2.1.1) mit nordöstlichem Übergang in die „Saale-Elster-Luppe-Aue“ (2.1.2); die regional bedeutsamen Verbundeinheiten im Stadtgebiet bilden die „Stöbnitz-Geiselaue und Zuflüsse“ (2.2.2) /46/.

1.3.3 Sonstige Planungen und Unterlagen

Die Umweltstudie Merseburg aus dem Jahre 1992/93 des damaligen Umweltamtes Merseburg ist Basis für viele der nachfolgenden Aussagen insbesondere zu Geologie, Boden, Grundwasser, Wasser Altlasten, Klima /3/ /116/.

Weitere Planwerke, welche direkt oder indirekt in den Landschaftsplan einfließen oder darin zu beachten waren, sind:

- Landschaftsplanerische Zuarbeit zur Bauleitplanung Merseburg, Stand Juni 1991
- 1. Merseburger Umweltbericht der Stadtverwaltung Merseburg, Amt für Umweltschutz, Stand 30.6.92
- Erfassung der Umweltsituation der Stadt Merseburg, Stand 31.12.1992, IHU
- Landschaftsrahmenplan Industrie- und Gewerbegebiet Merseburg Süd, Stand 4/94
- Rahmenplan Merseburg West/Knapendorf (Konversion), Stand Dezember 1995
- Landschaftspflegerischer Begleitplan Kiesgrubendeponie an der B91, Stand September 1995
- Kreypau Dorfentwicklung, Teilorte Kreypau und Trebnitz, Dipl.-Ing. Einecke, Bad Wildbad, 1994
- Zuarbeit Autobahnzubringer A38 (Vorplanung L178 neu), Stand 6.6.96, Stadtplanungsamt Merseburg; geändert mit Stand 09.07.2004
- Zuarbeit geplante Straßentrassen Stadtgebiet, Stadtplanungsamt Merseburg 1999 (mit Aktualisierungen durch SPA MER, F. Olbrich, bis 10/2006)
- Zuarbeit geplantes Radwegenetz, Stand 7/96 (Redaktionsschluss Landschaftsplan), Stadtplanungsamt Merseburg (mit Aktualisierungen durch SPA MER, F. Olbrich, bis 10/2006)
- Deichbaumaßnahmen am Saaledeich bei Trebnitz, LHW 2003 – 2005
- Planung einer zentralen Schmutzwasserentsorgung für den OT Trebnitz in 2009-2011 durch den Abwasserzweckverband Merseburg /56/
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung „Elster-Luppe-Aue“ (1996-1998) zum Gemeindegebiet Trebnitz /57/
- Luftbilder der Stadt Merseburg vom 30. 4. 2001
- Gutachten für den Bereich der Saale-Aue, Ausschnitt Stadtgebiet Merseburg als Basis für die Unterschutzstellung des LSG „Saale“, Stand Entwurf 2005
- Bestandserfassung Stadtpark Merseburg (1997)
- Rahmenplan Innenstadt (2004)
- Stadtentwicklungskonzept
- Wettbewerbsbeitrag Stadtumbau Ost.



2. Erfassung und Bewertung des Naturraumes und der Landschaftsfaktoren

2.1 Naturräumliche Gliederung

Das Gebiet der Stadt Merseburg insgesamt gehört nach der Landschaftsgliederung des Landes Sachsen-Anhalt /43/ zu den zwei geographischen Großlandschaften *Flusstäler und Niederungslandschaften* und *Ackerebenen*.

Die Gliederung der Landschaft Sachsens in Landschaftseinheiten basiert auf der Abgrenzung von Landschaftsräumen mit ähnlichen naturräumlichen Bedingungen und ähnlichen Flächennutzungen.

Das bebaute Stadtgebiet und die sich westlich und südlich an den Stadtkörper anschließenden Landwirtschaftsflächen gehören zu den regionalen Landschaftseinheiten der *Querfurter Platte*. Die Aue im Osten der Stadt ist der *Halle-Weißenfelder Saale-Elster-Aue* zuzurechnen.

Auf die Untergliederungen der Querfurter Platte in lokale Landschaftseinheiten *Ackerebene nordöstlich des Geiseltales*, *Klyegraben*, *Untere Geisel*, *Großkaynaer Ackerland* und *Industrie- und Siedlungsraum Schkopau-Buna-Merseburg-Leuna* und im Bereich des Auelandes in *Elster-Luppe-Aue* und *Saaleaue* wird im Punkt Landschaftsbild näher eingegangen.

Wegen der vielgestaltigen Nutzung des Siedlungsraumes Merseburg werden die lokalen Landschaftseinheiten noch weiter in Nutzungstypen untergliedert. So finden wir in Merseburg einen Abschnitt der Elster-Luppe-Aue, der als *Luppelauf zwischen Zöschen und Kollenbey* bezeichnet wird. Auch der Industrie- und Siedlungsraum wird in *Stadtgebiet Merseburg*, *Industriehalde Leuna* und *Industriefläche Leuna* unterschieden (s. Punkt Landschaftsbild).

Bei der Unterscheidung dieser Großlandschaften in regionale Landschaftseinheiten ist das Flusstal im Osten der Stadt, in der das Plangebiet Trebnitz liegt, dem *Halle-Naumburger Saale -Tal* zuzurechnen.

2.2 Relief

Typisch für das Relief des gesamten Landkreises Merseburg ist das weite, fast tischebene Land (etwa 100 m ü.NN).

Tiefpunkt bildet die Saaleaue mit Höhen um 85,0 m ü. NN im Norden und um 86,0 m ü. NN im Süden des Plangebietes.

Als Ursache der geringen Reliefausprägung muss man die glazifluviatilen Prozesse des Pleistozäns und Holozäns betrachten. Die Ausräumungs- und Sedimentationsprozesse der Glazial- und Interglazialzeiten des Pleistozäns führten zur stetigen Einebnung der im Tertiär ursprünglich zertalten Fläche.

Von Osten reicht die weite Talaue der Saale-Elster-Niederung bis an die Saale heran mit Geländehöhen, die zwischen 83 m und 87 m ü.NN liegen. Westlich der Saale breitet sich die Hochfläche der Ackerebenen aus.



Abb. 1: Weite Ackerebene im Westen der Stadt



Zwischen beiden Landschaftseinheiten markiert sich deutlich der 10 –15 m hohe Saalehang. Die Ackerebene wird zerschnitten durch die Niederungen der Geisel, Klye und Klia.

Abb. 2: Ausblick vom Saalehang in die nordwestliche Saaleaue

Östlich der Klia erhebt sich auf die Höhe 100 m ü.NN ein langgestreckter Hügel, auf dem heute das Schloss steht. Auch der Sixtberg erhebt sich auf ca. 100 m ü.NN, kann jedoch wegen seiner Lage im Raum nicht so deutlich wahrgenommen werden. Im Westen der Stadt markiert sich mit 120 m ü.NN der Rotthügel, der damit die für Merseburg höchste Erhebung darstellt.

Die das Stadtgebiet tangierenden Flüsse Saale, Geisel (Klia) und Laucha besitzen entsprechend der geringen Reliefausprägung des Gebietes nur ein geringes Gefälle (Saale 0,4 %, mittlere Strömungsgeschwindigkeit: 0,8 m/s).

2.3 Geologie

Entsprechend der geologisch-geographischen Bezeichnung "Merseburger Buntsandsteinplatte" prägen triassische Buntsandsteinschichten den geologischen Aufbau im Raum Merseburg ganz entscheidend.

Ihre Entstehung verdankt die mächtige Buntsandsteinplatte gewaltigen terrigenen Ablagerungen, die sich vor etwa 225 Millionen Jahren (Beginn des Mesozoikums) im Germanischen Becken sammelten. Der Abtragungsschutt entstammte dem Variskischen Gebirge (Böhmen, Erzgebirge)



und erreichte in einigen Senken (Thüringische-, Nordhessische Senke) des Germanischen Beckens Mächtigkeiten von über 1000 m.

Im Merseburger Gebiet sind die Schichtenfolgen des Unteren Buntsandsteins (TB1), der regional-stratigraphisch in Bernburg- und Nordhausen-Folge gegliedert wird, sowie der Mittlere Buntsandstein (TB2), der in Solling-, Hardeggen-, Detfurth- und Volpriehausen-Folge gegliedert wird, durch Bohrungen aufgeschlossen. Der Buntsandstein, der seinen Namen buntfarbigen, durch Eisenoxid gefärbten Sandsteinen, Ton- und Mergelsteinen verdankt, gehört zum unteren Tafeldeckgebirgsstockwerk. Hierzu gehören auch die tiefer liegenden Zechsteinsedimente, deren Karbonate, Sulfate und Salze für Subrosionsprozesse im Untergrund verantwortlich sind. Der Obere Buntsandstein ist im Gebiet von Merseburg nur noch vereinzelt durch Bohrungen aufgeschlossen worden.

Der Muschelkalk, der auf der sich südwestlich erstreckenden Querfurter Platte flächig vorhanden ist, fehlt im Gebiet Merseburg gänzlich. Entsprechendes trifft für die tertiären Schichten zu, die, obwohl Merseburg von kohleführendem eozänen Tertiär umgeben ist, im Stadtgebiet nicht vorkommen.

Pleistozäne Ablagerungen (Geschiebemergel, Becken- und Bändertone, Schmelzwassersande und -kiese von Saale und Unstrut sowie weichselzeitlicher Löß) sind westlich der Saale auf der "Hochfläche" der Merseburger Buntsandsteinplatte zu finden.

Holozäne Bildungen (Aueschluff bzw. -mergel) beschränken sich auf die Auen von Saale, Geisel und Laucha.

Während der *Elsterkaltzeit* war fast das gesamte Gebiet von Sachsen-Anhalt von Eis bedeckt. Die Ablagerungen wurden durch anschließende Prozesse während der *Holsteinwarmzeit* verwittert, jedoch durch Überformung des Geländes während der *Saalekaltzeit* überlagert.

Das Eis der *Saalekaltzeit* drang in zwei Stadien in das Gebiet von Sachsen-Anhalt vor. Bis zur Maximaleisrandlage des älteren Drenthe-Stadiums wurden Geschiebemergel und Sande abgelagert. Zu den von Eis überfahrenen Gebieten gehören auch die Gebiete östlich von Bernburg, Halle, Merseburg und Weißenfels, die jedoch aufgrund des stärkeren Lößeinflusses zu den lößbedeckten Gebieten gehören.

Der Einfluss des *Weichselzeitlichen Eises* ist in Sachsen-Anhalt gering. Jedoch spielen südlich des Eiseinflussgebietes periglaziale und glazifluviale (von Schmelzwasser geformte), äolische (vom Wind geschaffene) Decken eine große Rolle für Morphologie (Gestalt) und Pedogenese (Bodenbildung/-entwicklung) in der Landschaft. Luftdruckunterschiede zwischen vereisten und eisfreien Flächen führten während der Weichselvereisung zu stetigen Fallwinden von der Eisdecke aus in Richtung Periglazialraum. Feinsandiges und schluffiges Material wurde vom vegetationsfreien Gletscherraum ausgeblasen und infolge nachlassender Windgeschwindigkeit und zunehmender Vegetationsbedeckung weiter südlich wieder abgelagert. Die großflächigen Lößablagerungen betragen nach Süden zunehmend mehrere Meter. Der SandLößgürtel bedeckt die saalekaltzeitlichen Geschiebelehne des östlichen Halleschen Ackerlandes und der Leipziger Tieflandsbucht.

Die Flussniederungen im zentralen Sachsen-Anhalt stellen ältere Entwässerungstäler der Hügelländer dar und entwässern entsprechend der Hangneigung meist nach Nordost. Der tertiäre und frühquartäre Flusslauf der Saale verlief in nördliche bis nordöstliche Richtung und entwässerte



in die Ostsee. Später wurde die Abflussbahn durch eiszeitliche Gletscher versperrt und mehrfache Flussverlegungen waren die Folge. So lässt sich z. B. die westwärts gerichtete Verbiegung der Saale im Raum Halle erklären.

Zwei tektonische Störungslinien durchziehen das Gebiet. Das ist zum einen die ost-west-verlaufende Geiseltal-Nordrandstörung und zum anderen die südwest-nordost verlaufende Schwarzeiche-Störung.

Hierzu nachfolgend Übersichtskarten von der Internetseite des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt /75/:





hier A4-Internet-Karte mit Legende des LA f. Geologie + Bergwesen:

Textk. 3: Geologische Übersichtskarte (GÜK400d). Auszug f.d.Stadtgebiet, M 1:100.000



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier 1. Legende-Seite der Internet-Textkarte LA f. Geologie + Bergwesen „Geologische Übersichtskarte (GÜK400d) M 1:100.000“



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier 2. und letzte Legende-Seite der Internet-Textkarte LA f. Geologie + Bergwesen „Geologische Übersichtskarte (GÜK400d) M 1:100.000“



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier A4-Internet-Karte mit Legende des LA f. Geologie + Bergwesen:

Textk. 4: Geologische Übersichtskarte (ohne Känozoikum). Auszug f.d.Stadtgebiet, M
1:100.000



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier 1. Legende-Seite der Internet-Textkarte LA f. Geologie + Bergwesen „Geologische Übersichtskarte (ohne Känozoikum) M 1:100.000“



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier 2. und letzte Legende-Seite der Internet-Textkarte LA f. Geologie + Bergwesen „Geologische Übersichtskarte (ohne Känozoikum) M 1:100.000“



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier A4-Internet-Karte mit Legende des LA f. Geologie + Bergwesen:

Textk. 5: Geologische Übersichtskarte (Tertiärbasis). Auszug f.d.Stadtgebiet, M 1:100.000



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier 1. + letzte Legende-Seite der Internet-Textkarte LA f. Geologie + Bergwesen „Geologische Übersichtskarte (Tertiärbasis) M 1:100.000“



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier A4-Internet-Karte mit Legende des LA f. Geologie + Bergwesen:

Textk. 6: Oberflächennahe Rohstoffe (KOR50). Auszug f.d.Stadtgebiet, M 1:100.000



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier 1. Legende-Seite der Internet-Textkarte LA f. Geologie + Bergwesen „Oberflächennahe Rohstoffe“ (KOR50) M 1:100.000“



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier 2. + letzte Legende-Seite der Internet-Textkarte LA f. Geologie + Bergwesen
„Oberflächennahe Rohstoffe“ (KOR50) M 1:100.000“



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



2.4 Boden

2.4.1 Bodenlandschaft/Leitbodenform/Bodengruppen

Das Plangebiet gehört nach der Gliederung im Bodenatlas Sachsen-Anhalt /49/ zur Bodengroßlandschaft „Flusslandschaften“, Bodenlandschaftsgruppe Auen. Die regionale Zuordnung erfolgt mit der Definition „Auelandschaften der Elbenebenflüsse“ und der lokalen Definition „Auelandschaft der Saale“.

Die Auelandschaft ist durch die Verbreitung der Auensedimente bestimmt. Die Böden bestehen aus vorwiegend sandigem Lehm bis Lehm und Schlufflehm, lokal auch aus lehmigem Ton. Sie sind meist tief schotterunterlagert.

Als wichtige Begleitböden treten in Abhängigkeit vom Grundwasserstand Auen-Gleye, Halbamphigleye und Amphigleye, lokal Schwarzgleye auf.

Auenlehm-Vegas bis Auenlehm-Vegagleye sind ein hervorragendes Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen im Sinne des §2 Bundes-Bodenschutzgesetz.

2.4.2 Bodeneigenschaftspotentiale

2.4.2.1 Durchlässigkeit

Die Bodendurchlässigkeit wird nach dem Durchlässigkeitsbeiwert (kf-Wert) eingestuft. Das ist der Betrag, um den sich Wasser im wassergesättigten Boden bewegt. Die Durchlässigkeit ist an die Korngrößenzusammensetzung gebunden. Sandgehalt steigert die Durchlässigkeit, Tongehalt lässt sie sinken. Gewachsene Löße, die überwiegend aus Schluff bestehen, haben abweichend eine hohe Durchlässigkeit, bei umgelagerten Lößen sinkt sie ab.

Im Plangebiet wird die Durchlässigkeit mit *mittel* angegeben.

2.4.2.2 Pufferungsvermögen

Unter Pufferungsvermögen wird die Fähigkeit des Bodens verstanden, Änderungen seines chemischen Milieus entgegenzuwirken bzw. zu verzögern. Das Vermögen wird im Wesentlichen durch den Ton-, Karbonat- und Humusgehalt bestimmt. Wesentliche Bedeutung kommt dem Pufferungsvermögen zu im Hinblick auf den ständigen atmosphärischen, vor allem anthropogen bedingten Säureeintrag und der Erhaltung des pH-Wertes der Böden.

Das Pufferungsvermögen der Böden im Plangebiet ist *hoch*.

2.4.2.3 Austauschkapazität

Die Kationen – Austauschkapazität - beschreibt die Fähigkeit des Bodens, basisch wirksame, metallische Kationen sowie H-Ionen zu adsorbieren und auszutauschen. Die Austauschkapazität hat für den Nährstoffhaushalt des Bodens große Bedeutung. Ihre Höhe wird im wesentlichen vom Ton- und Humushaushalt des Bodens bestimmt. Diese sind auch die Hauptfaktoren, die das Ertragspotential eines Bodens festlegen.



Die Austauschkapazität ist *sehr hoch*.

2.4.2.4 Ertragspotential

Die Abstufung des Ertragspotentials für landwirtschaftlich genutzte Böden (Acker und Dauergrünland) folgt in den Bodenwertzahlen der Reichsbodenschätzung. Für Forststandorte wurden die Nährkraftstufen der Forstlichen Standortkartierung herangezogen. Der Anbau aller Feldfrüchte einschließlich Gemüse ist auf den beschriebenen Böden möglich. Das Ertragspotential ist *sehr hoch*.

2.4.2.5 Baugrundverhältnisse

Die Baugrundverhältnisse der o.g. Böden werden mit der nachfolgenden Textkarte der IHU im Rahmen der 1993 erstellten Umweltstudie für die Stadt Merseburg wiedergegeben.



hier A4-Text-Karte Baugrund IHU Umweltstudie MER 1993:

Textk. 7: Karte der Baugrundverhältnisse (überwiegendes Stadtgebiet, unmaßstäblich).
Umweltstudie Merseburg des IHU (1993)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



2.4.3 Bodengefährdungspotentiale

2.4.3.1 Bindungsvermögen für Schadstoffe

Das Bindungsvermögen für Schadstoffe beruht im Wesentlichen auf dem Gehalt des Bodens an Ton, Humus, Oxiden und Karbonaten. Es kennzeichnet im Fall von Schadstoffeinträgen das Maß der Anreicherung im Boden. Durch das Bindungsvermögen des Bodens kontaminiert sich der Boden. Bei Änderung von schadstoffbindenden Faktoren, wie des pH-Wertes, Humusabbau, können bereits adsorbierte Schadstoffe freiwerden. Das ist bei Nutzungsartenwechsel zu beachten. Böden mit sehr hohem Bindevermögen sind für den Grundwasserschutz von außerordentlicher Bedeutung.

Das Bindungsvermögen für Schadstoffe ist *sehr hoch*.

Die im Plangebiet vorkommenden Auelehmböden sind für eine Klärschlammaufbringung (z.B. im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung praktiziert) nicht geeignet. Sie unterliegen den Verboten in Wald, Siedlungen und Schutzgebieten.

Entsprechend der Aufbringungsverbote und Beschränkungen nach § 4 der Klärschlammverordnung erfolgte eine Differenzierung der Landesfläche Sachsen-Anhalts in Böden, die den Aufbringungsverböten unterliegen und in Böden, die zunächst einer differenzierten Bewertung bedürfen.

2.4.3.2 Potentielle Erosionsgefährdung

Die potentielle Erosionsgefährdung ist *gering*.

Nachfolgend eine Bodenübersichtskarte von der Internetseite des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt /75/:





hier A4-Internet-Karte mit Legende des LA f. Geologie + Bergwesen:

Textk. 8: Übersichtskarte der Böden (BÜK400d). Auszug f.d.Stadtgebiet, M 1:100.000



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier 1. Legende-Seite der Internet-Textkarte LA f. Geologie + Bergwesen „Übersichtskarte der Böden“ (BÜK400d) M 1:100.000“



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier 2. Legende-Seite der Internet-Textkarte LA f. Geologie + Bergwesen „Übersichtskarte der Böden“ (BÜK400d) M 1:100.000“



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier 3. + letzte Legende-Seite der Internet-Textkarte LA f. Geologie + Bergwesen „Übersichtskarte der Böden“ (BÜK400d) M 1:100.000“



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



2.4.3.3 Altlasten/Kampfmittel

Die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises stellt der Stadtverwaltung die Altlastensituation dar /77/.

Gemäß Aussage des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz innerhalb der Unteren Bodenschutzbehörde der Kreisverwaltung Merseburg-Querfurt /84/ ist das gesamte Stadtgebiet ausnahmslos als kampfmittelbelastet (Bombenabwurfgebiet) eingestuft. Jedoch liegt spätestens mit Beendigung des Bauleitplanverfahrens die Kampfmittelfreigabe vor bzw. erfolgt eine Baubegleitung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst während der Bauphase.

Städtische Erfassungen zu Altlastenverdachtsflächen (Altablagerungen, Altstandorte, Kampfmittelablagerungen) werden ergänzt durch Gutachten im Auftrag der Stadt und Untersuchungen im Rahmen von bauvorbereitenden Maßnahmen. Ausführliche Tabellen sind dem Flächennutzungsplan zu entnehmen. Im Landschaftsplan sind die Altlastenverdachtsstandorte in nachrichtlicher Wiedergabe dargestellt.

Zur Stadt Merseburg gehörten Konversionsflächen von rd. 350 ha. Merseburg war Pilotprojekt Konversion im Land Sa.-Anh. Die vorhandenen Konversionsflächen wurden in den Jahren 1992-1998 mit einem Gesamtvolumen von ca. 50 Mio. DM begutachtet, rückgebaut und saniert. Die Sanierung der ehem. „wilden Müllkippen“ erfolgte im Zeitraum 1991-1994 mit Hilfe von Förder- und Eigenmitteln in Höhe von mind. 1,02 Mio. DM /117/.

Gartenanlage Ulmenweg

Für die ehemals unter Altlastenverdacht stehende Gartenanlage 'Ulmenweg' liegt von 9/1993 ein Gutachten zur Bodenuntersuchung vor, das eine Gefährdung der Nutzer durch Schadstoffbelastungen ausschließt /35/.

Flugplatz Merseburg ehemalige WGT-Liegenschaft (05 HALL 052)

Im Bereich des ehemaligen Tanklagers 1 existiert ein ausgedehntes Netz an Grundwassermessstellen, von denen einige eine frei aufschwimmende Kerosinphase zeigen. Untergeordnet sind der Bereich der Vorstartlinie sowie weitere Einzelmessstellen betroffen. Im Auftrag des damaligen Staatshochbauamtes Merseburg (jetzt Landesbetrieb Bau Land Sachsen-Anhalt) werden Grundwassermessstellen kontinuierlich bzw. diskontinuierlich auf das anfallende Kerosin entsorgt /117/.

Altablagerung Querfurter Chaussee

Die ehemalige Mülldeponie Querfurter Chaussee wurde in den Jahren 1991/92 saniert. Im Jahr 1996 und dem Folgejahr wurde der sanierte Deponiekörper über ein Beweissicherungsprogramm kontrolliert. Im Abschlußbericht von 1998 wurden keine Überschreitungen der Maßnahmeschwellenwerte festgestellt. Man kann hier nicht von einem Problem sprechen, problematisch ist die angrenzende WGT-Liegenschaft /117/. Der Abschlußbericht aus dem Jahr 1997 hierfür ergab, dass im Abstrom keine Maßnahmeschwellenwerte, welche Gefahren nachweisen, überschritten werden /99/. Der Deponiestandort Querfurter Chaussee wurde mit einem Volumen (Fördermittel und Eigenmittel) in Höhe von ca. 4 Mio. beräumt, saniert und abgedeckt /117/.

Papierfabrik Merseburg GmbH

Es liegt eine fundierte Aufnahme des Grundstückszustandes und eine Bewertung der Altlastensituation mit Kostenschätzung zu den zu erwartenden Kosten bez. Rückbau und Beseitigung von Altlasten durch das Ingenieurbüro ARCADIS vor. Der ehemalige Heizöllagerstandort ist zurückgebaut und saniert, eine Solbeprobung wurde durchgeführt und die Sanierungszielwerte sind erreicht. Das Gutachten steht noch aus /117/.



Tab. II: Altlasten (Altablagerungen und Altstandorte) entsprechend MDALIS
(Mitteldeutsches Altlasteninformationssystem) in der Stadt Merseburg, 2004

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Unters.- ergeb- nisse/ Gut- achten	Klassifi- zierung nach BBodSchG § 2, Abs. 5 und 6	Im F-Plan dargest./ gepl. Nutzung	Verein- barkeit der Altlast mit dieser Nutzung	Nachteilige Auswir- kungen auf benachb. Flächen	Handlungs- bedarf bei Umnutzung	Kenn- zeich- nung im FNP
0001	Tankstelle Taxiparkfläche	rückgebaut, saniert, Lidl- Markt	GFA	entlassen	Mischbau- fläche				Beikart e
0002	Tankstelle Parkfläche	oberflächlich rückgebaut, gesichert	GFA	Altlastver- dachts-fläche nach § 2(6)	Mischbau- fläche	zu derzeiti- ger Nutzung kein Konflikt	nein	vor sensiblerer Umnutzung – nutzb. GFA	FNP
0003	Mülldeponie Querfurter Chaussee	saniert, begrünt, Grünfläche und Parkplatz	GFA, San. Bereich	Altablagerung nach § 2 (5)	Grünfläche	ja	nein		Beikart e
0004	Mülldeponie Straßenbahnbrücke / Park	abgedeckt, wild bewachsen, z. T. Garagenbe- bauung	keine	Altablagerung nach § 2(5)	Wohnbau- fläche	mit Grünfläche kein Konflikt	nein	Wohnbe- bauung nicht möglich, Beräumung erforderlich	FNP
0006	Deponie Hochhalde Leuna	z.T. abgedeckt	GFA	Industrie- Deponie	Fläche zur Landschafts pflege/ Sonder- gebiet	ja, nach erfolgter Sicherung	nicht bekannt		FNP
0010	Tankstelle	Altbereich saniert, weiter in Betrieb	GFA, San. Bereich	entlassen	Sonderbau- fläche	ja	nein		Beikart e
0011	Tankstelle M.-Süd	in Betrieb	keine	Altstandort nach § 2(5)	Wohnbau- fläche	zu derzeitiger Nutzung kein Konflikt	nein	vor sensiblerer Umnutzung – nutzb. GFA	FNP
0012	Deponie an der B 91 Merseburg-Süd, Müllkippe („Spinne“)**	teilw. Abgedeckt und wild bewachsen, tw. Garagenbebauun g, beräumt**	keine	Altablagerung nach §2(5)	Verkehrs- grünfläche	ja	nein		FNP
0052	Bauschuttdeponie Südpark	Altdeponie abgedeckt und begrünt	GFA	Altablagerung nach §2(5)	Grünfläche/ Park	ja	nicht bekannt		FNP
0053	Flugplatz Merseburg, - wilde Müllkippe., - Tanklager 1, - Betank.-anl. **	Rückbau erfolgt und saniert bis auf Vorstartlinie, zur Zeit Grundwasser- sanie rung **	GFA	Altstandort nach § 2(5)	Gewerbliche Baufläche	ja	In nördl. u. südl. Richtung Auswirk. aufs Grundwasser **	vor Umnutzung Vorstartlinie – Sanierung	FNP
0056	Bauschuttdeponie B91 Kiesgrube	abgedeckt, gesichert	GFA, San. Bereich	Altablagerung nach §2(5)	Abbaufeld § 5 BIMSChG	ja	nein		FNP
0074	Kfz-Werkstatt (chem. PGH „Motor“) Autowerkstatt. Reifenhandel, Reparatur	außer Betrieb	keine	Altstandort nach § 2(5)	Mischbau- fläche	ja	nein	vor sensiblerer Umnutzung – nutzb. GFA	FNP
0077	Kfz-Werkstatt K. Bastian Autoreparaturwerk statt	stillgelegt	keine	Altstandort nach § 2(5)	Mischbau- fläche	ja	nein	vor sensiblerer Umnutzung – nutzb. GFA	FNP



I. Fortsetzung Tab. II:

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Unters.- ergebnisse/ Gut- achten	Klassifi- zierung nach BBodSchG § 2, Abs. 5 und 6	Im F-Plan dargest./ gepl. Nutzung	Verein- barkeit der Altlast mit dieser Nutzung	Nachteilige Auswir- kungen auf benachb. Flächen	Handlungs- bedarf bei Umnutzung	Kenn- zeich- nung im FNP
0078	Lederfabrik Ledererzeugung, Lederverarbeitung	gewerblich genutzt	Unter- suchung	Altstandort nach § 2(5)	Gewerbliche Baufläche	ja	nein	vor sensiblerer Umnutzung – nutzb. GFA	FNP
0080	Autolackiererei Fa. Uhlig**	<i>Lage ist falsch eingetragen, neue Koordi- naten 450070, 569140**</i>	keine	Altstandort nach § 2(5)	Mischbau- fläche	ja	nein	vor sensiblerer Umnutzung – nutzb. GFA	FNP
0081	Papierfabrik Merseburg GmbH** Herstellung v. Zellstoff, Papier/Pappe	z.T. rückgebaut	GFA, lokale Bodenbel- astung ermittelt	Altstandort nach § 2(5)	Sport/ Freizeit	ja, nach erfolgter Sanierung	nein	Nutzungs- entsprechend sanieren **	FNP
0087	Autolackiererei, Autolackiererei, Autohandel	<i>in Betrieb, Lage direkt nördl. B181</i>	Keine	Verdachts- fläche nach § 2(4)	Mischbau- fläche	ja	nein	vor sensibler Umnutzung – nutzb. GFA	FNP
0103	Kfz-Werkstatt Fa. Sanitz, Autorepa- raturwerkstatt	Garage Samariterbund	Keine	Altstandort nach § 2(5)	Mischbau- fläche	ja	nein	vor sensibler Umnutzung – nutzb. GFA	FNP
0104	Merseburger Ver- kehrsgesell., Auto- reparaturwerkstatt	in Betrieb	GFA	Verdachts- fläche nach § 2(4)	Mischbau- fläche	ja	nein	vor sensibler Umnutzung – Sanierung	FNP
0106	Baubetrieb (Kreisbaubetrieb) Bauunternehmen	in Betrieb	Keine	Verdachts- fläche nach § 2(4)	Mischbau- fläche	ja	nein	vor sensibler Umnutzung – nutzb. GFA	FNP
0131	Betonwerkstein, Bauunternehmen, Steinbearbeitung	in Betrieb	Keine	Verdachts- fläche nach § 2(4)	Gewerbliche Baufläche	ja	nein		Beikart e
0132	0132 gehört zu Leuna, Fläche im ROK-Plan falsch. Der Planstandort gehört zur 0133 (siehe dort)*.								
0133	Baustofflager Leninstraße 74**	<i>gewerblich genutzt, Lage nördlicher=136</i>	Keine	Altlastver- dachtsfläche nach § 2(6)	Gewerbliche Baufläche	ja	nein	vor sensibler Umnutzung – nutzb. GFA	Beikart e
0134	Baustoffversor- gung u. –handel		Keine	Altlastver- dachtsfläche nach § 2(6)	Mischbau- fläche	ja	nein	vor sensibler Umnutzung – nutzb. GFA	Beikart e
0135	Schrottplatz (Me- tallaufbereitung Halle) Schrottplatz	<i>Lage nördlicher, gewerbl. Genutzt</i>	Keine	Altlastver- dachtsfläche nach § 2(6)	Gewerbliche Baufläche	ja	nein	vor sensibler Umnutzung - nutzb. GFA	Beikart e
0136	Gaswerk, Gaser- zeugung, Kokerei, Bauunternehmen	Lage südl. 138/137, gewerbl. genutzt	keine	Altstandort nach § 2(5)	Gewerbliche Baufläche	ja	nein	vor sensibler Umnutzung - nutzb. GFA	FNP
0137	Bustankstelle und Busabstellplatz, Tankstelle	<i>Lage östl. 138</i>	GFA	Altstandort nach § 2(5)	Gewerbliche Baufläche	ja	nein	vor sensibler Umnutzung - nutzb. GFA	FNP
0138	Fleischverarb., Sächs. Fleisch- waren (ehem. Schlachthof)	<i>Lage nördlicher</i>	Keine	Altstandort nach § 2(5)	Gewerbliche Baufläche	ja	nein	vor sensibler Umnutzung - nutzb. GFA	FNP
173	DM alte Lehmgrube Trebnitz	Baumbewuchs			?				
174	DH gegenüber Friedhof Trebnitz	Baumbewuchs		Altablagerung nach § 2(6)	?				



2. Fortsetzung Tab. II:

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Unters.- ergeb- nisse/ Gut- achten	Klassifi- zierung nach BBodSchG § 2, Abs. 5 und 6	Im F-Plan dargest./ gepl. Nutzung	Verein- barkeit der Altlast mit dieser Nutzung	Nachteilige Auswir- kungen auf benachb. Flächen	Handlungs- bedarf bei Umnutzung	Kenn- zeich- nung im FNP
175	DH Köther Loch (knapp außerh. Stadtgebiet geleg.)	verfüllter Teich	GFA	Altablagerung nach § 2(5)	?				
0213	Mülldeponie Hohndorfer Marke	abgedeckt, gesicher, Grünfläche	GFA	Altablagerung nach § 2(5)	Fläche für die Landwirtsch aft	als Grünfläche kein Konflikt	nein	vor ackerbaulicher Nutzung – nutzb. GFA u. eventl. San.	FNP
0242	Dienstleist.- Betrieb, Textilreinig., Chem. Reinigung, Textilfärberei	gewerblich genutzt	Unter- suchung	Altstandort nach § 2(5)	Mischbau- fläche	ja, sensible Nutzung nach Sanierung	nicht bekannt	vor sensibler Nutzung – nutzb. GFA	FNP
0245	Maschinenbau Hallesche Str. 34	saniert, umge- nutzt zu Sport- einrichtungq	Keine	entlassen					Beikart e
0246	Eisengießerei Erläuterung: ehem. Masch./ Apparatebau				Im Plan nicht mehr als Altlast gekennz.				
0247	Maschinenbau- betrieb,	gewerblich umgenutzt	Unter- suchung	Altlastver- dachtsfl. nach § 2(6)	Gewerb- liche Baufläche	ja	nein	vor sensibler Umnutzung – nutzb. GFA	Beikart e
0248	Gießerei Rosenthal GmbH Eisengießerei	Rückbau	Keine	Entlassen					
252	DM Trebnitz Süd	Baumbewuchs	GFA	Altablagerung nach § 2(5)	?				
0253	Flugplatz Merseburg, Tanklager 2	Tanklager nur oberflächlich beräumt	Keine	Altstandort nach § 2(5)	Gewerbliche Baufläche	ja	nicht bekannt	Bodenunter- suchung erforderlich	FNP
269	DG Güllelast- fläche ehem. Tongrube Trebnitz	verfüllt, wild bewachsen	Keine	Altablagerung nach § 2(5)	?				
0274	DS der TH Merseburg	beräumt, Grünfläche	keine	Entlassen (nicht mehr im Plan enthalten)	Fläche für die Landw.	ja	nein		
0276	DM südlich Kollenbey	wild begrünt	keine	Altablagerung nach § 2 (5)	Fläche für die Landw.	als Grünfläche kein Konflikt	nein	vor ackerbau- licher Nutzung – nutzb. GFA u. eventl. San.	FNP
282	DM Trebnitz Nord	wild bewachsen	Keine	Altablagerung nach § 2(5)	?				
0288	DM nördliche Hohendorfer Marke	abgedeckt, gesichert, Grünfläche	GFA	Altablagerung nach § 2(5)	Fläche für die Landw.	als Grünfläche kein Konflikt	nein	vor ackerbau- licher Nutzung – nutzb. GFA	FNP
0399	Schießstand Meuschau	rückgebaut	Keine	entlassen	LSG				Beikart e
0400	DM in Alter Saale Meuschau-Ost	beräumt		Entlassen, fehlt im Plan	Grün/ Grenze des LSG				
0401	Futtersilo Meuschau-Ost	z.T. rückgebaut	Keine	Altlastver- dachtsfläche nach § 2(6)	Landwirt- schaft	ja	nein		Beikart e



3. Fortsetzung Tab. II:

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Unters.- ergeb- nisse/ Gut- achten	Klassifi- zierung nach BbodSchG § 2, Abs. 5 und 6	Im F-Plan dargest./ gepl. Nutzung	Verein- barkeit der Altlast mit dieser Nutzung	Nachteilige Auswir- kungen auf benachb. Flächen	Handlungs- bedarf bei Umnutzung	Kenn- zeich- nung im FNP
0402	Ehem. Rinderstall Meuschau	rückgebaut, saniert	Keine	entlassen	Wohnbau- fläche				
0403	DM (ehem.) östl. Mittelkanalmündung	abgedeckt, begrünt	keine	Altablagerung nach § 2 (5), fehlt in ROK- Karte, Darstellung nur im FNP	Grün/LSG	ja	nicht bekannt		FNP
0404	Abwasserbehand- lungsanlagen Venenien	in Betrieb	Unter- suchung	Verdachts- fläche nach § 2(4)	Gewerb- liche Baufläche	ja	nein		Beikart e
0405	DB im FND 53 nördl. B 181	abgedeckt, begrünt	keine	Altablagerung nach § 2 (5)	Grenze des LSG	ja	nein		FNP
0411	Kunstschmiede Trillhase	in Betrieb		Verdachts- fläche nach § 2(4)	Mischbau- fläche	ja	nein	vor sensibler Umnutzung – nutzb. GFA	FNP
0412	Autohaus Rein- bothe Neumarkt	in Betrieb	Keine	Verdachts- fläche nach § 2(4)	Mischbau- fläche	ja	nein	vor sensibler Umnutz. – nutzb. GFA	FNP
0413	DH+DB Eiswiesen Werder	beräumt, Parkplatz	keine	Entlassen, fehlt im Plan	Fläche für die Landwirtsch aft				
0414	Futtersilo Werder	in Betrieb	Keine	Altlastver- dachtsfläche nach § 2(6)	Grün/Über- schwemmungsgeb.	Ja	nein		Beikart e
415	Z,A,T Rinderstall Werder		Untersuchung	Altstandort nach § 2(5)	?				
416	Z/ ehem. Schaf- stall Trebnitz			Altstandort nach § 2(5)	?				
0417	DB östl. Sportplatz ESV Merseburg	abgedeckt, gesichert	keine	Altablagerung nach § 2(5)	Sonderbau- fläche, Sportplatz	ja	nein		FNP
0441	DM Kleyegraben	beräumt	keine	Entlassen, fehlt im Plan	Grün/Grenze des LSG				
0442	DM Schnakenloch	beräumt	keine	Entlassen, fehlt im Plan	Wohnbau- fläche				
0443	DM Kirschweg	beräumt	keine	Entlassen, fehlt im Plan	Fläche für die Landirtschaf t/ auf Grenze des LSG				
0444	DM Schorlemmerstr.	beräumt	keine	Entlassen, fehlt im Plan	Fläche für die Landwirt- schaft/auf Grenze des LSG				
0445	DM Am Stadtpark	z.T. beräumt, z.T. gesichert, Bolzplatz	Unter- suchung	Altablagerung nach § 2(5)	Grün/auf Grenze des LSG	ja	nein		FNP
0446	Papierfabrik (Aschefeld) **		?	Entlassen (Altlasten- verdacht hat sich nicht bestätigt)**	Sonderbaufl äche Freizeit/ Erholung				



4. Fortsetzung Tab. II:

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Unters.- ergeb- nisse/ Gut- achten	Klassifi- zierung nach BBodSchG § 2, Abs. 5 und 6	Im F-Plan dargest./ gepl. Nutzung	Verein- barkeit der Altlast mit dieser Nutzung	Nachteilige Auswir- kungen auf benachb. Flächen	Handlungs- bedarf bei Umnutzung	Kenn- zeich- nung im FNP
0447	DB+DH Naumburger Straße	abgedeckt, Grünfläche	Untersuchung	Altablagerung nach § 2(5), fehlt in ROK- Karte, Darstellung nur im FNP	Grünfläche	ja	nein		FNP
0448	DK Schlamm- Absetzflächen an der Geisel	beräumt	keine	Entlassen, fehlt im Plan	Grün/ Dauerklein- gärten				
0457	DH Im Weidenbusch nördl. Meuschau	wild bewachsen, Feldgehölz	keine	Altlastver- dachtsfläche nach § 2(6)	LSG/§30 Biotop	ja	nein		FNP
508	DG Güllehoch- lastfläche Werder			Altlastver- dachtsfläche nach § 2(6)	?				
0510	DM Werderschleuse	abgedeckt, begrünt	keine	Altablagerung nach § 2(5)	Grünfläche	ja	nicht bekannt		FNP
0511	DM Saalebrücke der B 181	beräumt	keine	Entlassen, fehlt im Plan	Grün/auf Grenze des LSG				
0512	DM Alte Saale östl. Meuschau	abgedeckt, begrünt	keine	Altablagerung nach § 2(5)	Grün/auf Grenze des LSG	ja	nein		FNP
0513	DM ehem. Tongrube östl. Meuschau, Pastorenfeld	abgedeckt, begrünt	keine	Altablagerung nach § 2(5)	Fläche für die Landw.	als Grün- fläche kein Konflikt	nein	vor ackerbaul. Nutzung- nutzb. GFA u. San.	FNP
0514	DH Alte Saale östl. Meuschau	beräumt		Entlassen, fehlt im Plan	Fläche für die Landw.				
0515	Hausmülldeponie, abgedeckt, ehemalige Tongrube*			Altablagerung *	?				
0518	<i>Papierfabrik Öltanklager**</i>	Ist inzwischen saniert, Gutachten liegt noch nicht vor**		Verdachts- fläche nach § 2(4), aber Altlasten- freistellung beantragt**	Verkehrs- grün				
0535	DH Spergauer Weg Kötzschen	Beräumt		Entlassen	LSG				
0536	DH ehem. Bahneinschnitt Kötzschen	Beräumt		Entlassen	Wohnbau- Fläche				
0590	DH nördl. Lauchstädter Chaussee	Beräumt		Entlassen, fehlt im Plan	Gewerbl. Baufläche				
0591	DH B91/ Reuter- Straße M.-Nord	abgedeckt, wild bewachsen		Altablagerung nach § 2(5)	Verkehrs- Grün	ja	nein		FNP
0592	Schrottplatz, nördl. Flugplatz	beräumt	Keine	entlassen	Maßn.-flä. Land- schaftsplan				Beikarte



5. Fortsetzung Tab. II:

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Unters.- ergebnisse/ Gut- achten	Klassifi- zierung nach BBodSchG § 2, Abs. 5 und 6	Im F-Plan dargest./ gepl. Nutzung	Verein- barkeit der Altlast mit dieser Nutzung	Nachteilige Auswir- kungen auf benachb. Flächen	Handlungs- bedarf bei Umnutzung	Kenn- zeich- nung im FNP
0593	DK Kläranlage Klia M.-Nord	als Misch- wasserrück- haltebecken genutzt	Keine	Altlastver- dachtsfläche nach § 2(6)	Wohnbau- fläche	zu derzeiti- ger Nutzung kein Konflikt	nein	vor sensiblerer Umnutzung - nutzb. GFA	FNP
0594 (0640) **	ehem. Kaserne Geusaer Str.**	rückgebaut, z.T. saniert	GFA	z.T. noch Altstandort nach § 2(5), fehlt in ROK- Karte, Darstellung nur im FNP	Wohnbau- fläche	ja, auf Teilflächen noch	Untersuchung	notwendig	FNP
0595	ehem. Waffen- meisterschule (in MDALIS-Karte nicht erfasst)**	oberird. Zurückgebaut	Untersuchung	Altlastverd- fläche nach § 2(6), fehlt in ROK-Karte, Darstellung nur im FNP	Fläche für die Land- wirtschaft/ Wald	Wald, Ruderal- fläche - ja	nein		Beikarte
0596	Bunkerstellung für Diensthabende	rückgebaut	Keine	entlassen	Fläche für die Land- wirtschaft				Beikarte
0597	Altöllager TH Merseburg	Beräumt**	keine	Altlastver- dachtsfläche nach § 2(6)	Sonderbau- fläche	ja	nein		Beikarte
0598	DM Schrottplatz der TH	Schrott beräumt, abgedeckt, begrünt	Keine	Altablagerung nach § 2(5), fehlt in ROK- Karte, Darstellung nur im FNP	Fläche für die Landwirtsch aft	mit Grünfläche kein Konflikt	nein	vor ackerbaul. Nutzung - nutzb. GFA u. San.	FNP
0600	Straßenbahndepot Kötzschener Weg	In Betrieb	keine	Verdachts- fläche nach § 2(4)	Gewerbliche Baufläche	ja	nein		Beikarte
0601	DH Naumburger Straße östl. Zscherben, Fasanengrund	saniert (ausgesiebt)	Sanier- bericht	entlassen	LSG	ja	nein		Beikarte
0602	Alufolie Merseburg	In Betrieb	Keine	Verdachts- fläche nach § 2(4), aber Altlasten- freistellung beantragt**	Gewerbe- gebiet	ja	nein	vor sensibler Umnutzung - nutzb. GFA	FNP
0603	Molkerei Hallesche Straße	Bildungsbetrieb	Keine	Altlastver- dachtsfläche nach § 2(6)	Mischbau- fläche	ja	nein	vor sensibler Umnutzung - nutzb. GFA	FNP
0608	Gelände der GSSD nördl. Meuschau	gewerbl. Genutzt	Keine	Altlastver- dachtsfläche nach § 2(6)	Fläche z. Landschafts pflege	ja	nein		Beikarte
0611	DH Luppenau/ Löpitz. Lage im Plan falsch. Liegt in Löpitz.*								
6001	Nummer in MDALIS-Liste des Landkreises MQ nicht angelegt.*								



6. Fortsetzung Tab. II:

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Unters.- ergeb- nisse/ Gut- achten	Klassifi- zierung nach BBodSchG § 2, Abs. 5 und 6	Im F-Plan dargest./ gepl. Nutzung	Verein- barkeit der Altlast mit dieser Nutzung	Nachteilige Auswir- kungen auf benachb. Flächen	Handlungs- bedarf bei Umnutzung	Kenn- zeich- nung im FNP
6002	Funknahfeuer für Flugplatz Merse- burg, Landwirt- schaft/Ödland, Funkfeuer/Flug- platzeinrichtung, wilde Erdaushub- ablagerungen	stillgelegt	Keine	Altlastver- dachtsfläche nach § 2(6)	Wohnbau- fläche	ja, nach Rückbau	nein	Rückbau	FNP
0630	Saaleschlamm-Spüldeponie Meuschau, Altablagerung.*								
635	ehem. Betonwerk an der B91	rückgebaut, saniert	GFA	Altstandort nach § 2(5)	Gewerbliche Baufläche	ja	nein		Beikarte
0637	Holzverarbeitung Merseburg, Altstandort (in ROK-Karte Nr. 0686)*								
0640	Entspricht nach MDALIS-Liste des Landkreises MQ der Nummer 0594 des ROK-Planes.**								
0646	Entspricht nach MDALIS-Liste des Landkreises MQ der Nummer 0596 des ROK-Planes.*								
0655	Entspricht nach MDALIS-Liste des Landkreises MQ der Nummer 0535 des ROK-Planes.*								
0681	Entspricht nach MDALIS-Liste des Landkreises MQ der Nummer 0536 des ROK-Planes.*								
0686	Diese Nummer des Planes ist nach MDALIS-Liste des Landkreises MQ die Nummer 0637*.								

Quellen: Landkreisverwaltung, Untere Abfallbehörde, Mitteldeutsches Altlasteninformationssystem (MDALIS)

*) mdl. Ergänzung F. Synwoldt LK MQ an das LA Därr am 05.12.06

**) Änderung gem. Beratung bei F. Sandring, Stadtverwaltung Merseburg am 07.02.07

In vorstehender Tabelle Kursiv: nachrichtlich übernommene Kartendarstellung ist an diesen Standorten nicht exakt (Korrektur außerhalb Aufgabenstellung Landschaftsplan).

Erläuterung:

AS - Altstandort gemäß § 27 Abs. 4 Abfallgesetz LSA

AA - Altablagerung gemäß § 27 Abs. 3 Abfallgesetz LSA

M - militärische Altlast

B - Altlastenstandort der Braunkohleindustrie

GFA - Gefährdungsabschätzung

nutzb. GFA - nutzungsbezogene GFA

DM - Mischdeponie

DH - Hausmülldeponie

DB - Bauschuttdeponie

Z - Tierzuchtanlage



Textk. 9: Altlasten 1 punktuell (Stadtgebiet, unmaßstäblich)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



Textk.10: Altlasten 2 flächenhaft (Stadtgebiet, unmaßstäblich)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



2.4.4 Wasserhaushalt

Das Grundwasser schwankt wie bei allen Flusslandschaften in Abhängigkeit vom Wasserstand der Flüsse beträchtlich. In den Tieflandbereichen der Auen überwiegen grundwasserbeeinflusste (4-8 dm u. G.), grundwasserbestimmte (< 4 dm u. G.) und grundwasserbeherrschte Böden (deutliche Feuchthumusakkumulation). Der Wasserhaushalt wird im Wesentlichen von Bodeneigenschaften, wie Korngrößenzusammensetzung und Schichtung, zum anderen durch das Klima und den Grundwasserstand bestimmt.

Der Wasserhaushalt von Grundwasserböden wird in erster Linie vom Grundwasserstand bestimmt. Der Humusgehalt wird in solchen Böden von der Durchfeuchtung des Oberbodens gesteuert. Je stärker die Durchfeuchtung, um so höher ist der Humusgehalt.

Die Böden im Plangebiet sind frisch - grundfrisch. Es sind Böden ohne oberflächennahe Grundwassermerkmale (Vega).

Überflutungen und damit verbundene Schwebstoffeinträge treten in den Auen regelmäßig auf. Sie sind durch den Deichbau jedoch auf die verbliebenen Retentionsräume beschränkt.

2.4.5 Bodenschutz

Boden ist ein Schutzgut des Naturhaushaltes. Das Bundes-Bodenschutzgesetz nennt in §2 Abs. 2 folgende Bodenfunktionen, deren Schutz als besonderer Schwerpunkt angesehen wird:

- Lebensgrundlage und Lebensraum von Menschen, Tieren, Pflanzen und Bodenorganismen;
- Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- u. Nährstoffkreisläufen;
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen aufgrund der Filter-, Puffer-, und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers;
- Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung;
- Archiv der Natur- und Kulturgeschichte;
- Rohstofflagerstätte.

Tab. III: Entwicklung Boden

Funktion gem. §2 Abs. 2 BBodSchG	Potential					
	Durch- lässigkeit	Puffer- vermögen	Austausch- kapazität	Ertrags- potential	Bindungsvermögen für Schadstoffe	Wasser haushalt
Lebensgrundlage und Lebensraum	X	X	X	X	X	X
Bestandteil des Naturhaushaltes	X		X			X
Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen	X	X	X		X	
Standort für land- u. forstw. Nutzung		X	X	X		X



2.4.6 Beschreibung gleicher Bodeneinheiten

2.4.6.1 Böden der Saale-Aue

Bodenart: Überwiegend sandiger Lehm bis Lehm, z. T. auch Schlufflehm (Auenlehm); ist in den zentralen Auenbereichen von sandigen bis schluffigen Ton (Auenton) unterlagert.

Bodentyp: Dominierend Auenlehm-Vegagley, in den zentralen Bereichen Auenlehmtiefton Amphigley. Östliche Auenrandbereiche mit 40 - 80 cm mächtigen Deckauenlehm-Vegagley über Schottern.

Die Böden sind grundwasserbeeinflusst und im Bereich der Auentone auch staunässebeeinflusst; sie sind grundfrisch, haben ein hohes bis sehr hohes Ertragspotential und überwiegend sehr hohe potentielle Kontaminationsgefährdung.

2.4.6.2 Böden der Elster-Luppe-Aue

Bodenart: sandiger Lehm bis Lehm; z. T. auch Schlufflehm (Auenlehm bis sandiger Auenlehm), inselartig Tone (Auentone)

Bodentyp: Vorherrschend Auenlehm-Vegagley; im Bereich der Tone Auenton-Amphigley

Die Böden sind grundwasserbestimmt, grundfeucht bis grundfrisch, haben ein hohes Ertragspotential und sehr hohe potentielle Kontaminationsgefährdung.

2.4.6.3 Böden Ackerebene nördlich des Geiseltales

Bodenart: Lehmiger Schluff bis Schlufflehm (Löß), nach Nordosten zunehmend skeletthaltiger, sandiger Lehm bis lehmiger Schluff

Bodentyp: Dominierend Löß-Schwarzerde. Im Nordosten kleinflächiger Wechsel von Löß-Schwarzerde, Lößtieflehm-Schwarzerde, Decklöß-Rendzina, Lößtiefsalm-Rendzina, Berglöß über Bergsandlehm-Rendzina und Berglöß über Buntsandstein-Rendzina.

Der Lößboden ist schwarz, tief humos, mäßig frisch; er hat ein hohes bis sehr hohes Ertragspotential und hohe bis sehr hohe potentielle Kontaminationsgefährdung.

2.4.6.4 Böden des Klyegrabens

Bodenart: Schluffiger Lehm bis Schlufflehm (Kolluviallöß)

Bodentyp: Kolluviallöß-Schwarzgley



Die Böden sind schwarz, tief humos; grundfrisch bis muldenfrisch, teilweise grundwasserbeeinflusst; sie haben ein sehr hohes Ertragspotential und sehr hohe potentielle Kontaminationsgefährdung.

2.4.6.5 Böden der Unteren Geisel

Bodenart: Schlufflehm (Kolluviallöß)
Bodentyp: Kolluviallöß-Schwarzgley und Kolluviallöß-Schwarzerden (außerhalb der grundwasserbeeinflussten Bereiche)

Die Böden sind schwarz, durchgehend tief humos, teilweise grundwasserbeeinflusst, sonst grundfrisch bis muldenfrisch, haben ein sehr hohes Ertragspotential und eine sehr hohe Kontaminationsgefährdung. Großflächig sind anthropogen beeinflusste und veränderte Böden in den Siedlungsbereichen vorhanden.

2.4.6.6 Böden des Siedlungsbandes

Die Böden haben allgemein einen hohen Versiegelungsgrad. Natürliche Böden fehlen weitgehend. Vorherrschend sind anthropogen geschaffene und beeinflusste urbane Böden sowie Auffüllungen und Aufschüttungen. Insbesondere Industriegebiete und Deponiebereiche haben erhebliche Bodenkontaminationen, die lokal stark differenziert sind nach Schadstoffart und Belastungshöhe.

2.4.6.7 Böden des Großkaynaer Ackerlandes

Bodenart: Lehmiger Schluff bis Schlufflehm (Löß)
Bodentyp: flächendeckend Lößschwarzerde

Die Böden sind schwarz, stark humos, mäßig frisch, haben ein sehr hohes Ertragspotential und eine sehr hohe potentielle Kontaminationsgefährdung. Zum Teil sind die Böden stark mit Bor und Kohlenstoff immissionsbelastet.

2.5. Hydrologie und Wasserwirtschaft

2.5.1 Oberflächengewässer

2.5.1.1 Fließgewässer

2.5.1.1.1 Beschreibung der einzelnen Fließgewässer

Der aus wasserwirtschaftlicher Sicht wichtigste Vorfluter der Stadt Merseburg ist die Saale. Sie ist ein Fließgewässer erster Ordnung, im Bereich Merseburg Bundeswasserstraße und hier in der Unterhaltungspflicht des WSA Magdeburg. Das Gefälle der Saale ist gering. Bezogen auf ihre



Länge innerhalb Merseburgs besitzt sie ein Gefälle von 0,4 %. Die langjährige mittlere Abflussmenge (MQ) beträgt 77,2 m³/s. Das langjährige Hochwasser (HQ) kann 223 m³/s erreichen und das langjährige Niedrigwasser beträgt 27 m³/s. Es werden extreme Wassermengenschwankungen deutlich, die vor allem aufzeigen, wie wichtig die Saaleaue zur Hochwasserregulierung ist. /1/

Das Meuschauer Wehr hat eine feste Überlaufkante von 111 m Breite auf einer Mittleren Höhe von 83,41 m ü. NN. Der für die Saalestaustufe in Merseburg maßgebliche Pegel befindet sich stromaufwärts in Naumburg-Grochlitz (Pegel 1. Staatlicher Ordnung). Bis zur Staustufe Merseburg erfährt dieser Vorfluter keine nennenswerten Zuflüsse, so dass nur eine Durchflusserhöhung aus der Vergrößerung des Einzugsgebietes und der für den mittleren Abschnitt der Saale üblichen Abflussspende abgeleitet werden kann. Insofern ergeben sich nach Umrechnung der Durchfluss-Hauptzahlen des Pegels Naumburg-Grochlitz (Hydrologischer Umrechnungsfaktor 1,08) auf den Querschnitt der Staustufe Meuschau folgende Hauptzahlen (Pegel Staustufe Meuschau/AF = 12.367 km²/64/:

	1975 - Oberpegel	1994 Unterpegel	1991 - Oberpegel	2000 Unterpegel
NW	83,22	80,04	83,42	80,46
MNW	83,76	80,93	83,61	80,58
MW	83,88	81,25	83,86	81,11
MHW	84,04	81,73	84,57	83,05
HW	85,70	85,42	85,50	84,96

Nach der Durchflussdauerlinie der Saale an der Staustufe Meuschau wird ein Durchfluss von 50,2 m³/s an 210 Tagen im Jahr erreicht bzw. überschritten.



Abb. 3: Sehr schöne Saalepartie im Bereich Eichhornpark/Hohndorfer Holz

Für den Oberpegel Meuschau, Pegelnull 81,003 m ü.NN, ergeben sich statistisch nach dem Hochwasserwiederkehrintervall (Reihe 1975-1994) folgende Werte:

5-jährig: 387 cm, 85,87 m ü.NN
100-jährig: 468 cm, 85,68 m ü.NN.



Östlich des „Waldbades Leuna“ zweigt von der Strom-Saale zunächst im geraden, später im mäandrierenden Süd-Nord-Verlauf die Alte Saale ab, heute ein Seitenarm der Strom-Saale. Die Alte Saale verläuft zunächst an der östlichen Stadtgrenze. Ursprünglich führte ihr Lauf durch die Fasanerie, entlang des Fürstendamms. In späteren Jahren wurde der Lauf verfüllt. In den letzten Jahren erfolgte eine Renaturierung im Bereich der Alten Saale. Nicht immer gelang dabei eine naturnahe Gestaltung der Ufer. Das Vorhaben selbst ist dennoch sehr zu begrüßen und eröffnet völlig neue Aspekte für das Biotop- und Wasserrückhaltepotential der Aue.

Abb. 4: Renaturierter Flussabschnitt der Alten Saale

Ein Durchstich zwischen den Saalemäandern im Abschnitt zwischen Leuna und Meuschau wird als Mittelkanal bezeichnet. Seit den 30er Jahren ging die Alte Saale als „Trebninger Hochwasserumfluter“ in das Projekt des geplanten Elster-Saale-Kanals ein. Der durch den II. Weltkrieg unvollendet gebliebene Elster-Saale-Kanal, dessen realisiertes Teilstück Leuna-Rössen/Merseburg-Meuschau, auch kurz als Mittelkanal bezeichnet, das Plangebiet berührt, besteht aus den Teilstücken Oberwasserkanal, Werderschleuse und Unterwasserkanal. Die Saale ist im Abschnitt Merseburg Bundeswasserstraße. Der Ausbau des Mittelkanals ist Programm des Bundesverkehrswegeplanes. Als Teilstück des Elster-Saale-Kanals untersteht der Mittelkanal als Bundeswasserstraße dem Bund (Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg).

Die Luppe bildet die nordöstliche Stadtgrenze und mündet unterhalb des Pumpwerkes Meuschau in die Saale. Ihr mäandrierender Lauf ist zusammen mit den Vegetationsbeständen äußerst reizvoll. Der ursprüngliche Lauf der Alten Saale durch die Fasanerie, entlang des Fürstendamms, mündete in die Luppe.

Die Merseburg berührenden Bäche sind die in St. Micheln entspringende und in den Gotthardteich mündende Geisel und ihrem Zufluss Klye; weiterhin Klia, Wertsgraben und Laucha:

Die Geisel stellt einen nur noch bedingt als natürlich zu bezeichnenden Bachlauf dar. Ihre Wasserführung unterliegt starken Schwankungen, die ihre Ursachen im künstlich geschaffenen (kanalartige Flussbettverlegung im Ober- und Mittellauf) Verlauf haben. Daneben trägt die hohe Versiegelungsrate innerhalb der Geiselaue durch den damit verbundenen, schnellen Abfluss zu periodischen Hochwasserereignissen bei, die im Stadtgebiet Merseburg bis auf das 16fache des Normalwertes (langjähriges Mittelwasser) anschwellen können /1/. Kurz vor Merseburg nimmt die Geisel das Wasser der Klye (des „Klyegrabens“) auf und endet im Gotthardteich.



Der nicht mehr in der ursprünglichen Lage vorhandene Ablauf des Gotthardeiches wird als *Klia* bezeichnet. Sie fließt in einem gebauten Bachbett durch Merseburg und mündet nördlich der Königsmühle in die Saale. Wo die Platzverhältnisse es zulassen, sollte die Klia renaturiert werden.

Abb. 5: Verbautes Prallufer an der Klia im Abschnitt Königsmühle

Der als Geisel ehemals bestehende Abfluss des Gotthardeiches zur Saale wurde nach dem II. Weltkrieg verrohrt. Es besteht die Absicht der Stadtverwaltung Merseburg, dieses Fließgewässer in Abhängigkeit von der sonstigen Flächennutzung dieses Stadtgebietes in Teilen wieder freizulegen (91).

Im Norden tangiert die *Laucha* das Stadtgebiet.

Zwei kleine Abschnitte des *Wertsgrabens* liegen im Merseburger Stadtgebiet. Zu Tage tritt das Gewässer im Bereich der Konversionsflächen, hinter der nördlichen Hangarreihe, fließt in die Knapendorfer Flur und tritt im Friedenstal wieder in das Stadtgebiet ein. Er entwässert nach Nordosten in die Laucha.

2.5.1.1.2 Gewässerunterhaltung

Die oberirdischen Gewässer werden in Sachsen-Anhalt nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung in zwei Ordnungen eingeteilt:

Für die Gewässer 1. Ordnung ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW LSA) unterhaltungspflichtig.

Der Unterhaltungsverband „Mittlere Saale - Weiße Elster“ übernimmt die Unterhaltung und Pflege der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet. Das erstreckt sich entlang der Saale von der



Landesgrenze bis zur Einmündung der Weißen Elster (Saale-km 102,55 und Weiße Elster an Landesgrenze. Dem Unterhaltungsverband gehören 108 Gemeinden in den Landkreisen Merseburg-Querfurt, Weißenfels, Saal- und Burgenlandkreis sowie die Stadt Halle (Saale) an.

2.5.1.1.3 Hochwasser/ Hochwasserschutz/ Deiche

Hochwasser

Die Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle am 26.03.1999 veröffentlicht. Der Landschaftsplan übernimmt das im Plangebiet festgesetzte Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀ des LHW, vormals Staatliches Amt für Umweltschutz Halle (Saale) v. 07. Mai 1999, übernommen in Form digitaler Daten des LHW vom Landesverwaltungsamt Halle im Mai 2006 nachrichtlich /62/. Die in der Verordnung bzw. per Gesetz vorgegebenen Restriktionen werden aufgenommen. Zu den in der Verordnung des RP Halle zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes gehört, dass im Überschwemmungsgebiet die Lagerung von Düngemitteln- und Pflanzenschutzmitteln, das Anlegen von Futter- und Düngemieten, die Lagerung von Stroh- und Heuballen und die durchströmungsbehindernde, nicht kurzfristig abbaubare Aufstellung von Zäunen und Gattern verboten ist /66/.

Vom Hochwasser betroffen sind dabei, mit Ausnahme der Ortslage Neumarkt, alle Flächen zwischen der stadtseitigen Hangkante zur Saale und dem Mittelkanal inkl. Waldbad Leuna. Weiter östlich sind des Weiteren seitliche Bereiche der Alten Saale bis an die Ortslage Trebnitz heran überflutet, so dass die Ortslage Werder inkl. des Schleusenbereiches am Mittelkanal eine Insel innerhalb der Überflutungsflächen bilden. Weiter nördlich sind Flächen zwischen Meuschau und Venenien östlich des Mittelkanals überflutet sowie alle Teile des Stadtgebietes zwischen Saale und Luppe nördlich des Deiches, welcher nördlich Meuschau in Ost-West-Richtung verläuft.

Nicht planseitig dargestellt werden die zusätzlich überschwemmungsgefährdeten Gebiete infolge Qualm- und Drainagewasser, da sie über die rechtsverbindliche Hochwassergrenze hinausgehen. Solche Gebiete treten in Merseburg an Saale, Geisel und Luppe auf (Gebiete mit Auenböden, holozänen fluviatilen Ablagerungen). Hiernach wurden beim Hochwasser 1994 (Flugtag 15.+18.04.94) weitere Teile des Stadtgebietes im Bereich der Saaleaue als wasserführend angetroffen /48/:

Diverse Druckwasserflächen breiten sich überwiegend auf dem Grünland der Gemeinde Trebnitz, im südlich daran anschließenden Pappelwald oder im Bereich der Senke eines verfüllten Grabens auf der Ostseite der Ortslage aus. Darüber hinaus sind Vernässungsflächen, im Bereich der Splittersiedlung auch mit Spülsaumbereich, auf den Ackerflächen zu finden. Zwei Flutrinnen leiten Wasser aus Richtung Leuna in die südliche Ortslage.

Hochwasserschutz

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung hat die Stadt Merseburg die Mindestanforderungen für vor Hochwasser zu schützende Gebiete, Objekte und Anlagen definiert. Dazu wird ein HQ₁₀₀ als übliche und angemessene Größe für den Schutz von bebauten Gebieten festgesetzt. Für diese Hochwasserscheiteldurchflussmenge ist der Schutz vor Überschwemmung bebauter Gebiete, Objekte und infrastrukturellen Anlagen nachzuweisen.

Die Stadt hat in der v. g. Festlegung die grundsätzlichen Anforderungen für die Erarbeitung der Hochwasserschutzplanung dokumentiert.



Anforderungen

1. Aufwandarmes Hochwasserschutzkonzept; schadloser Durchfluss HQ₁₀₀. Hochwässer sind den Überschwemmungsflächen zuzuordnen getrennt in Durchfluss- und Retentionsgebiete; vorhandene Retentionsgebiete sind weitgehend zu erhalten unter Beachtung des Schutzes von zu schützenden Gebieten, Objekten und Anlagen.
2. Die HWS -Konzeption muss den Schutz Dritter berücksichtigen
3. Das Untersuchungsgebiet umfasst die Stromsaale und ihre Auen, auch die östlich von Trebnitz, einschließlich Mittelkanal von der Eisenbahnstrecke Leuna-Wallendorf bis unterhalb Merseburg -Meuschau sowie zur Luppe.
4. Bebauungen und Benutzungen auf Flächen, auf denen Hochwasserschutzanlagen errichtet werden müssen, sind im Rahmen von Baumaßnahmen zu ersetzen, umzulegen bzw. umzuwidmen.
5. Die Benutzbarkeit und Instandhaltung des Mittelkanals auch für einen stabilen Hochwasserteilstrom ist zwischen der Landesregierung und dem Eigentümer des Mittelkanals (Bundeswasserstraße) zu klären.
6. Gefahrbringende Grund- und Druckwasseranstiege, die aus HW resultieren, sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Entsprechende Nachweise sind zu führen.
7. Eine ausreichende Binnenentwässerung von bebauten Gebieten, auch im HW-Fall, ist nachzuweisen und zu gewährleisten.
8. Nach der Errichtung der HW-Schutzanlagen sind die Überschwemmungsgebiete der Saale im Raum Merseburg neu festzusetzen.

Eine am 14. März 2006 geführte Beratung im LHW zum Hochwasserschutz Merseburg /63/ stellt zusammenfassend u.a. fest:

1. Die Sanierung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen für Merseburg und die angrenzenden Gemeinden/Stadtgebiete Meuschau, Trebnitz und Kreypau werden bautechnisch im 1. Halbjahr 2006 und nachlaufende Arbeiten bis hin zur Grundstücksregulierung bis Ende 2007 abgeschlossen sein.
2. Der Fokus zukünftiger Überlegungen, Untersuchungen und Planungen wird vorrangig und verstärkt auf der Lösung der HW-Schutzprobleme im unmittelbaren Siedlungsbereich (Neumarkt, Rischmühleninsel, B 181, Werder, Meuschau) liegen.
3. Ergebnisse von Laser-Scanner-Befliegungen von der Bahnbrücke Leipzig-Leuna bis zur Mündung der Geisel bzw. Klia, die vom LHW in 2005 beauftragt wurden, liegen jetzt vor. Sie sind als Grundlage künftiger Untersuchungen und Abflussmodellierungen zu verwenden. Im Auftrag des LHW wurde eine Vermessung des Mittelkanals durchgeführt.
4. Zwischen stadtseitigem Hochufer und der rechtsseitigen Deichlinie (Meuschau, Winddeich, Trebnitz) wurde eine Studie zum HW-Abfluss durchgeführt. Für das gesamte Gebiet sind HW-Gefahrenkarten zu erarbeiten.

Das allgemein als „Jahrhunderthochwasser“ bezeichnete Hochwasserereignis vom April 1994 macht deutlich, dass Schutzmaßnahmen vor Hochwasser als großräumige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserschäden dringend erforderlich sind. Der Stadt Merseburg kommen im örtlichen Rahmen daher entsprechende strategische Maßnahmen zu.

Bis in die jüngste Vergangenheit wurden Gewässer ausgebaut, eingedeicht sowie Talsperren und Rückhaltebecken errichtet. Durch den Deichbau waren zur Gewährleistung der Vorflut weitere wasserwirtschaftliche Anlagen, wie Siele und Schöpfwerke, notwendig. Durch die Eindeichung wurden aber auch die natürlichen Überschwemmungsgebiete entscheidend verringert. Neben den



nachteiligen ökologischen Auswirkungen gingen dabei hydraulisch wichtige Hochwasserretentions- und -abflussräume verloren.

Ein großer Teil des entstehenden Hochwassers aus dem Einzugsgebiet der oberen Saale kann in den Saaletalsperren zurückgehalten werden. Ein absoluter Hochwasserschutz ist jedoch keinesfalls realisierbar. Ursachen der Hochwasserentstehung sind plötzliche Schneeschmelzen in den Gebirgen und lang anhaltende Niederschläge in allen Teilflussgebieten mit gesättigtem Porenvolumen der Böden und daher hohem Oberflächenabfluss.

Ein fortgesetztes Vordringen der Bebauung in die natürlichen Überschwemmungsgebiete sowie deren Bewirtschaftung bzw. Nutzung führt zwangsläufig zum Verlust an Retentionsgebieten und zum Ansteigen der potentiellen Hochwasserschäden durch Hochwasserspitzen. Deshalb ist es zwingend notwendig, die Überschwemmungsgebiete für den gemäßigten Hochwasserabfluss und die dafür notwendige Wasserrückhaltung auf großen Flächenarealen freizuhalten.

Deiche verringern in den geschützten Gebieten das Schadenrisiko durch Hochwasser. Die Deichhöhen sind jedoch nur für ein bestimmtes Bemessungshochwasser ausgelegt. Eine kurzzeitige Überströmung können Deiche überstehen, wenn der Bauzustand in Ordnung ist. Massive und langandauernde Überströmungen verursachen Schäden und führen in der Konsequenz zu Dammbriichen. Auch der Bewuchs mit Gehölzen führt durch die Unterbrechung der geschlossenen Grasnarbe zu Angriffsflächen für das Wasser.

Das Bemessungshochwasser für den Werder und Meuschauer Deich ist HQ_{100} , d. h. diese Deiche sind für ein HQ_{100} ausgelegt. Das Frühjahrshochwasser April 1994 hatte in Merseburg einen Hochwasserscheitel von über HQ_{100} (HQ_{100} entspr. $627 \text{ m}^3/\text{s}$), wo der Spitzendurchfluss dabei mit $HQ = 686 \text{ m}^3/\text{s}$ ermittelt wurde. Eine Hochwasserschutzplanung für die Stadt Merseburg ist zzt. in Arbeit. Zu einer evtl. Vergrößerung/Veränderung der Retentionsräume kann zzt. keine Aussage gemacht werden. Erst nach Vorliegen einer konkreten Hochwasserschutzplanung ist eine Aussage dazu möglich /89/.

Nach Hinweisen durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) 10/04 werden zzt. Planungen durchgeführt, die eine evtl. Veränderung des Deichsystems zur Folge haben können. In der Ortslage Trebnitz wurden 2004/2005 Deichsanierungen durchgeführt, bei denen Deichaufhöhungen (Erhöhung der Freibordhöhe) erfolgten /89/.

Derzeit ist eine ausreichende Binnenentwässerung von bebauten Gebieten gegeben. Zusätzliche Maßnahmen, wie die Schaffung von Abläufen zu den Vorflutern (Einbau von Rohren) kann die Situation verbessern. Jedoch ist die Frage der Binnenentwässerung erst abschließend zu klären, wenn diese im Zusammenhang mit der erwähnten Hochwasserschutzplanung geprüft und geplant wird /89/.

Die Deichbaumaßnahmen erfordern Ausgleichsleistungen, die im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes festgelegt werden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können jedoch erst mit Vorliegen der konkreten Hochwasserschutzplanung erfolgen. Danach kann geprüft werden, ob die Ortslage Trebnitz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Frage kommt /89/.

Das Landesverwaltungsamt und auch der in Aufstellung befindliche Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle legen Vorranggebiete für das Hochwasserschutzgebiet Saale fest. Der Landschaftsplan wird entsprechende örtliche und großräumige Maßnahmen vorschlagen.



2.5.1.1.4 Gewässerqualität

Aktueller Gewässerzustand

Die ursprünglich sehr hohe Schadstofffracht der Saale, sowohl im organischen als auch anorganischen Bereich, konnte in den letzten Jahren beträchtlich reduziert werden. Zum großen Teil ist dies auf strukturbedingte Stilllegungen in der Karbochemie bzw. Landwirtschaft zurückzuführen.

Für Saale, Geisel und Klia liegen folgende, aktuelle Gewässergüteklasseneinstufungen vor /94/:

Tab. IV: Fließgewässergüte

MESSPUNKTE:	2004			2005		
	Datum	SI / ± SM / A	GKI.	Datum	SI / ± SM / A	GKI.
Saale (Meuschau)	03.08.	2,11 / 0,07 / 19*	II	08.06.	2,22 / 0,10 / 36	II
Geisel (Merseburg/ Frankleben)	26.05.	2,15 / 0,08 / 33	II			
Klia (Merseburg/ unterh. Krhs.)	26.05.	2,35 / 0,08 / 57	II - III			

Erläuterung der Kürzel:

SI = Sabrobenindex/ ± SM = Streuungsmaß (statistisch)/A = Abundanzziffernsumme (statistisch)

GKI = Gewässergüteklasse

Die Alte Saale und der Mittelkanal werden im Rahmen des Landesmessnetzes zur Gewässerüberwachung in Sachsen-Anhalt nicht mit beprobt. Es liegen demnach bei der Unteren Wasserbehörde keine Aussagen über die Gewässerqualität vor.

Die nicht mit kommunalen Abwässern, aber mit Nitraten der Landwirtschaft belastete Luppe erfährt auch im Stadtgebiet keine anthropogen verursachte Verschmutzung. Die im Bereich der Luppemündung gemessene Belastung wird durch den Rückstau des Saalewassers hervorgerufen. Die Wasserqualität der Geisel besitzt ebenfalls eine hohe organische bzw. anorganische Schadstofflast, wobei Kohlenwasserstoffe (Geiseltal, Müheln) eine dominierende Rolle spielen. Auch hohe Sulfat- und Chloridgehalte (die Geisel nimmt gehobene Grubenwässer des Braunkohlenbergbaus auf) sind nachgewiesen worden /1/. In der Stadt Merseburg erfolgt eine leichte Verbesserung der Wasserbeschaffenheit.

Das Wasser der Klye (des „Klyegrabens“) ist mit Abwässern belastet. Nach 80%igen Anschluss der Ortslage Geusa an das zentrale Abwassernetz ist die Gewässerqualität nach wie vor nicht als „gut“ zu bezeichnen, jedoch kann das Gewässer nicht mehr als ausschließlich „stark belastet“ eingestuft werden.

Das Wasser der Laucha ist stark belastet. Verursacher sind hier besonders die Landwirtschaft (sehr hohe Ammoniumwerte) und kommunale Abwässer. Nach derselben Quelle /1/ wird das Wasser der Güteklasse IV zugeordnet.



Beeinträchtigungen ergeben sich insbesondere durch punktuelle sowie diffuse Stoffeinträge, bauliche Anlagen in und an den Gewässern, der Nutzung des Wassers sowie Veränderungen des Wasserkreislaufs durch Baumaßnahmen und Flächenumgestaltungen in den Einzugsgebieten.

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt bezeichnet den Zustand der Saale, nach Bundesgesetzlichkeiten eine „Bundeswasserstraße“ zwischen Leuna-Kröllwitz und der Mündung in die Elbe, infolge von Kunstbauten und Uferbefestigungen von Alters her (seit mehreren Hundert Jahren) als „nicht natürlich“ /101/.

Potentiell natürlicher Zustand

Gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (nachfolgend WRRL genannt) gehören die Saale und ihre Zuflüsse und damit alle Fließgewässer zum „Koordinierungsraum Saale“ innerhalb der „Flussgebietsgemeinschaft „Elbe“. Derzeit erfolgt ein bis 2006 andauerndes Monitoring, dem bis 2009 die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen folgen wird. Infolge dessen ist die umfassende und abschließende Definition des potentiell-natürlichen Gewässerzustands derzeit noch nicht möglich (97).

Zielzustand:

Gemäß Artikel 4 (1) WRRL ist bis 12/2015 ein „guter Zustand der Gewässer bzw. ein gutes, ökologisches Potenzial“ herzustellen.

2.5.1.2 Standgewässer

Aktueller Gewässerzustand

Obwohl der Gotthardteich (nachfolgend, wenn nicht explizit erwähnt, den „Vorderen Gotthardteich“ und den „Hinteren Gotthardteich“ bezeichnend) genau genommen ein Fließgewässer ist, wird er auf Grund seines trägen Durchflusses und seines Namens doch vorwiegend als Standgewässer wahrgenommen und sei deshalb auch an dieser Stelle aufgeführt. Der Gotthardteich (34.600 m²) ist das bedeutendste und mit der Geschichte Merseburgs stark verwurzelte (Stand-) Gewässer der Stadt. Aufgrund der Lage nahe der Innenstadt nimmt er eine wichtige Rolle im Erholungspotential der Stadt ein.

Auf Grund des langsamen Durchflusses war die Neigung zur Verschlämzung des Gewässers stets hoch /118/.

Die dabei hohe Schadstoffanreicherung wiederum begründet sich dadurch, dass es aufgrund des hier gestauten Fließgewässers (ruhiges Wasser) zu größeren Temperaturschwankungen, als im fließenden Wasser, kommt. Infolgedessen treten Schwankungen des Sauerstoffgehalts auf, die zu Nährstoffanreicherungen, verbunden mit Ausfällungen von Schadstoffen, führen. Sie akkumulieren sich im Grundsediment des Teiches /1/.

Begünstigend für die Schweb- und Sinkstoff-Fracht im Gotthardteich wirkte sich dabei stets die „Flusskläranlage“ aus, welches dem Hinteren Gotthardteich vorgeschaltet ist und in dem sich Schwebstoffe der Geisel absetzen.

Im Jahre 1999 wurde eine umfangreiche Entschlammung durchgeführt, bei der es zu einer Entsorgung von ca. 100.000 m³ Schlamm kam /118/ /89/.

Letzte Sediment-Beprobungsergebnisse zum Gotthardteich liegen dem LHW nur von 1998 vor, die im Vorfeld der Entschlammung in Zusammenarbeit mit dem Ing.-büro Rober erbracht worden war /119/.



Ebenso liegen dem LHW auch keine Beprobungsergebnisse für alle anderen Standgewässer im Stadtgebiet vor /94/.

In Ergebnis der Entschlammung des Gotthardteiches muss von einer deutlichen Verbesserung der allgemeinen Gewässerqualität ausgegangen werden /98/ /118/!

Diese war laut UMWELTSTUDIE MERSEBURG (1993) noch als bedenklich eingestuft worden, wobei die organische und anorganische Belastung als zu hoch, die elektrische Leitfähigkeit (LEF), als ein Parameter für die anorganische Belastung, mit über 3000 $\mu\text{S}/\text{cm}$ als sehr hoch und daraus resultiert die Wasserhärte des Gotthardteiches mit $>60^\circ \text{dH}$ als sehr hart eingeschätzt worden war/1/.

Angaben des Flächennutzungsplanes zum Gotthardteich aus der Zeit vor seiner Entschlammung /112/ weisen noch auf eine starke Belastung des Gotthardteiches mit organischen Schadstoffen hin (Kohlenwasserstoffe, BSB5, CSB, TOC, Phenole), wobei der Gehalt an absorbierbaren Chlorkohlenwasserstoffen als „hoch“ bezeichnet wird. Danach bestehen keine Nachweise leichtflüchtiger Chlorkohlenwasserstoffe und keine erhöhten Konzentrationen von Schwermetallen.

Flächenmäßig am größten, aber in der südlichen Randlage der Stadt nicht an den Stadtkörper angeschlossen, ist der Kiessee, der durch den Kiesabbau im Abbaufeld Nord entstanden ist.



Nach den Entwicklungsvorstellungen des landschaftspflegerischen Begleitplanes und der Stadt soll der See erhalten werden. Die Wasserqualität wurde durch die Verkipfung von Bauschutt beeinflusst.

Abb. 6: Durch Kiesabbau entstandener, ökologisch wertvoller See in Merseburg Süd. Im Hintergrund die Industriehalde Leuna.

Eine weitere Wasserfläche wird temporär bei der Auskiesung des Südfeldes entstehen. Über die Folgenutzung der Abbaufäche gibt es derzeit keine Festlegungen.

Zwei kleine Teiche existieren in Merseburg-Süd, die im Jahre 2005/2006 saniert wurden /89/. Das Gewässer nahe der Bahnlinie wird dabei als Quellteich bezeichnet. Des Weiteren befinden sich zwei kleine Teiche auf dem Flugplatzgelände und zwei Teiche in der Ortslage Meuschau.

Zu den Standgewässern sind auch die renaturierten Abschnitte der Alten Saale zu zählen. Eine Sonderposition unter den Standgewässern nehmen 8 Tonabgrabungen ein, die in der Saaleaue zu finden sind und die zusammen mit ihrem Vegetationsbestand Biotope nach §37 des NatSchG LSA unter Naturschutz stehen.

Ein Grenzfall unter der Bezeichnung Standgewässer sind die Schilfflächen, die in den Vernässungsbereichen der Geisel entstanden sind.



In der Ortslage Trebnitz existieren drei kleine Gewässer, eins in der nördlichen Ortslage, ein Zweites am Rand der Waldflächen in südlicher Ortslage. Es handelt sich um Wasser in Senken, die von ehemaligen Altarmen der Alten Saale herrühren. Sie füllen sich über korrespondierende Bodenschichten mit Grundwasser (Druckwasserbereiche). Zu- und Abflüsse sind nicht vorhanden. Der nördliche Teich ist vollständig mit Röhricht bewachsen und erfüllt auf Grund der Überschreitung der in der Biotoptypenrichtlinie dafür vorgegebenen Mindestflächengrößen den Status eines besonders geschützten Biotops gem. §37 NatSchG LSA (unabhängig davon, ob der Bereich bei der UNB offiziell als §37-Biotop deklariert worden ist, oder nicht), der südliche mit naturnahen Ufern und naturnahem Gehölzsaum zeigt dagegen noch offene Wasserflächen ohne Schwimmblattvegetation. Er ist leicht vermüllt. Das Dritte ist ein anthropogen geprägtes Gewässer. Es handelt sich um eine Lehmgrube in der nördlichen Ortslage, die zusammen mit ihrem Vegetationsbestand als Biotop nach §37 des NatSchG LSA unter Naturschutz steht.

Potentiell natürlicher Zustand

Da das gemäß EU-WRRL durchgeführte und noch andauernde Gewässermonitoring mit anschließender Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen die Standgewässer einschließt, gilt die zu den Fließgewässern gemachten Aussagen auch hierfür (97).

Zielzustand:

Der gemäß Artikel 4 (1) WRRL bis 2015 zu erreichende „gute Zustand der Gewässer bzw. sein gutes, ökologisches Potenzial“ erstreckt sich auch auf die Standgewässer.

2.5.2 Grundwasser

2.5.2.1 Vorbemerkungen

Aktueller Grundwasserzustand

Grundwasservorkommen im Raum Merseburg konzentrieren sich auf die Zechstein- und Buntsandsteinfolgen (allesamt Festgesteinsgrundwasserleiter) sowie auf das Tertiär/Quartär als Lockergesteinsgrundwasserleiter.

Das an Störungszonen innerhalb des Tafeldeckgebirges aufsteigende salzhaltige Grundwasser (Sole) des Zechsteins (wasserführende Schichten sind Hauptdolomit und Plattendolomit) trug wesentlich zur Besiedlung des Halle-Merseburger Raumes bei. Am bekanntesten sind die Solequellen, die an die Hallesche Störung (steil aufgerichtetes Zechstein) gebunden sind. Reichtum und Wohlstand der alten Salzstadt Halle wurden nicht zuletzt durch sie erst ermöglicht.

Auch die hohe geogene Grundlast der Saale mit Sulfaten und Chloriden hat seine Ursache im Soleaufstieg im Bereich der Saaleaue.

Innerhalb des Buntsandsteines treten seiner lithologischen Dreiteilung wegen mehrere miteinander in hydraulischen Verbindungen stehende Festgesteinsgrundwasserleiter auf. Innerhalb dieses Komplexes wechseln tonige (stauende) Schichten mit sandigen (wasserführenden) Schichten. Der Mittlere Buntsandstein (TB2) spielt für die regionale Trinkwassergewinnung die bedeutendste Rolle. Sein Wasser unterliegt, wie auch das des Unteren Buntsandsteins (TB1), geogenen Belastungen, besonders durch erhöhte Sulfat-, Natrium- und Kalziumwerte /1/. Ursache hierfür sind die Zechsteinfolgen im liegenden des Buntsandsteines mit ihren hydraulischen Verbindungen. Grundwasser aus dem tertiären-quartären Lockergesteinskomplex hatte für die Trinkwasserversorgung Merseburgs eine herausragende Bedeutung. Bis 1992 wurde vom



Wasserwerk Werder Uferfiltratwasser aus der Saaleaue gewonnen. Verschnitten mit Fernwasser wurde mit ihm fast die gesamte Merseburger Trinkwasserversorgung abgedeckt. Die Wasserqualität des Uferfiltrates der Saale unterlag sowohl einer hohen anthropogenen als auch geogenen Belastung. Auf geogene Belastungen weisen u. a. hohe Eisen-, Mangan-, Sulfat-, Chlorid- und Natriumanteile hin. Für anthropogene Belastungen sprechen erhöhte Anteile an Ammonium und Nitrat, aber auch erhöhte Sulfat- und Chloridmengen. Letztere sind auf Mobilisationsvorgänge innerhalb der umliegenden Braunkohlentagebaue zurückzuführen /1/.

Lt. Umweltstudie des Landkreises Merseburg 1992/93 /3/ wurde die Trinkwasserversorgung Merseburgs noch mit über das Wasserwerk Werder gewährleistet.

Die Brunnen haben eine Schüttmenge von 11 Tm³/d. Die darüber hinaus benötigte Menge wurde aus der Fernwassereinspeisung Elbaue-Ostharz zugeführt. Inzwischen erfolgt die Trinkwasserversorgung der Stadt ausschließlich über Fernwasser.

Das Abwasser wird über die Industriekläranlage der BSL entsorgt. Das ehemalige Klärwerk Schkopau fungiert nur noch als Überpumpstation /89/.

Parallel zur Klia verläuft ein Sammler nach Norden. Meuschau entwässert über einen Saaledüker ebenfalls in die Entwässerungsleitung nach Schkopau.

Die Regenwasserkläranlage am Stadtpark Merseburg wurde bereits rekonstruiert/saniert /89/.

Die Ingenieurgeologische Karte von Merseburg gibt für die Ortslage Trebnitz einen Grundwasserflurabstand von 1,5 - 3,0 m u.G. an. Nach Angaben des LHW existiert in Trebnitz auf dem Dorfplatz ein Wirtschaftsbrunnen, der als Messstelle für das Grundmessnetz dient. In den Jahren 1946 bis 1998 wurden Messreihen angelegt, die u. a. das jeweilige Niedrig-, Mittel- und Hochwasser zeigen. Der niedrigste Wert, der in den angegebenen Jahren bei Niedrigwasser dort gemessen wurde, liegt 3,57 m u.G., der höchste bei Hochwasser 0,91 m u.G. Die Durchschnittshöhe u. G. liegt bei 2,70 m.

Die Fließgeschwindigkeit des Grundwassers nimmt von Norden nach Süden zu. Oberflächennahe Grundwasserstauer sind verbreitet.

Beeinträchtigungen ergeben sich derzeit vor allem durch Flächenversiegelungen, anthropogener Bodenveränderung sowie Wasserhaltungen.

Potentiell natürlicher Zustand

Das gemäß EU-WRRL bis 2006 andauernde Monitoring, dem bis 2009 die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen folgen wird, schließt den Grundwasserzustand mit ein. Infolge dessen ist die umfassende und abschließende Definition des potentiell-natürlichen Gewässerzustands noch nicht möglich, zumal zunächst auch noch nicht festgelegt worden ist, inwieweit die einzelnen Grundwasserstockwerke und ihre Korrespondenz mit dem Oberflächenwasser mitbetrachtet werden müssen (97).

Zielzustand:

Der gemäß Artikel 4 (1) WRRL bis 2015 zu erreichende „gute Zustand der Gewässer bzw. sein gutes, ökologisches Potenzial“ erstreckt sich auch auf das Grundwasser.



hier A4-Text-Karte Grundwasserdynamik des IHU

Textk.11: Karte der Grundwasserdynamik (überwiegendes Stadtgebiet, unmaßstäblich).
Umweltstudie Merseburg des IHU (1993)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier A4-Text-Karte Grundwasserdynamik des IHU

Textk.12: Karte der Grundwasserflurabstände (überwiegendes Stadtgebiet, unmaßstäblich).
Umweltstudie Merseburg des IHU (1993)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier A4-Internet-Karte mit Legende des LA f. Geologie + Bergwesen:

Textk.13: Hydrogeologische Übersichtskarte (HÜK400d). Auszug f.d.Stadtgebiet, M
1:100.000



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier 1. und letzte Legende-Seite der Internet-Textkarte LA f. Geologie + Bergwesen
„Hydrogeologische Übersichtskarte“ (HÜK400d) M 1:100.000“



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier A4-Textkarte:

Textk.14: „Regulations- und Regenerationspotential Wasser/ Grundwasser (unmaßstäblich),
Landschaftsrahmenplan des Landkreises Merseburg-Querfurt (1997) /113/



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



2.5.2.2 Grundwasserschutz

Eine Wassergewinnung in Merseburg existiert nicht mehr. Merseburg wird ausschließlich durch Fernwasser versorgt. Die noch vorhandene Wasserfassung in Trebnitz fungiert als Reservefassung /89/.

Nach der Hydrogeologischen Karte der DDR /47/ ist das Grundwasser im Plangebiet relativ geschützt. Es bewegt sich unter anmoorigen Deckschichten der vorkommenden Auelehmböden. Sie haben, wie beschrieben, eine sehr hohe Austauschkapazität sowie ein sehr hohes Bindevermögen für Schadstoffe.

Durch die Überflutung der Auen besteht die Gefahr der Bodenkontaminierung. Das hohe Bindevermögen der Böden speichert die Schadstoffe langfristig. Risiken bestehen durch langfristige Auswaschungen gespeicherter Schadstoffe in das Grundwasser. Die Reservefassungsanlagen in Trebnitz nehmen Wasser aus Terrassenschottern, die von Auenlehm überdeckt sind.

Andererseits erfolgt durch die Überflutung der Auen eine Stabilisierung der Grundwasserneubildung. Zunehmende Flächenversiegelungen durch Bauflächen, besonders in den Städten, führen zur schnellen Abführung der Niederschlagswässer in das Vorflutsystem der Städte und damit zum Verlust für die Grundwasserneubildungsrate. Die Vergrößerung der Retentionsräume kann einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten.

Dem Schutz des Grundwassers gegenüber Verunreinigungen durch die verschiedensten Flächennutzungen muss zukünftig mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Gewässergüte der Oberflächengewässer wirken sich über ihre unterirdischen Zu- und Abflüsse ebenfalls auf die Qualität des Grundwassers aus.

Grundwasserschutz durch Stabilisierung der Grundwasserneubildung ist ein weiterer wichtiger Betrachtungspunkt. Zunehmende Flächenversiegelung von Bauflächen führt zur Abführung der Niederschlagswässer in das Kanalsystem der Stadt.

Der Anteil der Grundwasserneubildung durch Überschwemmungen ist beträchtlich. Die Vergrößerung der Retentionsräume kann einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten. Auch Regenrückhaltebecken sollten im Hinblick auf die Grundwasserneubildung naturnah konzipiert werden, d. h. Versickerungen ermöglichen.

2.5.2.3 Wasserwirtschaft/Wasserversorgung/Trinkwasserschutz/ Abwasserbehandlung

Die Trinkwasserversorgung der Stadt Merseburg erfolgt seit 1993 ausschließlich durch die Fernwassereinspeisung aus der Region Elbaue-Ostharz über die Druckerhöhungsstation WW Werder in das Stadtzentrum und über die Druckerhöhungsstation Rössen in den südlichen Raum von Merseburg in ausreichender Menge und Qualität. Der Ortsteil Trebnitz wird über eine Hauptversorgungsleitung Werder/Bad Dürrenberg voll versorgt. Noch vorhandene Hausbrunnen dienen lediglich der Brauchwasserversorgung der Haushalte. Es besteht ein ausgebautes Trinkwassernetz.

Die Trinkwasserschutzzonen der Wasserfassungen West und Ost sind im Jahre 2002 aufgehoben worden (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle Nr. 11/2002). Die Brunnen der Wasserfassung West wurden zurückgebaut. Die Wasserfassung Ost, in der östlichen Ortslage Trebnitz, dient nur noch als Reservefassung. Sie hat eine maximale Förderkapazität von ca. 3.000 m³/d.



Zum Schutz und zur Wartung der Fernwasserleitungen sind Schutzstreifen einzuhalten, die nach dem Willen des Betreibers dargestellt werden sollen.

Neue wasserwirtschaftliche Anlagen, die einen Flächenbedarf auslösen, sind nicht vorgesehen.

Abwasser

Die Stadt Merseburg ist Mitglied des Abwasserzweckverbandes (AZV) Merseburg und hat die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß Wasserhaushaltsgesetz LSA § 151 an diesen übertragen. Das Verbandsgebiet des AZV Merseburg erstreckt sich über die Gemarkungen der Städte und Gemeinden Bad Lauchstädt, Beuna, Frankleben, Geusa, Klobikau, Knapendorf, Langeneichstädt, Merseburg (einschließlich des OT Trebnitz), Milzau, Schafstädt, Schkopau und Wünsch. Das Abwasser wird über die Kläranlage Schkopau entsorgt. Die Stadt Merseburg ist mit Stand Juni 2005 zu 90 % an die selbständige, zentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen. Darüber hinaus bestehen 252 Kleinkläranlagen und 70 Sammelgruben. Die Resterschließung erfolgt durch Verschiebung der Umsetzung der Rahmenentwässerungskonzeption von 2005 auf 2011 erst im Anschluss. Die weitere Erschließung der Ortslage Merseburg erfolgt im Trennsystem.

Der Ortsteil Trebnitz besitzt keine zentrale Abwasserbehandlung, sondern ist lediglich mit Kleinkläranlagen ausgestattet. Die dezentrale Entsorgung wird mangels geeigneter Lösungsvarianten auch mittelfristig so bestehen bleiben.

2.6. Klima/Luft

2.6.1 Großräumige Klimasituation

Sachsen-Anhalt hat Anteil an verschiedenen Klimagebieten, die in verschiedene Klimaregionen untergliedert werden. Das Plangebiet gehört zum Klimagebiet des Börde- und Mitteldeutschen Binnenlandklimas in der Klimaregion des Saale-Bezirk. Die Klimaregion befindet sich aufgrund ihrer Lage zum Harz in dessen Regenschatten, wodurch gegenüber anderen Regionen deutlich weniger Niederschläge fallen. In den trockensten Bereichen, hier im Saale-Bezirk, liegen die Niederschläge unter 500 mm/a. Das Plangebiet am östlichen Rand der Klimaregion weist bereits wieder mittlere Jahresniederschläge um 500 - 600 mm/a auf und damit geringfügig mehr als im angrenzenden Siedlungsband Halle-Merseburg. Im Sommer sind jedoch lange Trockenperioden während der Hauptvegetationszeit (Mai - Juli) typisch und wenige, dafür aber ergiebige Gewitterregen, insbesondere im Juli - August.

Die Klimaregion wird von der 18°C-Juli-Isotherme durchzogen. Im Plangebiet liegen die Temperaturen leicht darüber. Der ozeanische Einfluss auf das Klima ist hier zunehmend abgeschwächt. Es herrschen subkontinentale Klimaeigenschaften vor. Merseburg liegt, wie ganz Deutschland, im Bereich der außertropischen Westwindzone. Gemäßigte Temperaturen mit langen Übergangszeiten zwischen den Jahreszeiten sind charakteristisch. Das Wettergeschehen unterliegt sowohl ozeanischen als auch kontinentalen Einflüssen. Insofern kann man auch von Übergangsklima sprechen. Trockenzeiten bleiben ganzjährig aus.

2.6.2 Regionale Klimasituation

Das regionale Klima im Raum Merseburg unterliegt aufgrund seiner geographischen Lage, seiner Morphologie, seiner Naturraumausstattung (hierbei spielen Tagebaue und große benachbarte



Industrieflächen eine besondere Rolle) und seiner absoluten Höhe einer gebietstypischen Modifikation. Merseburg liegt im Bereich des mitteldeutschen Trockengebietes. Sichtbares Zeichen sind die hier vorkommenden Schwarzerdeböden, die in ihrer Genese an Steppenklimate gebunden sind. Verantwortlich ist der sich in westlicher Richtung erhebende Harz, in dessen Leegebiet ("Regenschatten") sich der gesamte Halle-Merseburger Ballungsraum befindet /1/.

Die Klimatologischen Normalwerte der Region Halle-Leipzig werden in Anlehnung an das Klimagutachten für die Leuna-Werke /121/ nachfolgend in der Hinzufügung des Messpunktes Leuna-Werke zu den Angaben der Deutsche Wetterdienst(DWD)-Messstationen Bad Lauchstädt und Leipzig-Schkeuditz vorgenommen, um ein möglichst realistisches Bild vom vor allem siedlungsgeprägten Stadtgebiet von Merseburg zu zeichnen:

Tab. V: Klimatologische Normalwerte der Region Halle-Leipzig

	Leuna-Werk	DWD-Station Bad Lauchstädt	DWD-Station Leipzig-Schkeuditz	Durchschnitt
Meßreihe	1929-1978	1951-1980	1961-1990	
Lufttemperatur (°C)	9,6	8,8	8,8	9,1
Niederschlag (mm)	497	488	529	505
Windgeschwindigkeit (m/s.)			4,3	4,3
Meßreihe	1929-1978	1951-1980	1951-1980	
Sonnenscheindauer (h)	1.641	1.423	1.515	1526

Im Vergleich zum langjährigen Mittelwert der Durchschnitttemperatur gemäß Klimaatlas der DDR in der Messreihe bis 1950 von 8,5°C /9/ macht diese Übersicht eine Erhöhung der Durchschnitttemperatur für den Siedlungsraum von Merseburg deutlich.

In feuchten Jahren wird für Merseburg ferner eine Erhöhung der Niederschlagssumme von bis auf 596 mm/a angegeben /1/.

Wie in allen urbanen Systemen bildet sich in der Stadt Merseburg ein Mikroklima heraus, das gegenüber seinem Umland geprägt ist durch höhere Temperaturen, stärkere Luftverunreinigung, geringere Sonnenscheindauer durch stärkere Bewölkung, höhere Niederschläge, geringere Luftfeuchte und geringere Windgeschwindigkeit. In der Tallage der Saale entsteht eine stärkere nächtliche Abkühlung, die häufige Neigung zur Nebelbildung zur Folge hat. Im Sommerhalbjahr herrschen nordwestliche Winde, im Winter südwestliche Winde vor. Die durchschnittliche Windverteilung (%) wird wie folgt angegeben /23/:

N	6,8
NO	12,6
O	6,7
SO	9,7
S	10,0
SW	23,8
W	11,5
NW	15,0





hier A4-Klimatextkarte:

Textk.15: „Ausschnitt aus Thermalkarte Merseburg, Morgenaufnahme, ca. M. 1:50.000“
(SPACETEC)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier A4-Klimatextkarte:

Textk.16: „Ausschnitt aus Thermalkarte Merseburg, Abendaufnahme, ca. M. 1:50.000“
(SPACETEC)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier A4-Klimatextkarte:

Textk.17: „Ausschnitt aus Generalisierter Klimatopkarte Merseburg, ca. M. 1:50.000“
(SPACETEC)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



hier A4-Klimatextkarte:

Textk.18: „Regulations- und Regenerationspotential Klima/ Luft (unmaßstäblich),
Landschaftsrahmenplan des Landkreises Merseburg-Querfurt (1997) /113/



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



2.6.3 Luftverhältnisse/Immissionssituation

2.6.3.1 Vorbemerkung

Nach Angabe der Unteren Immissionsschutzbehörde (UIB) des Landkreises liegt das Territorium Merseburg hinsichtlich Luftschadstoffen, Erschütterungen und anderen Immissionen in einem Bereich, in dem die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Die größte Belastung, der die Menschen ausgesetzt sind, ist der Lärm. Er tritt in Form von Verkehrs-, Gewerbe- und Freizeitlärm auf.

Für die Erhebung von Lärmdaten (gemäß Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm), d. h. Lärmkartierung, Lärminderungsplanung an Hauptverkehrsstraßen mit einem durchschnittlich täglichen Verkehrsaufkommen von 16.500 Kfz ist die Stadt zuständig. Daten liegen bei der UIB nur partiell für einzelne Gewerbe vor. Die mit dem Gesetz notwendigen Lärmaussagen müssen in die Bauleitplanung beachtet werden.

2.6.3.2 Luft

Nachfolgende Angaben sind vom „Luftüberwachungssystem Sachsen-Anhalt“ (LÜSA) übernommen worden. Dieses Mess- und Informationssystem zur kontinuierlichen Erfassung von Luftverunreinigungen im Land Sachsen-Anhalt erfolgt im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt und wird durch das Landesamt für Umweltschutz durchgeführt. Da die ehemals im Stadtgebiet von Merseburg befindliche Messstelle des LÜSA inzwischen nicht mehr existiert, aber aktuelle Messergebnisse herangezogen werden sollen, werden die am nächsten zur Stadt gelegenen Messpunkte Schkopau im Norden und Leuna im Südosten zu Grunde gelegt. Dementsprechend erfolgt die Wiedergabe von Grundsatzaussagen in Gänze aus der LÜSA-Quelle und die Aussagen zu den konkreten Messpunkten nur auf Schkopau und Leuna beschränkt /77/:

Tab. VI: Monatskenngrößen Jahr 2005 der Immission an der Industriebezogenen Station Schkopau

	SO ₂		NO		NO ₂		CO		O ₃		PM ₁₀ ¹	
	Monats- mittel	98-Per- zentil	Monats- mittel	98-Per- zentil	Monats- mittel	98-Per- zentil	Monats- mittel	98-Per- zentil	Monats- mittel	98-Per- zentil	Monats- mittel	98-Per- zentil
	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	mg/m ³	mg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³
Januar	5	12	2**	14	16	47	0,2*	0,9*	41	69	14	
Februar	9	27	4	37	24	63	0,5	0,9	43	79	26	
März	5	19	2**	27	20	55	0,4	0,7	56	106	27	
April	5	17	5	41	19	57	0,4	0,6	59	121	28	
Mai	2**	10	2**	22	13	39	0,3*	0,6*	64	132	18	
Juni	2**	18	2**	14	12	35	0,3	0,5	61	124	19	
Juli	2**	12	2**	8	10	31	0,3	0,4	57	124	21	
August	2**	9	2**	24	13	40	0,3	0,5	46	107	22	
September	5	14	6	59	17	44	0,4	0,9	44	125	28	
Oktober	6	19	7	61	20	50	0,5	1,1	28	79	31	
November	6	18	9	52	21	43	-	-	16	49	18	
Jahresmittel												



Tab. VII: Monatskenngrößen Jahr 2005 der Immission an der Industriebezogenen Station Leuna

	SO ₂		NO		NO ₂		CO		O ₃		H ₂ S	
	Monats- mittel	98-Per- zentil	Monats- mittel	98-Per- zentil	Monats- mittel	98-Per- zentil	Monats- mittel	98-Per- zentil	Monats- mittel	98-Per- zentil	Monats- mittel	98-Per- zentil
	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	mg/m ³	mg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³
Januar	6	32	2**	11	14	44	0,3	0,5	43	72	1,2**	1,2**
Februar	8	29	4	29	18	53	0,4	0,7	49	85	1,2**	1,2**
März	6	30	2**	23	18	59	0,4	0,7	54	100	1,2**	3,2
April	7	43	4	28	17	52	0,4	0,7	55	109	1,2**	1,2**
Mai	4	34	2**	11	11	39	0,4*	0,7*	71	139	1,2**	1,2**
Juni	4	20	2**	10	11	33	0,4	0,7	62	131	1,2**	1,2**
Juli	4	26	2**	10	11	32	0,4	0,7	66	144	1,2**	1,2**
August	4	34	2**	12	11	31	0,4	0,7	54	123	1,2**	1,2**
September	4	17	4	36	17	40	0,5	0,8	47	131	1,2**	2,7
Oktober	6	26	7	48	19	44	0,5	1,0	28	80	1,2**	2,7
November	7	39	8	47	20	37	0,5	0,9	16	47	1,2**	2,4
Jahresmittel												

Fortsetzung Tab. VII:

	Schwebstaub ¹		Partikel PM ₁₀ ²		Benzol		Toluol		Xylole	
	Monats- mittel	98-Per- zentil	Monats- mittel	98-Per- zentil	Monats- mittel	98-Per- zentil	Monats- mittel	98-Per- zentil	Monats- mittel	98-Per- zentil
	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³
Januar	18		15		1,0	2,8	1,4	4,8	0,7	3,5
Februar	35		24		1,9	4,7	2,0	6,2	1,3	5,8
März	38		26		1,4	3,3	1,8	6,9	1,0	5,2
April	41		28		1,0	2,9	2,0	9,9	1,3	7,0
Mai	28		20		0,4	1,9	1,9	10,1	1,6	7,3
Juni	29		23		0,2	1,2	2,3	17,3	1,2	4,1
Juli	30		25		0,2	1,3	0,9	3,8	0,7	3,6
August	30		24		0,2	1,4	1,7	11,1	0,8	4,2
September	39		30		0,6	2,5	1,6	6,0	1,7	8,0
Oktober	43		34		1,2	3,0	1,9	6,6	1,9	8,9
November	24		17		1,1	3,0	2,0	7,6	1,7	7,6
Jahresmittel										

2.7 Flora, Fauna und Biotoptypen

2.7.1 Flora/Vegetation

2.7.1.1 Potentielle natürliche Vegetation

Als potentielle natürliche Vegetation /41/ /44/ wird die ohne Einfluss des Menschen stockende Vegetation eines Gebietes bezeichnet. Die Kenntnis hierüber ist z. B. für die Planung der Gehölbewirtschaftung bzw. Neuanlage von Gehölzstrukturen oder bei sonstigen landschaftspflegerischen Arbeiten notwendig. Die potentielle natürliche Vegetation ist im Plangebiet waldgeprägt, da auf Grund der in der Region vorhandenen Jahresniederschläge von über 450 mm eine generelle Waldfähigkeit gegeben ist /45/. Somit würde sich ohne Einflussnahme



des Menschen im Planungsraum ein Wald entwickeln bzw. war vor einer erstmaligen Ackernutzung als solcher vorhanden.

Im östlichen Teil des Planungsraumes befand sich vor Beginn massiver anthropogener Veränderungen eine sehr wasserreiche Landschaft mit der Saale, ihren Überschwemmungsflächen, der Luppe, vielen Altarmen und heute nicht mehr erkennbaren Mäandern.

Der überwiegende Teil dieser Landschaft war im Wesentlichen von zwei Pflanzengemeinschaften dominiert.

Bandförmig an Saale und Luppe bzw. deren Altarmen entwickelt waren die Weiden-Weichholz-Auen (Salicion albae). Sie sind auf periodische oder episodische Überflutungen angewiesen, d. h. ein Wechsel von Überflutung und Trockenfallen sowie eine hohe Grundwasserdynamik sind für die Standorte dieser Gemeinschaft typisch. Durch Wassereinwirkung werden die Gehölze immer wieder beschädigt und erreichen daher selten die volle Baumhöhe. Die Böden werden von ständigen Lehmschwemmungen geprägt und lassen eine mit anderen Laubwaldgesellschaften vergleichbare Vegetation nicht zu. Charakteristische Arten sind vor allem verschiedene Weidenarten (*Salix purpurea*, *S. triandra*, *S. alba*), die in Abhängigkeit von der Flussnähe sehr typische Zonierungen ausbilden. Typisch sind aber auch *Populus alba*, Uferröhrichte und Staudengesellschaften.

Alle Gesellschaften dieser Klasse sind durch Ausbau der Flüsse, den Rückgang der Hochwasserhäufigkeiten, Umwandlungen in Pappelforste und Grundwasserabsenkungen insgesamt stark gefährdet. Im Planungsraum existieren nur noch kleinflächige, kaum zu erkennende Reste als schmale Ufergehölze bzw. kleine Bestände auf Sekundärstandorten, wie etwa den Lehmgrubenrändern.

Eichen-Ulmen-Hartholz-Auwälder (Querco-Ulmetum-minoris) sind typische Gemeinschaften der großen Flussauen und schließen sich auf höherem Geländeneiveau an die Weichholzaunen an. Durch episodische Überschwemmungen werden die Böden in hohem Maße mit Nährstoffen versorgt. Hartholzaunen stellen einen üppig wachsenden Wald mit dichtem Strauchwuchs und reicher Krautflora dar. Sie zählen zu den struktur- und gehölzreichsten Waldgesellschaften Mitteleuropas. Sie stellen auch die vogelreichsten Waldgemeinschaften Europas dar. Charakteristische Baumarten sind Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Feldulme (*Ulmus minor*), Flatterulme (*Ulmus laevis*) und Stieleiche (*Quercus robur*). Die typische Art der Strauchschicht ist der Schwarze Holunder (*Sambucus nigra*).

Diese Gemeinschaft dürfte den überwiegenden Teil des östlichen Planungsraumes (auf trockeneren Standorten im Übergang zum *Carpinion betuli* - Eichen-Hainbuchenwald) natürlich bestocken. Generell ist diese Gemeinschaft durch Entwässerung, Flussbegradigungen, Eindeichungen, Flächenumnutzungen, Ulmensterben sowie forstliche Nutzung gefährdet bzw. degradiert. Im Planungsraum ist die Gemeinschaft aus den vorgenannten Gründen im Vergleich zu der ursprünglichen Größe nur noch sehr kleinflächig und in veränderter Form erhalten. So findet man relativ typische Strukturen im Wesentlichen nur noch im Nordteil des Hohndorfer Holzes und in der Fasanerie. Diese sind daher unbedingt schützens- und entwickelnswert. Hartholzauwälder zählen zu den bedrohtesten Waldgemeinschaften überhaupt.

Auf den durch Eindeichung nicht mehr überfluteten Flächen der Aue kommt potentiell Eschen-Stieleichen-Hainbuchenwald in unterschiedlicher Ausprägung vor. Charakteristische Baumarten sind neben den namensgebenden Arten Esche (*Fraxinus excelsior*), Stiel- und Traubeneiche (*Q. robur* und *Quercus petraea*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) die Winterlinde (*Tilia cordata*). Von dieser Lebensgemeinschaft sind heute keine Reste mehr erkennbar.



Im Plangebiet kommt des Weiteren die artenarme Wasservegetation kanalisierter Flüsse und Kanäle vor. Sie ist bereits stark anthropogen beeinflusst und nimmt daher eine Sonderstellung ein.

Auf trockeneren, aber vor allem im Ostteil durchaus noch stark grundwasserbeeinflussten Bereichen im Ostteil des Plangebietes bzw. fast auf dem gesamten Westteil dürften potentiell Eichen-Hainbuchenwälder (Carpinion betuli) in unterschiedlicher Ausprägung vorkommen. Charakteristische Baumarten sind neben den namensgebenden Arten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben- und Stieleiche (*Quercus petraea* und *Q. robur*) sowie die Winterlinde (*Tilia cordata*). Von dieser Gemeinschaft sind heute keine Reste mehr erkennbar. Kleinflächig könnten im Bereich des heutigen Hinteren Gotthardteiches, d. h. der Geiselniederung auf organischen Böden noch Erlenbruchwälder (*Alnetea glutinosae*) gestanden haben. Diese sind heute sekundär noch in frühen Sukzessionsstadien erkennbar. Da auch sie zu den gefährdeten Lebensräumen zählen, sind sie unbedingt schützenswert.

Alle Pflanzmaßnahmen der Landschaftspflege und auch der Forstwirtschaft sollten sich speziell bei der Gehölzartenauswahl an diesem Modell der potentiellen natürlichen Vegetation orientieren.



Textk.19: Potentielle natürliche Vegetation (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



2.7.1.2 Aktuelle Vegetation

Aus dem vorigen Abschnitt ist zu entnehmen, dass von der ursprünglich vorhandenen Vegetation nur noch sehr geringe bzw. gar keine Reste mehr vorhanden sind. Jahrhunderte der Landnutzung haben überwiegend eine Kulturlandschaft hervorgebracht, welche die potentiell natürliche Vegetation ablöste.

Als ein Vertreter von Restbeständen der natürlichen Vegetation sei an dieser Stelle exemplarisch für die Auevegetation des Stadtgebietes die des Bereiches Trebnitz näher dargestellt. Die Auevegetation des Stadtgebietes ist nur noch in der Saale-Aue anzutreffen, wobei am oberen Kanal zwischen Leuna und Werder noch alle Stadien einer Weichholzaue beobachtet werden können.

In der Hartholzaue sind die Hauptholzarten Stieleiche (*Quercus robur*), Feldulme (*Ulmus minor*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*) vorherrschend. Die Ulme ist jedoch stark vom Ulmensterben betroffen. Bis auf wenige Exemplare sind sie abgestorben und umgebrochen. Den Hauptholzarten folgen Pappeln (*Populus spec.*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Linden (*Tilia*).

Am Rand feuchter Lagen, wie z. B. an vorhandenen Lehmgruben, hat sich mehr oder weniger dichtes Weidengebüsch entwickelt. Relativ kleine Schilf- und Rohrkolbenflächen siedeln in grund- und oberflächenwasserbeeinflussten Senken, so im alten Dorfteich, der Lehmgrube oder in einer Senke im Pappelwald.

In der Strauchschicht kommen Traubenkirsche (*Prunus padus*), Hasel (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Hartriegel (*Cornus sanguinea*) vor. Die Wurzelbrut der Feldulme bildet hier und da mehr oder weniger dichte Gebüsche wie am nördlichen Plangebietsrand.

Die Bäume erreichen ein Alter von ca. 15 - 20 Jahren und sterben dann ab durch das Ulmensterben. Wilder Hopfen (*Humulus lupulus*) und Waldrebe (*Clematis vitalba*) ranken sich an Bäumen und Sträuchern an der Alten Saale empor.

In der Krautschicht fällt besonders die Vielfalt der Frühjahrsblüher auf. Hohler Lärchensporn (*Corydalis cava*), Gelbes und Weißes Buschwindröschen (*Anemone ranunculoides*, *A. nemerosa*), Wald-Goldstern (*Gagea lutea*), Frühlings-Scharbockskraut (*Ficaria verna*) und Aronstab (*Arum maculatum*). Später wachsen dort 2 m hohe Fluren aus Brennessel (*Urtica dioides*) und Klettenlabkraut (*Galium aparine*).

An den Flussufern tritt örtlich noch eine naturnahe Fluss-Zweizahn-Gesellschaft, überwiegend jedoch Ruderalgesellschaften auf. Die besiedeln daneben oft als Pionierfluren anthropogen veränderte Standorte, wie Straßen- und Wegeränder und an Ackerflächen unterschiedlichster Ausprägung. Diese landläufig als "Unkrautflächen" bezeichneten Bestände sind jedoch für den Artenschutz keinesfalls wertlos, sondern beherbergen oft eine Vielzahl bedrohter Pflanzen (Arten extensiv genutzter Äcker oder Pioniere ehemaliger Offenbodenflächen der Flussauen). Wildkrautgesellschaften unterschiedlicher Ausprägung finden sich auf allen Ackerflächen, besonders auch an verfüllten Geländesenken. Sie sind in ihrer Artzusammensetzung stark vom jeweiligen Standort und der Bewirtschaftungsintensität abhängig. Viele der früher sehr typischen Ackerwildkräuter sind inzwischen bedroht und teilweise in den höchsten Schutzkategorien der Roten Liste zu finden.

Nachfolgend werden die wichtigsten und flächig dominantesten Pflanzengesellschaften des Stadtgebietes aufgezeigt.



a) Wälder und Forste

a1 Reste der natürlichen Vegetation

Im Abschnitt potentielle natürliche Vegetation ist erkennbar, dass von den ursprünglich stockenden Waldgesellschaften nur noch geringe Reste erhalten sind. Durch menschliche Nutzung kommen folgende hinzu (genannt werden nur die wichtigsten):

a2 Pappelforste:

Unterschiedlich große Plantagen mit Kreuzungen zwischen europäischen und nordamerikanischen Schwarz- und Balsampappeln (*Populus x canadensis*), z. B. Einzelflächen im Hohndorfer Holz und in der Fasanerie.

Pappelforste stellen eine vollkommen unnatürliche Gehölzformation dar, die sowohl vegetationskundlich als auch tierökologisch als ausgesprochen artenarm bezeichnet werden muss. Die vorhandenen Anpflanzungen sollten daher je nach Alter kurz- bis mittelfristig in ihrem Bestand umgewandelt werden, d. h. Ersatz durch Pflanzungen entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation.



Abb. 7: Alter Pappelforst im Hohndorfer Holz mit einem sich inzwischen darunter natürlich einstellenden Ulmen-Eschen-Bestand

a3 Pappel-Robinien-Mischforst:

Im Bereich des "Stadtwaldes", d. h. einer aus Aushubmassen beim Bau des Kanals aufgeschütteten Erddeponie westlich des Ortes Trebnitz, kommt es zur Ausbildung einer anthropogen angelegten Pflanzengemeinschaft, die sich hauptsächlich aus Pappelhybriden und Birnenmischlingen (*Pyrus spec.*) und einzelnen Robinien (*Robinia pseudoacacia*) zusammensetzt. Für die Strauchschicht ist Bocksdorn (*Lycium barbarei*) charakteristisch.

Eine ähnliche, ebenfalls anthropogen angelegte Pflanzung befindet sich auf dem Hang der Leuna-Hochhalde. Hier erhöht sich der Robinienanteil beträchtlich und es kommen keine Birnenmischlinge mehr vor.

a4 Robinienbestände mit unterschiedlichen Anteilen anderer Baumarten:

Sie befinden sich auf dem Altenburger Damm, an Bahndämmen und in Teilen des Stadtparks. Sie sind oft künstlich angelegt bzw. breiteten sich z. B. entlang von Bahntrassen aus.



Häufig beigemengte Arten sind Stieleiche (*Quercus robur*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*) sowie verschiedene Ahornarten (*Acer platanoides*, *A. pseudoplatanus* und *A. negundo*).

a5 Stangengehölze aus Ulmenjungwuchs:

Durch das Ulmensterben bedingte Stangenbestände von Feld- und Flatterulme (*Ulmus minor* und *U. laevis*). Die Bäume erreichen etwa ein Alter von ca. 15 - 20 Jahren und sterben dann ab. Größere Bestände befinden sich in der Fasanerie und im Hohndorfer Holz.

b) Hecken/Gebüsche/Flurgehölze

Diese Gemeinschaften zeigen im Planungsraum eine stark unterschiedliche Struktur und anthropogen beeinflusste oder bestimmte Artzusammensetzung und sind pflanzensoziologisch oft nur schwer oder gar nicht zu trennen.

b1 Weiden-Weichholzbestände auf Sekundärstandorten:

Wertvolle Bestände befinden sich in den aufgelassenen Tonabbaustellen in der Saaleaue und am Kanal (siehe potentielle natürliche Vegetation) sowie im südlichen Bereich des Gewerbegebietes Airpark.

b2 Nitrophile Ruderal-Gebüsche:

Die Klasse umfasst die nitrophilen, sommergrünen Laubgebüsche auf städtischem Brachland, Deponien, Eisenbahngelände und in der stark eutrophierten Agrarlandschaft. Sie setzen sich oft aus neophytischen Gehölzen zusammen und in der Feldschicht dominieren nitrophile Arten. Im Planungsraum sind eine Vielzahl von Assoziationen anzutreffen. Besonders charakteristisch und beispielhaft erwähnenswert ist das *Bocksdorn-Gebüsch* (*Lycietum barbarae*), das bevorzugt an Bahnböschungen, Industriestandorten, Ruderalstellen u. ä. weit verbreitet ist.

c) Röhrichte und Großseggenrieder (*Phragmitetea australis*):

Diese Klasse schließt sich in der Zonierung eines Gewässers an die eigentlichen Wasserpflanzengesellschaften an bzw. wächst auf nassen, grundwasserbeeinflussten Böden. Im Planungsraum sind Röhrichte oft nur sehr kleinflächig ausgebildet (so z. B. auf verdichteten und damit staunassen Flächen in den Baugebieten in Merseburg-Nord). Ein größerer Röhrichtbestand mit anschließenden Großseggenriedern befindet sich im Bereich der Geiselniederung des Hinteren Gotthardteiches.

d) Wirtschaftsgrünland (*Molinio arrhenatheretea*)

Bei dieser Klasse handelt es sich um von Gräsern und Grasartigen beherrschte, landwirtschaftlich für Futter- und Einstreuzwecke genutzte Grünlandgesellschaften auf frischen bis wechselfeuchten Standorten. Sie sind besonders in den großen Flusstälern weitverbreitet. Im Planungsraum handelt es sich bei den Wiesen- und Weidenflächen meist um Saatgrasland. Die Bestände sind durch Umbruch mit nachfolgender Grasansaat, Überdüngung und Überweidung meist sehr artenarm. Typische artenreiche Aue-Wiesen finden sich auf größeren Flächen nicht mehr.

Größere Grünlandkomplexe kommen nördlich von Meuschau und am Werder vor. Sie besitzen trotz ihrer relativen Artenarmut noch einen höheren Naturschutzwert als reine Ackerflächen. Sie müssen daher unbedingt vor Umbruch geschützt werden. Vor allem in den Überflutungsbereichen ist der Anteil der Grünlandflächen zu erhöhen. In Bereichen mit Beweidung dominieren konkurrenzstarke Gräser.



e) Ruderal- und Segetalgesellschaften

Hier sind die Assoziationen sehr vielfältig und im Planungsraum sehr weit verbreitet. Sie besiedeln oft als Pionierfluren anthropogen veränderte Standorte, treten entlang von Fluss- und Bachufern auf. Sie sind auf Industriestandorten, an Straßen- und Wegrändern und oft als sehr kurzlebige Gemeinschaften auf Baustellen zu finden, sie besiedeln Ackerflächen unterschiedlichster Ausprägung. Diese landläufig als "Unkrautflächen" bezeichneten Bestände sind jedoch für den Artenschutz keinesfalls wertlos, sondern beherbergen oft eine Vielzahl bedrohter Pflanzen (Arten extensiv genutzter Äcker oder Pioniere ehemaliger Offenbodenflächen der Flussauen).

Wildkrautgesellschaften unterschiedlicher Ausprägung finden sich auf allen Ackerflächen. Sie sind in ihrer Artenzusammensetzung stark vom jeweiligen Standort und der Bewirtschaftungsintensität abhängig. Viele der früher sehr typischen Ackerwildkräuter sind inzwischen bedroht und teilweise in den höchsten Schutzkategorien der Roten Liste zu finden. Eine genauere Analyse dieser Segetalgemeinschaften ist jedoch nicht Aufgabe des Landschaftsplanes.

Als Beispiele für die hohe Zahl und die Besiedelung unterschiedlichster Standorte der im Planungsraum verbreiteten Ruderalgemeinschaften sollen die auf Schlammrändern im Uferbereich von Saale und Klia verbreiteten *Zweizahn-Gesellschaften* und *Melden-Uferfluren* (*Bidentetea tripartitae*) sowie die *Vogelknöterich-Trittgesellschaften* (*Chamomillo suaveolentis* - *Polygonetum arenastri*) dienen, die Sportplätze, sonstige verdichtete Splittflächen und Wege mit wassergebundenen Decken besiedeln. Hier wird die hohe Vielfältigkeit in der Besiedelung von natürlichen und anthropogenen Standorten besonders deutlich.

Exemplarisch für die ruderalisierten und Brachestandorte, die das Stadtgebiet teilweise stark kennzeichnen, seien an dieser Stelle stark gekürzte Auszüge aus detaillierten Artenerhebungen zusammenfassend wiedergegeben, die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) und Flora-Fauna-Habitat(FFH)-Verträglichkeitsanalyse für die Wasserkraftanlage Königsmühle (OekoKart/ 2005 /64/) für den Brache- und ruderalisierten Gewässerrandbereich unterhalb der Unteraltenburg gemacht worden waren. Unter anderem wurden darin nachgewiesen:

Sukzessionsflächen der ehem. Gleisanlagen und Abbruchflächen:

Breit-Wegerich, Einjähriges Rispengras, Erdnuss-Platterbse, Feinstrahl-Berufskraut, Frühlings-Greiskraut, Gefleckte Taubnessel, Gemeine Nachtkerze, Gemeine Vogelmiere, Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Schöllkraut, Glatthafer, Goldrute, Große Klette, Hopfen-Klee, Knäul-Gras, Schwingel, Kompaß-Lattich, Land-Reitgras, Natterkopf, Rot-Klee, Salzschwaden, Stinkende Schwarznessel, Tüpfel-Hartheu, Vogel-Wicke, Wehrlose Trespe, Weißer Steinklee, Wiesen-Kerbel, Wiesen-Rispengras, Wilde Möhre;

ehemalige Gärten:

Acker-Hornkraut, Esels-Wolfsmilch, Gefleckte Taubnessel, Gemeines Schöllkraut, Glatthafer, Große Klette, Hopfen, Kleb-Labkraut, Knolliger Kälberkopf, Nickender Milchstern, Quecke, Rapünzchen, Strahllose Kamille, Taumel-Kälberkopf, Topinambur, Tüpfel-Johanniskraut, Vogel-Wicke, Wiesen-Kerbel, Zaun-Wicke;

Uferbereiche und Sandbänke:

Acker-Winde, Ampferblättriger Knöterich, Bittersüßer Nachtschatten, Blutweiderich, Brennessel, Drüsiges Springkraut, Feigenblättriger Gänsefuß, Gefleckte Taubnessel, Gelappte Stachelgurke, Gemeine Quecke, Gemeine Waldrebe, Gemeines Glaskraut, Gemeines Schöllkraut, Geruchlose Kamille, Giersch, Glanz-Melde, Glatthafer, Goldrute, Große Klette, Hopfen, Kanadische Goldrute,



Kleb-Labkraut, Kleinblütiges Springkraut, Knoblauchrauke, Knolliger Kälberkropf, Meerettich, Minze, Nelkenwurz, Quecke, Rohrglanzgras, Schwarzer Senf, Schwarzfrüchtiger Zweizahn, Schwertlilie, Schwingel, Spitzklette, Staudenknöterich, Stinkende Schwarznessel, Stumpfbblätteriger Ampfer, Taumel-Kälberkropf, Ufer-Wolfstrapp, Weiße Nachtnelke, Weiße Taubnessel, Wiesen-Kerbel, Zaun-Giersch, Zaun-Winde, Zweizahn.

Abgrenzung zum Teil „Biotop- und Nutzungstypen“

Der Teil „Biotop- und Nutzungstypen“ (Punkt. 2.7.3) bildet eine eigenständige Betrachtungsebene, da er das Stadtgebiet vollflächig in Biotoptypen einteilt und somit auch alle vegetationsfernen Flächen und alle Nichtvegetationsflächen klassifiziert.

Dennoch vertiefen seine Aussagen zu den vegetationsrelevanten Flächen die vorstehenden, floristischen Rahmenaussagen deutlich, wie auch floristische Aussagen zu den vegetationsferneren Strukturen gemacht werden. Insofern bilden Teile der Biotop- und Nutzungstypenkartierung eine notwendige Verlängerung der vorstehenden Aussagen zum Gesamtkomplex „Flora“.

2.7.2 Fauna

2.7.2.1 Vorbemerkungen/Gefährdungskategorien

Aufgrund der Größe des Planungsraumes sollen die nachstehenden Ausführungen nur einen groben Überblick über die vorkommenden Arten geben. Eine vollständige Erfassung ist auch nicht Aufgabe eines Landschaftsplanes. Die Aufzählung von Arten erhebt somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann Detailuntersuchungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft nicht ersetzen. Zu den nicht aufgeführten Artgruppen liegt nur unzureichendes Datenmaterial vor, das keine Auswertung ermöglicht.

(A) Schutzkategorien nach Roter Liste Land Sachsen-Anhalt:

Zum Verständnis der in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Gefährdungskategorien sollen die Werte näher definiert werden (teilweiser Auszug aus der Rote Liste Sachsen-Anhalt) /11/:

1. Arten, die sich im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig vermehren oder vermehren, deren Bestände ausgestorben, verschollen oder gefährdet sind:

0 Ausgestorben oder verschollen:

In Sachsen-Anhalt ausgestorbene, ausgerottete oder verschollene Arten, denen bei Wiederauftreten besonderer Schutz gewährt werden muss.

1 Vom Aussterben bedroht:

Vom Aussterben bedrohte Arten, für die Schutzmaßnahmen dringend notwendig sind. Das Überleben dieser Arten in Sachsen-Anhalt ist unwahrscheinlich, wenn die verursachenden Faktoren weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen des Menschen nicht unternommen werden bzw. wegfallen.

Es sind entweder

- Arten, die nur in Einzelvorkommen oder wenigen, isolierten und kleinen bis sehr kleinen Populationen auftreten (sog. seltene Arten), deren Bestände aufgrund gegebener oder absehbarer Eingriffe ernsthaft bedroht sind

oder



- Arten, deren Bestände durch lange anhaltenden, starken Rückgang auf eine bedrohliche bis kritische Größe zusammengeschmolzen sind oder deren Rückgangsgeschwindigkeit im größten Teil des heimischen Areals extrem hoch ist.

Die Erfüllung eines der Kriterien reicht zur Anwendung der Kategorie aus.

2 Stark gefährdet:

Gefährdung im nahezu gesamten einheimischen Verbreitungsgebiet.

Bestandssituation:

- Arten mit kleinen Beständen,
- Arten, deren Bestände im nahezu gesamten einheimischen Verbreitungsgebiet signifikant zurückgehen oder regional verschwunden sind.

Die Erfüllung eines der Kriterien reicht aus.

3 Gefährdet:

Die Gefährdung besteht in großen Teilen des einheimischen Verbreitungsgebietes.

Es sind entweder

- Arten mit regional kleinen oder sehr kleinen Beständen,
- Arten, deren Bestände regional bzw. vielerorts lokal zurückgehen oder lokal verschwunden sind

oder

- Arten mit wechselnden Wuchsorten (auf Pflanzen beschränkt).

Die Erfüllung eines der Kriterien reicht aus.

P Potenziell gefährdet:

Arten, die im Gebiet nur wenige und kleine Vorkommen besitzen, und Arten, die in kleinen Populationen am Rande ihres Areals leben, sofern sie nicht bereits wegen ihrer aktuellen Gefährdung zu den Gruppen 1 bis 3 gezählt werden.

Auch wenn eine aktuelle Gefährdung heute nicht besteht, können solche Arten wegen ihrer großen Seltenheit durch unvorhergesehene lokale Eingriffe schlagartig ausgerottet werden.

2. Gefährdete Arten, die sich in Sachsen-Anhalt nicht regelmäßig vermehren, im Gebiet jedoch alljährlich während bestimmter Entwicklungs- und Wanderphasen auftreten.

(I) Vermehrungsgäste:

Arten, deren Reproduktionsgebiete normalerweise außerhalb Sachsen-Anhalts liegen, die sich hier jedoch in Einzelfällen oder sporadisch vermehren.

(II) Gefährdete Durchzügler, Überwinterer, Übersommerer, Wandertiere, Gäste usw.

(B) Schutzkategorien nach Bundesartenschutzverordnung (BartSchV):

(§) besonders geschützt

(§§) streng geschützt

(C) Schutzkategorien nach Roter Liste Deutschland (nicht alle dieser Kategorien treffen auf die hier aufgeführten Tierarten zu), aufgeführt in Kombination mit dem Zeichen (D) für Deutschland:

0:	ausgestorben oder verschollen	3:	gefährdet
1:	vom Aussterben bedroht	4:	potenziell gefährdet (nur bei Roten Listen der Länder; soll künftig durch R ersetzt werden)
2:	stark gefährdet		



R:	Art mit geographischer Restriktion/ extrem selten (entspricht 4 bei den Roten Listen der Länder; s.o.)	V:	Vorwarnliste (noch ungefährdet, verschiedene Faktoren könnten eine Gefährdung in den nächsten zehn Jahren herbeiführen)
G:	Gefährdung anzunehmen	+	regional stärker gefährdet
D:	Daten mangelhaft	-:	regional schwächer gefährdet.

2.7.2.2 Säugetiere

Die Ackerflächen im West- bzw. Südteil des Planungsraumes werden von Reh (*Capreolus capreolus*), Wildschwein (*Sus scrofa*), Feldhase (*Lepus europaeus*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat.2 - stark gefährdet), Rotfuchs (*Vulpes vulpes*), Steinmarder (*Martes foina*) und Igel (*Erinaceus europaeus*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat.3 - gefährdet) besiedelt. Unklar ist das Vorkommen von Dachs (*Meles meles*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet), Hermelin (*Mustela erminea*), Mauswiesel (*Mustela nivalis*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat.3 - gefährdet) und Feldhamster (*Cricetus cricetus*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat.3 - gefährdet). Diese Arten könnten durchaus vorkommen, Nachweise sind jedoch nicht bekannt.

Die unklare Datenlage zum Vorkommen von Kleinnagern und Fledermäusen ermöglicht es nicht, eine Artenliste zu erstellen. Hier ist jedoch mit dem Auftreten einiger Arten zu rechnen. An verschiedenen Bereichen des Stadtgebietes ist die Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von Fledermäusen angesichts der dazu notwendigen Lebensraumbedingungen relativ hoch.

Als Neubürger durch Aussetzen von Tieren aus Pelztierhaltungen kommt das Nutria (*Myocastor coypus*) in der Geisel vor.

Wesentlich artenreicher sind die saaleöstlichen Teile des Planungsraumes. Hier kommen außer Reh (*Capreolus capreolus*), Wildschwein (*Sus scrofa*), Feldhase (*Lepus europaeus*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat.2 - stark gefährdet), Rotfuchs (*Vulpes vulpes*), Steinmarder (*Martes foina*) und Igel (*Erinaceus europaeus*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet) noch Dachs (*Meles meles*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3- gefährdet), Hermelin (*Mustela erminea*) und Mauswiesel (*Mustela nivalis*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet) vor. Erst vor wenigen Jahren hat sich das Nutria (*Myocastor coypus*) im nordöstlichen Teil des Planungsraumes durch Aussetzungen angesiedelt.

Auch im innerstädtischen Bereich kommen einige Säugetierarten vor. Hierzu zählen Steinmarder (*Martes foina*), gelegentlich Rotfuchs (*Vulpes vulpes*), Maulwurf (*Talpa europaea*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet), Igel (*Erinaceus europaeus*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet) und Wanderratte (*Rattus norvegicus*). Noch sehr unsicher ist die Datenlage zum Vorkommen der Fledermäuse. Das LAU nennt zwei Nachweispunkte der Mopsfledermaus im Stadtgebiet (siehe nachfolgende Abb.). Das Vorkommen weiterer Arten und höherer Artenzahlen gilt als wahrscheinlich. Für Fledermäuse könnten u. a. die Stollen und Keller im Schlossbereich Bedeutung als Zwischen- und Winterquartiere besitzen.





Textk.20: Säuger, Mopfledermaus (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



2.7.2.3 Avifauna

Auf Grund des hohen bioindikatorischen Wertes spielt die ornithologische Erfassung in raumbedeutsamen und Naturschutzfachplanungen eine wichtige Rolle. Vögel als die artenreichste Wirbeltiergruppe unserer Breiten sind in nahezu allen Ökosystemen oder Landschaftsausschnitten anzutreffen. Vögel gehören zu den am besten untersuchten Organismengruppen. Ihre Biologie und ihr ökologisches Verhalten sind gut erforscht. Der Vogelbestand eines Landschaftsteils ist relativ gut erfassbar. Zu den ökologischen Ansprüchen der einzelnen Arten oder Gemeinschaften liegt ein hochwertiger Fundus von Daten vor, der eine gute Vergleichbarkeit mit analog strukturierten Gebieten sowie das Erkennen von Reaktionen auf bestimmte Umwelteinflüsse ermöglicht /12/ /13/ /16/ /17/ /18/ /37/ /38/ /39/ /40/. Insbesondere das Leitartenmodell [Flade (1994)] /13/ ist dazu geeignet, umfangreiche Datensammlungen zu vergleichen. Insofern werden nachfolgend als Zielarten für die wesentlichen, das Gemeindegebiet kennzeichnenden Lebensraumstrukturen, Vogelarten herangezogen:

LEITART FÜR LAUBWÄLDER (Pappelforste):

Pirol (*Oriolus oriolus*) D-V

In Mitteleuropa gilt der Pirol als verbreiteter Brutvogel des Tieflandes mit vereinzelt Vorkommen in den Mittelgebirgslagen [Bauer & Berthold (1996)] /37/. Er brütet in lichten und sonnigen, oft feuchten Laub- und Auwäldern, alten Hochstammobstanlagen, Pappelalleen sowie in Parks, Gärten und Friedhöfen mit hohen Bäumen [Bauer & Berthold (1996)] /37/. Geschlossene größere Wälder werden jedoch gemieden. Auch in Sachsen-Anhalt ist die Art verbreitet, sein Siedlungsschwerpunkt liegt in den Auwäldern der Elbe. Mit zunehmender Höhenlage dünne die Bestände aus, die oberen Harzlagen über 250 m ü. NN bleiben daher unbesiedelt [Gnielka & Zaumseil (1997)] /38/. Als Brutvogel nicht selten nachgewiesen ist die Art jedoch auch in innerstädtischen Grün- und Friedhofsanlagen [Schönbrodt & Spretke (1989)] /40/.

Da sich das Leben des Pirols im Brutgebiet vorwiegend in den oberen Baumschichten abspielt, kommt dem Vorhandensein eines alten und hohen Baumbestandes für das Vorkommen der Art eminente Bedeutung zu. Hieraus resultiert die unbedingte Notwendigkeit des Erhaltes alter Bäume.

Kleiber (*Sitta europaea*)

Als Brutvogel von Höhlungen in alten, lichten Baumbeständen, vor allem in Laub- und Mischwäldern mit raubborkigen Bäumen ist der Kleiber über nahezu den gesamten europäischen Kontinent verbreitet [Bauer & Berthold (1996)] /37/. Bei entsprechendem Höhlenangebot besiedelt er daneben Nadelforste, Parkanlagen, Gärten, Friedhöfe und auch Baumalleen. In Sachsen-Anhalt ist die Art allgemein verbreitet, besitzt aber deutliche Dichtezentren im Unterharz und im Bereich des Elbtales [Gnielka & Zaumseil (1997)] /38/. Die Vorkommen werden vom Vorhandensein geschlossener älterer Baumbestände limitiert, sie sind daher meist punktueller Natur. Vor allem die agrarisch genutzten Räume sind nahezu kleiberfrei.

Vorhandener alter Baumbestand ist unbedingt zu erhalten. Baumpflegerische Maßnahmen sind auf das zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht unabdingbare Maß zu beschränken, um über den Erhalt des Totholzes auch die Vorkommen von Nahrungstieren zu ermöglichen.

In Umsetzung dessen ist anzustreben, den Waldanteil im Plangebiet möglichst weiter zu erhöhen.



LEITARTEN IN FELDGEHÖLZEN:

Feldsperling (*Passer montanus*) D-V

Wie viele andere Arten der mitteleuropäischen Kulturlandschaft unterliegt auch der weit verbreitete Feldsperling seit 1970 teilweise dramatischen Bestandseinbrüchen [(Bauer & Berthold (1996)] /37/. Dies führte zu einer Einstufung in die Vorwarnliste der Roten Liste der Vögel Deutschlands. [Witt et al. (1994)] /39/.

Als Höhlenbrüter benötigt der Feldsperling höhlenreiche Altbaumbestände in der Nähe von Feldrainen und Brachflächen mit Gräsern und samen tragenden Stauden als Nahrungsgebiet. Über die Förderung eines primärhöhlenreichen Altbaumbestandes lässt sich indirekt auch das Nistplatzangebot stabilisieren bzw. vergrößern. Das Anbringen künstlicher Nisthilfen kann erwogen werden, der Förderung von Primärhöhlen ist jedoch der Vorzug zu geben.

Rotmilan (*Milvus milvus*) D-V, LSA-3, SPA

Obwohl bei Flade nicht explizit als Leitart für Feldgehölze, jedoch als Leitart für Großvogellebensräume, der Börden genannt wird, muss er auch hier lokal als weitere Leitart gesehen werden. Regional besteht ein hohes Vorkommen dieser Art in Mitteldeutschland, welches bundesweit nicht verallgemeinernd angewandt werden kann. Fast das gesamte weltweite Brutareal des Rotmilans liegt in Europa. Über 2/3 der europäischen Brutpopulation reproduzieren in Deutschland [Bauer & Berthold (1996)] /37/. Von den weltweit geschätzten nur ca. 15.000 - 18.000 Brutpaaren erreicht der Rotmilan im mitteldeutschen Raum dabei seine weltweit höchste Brutdichte! Das Bundesland Sachsen-Anhalt stellt dabei mit besonders hohen Siedlungsdichten im Nordharzvorland und in der Elster-Luppe-Saale-Aue einen Vorkommensschwerpunkt dar. Hier liegt auch eine besondere Verantwortung zur Erhaltung der Art in Europa [vgl. Bauer & Berthold (1996)] /37/.

Der Rotmilan bevorzugt als Lebensraum offene reich gegliederte Landschaften in der Nähe lichter Wälder und Gehölze mit störungsarmen Altholzinseln zur Horstanlage. Als Nahrungsgebiete werden Offenflächen (Grünland und Ackerflächen) bevorzugt. Von besonderer Bedeutung für das Vorkommen der genannten Großvogelart ist eine abwechslungsreiche Landschaftsstruktur mit Restwäldern, Flurgehölzen, größeren Grünlandkomplexen, kleineren Wiesen- und Brachflächen, Feuchtstellen usw.

Als prioritäre Maßnahmen zum Erhalt der Art im Gebiet ist eine Minderung der Störungsintensität anzustreben. Hierzu ist das Betreten des Gebietes mit Horstbäumen zu erschweren (z. B. über die Anlage von Benjeshecken, die zeitweise Sperrung ggf. nahe vorbei führender Wege o. a.). Zum Erhalt der Brutgehölze ist anzustreben, die Altbäume nicht forstwirtschaftlich zu nutzen. Neben dem Erhalt vorhandener Altgehölze sind auch Feldgehölzinseln in der gehölzarmen Ackerflur zielgerichtet neu zu entwickeln.

LEITART GEHÖLZARMER FELDER:

Grauammer (*Emberiza calandra*) D-2, LSA-3, §

Das individuenreiche Vorkommen der Grauammer verdient besondere Beachtung, da diese Art bundesweit in einem starken Rückgang begriffen ist. Von dieser in der Region ehemals weitverbreiteten Art kommen im Raum Merseburg nur noch wenige stabile Populationen vor, u. a. ist der Standort Flugplatz Merseburg aufgrund seiner hohen Brutpaarzahl als sehr hochwertig zu bezeichnen. Bei allen grünordnerischen Planungen sollten daher die Lebensraumansprüche dieser Vogelart (Offenlandflächen mit einem reichen Angebot an Insekten bzw. Sämereien und



Singwarten wie Einzelbüschen) auch aufgrund ihrer Indikatorwirkung für eine ganze Lebensgemeinschaft besondere Berücksichtigung finden.

Lebensräume der Grauammer sind solche Strukturen, die gemeinhin als „ungeordnet“ oder „ungepflegt“ gelten, wie z. B. Bracheflächen oder extensive Wiesen mit Strauchanteilen u. a. Insofern ist sowohl ausschließlich intensive Flächennutzung wie auch falsch verstandener Ordnungssinn, wie z. B. das Nichtdulden von Einzelsträuchern in Wiesenflächen und deren seltene Mahd, außerordentlich kontraproduktiv für das Vorkommen des Grauammers.

BEGLEITART:

Feldlerche (*Alauda arvensis*) D-V, §

Die ehemalige Charakterart der offenen Ackerfluren ist heute bundesweit im Rückgang begriffen, wenn gleich in Ostdeutschland langsamer als in den alten Bundesländern und befindet sich deshalb inzwischen auf der Vorwarnliste.

Der weitere Rückgang dieser Tierart könnte durch eine Extensivierung der Landwirtschaft wirksam aufgehalten und sogar umgekehrt werden. Eine derartige Entwicklung würde sich darüber hinaus in vielfältiger Weise vorteilhaft auf das Gesamtökosystem eines Gemeindegebietes auswirken. Es steht jedoch nur bedingt im Ermessen dieses Landschaftsplanes. Deshalb gilt es, mindestens die derzeitigen Lebensräume der Feldlerche im Gemeindegebiet in der Weise zu sichern, dass großräumig extensive Wiesenflächenanteile erhalten bleiben.

LEITART FÜR BACHAUEN (linear):

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) LSA-3, SPA, §

Diese Art benötigt gestufte Hecken, Kleingehölze oder Waldränder, die an extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (*Feuchtgrünland*, Halbtrockenrasen, Brachen) angrenzen, u. a. auch lichte Wälder und Sukzessionsflächen mit folgender Struktur: Unterschicht aus 1 – 2 m hohen Brombeerdickichten u./o. Hochstauden, Gebüsch aus 2 – 5 m hohem Dornengebüsch u. a. Laubholzjungwuchs in der Mittelschicht und einzeln oder lückig stehenden, höheren Bäumen. Der Flächenbedarf an kompakten Strauchsäumen und Strauchhecken liegt zur Brutzeit 0,4 bis 3,0 ha, die Fluchtdistanz beträgt 10 – 40 m. Aus Gründen des o. g. Raumbedarfes ist der verbreiteten Unsitte, Strauchhecken aufzuastern, entgegenzuwirken, weil mit ihr die Existenz dieser Indikatorart steht oder fällt.

Die Sperbergrasmücke gilt auch als Charakterart linearer Auen. Daher sind Bruten auch in der Saaleaue möglich. Die Vogelart sollte als Indikator für eine gut entwickelte Strauchschicht gewertet werden, von der auch andere Zweigsängerarten profitieren. Bei Maßnahmen an den Strauchschichtstrukturen ist daher mittelfristig eine flächenanaloge Wiederherstellung zu fordern.

LEITARTEN IN SIEDLUNGEN (Parks):

Grünspecht (*Picus viridis*) D-V, §

Der Grünspecht [Bauer & Berthold (1996)] /37/ kommt mit Ausnahme baumarmer Agrargebiete, geschlossener größerer Wälder und stark verdichteter Stadtbereiche nahezu flächendeckend in Sachsen-Anhalt vor [Gnielka & Zaumseil (1997)] /38/. Der ausgeprägt reviertreue Standvogel ist ein typischer Bewohner halboffener, reich strukturierter Landschaften mit einem hohen Anteil an älteren Laubbaumbeständen. In Siedlungskernen siedelt er deutlich spärlicher, gehört aber zu den regelmäßigen Brutvögeln in größeren Parkanlagen oder auf Friedhöfen.

Als typischer Erdspecht sucht er seine Nahrung vorzugsweise am Boden und gilt als Nahrungsspezialist für die Erbeutung von Ameisen. Entsprechend ist er zum Nahrungserwerb auf Bereiche mit kurzer Bodenvegetation angewiesen, im urbanen Raum kann man die Art daher oft nahrungssuchend auf Parkrasen beobachten.



Als Schutzmaßnahme ist der unbedingte Erhalt des Altbaumbestandes (Siedlungsbereich) erforderlich. Wichtig ist auch der Verzicht auf baumpflegerische Maßnahmen und das Belassen des Totholzes, da die Art gern in morschem Holz nistet. Gleichzeitig sollten einige der Wiesenflächen erhalten und auch regelmäßig gemäht werden, um weiterhin als Nahrungsraum zu fungieren. Der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht kann an Bäumen mit offenen Höhlungen (Totbäume und desolate Bäume), statt einer prophylaktischen Fällung, auch durch Baumerhalt und regelmäßiger Prüfung der Restwandstärke Rechnung getragen werden. Diesem Verfahren ist deshalb der Vorzug vor einer schnellen Fällung zu geben.

Gelbspötter (*Hippolais icterina*)

In Deutschland gehört der Gelbspötter, wie in Sachsen-Anhalt auch, zu den weit verbreiteten Arten [Bauer & Berthold (1996)] /37/, Gnielka & Zaumseil (1997)] /38/. Im Brutgebiet bevorzugt er mehrschichtige Gehölzbestände mit reichem Unterwuchs und geringer Kronendeckung [Bauer & Berthold (1996)] /37/. Er wird daher in den üppigen Auwäldern, in Feldgehölzen und Hecken aber auch auf Friedhöfen, in Parks, in verwilderten Obstgärten und aufgelassenen Hausgärten angetroffen.

Hieraus resultiert die Notwendigkeit über eine Stabilisierung und Entwicklung der Strauchbestände die Brutmöglichkeiten vor allem für die gebüschbewohnenden Arten einschließlich des Gelbspötmers zu verbessern.

Auch hier gilt der aus falsch verstandenem Ordnungssinn verbreiteten Unsitte, Strauchsäumen und Strauchhecken aufzuastern, entgegenzuwirken. Mit derartigen Aktionen gehen extrem viele Brutplätze von Strauchbrütern verloren.

LEITARTEN IN SIEDLUNGEN (Dörfer):

Schleiereule (*Tyto alba*) LSA-3

Das Vorkommen dieser Tierart ist typisch für Dorflagen mit hohen Gebäuden, wie z. B. Scheunen u. a., die auch in Trebnitz anzutreffen sind. Die Existenz bzw. Wiederansiedlung dieser Tierart, aber auch andere Nachtgreifer und Fledermäuse, wird dabei sehr wesentlich davon abhängen, wie ihnen dauerhaft, insbesondere im Zuge von Modernisierungen, Öffnungen gelassen, aber auch Nistplätze angeboten werden.

EINZELAUFLISTUNG:

Eine ausführliche Beschreibung aller vorkommenden Vogelarten würde den Rahmen eines Landschaftsplanes bei weitem sprengen. Es werden daher in der Einzelaufstellung nur die wichtigsten Arten aufgeführt:

Die reinen Ackerflächen im Westen und Süden haben aufgrund ihrer relativen Strukturarmut nur einen begrenzten Artbesatz. Als Charakterarten können für die reinen Ackerflächen nur Fasan (*Phasianus colchicus*) und Feldlerche (*Alauda arvensis*) angesehen werden. In manchen Jahren kommt Wachtel (*Coturnix coturnix*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet) hinzu.

Wird die Strukturvielfalt der Ackerflächen mit einzelnen Gebüschgruppen, Felldraine oder Staudenfluren erhöht, kommen Rebhuhn (*Perdix perdix*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet), Grauammer (*Emberiza calandra*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet), Goldammer (*Emberiza citrinella*) und Dorngrasmücke (*Salvia communis*) hinzu.



Eine wesentliche Bereicherung stellt der westliche Teil des Flugplatzgeländes dar. In den Offenlandflächen mit größeren Trockenstaudenfluren, den trockenen Hangarkuppen, einzelnen Sandgruben mit Steilwänden und kleineren Feuchtbereichen brüten Grauwammer (*Emberiza calandra*)-(Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3-gefährdet), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) und Rebhuhn (*Perdix perdix*)-(Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat 3-gefährdet) in höheren Dichten. Als Besonderheiten sind die Vorkommen Bienenfresser (*Merops apiaster*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. I -Vermehrungsgast) und Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. P - potentiell gefährdet) zu nennen. Der Bienenfresser brütet in Sandsteilabbrüchen und Lößwänden, diese Abbruchwände müssen daher unbedingt erhalten bleiben. Die Bienefresservorkommen im Flugplatzgebiet gehören sowohl zu den bundesweit bedeutendsten Lebensräumen dieser Art. Der Gesamtbestand im mitteldeutschen Trockengebiet, zu dem der Bestand auf dem ehemaligen Flugplatz beiträgt, ist nach „The EBCC Atlas of European Breeding Birds“ wiederum eines der wenigen Vorkommen in Mitteleuropa /36/!

Eine ebenfalls sehr wichtige Strukturbereicherung im Südwesten des Planungsraumes ist der Geisellauf mit den Schilfflächen und Erlenbrüchen am Hinteren Gotthardteich. Hier brüten u.a. Rotmilan (*Milvus milvus*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Teich- und Wasserralle (*Gallinula chloropus* und *Rallus aquaticus*), Beutelmeise (*Remiz pendulinus*). Im Winterhalbjahr können in den Röhrichten auch Bartmeisen (*Panurus biarmicus*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. P - potentiell gefährdet) beobachtet werden.

Im Stadtgebiet kommen typisch urbane Vogelarten wie Haus- und Feldsperling (*Passer domesticus* und *Passer montanus*), Star (*Sturnus vulgaris*), Kohl- und Blaumeise (*Parus major* und *Parus caeruleus*), Amsel (*Turdus merula*), verwilderte Haustaube (*Coöumba domesticus*), Türken- und Ringeltaube (*Streptopelia decaocto*), Elster (*Pica pica*), Grünspecht (*Picus viridis*), Grünfink (*Carduelis chloris*) und Stieglitz (*Carduelis carduelis*) vor. Hervorzuheben, weil besonders schützenswert, sind die Vorkommen der Mehlschwalbe (*Delichon urbica*) an verschiedenen Gebäuden vor allem in Merseburg-Süd und -West.

Der merkliche Bestandsrückgang des Turmfalken (*Falco tinnunculus*) in Merseburg-West konnte eindeutig auf Vergitterungsarbeiten an früheren Brutplätzen im Zuge von Modernisierungen zurückgeführt werden (ohne konkrete Standortnennung). Er brütet aber noch in mehreren Paaren auf der Stadtkirche, im Bereich Dom/Schloss sowie einigen anderen Gebäuden.

Auch weniger stadttypische Arten wie Waldkauz (*Strix aluco*), Waldohreule (*Asio otus*) und Rabenkrähe (*Corvus corone*) kommen im Innenstadtbereich vor.

Bedeutung, besonders für überwinternde Wasservögel, besitzen die Gewässer Gotthardteich und Saale, hier verbringen größere Zahlen Höckerschwäne (*Cygnus olor*), Stockenten (*Anas platyrhynchos*), Bläsrallen (*Fulica atra*) sowie Lach- und Sturmmöwen (*Larus ridibunda* und *Larus canus*) den Winter.

Ornithologisch sehr bedeutungsvoll sind alle östlich der Saale gelegenen Flächen des Planungsraumes. Sie zeichnen sich besonders durch einen starken Besatz mit Greifvögeln aus. So brüten hier in hoher Dichte Rot-, und Schwarzmilan (*Milvus milvus* und *Milvus migrans*) (beide Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet), Mäusebussard (*Buteo buteo*) und Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). Besonders hervorzuheben sind hier die bereits erwähnten, hohen Brutdichten des Rotmilans. Von besonderer Bedeutung für das Vorkommen der genannten Großvogelarten ist eine abwechslungsreiche Landschaftsstruktur mit Restwäldern (Fasanerie, Hohendorfer Holz etc.),



Flurgehölzen, größeren Grünlandkomplexen, kleineren Wiesen- und Brachflächen, Feuchtstellen usw.. Im direktem nördlichen Anschluß an die untersuchten Flächen befindet sich im Naturschutzgebiet "Kollenbeyer Holz" eine starke Graureiherkolonie (*Ardea cinerea*). Diese Vogelart nutzt bevorzugt die Saale- und Elsteraue zur Nahrungssuche. Für Graureiher und auch für den Greifvogelbestand wäre eine Erhöhung des Anteils an Dauergrünlandflächen wünschenswert.

Hervorzuheben sind die in die Landschaft eingestreuten offengelassenen Tonabbaustellen, hier brüten u. a. Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Teichralle (*Gallinula chloropus*), Zwergtaucher (*Tachybaptus rufficollis*), Pirol (*Oriolus oriolus*) und Beutelmeise (*Remiz pendulinus*).

2.7.2.4 Herpetofauna

In den wassergefüllten Lehmgruben und Altarmen haben verschiedene Arten von Lurchen und Kriechtieren ihre Lebensräume.

GROßE und NAUMANN (1995) stellen Nachweise für Lurche und Kriechtiere für ganz Sachsen-Anhalt, so auch für das Raster Merseburg zusammen /15/. Bei dieser Zusammenstellung muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Nachweise teilweise schon recht lange zurückliegen und dass Teile des ausgewerteten Rasters auch außerhalb des Planungsgebietes liegen, d. h. nicht alle genannten Arten müssen tatsächlich im Bearbeitungsgebiet vorkommen. Genannt werden:

Rotbauchunke (*Bombina bombina*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. P - potentiell gefährdet), Wechselkröte (*Bufo viridis*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet), Kreuzkröte (*Bufo calamita*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 2 - stark gefährdet), Erdkröte (*Bufo bufo*), Laubfrosch (*Hyla arborea*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Seefrosch (*Rana ridibunda*), Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*), Blindschleiche (*Anguis fragilis*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. P - potentiell gefährdet).

Lokal zu ergänzen sind diese Erhebungen durch Nachweise von Erdkröte und Teichfrosch im Stadtpark [Böke/ Jaegers, 1997 /92/].

Nachfolgend werden die Arten kurz kommentiert und eine grobe Vorkommenseinschätzung gegeben.

Rotbauchunke (Bombina bombina) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet): Vorkommen im Flächennaturdenkmal „Lehmausstich nördlich der Leipziger Chaussee“ östlich von Merseburg /73/, Bestände vermutlich rückläufig; ggf. Ziegeleiteich und Feuchtflächen des angrenzenden Auwaldes

Knoblauchkröte (Pelobates fuscus) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. P - potentiell gefährdet): sehr schwer nachzuweisen, Laichplatz z.B. ein Teich in der Ortslage Meuschau; ggf. Ziegeleiteich und Feuchtflächen des angrenzenden Auwaldes

Wechselkröte (Bufo viridis) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet): Vorkommen vom Hinteren Gotthardteich, aus Meuschau, der Saaleaue und von Bauflächen in Merseburg-Nord (Zufallsfunde an temporär wassergefüllten Baugruben und Vertiefungen) sowie vom Flugplatz bekannt. Ein seit Jahren bekanntes Laichgewässer ist der Feuerlöschteich der TH Merseburg;

Kreuzkröte (Bufo calamita) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 2 - stark gefährdet): keine Nachweise neueren Datums bekannt
Erdkröte (Bufo bufo): häufige Lurchart, vermutlich fast flächig verbreitet, Nachweise auch aus dem Innenstadtbereich, lokal ergänzende Nachweise von 1997 aus dem Stadtpark /92/;



Laubfrosch (Hyla arborea) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet): keine Nachweise neueren Datums bekannt;
Moorfrosch (Rana arvalis): Nachweise aus einer Tongrube östlich von Merseburg;
Grasfrosch (Rana temporaria): Nachweise aus dem Bereich des Hinteren Gotthardteiches und auch der Saaleaue;
Seefrosch (Rana ridibunda): Nachweise aus der Saaleaue;
Teichfrosch (Rana kl. esculenta): Nachweise aus der Saaleaue, vom Hinteren und sogar vom Vorderen Gotthardteich,
lokal ergänzende Nachweise von 1997 aus dem Stadtpark /92/;
Blindschleiche (Anguis fragilis): keine Nachweise neueren Datums bekannt;
Zauneidechse (Lacerta agilis): keine Nachweise neueren Datums bekannt;
Waldeidechse (Lacerta vivipara) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. P - potentiell gefährdet): keine Nachweise neueren Datums bekannt;
Ringelnatter (Natrix natrix) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet): Nachweise aus der Saaleaue.

Steile Uferböschungen im Saaleuferbereich und ein dort bestehender, hoher Fischbesatz erweisen sich dagegen als nachteilig für Amphibienlebensräume. So konnten im Rahmen der UVS mit integriertem LPB und FFH-Verträglichkeitsanalyse für die Königsmühle in Merseburg /64/ trotz mehrfacher Verhörgänge in dafür geeigneten Zeiträumen dort keine Amphibien festgestellt werden.





Textk.21: Amphibien (1), Erdkröte (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



Textk.22: Amphibien (2), Grasfrosch (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



Textk.23: Amphibien (3), Kammolch (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



Textk.24: Amphibien (4), Knoblauchkröte (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



Textk.25: Amphibien (5), Laubfrosch (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



Textk.26: Amphibien (6), Moorfrosch (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



Textk.27: Amphibien (7), Wechselkröte (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



Textk.28: Amphibien (8), Rotbauchunke (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



Textk.29: Amphibien (9), Seefrosch (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



Textk.30: Amphibien (10), Teichfrosch (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



Textk.31: Amphibien (11), Teichmolch (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



Textk.32: Reptilien (1), Ringelnatter (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



Textk.33: Reptilien (2), Zauneidechse (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



2.7.2.5 Molluskenfauna

Zur Artengruppe der Weichtiere liegen nur sehr unvollständige bzw. gar keine Daten vor. Terrestrische (landbewohnende) Arten müssen im Raum Merseburg als nahezu unerforscht gelten. Zu ihnen können daher keine Aussagen getroffen werden. Rezente Süßwassermollusken wurden lediglich im Bereich der Röhrichte, Gräben und Großseggenrieder der Geiselniederung (Hinterer Gotthardteich) sporadisch erfasst. Da sich jedoch bei diesen Erfassungen einige bemerkenswerte Nachweise befinden, werden sie kurz aufgeführt. Da für Sachsen-Anhalt noch keine Rote Liste der Süßwassermollusken vorliegt, wird die Einstufung nach der Roten Liste der BRD vorgenommen. Nachgewiesen wurden: *Viviparus contectus* (RL gefährdet), *Bithynia tentaculata*, *Bithynia leachi* (RL stark gefährdet), *Stagnicola palustris*, *Planorbarius corneus*, *Lymnaea stagnalis*, *Gyraulus alba* und *Bathymorphus contortus*.

Bithynia leachi (RL stark gefährdet) besitzt außerdem ein Vorkommen im Feuchtbereich südlich der Kötzscher Kirche.

Besonders aufschlussreich war eine Auswertung von Baggerschlämmen bei der Renaturierung der "Alten Saale" östlich Meuschau. Neben den lebend nachgewiesenen Arten *Lymnaea stagnalis*, *Stagnicola corvus*, *Planorbis planorbis* und *Planorbarius corneus* (alles Arten eutropher bis stark eutropher Gewässer) in den Restgewässern des einstigen Flussbettes fanden sich im Baggergut Leerschalen bzw. subfossile Reste einiger Arten, die uns einen guten Einblick in die Entwicklung des Flusslaufes und damit auch eines Teiles der Landschaft geben.

Auf diese Weise konnten nachgewiesen werden (auf eine Einstufung der Roten Liste wird dabei verzichtet): *Theodoxus fluviatilis*, *Viviparus viviparus*, *Valvata piscinalis*, *Bithynia tentaculata*, *Acroloxus lacustris*, *Radix auricularia*, *Radix ovata*, *Ancylus fluviatilis*, *Physella acuta* und die Muschelarten *Unio pictorum*, *Unio tumidus*, *Unio crassus*, *Anadonta anantina*, *Dreissena polymorpha* und *Sphaerium rivicola*. Somit kamen ca. 60 % aller in Deutschland vorkommenden Großmuscheln im Bereich der Alten Saale vor !

Besonders interessant ist das Vorkommen von *Theodoxus fluviatilis*, *Ancylus fluviatilis* und *Unio crassus*. Diese Arten bevorzugen relativ schnell fließende, sehr sauerstoffreiche Gewässer mit einem hohen Anteil an Kiesen und Geröllen im Untergrund, Gewässer, die man schon sehr lange im Bereich Merseburg nicht mehr findet. Das Auftreten dieser Arten zeugt von einer bereits Jahrhunderte währenden und nahezu flächendeckenden Eutrophierung der Landschaft.

2.7.2.6 Fische

Während mit Fischen faktisch in allen Gewässern gerechnet werden kann, so liegen doch gesicherte Nachweise hierzu nur für 2 Messpunkte vor:

Daten des LAU /65/ geben an einem Messpunkt an der Luppe nördlich der Ortslage Luppenau und damit am nordöstlichen Plangebietsrand die Nachweise von Gründling *Gobio gobio*, Schleie *Tinca tinca*, Rotfeder *Scardinius erythrophthalmus*, Plötze *Rutilus rutilus* und Hecht *Esox lucius* an.

Ferner gelangen für den Bereich des Meuschauer Wehres an der Königsmühle (2001) der Nachweis von Aal *Anguilla anguilla*, Barbe *Barbus barbus* (RL LSA 1), Hasel *Leuciscus leuciscus* (RL LSA 3), Karpfen *Cyprinus carpio*, Marmorkarpfen, Rotfeder *Scardinius erythrophthalmus*, Zander *Stizostedion lucioperca* (jeweils wenige Vorkommen); von Barsch *Perca fluviatilis*, Blei



Abramis brama, Ukelei *Alburnus alburnus* (RL LSA 3), Zährte *Vimba vimba* (RL LSA 1) (jeweils regelmäßige Vorkommen) und von Döbel *Leuciscus cephalus* (RL LSA 3), Gründling *Gobio gobio*, Güster *Blicca björkna* und Plötze *Rutilus rutilus* (jeweils häufige Vorkommen); hier bedeuten: RL LSA 1: vom Aussterben bedroht, RL LSA 2: stark gefährdet, RL LSA 3: gefährdet /64/.

Beide Nachweispunkte sind der dazu erstellten Textkarte zu entnehmen.



Textk.34: Fische (Stadtgebiet, unmaßstäbl.)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



2.7.2.7 Insekten

Lokal begrenzte, ergänzende Belege zu diesem Tierartenspektrum für das Stadtgebiet liefern Böke/Jaegers für den Stadtpark /92/ durch Erhebungen aus dem Jahre 1997. Genannt werden folgende Artennachweise:

Spinnen: Webspinne (Areneae), Zebraspinne (Agryope bruennichi), Kreuzspinne (Aranea diadematus);

Libellen: Gebänderte Prachtlibelle (Calopteryx splendens), Plattbauch (Libulella depressa), Heidelibelle (Sympetrum spec.), Azurjungfer (Agrion spec.);

Langflügelschrecken: Großes Heupferd (Tettagonia viridissima);

Kurzflügelschrecken: Gemeiner Grashüpfer (Chorthippus parallelus);

Wanzen: Streifenwanze (Graphosoma lineatum), Stinkwanze (Palomena spec.), Feuerwanze (Pyrrhocoris apterus);

Schmetterlinge: Kleiner Fuchs (Aglais urticae), Aurorafalter (Anthocharis cardamines), Zitronenfalter (Gonepteryx rhamni), Damenbrett oder Schachbrett (Melanargia galathea), Kohlweißling (Pieris spec.), Hauhechelbläuling (Polymnatus icarus), Admiral (Vanessa atalanta), Tagpfauenauge (Vanessa io);

Hautflügler: Erdhummel (Bombus terrestris).

2.7.3 Biotop- und Nutzungstypen

Die Erfassung der im Stadtgebiet angetroffenen Biotop- und Nutzungstypen erfolgte durch Luftbildinterpretation /60/, durch nachrichtliche Übernahme der Erfassung für Teile des LSG Saale vom Büro RANA /58/ und durch eigene, punktuelle terrestrische Kartierungen im Stadtgebiet /59/. Die Erfassung durch RANA /58/ erfolgte nach eigenen Angaben in Übernahme der CIR-Luftbildinterpretation des LAU und in punktueller, terrestrischer Kartierung bis Oktober 2005. Einzelne dieser von RANA kartierten Flächen stellen mehrere Biotoptypen in einer zusammenhängenden Fläche dar, womit eine Übergangsgesellschaft zwischen den angegebenen Biotoptypen aufgezeigt wird, deren Primärbiototyp zum Zeitpunkt der Erfassung jeweils vorn steht bzw. mehrere, lagemäßig nicht voneinander getrennte Biotoptypen in einer Fläche zusammenfasst. In der Darstellung der Biotop- und Nutzungstypen von RANA werden ferner alle kennzeichnenden Gehölzarten durch die in der Kartiereinheit „Wald“ dargestellten Buchstabennummern dargestellt, in der übrigen Darstellung erfolgt dieses dagegen durch # und Fußnotenzahl. Die bis zum Redaktionsschluss seitens RANA mit Fragezeichen dargestellten Biotop- und Nutzungstypen werden ohne Fragezeichen mit dem vorgeschlagenen CODE eingestellt. Darüber hinaus werden im Einzelfall Kartieraussagen von RANA auf Grund abweichender, eigener Recherchen modifiziert /59/ /60/:



Legende in der Plandarstellung zur Biotop- und Nutzungstypenkartierung:

W	WALD (Gesamtheit waldeprägter Strukturen)
H	GEHÖLZ (Gesamtheit von Hecken, Gebüsch, nicht standortgerechten Gehölzpflanzungen, Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäumen und Streuobstwiesen)
K	KRAUTIGE VEGETATION (Gesamtheit von Grünland, Staudenflur, Magerrasen, Nasswiesen und Röhrichten)
G	GEWÄSSER (Gesamtheit der anthropogenen und naturnahen Fließ- und Stillgewässer)
F	VEGETATIONSFREIE FLÄCHEN (Gesamtheit der zum Aufnahmezeitpunkt anthropogenen und naturnahen, vegetationsfreien Flächen)
A	ACKER- UND GARTENBAUFLÄCHEN
B	BEBAUTER BEREICH (Gesamtheit von Bebauung im Siedlungs- und Außenbereich, Grünflächen, Verkehrsflächen und Bauwerken an Gewässern)

Jedes der nachfolgend angegebenen Kürzel erscheint in der einen oder anderen Kombination 2-8-stellig im Plan, mindestens aber mit Nennung der ersten beiden Ziffern. Codeziffern zwischen den Anfangs- und Endziffern, die nicht belegt sind, sind im Plan durch Leerstellen gekennzeichnet.

Tab. VIII: Gesamtheit der im Stadtgebiet angetroffenen Biotop- und Nutzungstypen

CODE: 1 = Kartiereinh./ 2 = Struktureinh./ 3-6 = Biotop- und Nutztypen/ 7 = Auspräg., Morphologie/ 8 = Nutzung, Sekundärnutzung

CODE								Bezeichnung
1	2	3	4	5	6	7	8	
W								Wald
	L							Laubwald-Reinbestand
		p						Pappel
		z						Edellaubholz
					g			gestufter Bestand jung/ mittleres Holz
				f				Aufforstung
				k				starkes Baumholz
				m				Schwaches (geringes-mittleres) Baumholz
				s				Stangenholz
					t			mit Totholz
	U							Laubmischwald
		z						Hauptart Edellaubholz
		s						Hauptart Esche
		#						ohne Nennung Hauptart
			#					ohne Nennung Nebenart
				f				Aufforstung
				m				Schwaches (geringes bis mittleres) Baumholz
				g				gestufter Bestand – jung/ mittleres Holz
				h				gestufter Bestand – mittleres/
				h				starkes Holz
					u			mit Überhältern
		m						Mischwald
		#						ohne Nennung Hauptart
			#					ohne Nennung Nebenart
				k				starkes Baumholz
	A							Auwald
		w						Weichholzaue
		h						Hartholzaue
				a				Altholz



1. Fortsetzung Tab. VIII:

CODE							
1	2	3	4	5	6	7	8

				g			
				h			
	F						
		p					
		w					
			w				

H							
	H						
		a					
		b					
			l				
			u				
				# ³⁶			
				# ³⁴			
				# ³⁵			
				# ⁴			
				# ¹⁰			
				# ¹¹			
				# ¹⁹			
				# ²¹			
				# ²⁵			
				# ²⁶			
				# ¹⁸			
				#			
					t		
	U						
		o					
		m					

			l				
			u				
				# ³¹			
				# ³²			
	N						
		l					
		f					
			l				
			u				
				# ³³			
				# ³⁴			
	G						
			l				
			u				
				w			
				# ³³			
				# ²			
				# ¹⁹			
				p			
							O
	R						

Bezeichnung
gestufter Bestand jung/ mittleres Holz
gestufter Bestand mittleres/ starkes Holz
Bruch-/ Sumpfwald
Hauptart Pappel
Hauptart Weide
Nebenart Weide

Gehölz
Hecke
Hecke/ Gebüschreihe lückig mit Bäumen
Hecke/ Gebüschreihe geschlossen mit Bäumen
Laubbaumbestand
Laubmischbestand
Hauptart Robinie, Esche, Weide, Kirsche
Hauptart Esche
Hauptart Esche, Weide, Erle
Hauptart Hybridpappel, etwas Esche
Hauptart Hybridpappel, Esche, Eiche, Holunder (hier: mit wenigen, punktuellen Röhrichtanteilen)
Hauptart Hybridpappel, Weißdorn,
Holunder
Hauptart Hybridpappel
Hauptart Weißdorn, Rest:
Pfaffenhütchen, Holunder,
Blutroter Hartriegel
Hauptart Esche, Ulme, Pappel, Robinie, Walnuss, Weißdorn, Bergahorn
Hauptart Esche, Hybridpappel
Baumarten Platane/ Linde
ohne Nennung Hauptart
Totholz
Gebüsch
Gebüsch ohne Bäume
Gebüsch mit Bäumen

Laubbaumbestand
Laubmischbestand
Hauptart: Holunder, Rest: Esche
Hauptart Weide
Gehölzpflanzung, nicht standortgerecht
Linear
Flächig
Laubbaumbestand
Laubmischbestand
Hauptart Pappel
Hauptart Eschenblättriger Ahorn
Baumgruppe
Laubbaumbestand
Laubmischbestand
Hauptbaumart Weide
Hauptbaumart Pappel
Hauptbaumart Salweide
Hauptbaumart Hybridpappel
Pappel
extensiv beweidet
Baumreihe



2. Fortsetzung Tab. VIII:

CODE							
1	2	3	4	5	6	7	8
		a					
		b					
		c					
			l				
			u				
			o				
			k				
				t			
				# ³³			
				# ⁹			
				# ²⁷			
	E						
		.					
			l				
				# ⁶			
				# ⁷			
				# ⁸			
	S						
			l				
				e			
				m			
				d			
				a			
				g			
				o			

K							
	G						
		f					
		i					
		m					
		t					
			r				
			h				
			f				
				e			
				m			
				d			
				# ¹²			
				# ²⁹			
				# ¹³			
					2		
					+		
						R	
						M	
						N	
						O	
						F	
	S						
		f					
		m					
		t					
		n					
			s				
			r				
			k				
				e			
				d			

Bezeichnung
einreihig, lückig
einreihig, geschlossen
Mehreihig, lückig
Laubbaumbestand
Laubmischbestand
Obstbaumbestand
Kopfbaumbestand
Totholz
Hauptart Pappel
Baumart Winterlinde (hier: ca. 70-80 Jahre alter Bestand)
Hauptart Hybridpappel; Rest: Weißdorn, Salweide
dominanter Einzelbaum
Laubbaum
Baumart Linde
Baumart Eiche
Baumart Ulme
Streuobstwiese
Streuobstwiese, Deckung <50 %
Einzelbüsche
Verbuschung mäßig 10-50 %
Verbuschung dicht
Unterwuchs Acker/ Gartenbau
Unterwuchs, Grünland undiff.
Unterwuchs mesophiles Grünland

Krautige Vegetation
Grünland
Feucht-/ Nassgrünland
artenarmes Intensivgrünland
mesophiles Grünland
Tritt-/ Park-/ Zierrasen mit Hochstauden (hier: Bewuchs auf neu hergestelltem Deich)
mit Röhricht/ Hochstauden kombiniert
mit Hochstauden
Kombiniert
Einzelbüsche/ Einzelbäume
Verbuschung mäßig 10-50 %
Verbuschung dicht 50-75 %
Hauptart Distel, Schilf
Hauptart: Obstbäume
Hauptart Salweide, Holunder
Deich (Hochwasserschutz)
Ruderalisiert
verkippter Soll
aufgelassen, brachliegend
Beweidet, undifferenziert
extensiv beweidet
Luftverkehrsfläche
Staudenflur
feucht/ nass
frisch (mittel)
trocken-warm
Neophytenflur
mit Seggen/ Binsen
mit Röhricht
Kombiniert
mit Einzelbüschen/ Einzelbäumen
Verbuschung dicht 50-75 %



3. Fortsetzung Tab. VIII:

CODE							
1	2	3	4	5	6	7	8
				m			
					# ¹		
					# ²⁰		
					# ²³		
					# ²⁴		
					# ¹⁷		
				w			
						+	
							F
							R
							H
	M						
				e			
	C						
		c					
			d				
	F						
		r					
		u					
			w				
			f				
				m			
				e			
				d			
					w		
					# ¹⁴		
					# ²⁸		
	B						
		n					
G							
	B						
		b					
		g					
			n				
	F						
		n					
		b					
		l					
		k					
			b				
			n				
			v				
			t				
				o			
							9
	K						
		o					
		a					
			b				
			n				
			m				
				e			
				o			
					k		

Bezeichnung
Verbuschung mäßig 10-50 %
Hauptart Salweide
Hauptart Pfaffenhütchen
Hauptart Weißdorn
Hauptart Weißdorn; Rest: Holunder, Pfaffenhütchen
Hauptart Birnbaum, Holunder, Hopfen, Brennessel
Hauptart Weide
Ruderalisiert
Luftverkehrsfläche
verkippter Soll (hier: Rest eines früheren Saalealtarmes)
nicht geordnete Deponie
Magerrasen
Einzelbüsche/ Einzelbäume
Calamagrostisflur
Reitgras-Reinbestand
Verbuschung dicht 50-75%
Flachmoor/ Sumpf
Röhrichtfläche
Röhrichtgürtel, -saum
im Wasser (Verlandungsbereich)
Feucht
Verbuschung mäßig (10-50 %)
Einzelbüsche, Einzelbäume
Verbuschung dicht
Hauptart Weide
Hauptart Schilf
Hauptart Schilf, Salweide
Binnensalzstelle/ Salzsumpf
Natürlich
Gewässer
Fließgewässer <5m (Bach/ Graben)
Bach stark begradigt
Graben, gerade
Ufer weitgehend naturnah (unverbaut)
Fließgewässer >5m (Fluss)
Bach natürlich mäandrierend
stark begradigt
leicht begradigt
Kanal
Ufer bedingt naturnah (unverbaut)
Ufer weitgehend naturnah (unverbaut)
Ufer vollständig verbaut
Ufer teilweise verbaut (hier: Schotterfuß nach Deichsanierung)
ohne Schwimmblattvegetation
Abbruch (hier: mind. 2 m hohe Lößabbruchkante an Südseite Fließgewässer auf einer Länge von mind. 20 m)
Stillgewässer <1 ha naturnah
Sonstiges Kleingewässer
Altwasser/ Altarm
bedingt naturnah (unverbaut)
Ufer weitgehend naturnah (unverbaut)
mit mäßiger Schwimmblattvegetation
mit vereinzelter Schwimmblattvegetation
ohne Schwimmblattvegetation
kein Anschluss an Fließgewässer



4. Fortsetzung Tab. VIII:

CODE							
1	2	3	4	5	6	7	8
	T						S
		k					
		a					
			m				
			b				
				e			
				o			
	A						
		a					
		k					
		s					
			n				
			t				
			b				
			v				
				e			
				o			
					k		
					a		
F							
	N						
		l					
			k				
							l
	A						
		i					
		s					
			b				
			k				
			v				
							H
							F
A							
	A						
		u					
							6
							M
							F
	G						
		o					
		h					
B							
	S						
		k					
			s				
				s			
				v			
					e		

Bezeichnung
Altbett
Stillgewässer <1 h anthropogen
künstliches Gewässer mit künstlichem Ufer
Abtragungsgewässer
Ufer weitgehend naturnah (unverbaut)
Ufer bedingt naturnah (unverbaut)
mit vereinzelter Schwimmblattvegetation
ohne Schwimmblattvegetation
Stillgewässer > 1ha anthropogen
Abtragungsgewässer
künstliches Gewässer mit künstlichem Ufer
Staugewässer
Ufer weitgehend naturnah (unverbaut)
Ufer teilweise verbaut
Ufer bedingt naturnah (unverbaut)
Ufer vollständig verbaut
mit vereinzelter Schwimmblattvegetation
ohne Schwimmblattvegetation
kein Anschluss an Fließgewässer
mit Anschluss an Fließgewässer
Vegetationsfreie Fläche
Veg.-freie Fläche, naturnah
Schlamm
lockere krautige Vegetation
trockengefallener Bereich
Veg.-freie Fläche, anthropogen
Kies
Feinsubstrat, undifferenziert
Einzelne Büsche/ Bäume
lockere, krautige Vegetation
vegetationslos
Deponie, nicht geordnet
Luftverkehrsfläche
Acker-, Garten-, Weinbau
Acker
undifferenziert
kleinparzelliert, kleinstrukturiert, kleinreliefiert
aufgelassen
Luftverkehrsfläche
Erwerbsgartenbau
offen, undifferenziert (hier: Grabeland)
Obstplantage Hochstamm/ Mittelstamm
Bebauter Bereich
Bebauung im Siedlungs- und Außenbereich
Siedlungskernbereiche
Städtisch geprägt
stark versiegelt (50-75 %)
sehr stark versiegelt (75-100 %)
Einzelgehölze



5. Fortsetzung Tab. VIII:

CODE							
1	2	3	4	5	6	7	8
		w					
			h				
			g				
			z				
			e				
				g			
				m			
				s			
				v			
					f		
					e		
					d		
					m		
							M
		i					
			i				
			g				
			l				
			k				
				l			
				g			
				v			
				s			
					f		
					e		
					m		
							O
							M
		m					
			s				
			l				
				g			
				m			
				s			
				v			
					f		
					e		
					d		
					m		
		b					
				s			
					e		
	G						
		g					
		f					
		s					
		p					
				g			
				s			
					f		
					e		
					d		
					m		
							W

Bezeichnung
überwiegend Wohnbebauung
Großformbebauung/ Hochhäuser
Gehöfte
Blockrand-/ Zeilenbebauung
Villen/ Einzel-/ Doppel-/ Reihenhäuser
gering versiegelt (<25 %)
mäßig versiegelt (25-50 %)
stark versiegelt (50-75 %)
sehr stark versiegelt (75-100 %)
gehölzfrei
Einzelgehölze
dicht gehölzbestanden (>50 %)
mäßig gehölzbestanden (10-50 %)
aufgelassen
überwiegend Industrie/ Gewerbe/ Landwirtschaft
Industrie
Gewerbe
landwirtschaftliche Produktionsstätten
Kläranlagen
Lagerplatz
gering versiegelt (< 25 %)
sehr stark versiegelt (75-100 %)
stark versiegelt (50-75 %)
gehölzfrei
Einzelgehölze
mäßig gehölzbestanden (10-50 %)
Spül-/ Rieselfeld/ Absetzbecken
aufgelassen
Mischbebauung
Städtisch geprägt
ländlich geprägt
gering versiegelt (<25 %)
mäßig versiegelt (25-50 %)
stark versiegelt (50-75 %)
sehr stark versiegelt (75-100 %)
gehölzfrei
Einzelgehölze
dicht gehölzbestanden (>50 %)
mäßig gehölzbestanden (10-50 %)
Burg, Ruine, Schloß, Aussichtsturm
stark versiegelt (50-75 %)
Einzelgehölze
Grünfläche
Kleingartenanlage/ Bungalowbebauung
Friedhof
Freizeit-, Sportanlage,
Campingplatz
Park, Botanischer Garten
gering versiegelt (< 25 %)
stark versiegelt (50-75 %)
gehölzfrei
Einzelgehölze
dicht gehölzbestanden (>50 %)
mäßig gehölzbestanden (10-50 %)
Insel (Fließgewässer)



6. Fortsetzung Tab. VIII:

CODE							
1	2	3	4	5	6	7	8
							A
							B
							M
	V						
		b					
		s					
		a					
		u					
		w					
		o					
			s				
			g				
			v				
				e			
				m			
				f			
							F
	Q						
		w					

Bezeichnung
Park, Landschaftsgarten
Wildgehege/ Zoo
aufgelassen
Verkehrsfläche
Eisenbahn/ Schiene
Straße, 2-spurig
Straße 4- und mehrspurig
Weg unbefestigt oder mit Kies/ Schotter
Weg/ Straße befestigt (Beton, Asphalt, Pflaster)
Sonstige Verkehrsfläche
stark versiegelt (50-75 %)
gering versiegelt (< 25 %)
sehr stark versiegelt (75-100 %)
Einzelgehölze
mäßig gehölzbestanden (10-50 %)
gehölzfrei
Luftverkehrsfläche
Querbauwerke an Fließgewässern
Wehr/ Sohlabsturz ohne Gebäude



Hier A4-Textkarte:

Textk.35: Potential für Arten- und Lebensgemeinschaften (unmaßstäbl.).
Landschaftsrahmenplan Landkreis Merseburg-Querfurt (1997)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



2.8 Landschaftsbild/Erholungspotential

2.8.1 Landschaftsbild

2.8.1.1 Vorbemerkungen

Um das Landschaftsbild der Stadt beschreiben und bewerten zu können, ist es zweckmäßig, sich an der Gliederung des Stadtgebietes in lokale Landschaftseinheiten zu orientieren, so wie sie für den Landkreis Merseburg (Altkreis) insgesamt erarbeitet worden sind /1/.

Nach der Unterteilung des Landschaftsprogramms sind als Naturraumtypen Nr. 2 Talauen- und Niederungslandschaften sowie Nr. 3 Ackerebenen anzutreffen.

Die entsprechenden regionalen Landschaftseinheiten hierzu sind danach Nr. 2.5 „Halle-Weißenfelder Saale-Elster-Aue“ und Nr. 3.5 „Querfurter Platte“. Das LAU Halle /43/ hat diese mittlerweile in der Weise modifiziert, dass die Saaleaue nun zur regionalen Landschaftseinheit 2.7 „Halle-Naumburger Saaletal“ rechnet und die Elster-Luppe-Aue zur regionalen Landschaftseinheit 2.13 „Weiße Elster Tal“ gezählt wird. Die Karte der Landschaftsgliederung des Landschaftsplanes beschränkt sich hiernach auf die 2-stellige Code-Angabe der regionalen Landschaftseinheiten bzw. im Falle der „Stadtlandschaften“ (Nr. 6) auf einen einstelligen Nummerncode.

Die Landschaftsgliederung des Landkreises Merseburg (Altkreis) /1/ befasst sich dagegen mit der Feingliederung der regionalen Landschaftseinheiten in lokale Landschaftseinheiten und in die Unterscheidung der Ackerebenen nach ihrer lokalen Zuordnung. Die die Ackerebenen gliedernden Gewässerläufe und Siedlungskonzentrationen werden extra ausgeschieden. Kriterien wie Relief, Geologie, Boden, Klima, Vegetation, historische Entwicklung und die örtliche Flächennutzung wurden dabei berücksichtigt. Als kleinste Einheit wurde der Nutzungstyp innerhalb der lokalen Landschaftseinheit ausgegliedert. Auf Grund der o.g. Ziffernmodifizierung wird die lokale Landschaftseinheit jedoch nicht im Plan dargestellt, sondern nachfolgend nur noch verbal wiedergegeben. An den Stellen, wo es zwischenzeitlich Nummernverschiebungen gab, wird darauf hingewiesen.

Die Landschaftseinheiten werden nach den Bewertungskriterien Eigenart, Vielfalt und Naturnähe eingeschätzt. Die Bewertungsskala reicht von sehr hoch, hoch über mittel bis gering. Landschaftseinheiten von mittlerer bis geringer Bedeutung für das Landschaftserleben sind durch geeignete Entwicklungsmaßnahmen in ihrer Erlebniswirksamkeit zu verbessern.

2.8.1.2 Ackerebene nordöstlich des Geiseltals

In der nordwestlichen Randlage zum Rothügel markiert sich noch schwach die Talung, in der weiter nördlich der Wertsgraben in einer gebauten Fassung zutage tritt. Die Nutzung des Merseburger Anteils an der Flur ist für das Landschaftserleben wegen der jahrzehntelangen militärischen Nutzung stets stark eingeschränkt gewesen. Interessant und vielfältig dagegen ist die Stadtrandzone mit verschiedensten, städtisch geprägten Flächenangeboten (Stadtwald, gestaltete Freiräume). Aus der Lage der Ackerebene zum Stadtgebiet ergibt sich eine große Disproportion zwischen Erholungsanspruch an die Landschaftseinheit und realen Möglichkeiten. Es besteht Veränderungsbedarf.

Der Rothügel als schwach geneigte, gehölzlose Kuppe bewegt das Relief wohltuend. Er ist gekennzeichnet von einer extrem ausgeräumten Ackerflur mit nur noch wenigen lückenhaften wegebegleitenden Obstbaumalleen.



Abb. 8: Ehemalige Militäranlagen zeichnen sich in der ebenen, ausgeräumten Ackerflur deutlich ab.

Die „Ackerebene nordöstlich des Geiseltals“ ist eine lokale Untereinheit der Landschaftseinheit von Nr. 3.5 „Querfurter Platte“ der Karte der Landschaftsgliederung des Landschaftsplanes.

Das Landschaftsbild ist unter Berücksichtigung der Hochwertigkeit der Erlebniszone Stadtrand insgesamt mit *mittel* zu bewerten.



Abb. 9: Lückenhafter Obstbaumbestand an der Querfurter Straße

2.8.1.3 Klyegraben

Der „Klyegraben“ ist eine weitere, lokale Untereinheit der Landschaftseinheit von Nr. 3.5 „Querfurter Platte“ der Karte der Landschaftsgliederung des Landschaftsplanes. Sie befindet sich im Landschaftsraum zwischen Blösien und Mündung der Klye in die Geisel in Merseburg-West.



Hierbei handelt es sich um einen flachen, west-ost-gerichteten Niederungsbereich mit gering geneigten Hangpartien bei Höhenlagen zwischen ca. 91 m ü.NN und 100 m ü.NN.

Das Landschaftsbild entlang des Grabens ist insgesamt geprägt von kleinräumigen Wiesen, Weiden, Röhrichtern und Gebüsch. Im Bereich der Stadt Merseburg, unterhalb des Hochschulgeländes, läuft der mit Staudenfluren und Flurholzgruppen bestandene Nordhang des Grabens aus. Die Klye fließt hier am Nordsaum des breiten Röhrichtgebietes, das von beiden Gewässern gespeist wird. Das Mündungsgebiet gehört zum Landschaftsschutzgebiet 'Geiselaue' mit einem *sehr hohen Wert* für das Landschaftsbild und Landschaftserleben. Als eigenständige Bewertungseinheit ist die Flächengröße auf Merseburger Territorium jedoch zu unbedeutend.

2.8.1.4 Untere Geisel

Die „Untere Geisel“ rechnet als lokale Untereinheit vorwiegend zur Landschaftseinheit Nr. 3.5 „Querfurter Platte“ der Karte der Landschaftsgliederung des Landschaftsplanes und lediglich für den Bereich des Südparkes bereits zum Bereich Nr. 6 „Stadtlandschaften“.

Die Geiselaue ist ein von Südwesten nach Nordosten gerichteter Flusslauf zwischen Frankleben und Merseburg. Es handelt sich um einen Niederungsbereich mit flachen Hängen und geringer Reliefenergie. Insgesamt ist eine starke Geländeprägung durch Versiegelung und Bebauung festzustellen. Das Landschaftsbild ist abwechslungsreich durch den Wechsel von kleinteiligen grabenbegleitenden Wiesen, Weiden und Röhrichtflächen, die von Gehölzreihen und Gebüsch gesäumt werden. Etwa von Merseburg-Süd nach Osten ziehen sich ausgedehnte Röhrichtflächen. Nördlich von Merseburg-Süd ist in dieses Röhricht vor Jahren ein sehr wenig sensibler Eingriff durch den Bau der Gartenanlage Fasanengrund vorgenommen worden. Das Gelände des Südparks ist ebenfalls zu dieser Naturraumeinheit zu rechnen. Es handelt sich dabei um aufgefülltes Gelände. Die Fläche wurde später als Parkanlage gestaltet. Die Untere Geisel gehört zum LSG 'Geiselaue'. Im Naturraum „Untere Geisel“ sind das Landschaftsbild und die Bedeutung für das Natur- und Landschaftserleben im Allgemeinen als *sehr hoch* zu bewerten, wobei die Naturnähe in den intensiv gestalteten Parkstrukturen zwischen Südpark und Gotthardteich der Funktion geschuldet entsprechend geringer ausgeprägt ist. Mit dem Ausbau des Geiseltalsees wird diese Untereinheit

der Landschaftseinheit insgesamt noch an Bedeutung gewinnen.



Abb. 10: Blick in die mit Röhricht bestandene Geiselniederung



2.8.1.5 Großkaynaer Ackerland

Eine weitere lokale Untereinheit der lokalen Landschaftseinheit Nr. 3.5 „Querfurter Platte“ der Karte der Landschaftsgliederung des Landschaftsplanes bildet das „Großkaynaer Ackerland“. Sie gehört zur Ackerebene der Querfurter Platte und breitet sich südlich von Merseburg, vorwiegend westlich der B91 aus. Im Stadtgebiet gehört die Fläche des Gewerbegebietes Süd dazu. Es handelt sich um eine ebene bis schwach geneigte Lößplatte mit einer geringen Reliefenergie und durchschnittlichen Höhenlagen zwischen 104 m ü.NN und 130 m ü.NN. Im Stadtgebiet liegen die Höhen bei 104-110 m ü.NN.

Der Landschaftsraum ist von Gehölzstrukturen ausgeräumt und fast ohne Kleinstrukturausstattung. Die Übergänge aus dem Offenlandraum zur Stadt Merseburg sind gestört. Östlich breitet sich das Leunawerk und die Industriehalde aus und im Norden stören Industrie-, Bahnanlagen und Freileitungen sowie Kiesgewinnungsflächen den Ortsrand.

Bei einer Entwicklung des Gebietes mit entsprechenden grünordnerischen Festsetzungen in allen Ebenen der Standortvorbereitung, einschließlich für die Flächen des Kiesabbaus, sind durchaus Aufwertungen des Landschaftsbildes zu erreichen.



Abb. 11: Industriell genutzter Ortsrand Merseburg Süd

2.8.1.6 Industrie und Siedlungsraum Schkopau-Buna-Merseburg-Leuna

Das nord-süd gerichtete Siedlungsband Schkopau-Merseburg-Leuna, welches als lokale Untereinheit „Industrie- und Siedlungsraum Schkopau-Buna-Merseburg-Leuna“ bezeichnet wird, befindet sich vorwiegend auf der Landschaftseinheit Nr. 6 „Stadtlandschaften“ der Karte „Landschaftsgliederung“ des Landschaftsplanes.

Man findet hier vorwiegend ein tischebenes Relief mit geringen Hangneigungen in Höhenlagen zwischen 90 und 110mü.NN und flächendeckende anthropogene Reliefprägung durch Siedlungs- und Industriebebauung, sowie große Industriehalden vor.

Als Nutzungstypen „Stadtgebiet Merseburg“ in diesem Siedlungsband im Einzugsbereich des Merseburger Stadtgebietes sind das Stadtgebiet selbst und die Industriehalde Leuna mit den geringen Anteilen der südlich daran angrenzenden städtischen Anteile an der Industriefläche Leuna zu nennen:



Das Ortsbild der Stadt Merseburg wird geprägt durch die unterschiedliche Art der Bebauung, die die unterschiedlichen Zeiten und Entwicklungsetappen hervorgebracht haben. Vom Rand des östlichen Stadtgebietes hat man vielfach einen sehr schönen Blick in die vorgelagerte Saale- und Elster-Luppe-Aue. Der Westrand spielt, wie schon unter der Landschaftseinheit Ackerebene nordöstliches Geiseltal erwähnt, wegen vielfältiger städtischer Grünflächenangebote eine hervorragende Rolle (Kleingartenanlagen, Freiflächen an Schulen und Kindergärten). Die Ortsränder haben sehr hohe Bedeutung für das Natur- und Landschaftserlebnis im besiedelten Bereich. Deshalb müssen Beeinträchtigungen dringend vermieden werden. Der Stadtrand West wird mit *hoch*, der östliche mit *sehr hoch* eingeschätzt.

Vom Landschaftsbild gesehen, ist die Industriehalde Leuna mit ihrem Baumbestand zwischen den ausgedehnten Industrieflächen des ehemaligen Leunawerkes eine erfreuliche Aufwertung. Da die Halde von der Bevölkerung nicht begangen werden kann und daher für das Naturerleben ausscheidet, ist trotz aller Einschränkungen aus der Sicht der Altlastensituation eine *mittlere* Bewertung angebracht. Südlich der Industriehalde Leuna nimmt sich noch ein kleiner Teil der südlichen Stadtfläche Teiles des Industriegebietes Leuna ein. Auf Grund seiner Kleinteiligkeit wird dieser Bereich nicht gesondert bewertet, sondern hier zur Industriehalde Leuna noch hinzugerechnet.

2.8.1.7 Saaleaue

Die „Saaleaue“ wird als lokale Untereinheit zur regionalen Landschaftseinheit von Nr. 2.7 „Halle-Naumburger Saaletal“ der Karte der Landschaftsgliederung des Landschaftsplanes gerechnet. Für das Stadtgebiet beginnt sie, in Fließrichtung, auf Höhe des Waldbades Leuna und endet am Luppemäander. Die Westgrenze wird im Wesentlichen durch die Geländeschwelle westlich der Saale markiert, oberhalb davon sich der Siedlungsbereich der Stadt ausbreitet, im Osten reicht sie bis an den Rand des Stadtgebietes bei Trebnitz. Die Saaleaue ist eine ebene Aueniederung von 2-4 km Breite mit zahlreichen Altarmbereichen und anthropogen geschaffenen Reliefelementen wie Deiche, Dämme, Flussbegradigungen, einschließlich Uferbefestigungen und Gräben. Die Geländehöhen liegen zwischen 80 und 90 m ü.NN. Nur wenige Reste der Auenvegetation gliedern den Landschaftsraum. Große ausgeräumte Ackerschläge bestimmen das Bild.



Abb. 12: Geschützte Auenlandschaft zwischen Saale und Luppe



Aber auch relativ große zusammenhängende Grünlandbereiche sind, wie in Trebnitz, im Überschwemmungsbereich der Saale befindlich und sorgen für eine dem Landschaftsbild wohlthuende Differenziertheit. Aus der Aue gesehen, bestimmt der Siedlungs- und Industrieraum die Silhouette in Richtung Westen. Im Osten wirkt der Bereich der Luppe mit seinem ausgeprägten Flurholzbestand in den Raum der Saaleaue und beeinflusst so das Landschaftsbild sehr positiv. Auch das Kollenbeyer Holz im Norden, schon im Bereich der Elster-Luppe-Aue, wirkt in die Saaleaue belebend und raumbildend hinein. Als sehr positiv für den Landschaftsraum und das Landschaftsbild ist die Renaturierung der Alten Saale zu werten.

Die entwicklungsgeschichtliche Veränderung des Laufes der Alten Saale und das anthropogene Wirken mit Tonabbau hat im Relief unterschiedlich ausgeprägte Senken hinterlassen, die heute mit Auwald, Wasserflächen, Röhricht und Gehölzen bestanden sind oder auch nur als Grünlandmulden wahrzunehmen sind. Ebenso markieren Deiche Teile des Naturraumes.

Durch das Zusammenwirken von Elster-Luppe- und Saaleaue und gemessen an der Ausstattung anderer Landschaftseinheiten im Bereich Merseburg, ist die Saaleaue als *hochwertig* einzustufen.

2.8.1.8 Elster-Luppe-Aue



Die „Elster-Luppe-Aue“ bildet eine lokale Untereinheit der regionalen Landschaftseinheit von Nr. 2.13 „Weiße Elster Tal“ der Karte der Landschaftsgliederung des Landschaftsplanes. Sie ist eine 3-5km breite Niederung zwischen Schkopau und der Kreisgrenze bei Ermlitz-Horbürg. Tischeben zieht sie sich von West nach Ost mit Höhen zwischen 80,5 und 91,5 m ü.NN. Die Aue wird u.a. gegliedert durch die Gewässerläufe Elster und Luppe, sowie zahlreiche Altarme.

Abb. 13: Luppe bei Merseburg

Nur ein kleiner Teil der Aue liegt im Stadtgebiet von Merseburg. Der *Luppeunterlauf zwischen Zöschen und Kollenbey* bietet einen besonderen Reiz mit seinen sehr schön erhaltenen Mäandern.

Der Abschnitt der Aue ist als *sehr hochwertig* einzustufen.



2.8.2 Erholungspotential /-einrichtungen

2.8.2.1 Vorbemerkungen

Eng verbunden mit dem Landschaftsbild ist das Erholungspotential der Stadt. Besonders in Landschaftsräumen mit mittlerem bis sehr hohem Landschaftsbildwert und dem Vorkommen von Denk- und Fühlmalen ist der Anreiz zum Verweilen gegeben. Im Stadtgebiet überwiegen derzeit Landschaftseinheiten der mittleren bis hohen Wertstufe. Die Maßnahmen des Landschaftsplanes müssen wegen der Verschiedenartigkeit dennoch auf die Verbesserung aller Raumeinheiten und auf das Erlebarmachen der Elemente der Raumausstattung gerichtet sein (Rad- und Wanderwegeführung, Hinweistafeln).

2.8.2.2 Rad- und Wanderwegenetz

Es gibt regionale und überregionale Radwege, die durch das Stadtgebiet führen und nachfolgend aufgeführt werden. Sie sind *regionalplanerischen* Absichten zuzuordnen und werden deshalb mit bestimmten Bezeichnungen versehen /25/:

Überörtliche Radwanderwege

Weg Nr. 1 „Saaleradwanderweg“

Der Saaleradwanderweg ist eine überregional wirksame Radverbindung zwischen allen Ländern, die durch die Saale berührt werden. Auf seinem 427 km langen Weg vom Fichtelgebirge bis zur Mündung bei Barby in die Elbe berührt der Weg die unterschiedlichsten Landschaften. Durch das Stadtgebiet von Merseburg führt er auf einer Länge von 6,5 km überwiegend direkt entlang der mit Gehölzen bestandenen, träge fließenden Saale. Im Stadtgebiet berührt er bedeutenden kulturhistorische Bauwerke, wie z. B. das Dom- und Schlossensemble, Schlossgarten und die Neumarktkirche. Unterhalb des Schlossgartens, befindet sich die Schlossquelle. Vom Weg aus gibt es reizvolle Ausblicke in die weite Auenlandschaft mit Wiesen und Auenwäldchen.

Im Abschnitt zwischen dem Bootshaus und Schkopau berührt er die Eichhornquelle und die Quellenanlagen Arnimsruh.

Weg Nr. 2 „Salzstraße“

Der Radwanderweg „Salzstraße“ wurde in den letzten Jahren ausgebaut. Er bindet in der Stadt Merseburg am Neumarkt an den Saaleradwanderweg an und verläuft in östlicher Richtung über die Bundesautobahn A9 zur Landesgrenze des Freistaates Sachsen. Er führt an der Neumarktkirche St. Thomae, am historischen Neumarkt vorbei auf alten Handelswegen durch das Landschaftsschutzgebiet „Elster-Luppe-Aue“. In der Aue befinden sich Tagebaurestlöcher, die zu großen Seen entwickelt wurden. Die Salzstraße wurde inzwischen in westliche Richtung bis Eisleben verlängert und führt durch die Merseburger Innenstadt auf der Teichstraße am Gotthardteich vorbei in Richtung Merseburg-Süd. Von hier aus führt der Radwanderweg durch das Naturschutzgebiet „Untere Geiselniederung bei Merseburg“ über die Gemarkungen Geusa und Beuna zum Geiseltalsee.

Weg Nr. 3 „Straßenbegleitender Radweg Merseburg-Mücheln“

Seine Stationen sind in Merseburg verknüpft mit der Trassenführung der Salzstraße in der Teichstraße, der Geusaer Straße, der Bundesstraße 91 und der Landesstraße 181 (Merseburg-Süd). Dieser Radweg führt dann weiter über die Kreisstraße 2680 in Beuna und die Landesstraße 178 bis Mücheln.



Weg Nr. 4 RWW Merseburg-Querfurt-Eisleben (Heerstraße)

Diese im Plan mit Nr. 4 bezeichnete Trasse zählt zu den regional bedeutenden Wegeverbindungen. Die Trasse verläuft aus dem Stadtgebiet über den Rotthügel, über vorhandene Wegesysteme in Richtung Geiseltalsee (Nordufer) nach Querfurt. Der Weg hat Anschluss an den Radwanderweg Himmelscheibe (Himmelswege).

Überörtliche Wanderwege

Weg Nr. 5 Ökumenischer Pilgerweg „Jacobsweg“

Der Jacobsweg, eine historisch ökumenische Pilgerroute, verläuft in ost-westlicher Richtung durch die Stadt Merseburg. Er führt von Polen über Görlitz nach Erfurt und weiter auf alten Handelswegen des frühen Mittelalters nach Santiago de Compostella im Norden Spaniens. Der Jacobsweg ist erkennbar durch eine gelbe Muschel auf blauem Untergrund.



Abb. 14: Überregionale Rad- und Wanderwege im Raum Merseburg-Querfurt (Quelle: Stadtverwaltung Merseburg, Stand: 11/2006.).

Weg Nr. 6 Naturlehrpfad „Rüsternweg“

Im Osten der Stadt verläuft ein Naturlehrpfad, der die Auengebiete an Elster und Luppe und die Tagebaulandschaft Merseburg Ost berührt. Dieser im Plan mit Nr. 6 bezeichnete Weg beginnt an der B181 und führt über die Ortslage Luppenau durch Auengebiete und entlang der aus Tagebaurestlöchern entstandenen Seenlandschaft Merseburg-Ost. Lehrtafeln am Wegesrand beschreiben Lebensräume von Flora und Fauna.



Sonstige Wegeverbindungen (gem. Planeintrag):

Weitere städtische Wegeverbindungen zählen zu den bedeutenden Wegen außerhalb des Straßennetzes. Es betrifft zum einen eine von Nordwest (Annemariental) in südliche Richtung führende Trasse, welche den Airpark tangiert und bis zum Campus der FH Merseburg führt.



Weitere Wege befinden sich im Bereich Trebnitz und westlich des Mittelkanals in Richtung Freibad Leuna sowie nördlich Meuschau in der Saaleaue.

Abb. 15: Fertiggestellter Saaleradwanderweg (am linken Bildrand) im Bereich Eichhornpark.

Stadtgebiet (ohne Planeintrag):

Neben den o. g. Freizeitwegen existiert ein Netz von Radwegen am städtischen Hauptstraßennetz der Bundes-, Landes-, Kreis- und sonstigen Straßen. Dieses umfasst sowohl bestehende als auch noch geplante Trassen. Da deren Planung noch nicht abgeschlossen und eine Teildarstellung dieser nicht zielführend ist, wird an dieser Stelle auf eine Plandarstellung oder auf eine verbale Auflistung einzelner davon verzichtet. Der Landschaftsplan befasst sich mit der Ausweisung von Wanderwegetrassen in den Außenbereichsflächen, die für die Erholung vorgesehen sind.

Straßenbegleitende Radwege im

Geplante städtische Wegeführungen in Ergänzung zum länderübergreifenden und regionalen Radwanderwegenetz

Die Radwegerschließung der Saaleaue östlich der Alten Saale unter Berührung der Ortslage Trebnitz, zwischen Radweg „Salzstraße“ im Norden, Querung alte Bahnlinie und dem Saaleradwanderweg in Bad Dürrenberg im Süden.

Hinweis zur Nutzung der Deiche als Rad- und Wanderwege:

Nach §133 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) ist die Benutzung des Deiches außer zum Zwecke der Deichunterhaltung verboten. Die Wasserbehörde kann zur Anlage von Rad- und Wanderwegen Ausnahmen genehmigen. Die Ausnahme genehmigung ist widerruflich bei Gefährdung des Deiches oder bei Beeinträchtigung der Deichunterhaltung.

2.8.2.3 Rad- und Wanderziele

Umland:

Geiseltalseengebiet, Tagebauseengebiet Merseburg Ost, Geiselaue, Klyatal, Lauchatal.

Näheres Umland:

- westliche Stadtrandzone: Rotthügel, Flugplatzrandbereich;



- östliche Stadtrandzone: Aue, Alte Saale, Meuschau, Fasanerie, Werder, Trebnitz;
- nördliche Stadtrandzone: Eichhornpark/ Aue/ Hohndorfer Holz;
- südliche Stadtrandzone: Südpark, Parkanlagen am Hinteren Gotthardteich, Rosengarten, Waldbad Leuna, Plastikpark.

2.8.2.4 Touristikprogramme

Neben der „Straße der Romanik“ und dem Projekt „Gartenträume“ gehört die Initiative „Blaues Band“ zu den Säulen des Tourismus in Sachsen-Anhalt. Alle diese Routen befinden sich in unmittelbarer Nähe des Saale-Ufers am Dom- Schloss-Ensemble mit Schlossgarten.

„Straße der Romanik“

Seit 1993 führt die Straße der Romanik durch das Land Sachsen-Anhalt und schließt die Stadt Merseburg als Station 54 auf ihrer Südroute ein. Das Dom-Schloss-Ensemble mit Gebäudeteilen von St. Johannes und Laurentius aus dem 11. Jahrhundert, die Krypta gilt als eine der ältesten unverändert gebliebenen Hallenkrypten Mitteleuropas, und Kunstschatze, wie die Merseburger Zaubersprüche künden von mittelalterlicher Zeit. Zu diesen Kunstschatzen der Romanik gehört auch die Neumarktkirche aus dem 12. Jh. mit ihrer Knotensäule.

„Blaues Band“

Mit dem 2004 ins Leben gerufene Programm des Landes Sachsen-Anhalt „Blaues Band“ soll die Entwicklung von wassertouristischen Angeboten für die Flüsse und Seen im Land Sachsen-Anhalt gefördert und gewässernahe touristische Höhepunkte durch ein Netz wassertouristischer Infrastruktur verbunden werden. In der Stadt Merseburg wurden deshalb unterhalb des Schlosses an der Saale eine Anlegestelle für Fahrgastschiffe und ein Bootsanleger für Wassersportler errichtet. Entlang der Saale gibt es im Stadtgebiet von Merseburg zwei weitere Bootsanlegestellen für Wassersportler. Damit ist Merseburg mit Schkopau und Leuna zwischen den wassertouristischen Zielorten Halle und Weißenfels eingebunden, das zum Besuch herausragender touristischer Ziele Sachsen-Anhalts einlädt.

„Gartenträume“

Merseburg ist mit dem Ensemble Dom, Schloss und Schlossgarten mit Saale in das Landesprojekt „Gartenträume“ eingebunden. Der Schlossgarten, ursprünglich als barocker Lustgarten und später von Peter

Joseph Lenne' landschaftlich gestaltet, erfuhr 1968 eine Neugestaltung. Im Rahmen des Projektes Gartenträume wurde der Park im Jahre 2006 rekonstruiert.



Abb. 16: Schlossgarten im Schlossgarten.



3. Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft
3.1 Flächengröße der Stadt und Nutzungsstruktur

Mit Stand 31.12.2005 wies das Stadtgebiet Merseburg nach Angaben des Statistischen Landesamtes folgende tatsächliche Nutzungsverteilung auf (Schlüssel-Nr. 15261036 Merseburg-Stadt)/95/:

Tab. IX: Nutzungsartenverteilung im Stadtgebiet:

Bodenfläche insgesamt (ha)				
3.608 davon:				
Gebäude und Freifläche				
954 davon:				
	Wohnen	Industrie/ Gewerbe	sonst. Gebäude- und Freiflächen	
	521	172	261	
Betriebsfläche				
134 davon:				
	Abbauland	sonst. Betriebs- Fläche		
	32	102		
Erholungsfläche				
268 davon:				
	Grünanlage	sonst. Grünanlage		
	244	24		
Verkehrsfläche				
359 davon:				
	Straße	Weg	Platz	sonst. Verkehrsfläche
	250	22	5	82
Landwirtschafts- fläche				
1.520				
Waldfläche				
169				
Wasserfläche				
165				
Flächen anderer Nutzung				
39 davon:				
	Friedhof	Unland		
	11	28		

Die in der o.g. Tabelle angegebenen sonstigen Anteile bei Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen, Erholungsflächen und Verkehrsflächen fehlen in der Quelle und sind somit dort auch nicht näher definiert. Ihre Auflistung erfolgt hier nur der Vollständigkeit halber.



3.2 Schutzgebiete/-objekte

3.2.1 Schutzgebiete/-objekte nach Naturschutzgesetz

3.2.1.1 Naturschutzgebiete (NSG) nach §31 NatSchG LSA

Als Naturschutzgebiete werden Flächen ausgewiesen, denen besondere Bedeutung bei der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild wachsender Pflanzen- und wild lebender Tierarten zukommt und die aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, ihrer besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit schützenswert sind.

Im Südwesten des Stadtgebietes von Merseburg befindet sich das seit dem Jahre 2003 rechtsverbindliche Naturschutzgebiet „Untere Geiselniederung bei Merseburg“ (NSG 0230 H_vo). Es erstreckt sich auch auf Teile der Gemeinde Geusa. Im Norden, außerhalb des Stadtgebietes, befindet sich das Naturschutzgebiet „Saale-Elster-Aue bei Halle“ (NSG 0173 H_vo), welches auf mehrere hundert Meter Länge unmittelbar an die Stadtgrenze anbindet.

Im Stadtgebiet befinden sich ferner folgende Naturschutzgebiete in Planung:

- „Saale -Aue, Werder und Stadtwald Merseburg“ (NSG 0223 H_uP) und
- „Luppemäander zwischen Kollenbey und Wallendorf“ (NSG 0225 H_uP).

3.2.1.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG) nach §32 NatSchG LSA

Als Landschaftsschutzgebiete werden Gebiete geschützt, die besondere Bedeutung für die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter besitzen und die wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft bewahrt werden müssen oder in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft wegen ihrer Bedeutung für die Erholung erforderlich ist.

Im Stadtgebiet befinden sich Flächenanteile der verordneten Landschaftsschutzgebiete

- „Saale“ (LSG0034MQ_vo)
- „Elster-Luppe-Aue“ (LSG 0045MQ_vo) und
- „Geiselaue“ (LSG0079MQ_vo).

Während das LSG „Saale“ große Teile des östlichen Stadtgebietes umfasst, erstrecken sich das LSG „Elster-Luppe-Aue“ (Ostrand des Stadtgebietes) sowie das LSG „Geiselaue“ (Südwestrand des Stadtgebietes) nur vergleichsweise kleinflächig dazu in Randlage des Stadtgebietes. Diese 3 LSG werden nachfolgend näher erläutert.



LSG „Saale“

Mit Beschluss des ehemaligen Rates des Bezirkes Halle (Saale) vom 11.12.1961, Beschluss -Nr. 116-30/61, wurde u.a. das LSG „Saale“ mit den Anteilen Kreis Bernburg, Hettstedt, Saalkreis, Stadtkreis Halle, Kreis Merseburg, Weißenfels und Naumburg in Kraft gesetzt.

Die Unterschutzstellung ist für das Stadtgebiet Merseburg nach wie vor gültig (für das Stadtgebiet von Halle wurde es bereits neu verordnet). Eine Planung zur flurgenauen Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ist gegenwärtig noch in Vorbereitung (erarbeitet durch das Büro RANA, Halle/Saale im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Merseburg-Querfurt). Veränderungen werden u.a. darin bestehen, dass wesentliche Teile von Siedlungsgebieten aus dem Schutzgebiet dann auch formal ausgeklammert sein werden. Die Ausgrenzungen aus dem LSG bezieht sich derzeit auf die Überleitungsvorschrift §59 NatSchG Abs. 1a des Gesetzes vom 27.8.2002. Demnach sind bereits seit dem Gebiete innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB) nicht mehr Bestandteil der bei In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestehenden Landschaftsschutzgebiete. Darüber hinaus wurde in der 3. VO zur Änderung der VO zum LSG „Saale“ der Schutzstatus für die Flurstücke Gemarkung Merseburg, Flur 102, Flurstücke 33/3 und 89/33 aufgehoben. Die Gebäude der Ortslage Trebnitz an der L183 sind als Splittersiedlung im Außenbereich zu werten. Demnach gilt hier nicht der §59 NatSchG LSA. Die Siedlung liegt im LSG. Das landkreisüberschreitende Landschaftsschutzgebiet wird im Stadtgebiet unter der Bezeichnung „LSG0034MQ_vo Saale“ geführt.

Mit Beschluss vom 30. März 1988 des Rates des Kreises Merseburg wurden für das LSG „Saale“, Abschnitt Merseburg, landschaftspflegerische Maßnahmen zur Pflege des Gebietes und Richtlinien für die Nutzung festgelegt. Bei den innerhalb des Bearbeitungsraumes im LSG liegenden Flächen handelt es sich zum großen Teil um Überflutungsbereiche der Saale. Diese werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Dabei dominiert die Nutzung als Acker, unterrepräsentiert ist die Grünlandnutzung. In die Acker- und Grünlandflächen eingelagert sind kleinere fortwirtschaftlich genutzte Bereiche wie das Hohndorfer Holz und die Fasanerie.

Durch eine Vielzahl meist kleinerer Strukturen wie aufgelassene, gehölzbestandene Tongruben, Hecken, Obstbaumreihen, gewässerbegleitende lineare Gehölzbestände und auch Solitärgehölze erhält das Landschaftsbild seinen prägenden Charakter. Außerhalb der Überflutungsbereiche erfolgt die Nutzung des LSG überwiegend ackerbaulich. Auch hier ist jedoch noch ein relativ hoher

Anteil an prägenden Landschaftsrequisiten vorhanden. Die vielgestaltigen Strukturen sind Lebensräume unterschiedlichster floristischer und faunistischer Arten (s. Punkte Natura 2000, Flora und Fauna).



Abb. 17: Hervorragender Lebensraum und Abwechslung im Landschaftsbild der Aue – Streuobstwiesen.



LSG „Elster-Luppe-Aue“

Das LSG wurde mit Verordnung vom 30.06.1993 durch die damalige Kreisverwaltung verordnet und am 16.08.1996 zuletzt geändert. Das Schutzgebiet schließt im wesentlichen weitestgehend an die Ostseite des LSG „Saale“ an und reicht zweimal punktuell in das Stadtgebiet hinein, am stärksten max. ca. 400 m tief im Bereich östlich der Fasanerie. Daher kennzeichnet es das Stadtgebiet vergleichsweise wenig. Das Landschaftsschutzgebiet wird unter der Bezeichnung „LSG0045MQ_vo Elster-Luppe-Aue“ geführt.

Der Charakter der Elster-Luppe-Aue ist zu erhalten. Er wird bestimmt durch:

1. die Flussaue von Elster und Luppe mit Restbeständen von Weiden-Pappel-Wald auf den bodenfeuchten Standorten, Eichen-Ulmen-Wald auf den relativ höher gelegenen Teilen der Aue und Eschen-Ulmen-Wald außerhalb der Überflutungsbereiche und den entsprechenden Strauch- und Krautschichten;
2. das Auengrünland;
3. die Auenäcker auf unterschiedlich feuchten Standorten;
4. die durch den übertägig umgegangenen Braunkohlebergbau hinterlassenen Restlöcher und deren nachfolgende Sanierung und Flutung entstandenen bzw. noch entstehenden Seen, Feuchtbiootope, Flachwasserbereiche und Inseln;
5. eine typische Fauna, wie Charaktervogelarten, Greifvögel, Wild, Kleinsäuger (u.a. mehrere Fledermausarten) sowie an den Altarmen lebende Lurche und Kriechtiere.

LSG "Geiselaue"

Mit Verordnung vom Dez. 2000 wurden Teile der Geiselniederung im Südosten von Merseburg als Landschaftsschutzgebiet gesichert. Das Landschaftsschutzgebiet wird unter der Bezeichnung „LSG0079MQ_vo Geiselaue“ geführt.

Lage und Grenzverlauf:

Da es sich um ein sehr kleines Landschaftsschutzgebiet handelt (ca. 81,8 ha) werden die Grenzen auch außerhalb der Flurflächen von Merseburg mitbeschrieben.

Die Nordostgrenze des LSG wird vom Ulmenweg gebildet. Diesem Weg folgt die Grenze nach Nordwesten bis zur Querung der Geisel. Hier biegt die Grenze nach Südwesten ab und folgt der Böschungslinie südlich der FH Merseburg. Weiterhin verläuft sie auf der Böschung der ehemaligen Leuna-Deponie, bis sie die Straße Atzendorf - Zscherben erreicht. Dieser Straße folgt sie bis zum Ortseingang Atzendorf. Hier biegt sie nach Süden ab bis sie auf die Höhenlinie 95 trifft. Dieser folgt sie parallel zum Klyegraben nach Osten bis zum Ortseingang Zscherben. Hier quert sie die Straße nach Norden, um an der nördlichen und östlichen Bebauungsgrenze des Ortes Zscherben nach Osten bzw. später nach Süden zu verlaufen. Jetzt verläuft die Grenze südwestlich des Weges Zscherben - Merseburg-Süd bzw. später nördlich der Geisel bis sie die alte Bahnlinie in Kötzschen erreicht. Diese begleitet sie nach Süden bis zur Bebauungsgrenze des Ortsteiles Kötzschen. Nun läuft sie auf der Böschungslinie der Geiselniederung entlang nach Norden bis zum Ulmenweg.

Kurzcharakteristik / Biotopstrukturen:

Kennzeichnend für das LSG sind die Niederungsbereiche der Geisel und des Klyegrabens mit ausgedehnten Röhrichtbereichen, Resten eines Erlen-Eschen-Auwaldes, Erlenbrüchen, Weidendickichten sowie mehreren Mäh- und einer Salzwiese.



Das Gebiet besitzt eine herausragende Bedeutung für die Vogelwelt (siehe Abschnitt geplante Naturschutzgebiete). Das LSG schließt bedauerlicherweise eine Kleingartenanlage ein. Zur Nutzbarmachung des vernässen Bodens sind mehrere Entwässerungsgräben entstanden.

Abb. 18: Kleingartenanlage Fasanengrund, Haupterschließungsweg.

3.2.1.3 Naturdenkmale (ND) nach §34 NatSchG LSA

Naturdenkmale im Sinne des § 34 des Naturschutzgesetzes Sachsen-Anhalt können entweder Einzeldenkmale oder flächenhafte Naturdenkmale bis 5 ha sein. Sie werden aus wissenschaftlichen, ökologischen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder kulturellen Gründen bzw. aufgrund ihrer Eigenart, Seltenheit oder landschaftstypischen Kennzeichnung geschützt.

Einzeldenkmale

Einzeldenkmale im Sinne des Naturschutzgesetzes sind z. B. besondere Felsen, Höhlen, Erdfälle, Gletscherspuren, Quellen, Wasserfälle, seltene historisch bedeutsame oder charakteristische Bäume sowie Baum- und Gebüschgruppen.

Im Untersuchungsraum stehen folgende Einzelbäume als Naturdenkmal unter Schutz:*



Tab. X: Einzelnaturdenkmale

Code	Dt. Name	Botanische Bezeichnung	offiz. Objektbezeichnung	Weitere Erläuterung zum Standort	Gemeinde	Status	Jahr d. Festleg.
ND_0001MQ	Stieleiche	Quercus robur	Sieben Stieleichen in der Fasanerie	6 Bäume befinden sich um den in die Fasanerie eingelagerten Flussaltarm, ein Baum im Ostteil des Gehölzes	Merseburg (Saale), Stadt	verordnet	1975
ND_0002MQ	Platane	Platanus acerifolia	Bastard-Platane Südseite im unteren Schlossgarten		Merseburg (Saale), Stadt	verordnet	1975
ND_0003MQ	Platane	Platanus acerifolia	Bastard-Platane Nordseite im unteren Schloßgarten		Merseburg (Saale), Stadt	verordnet	1975
ND_0004MQ	Ginkgo	Ginkgo biloba	Ginkgo-Baum im oberen Schloßgarten		Merseburg (Saale), Stadt	verordnet	1975
ND_0005MQ	Schnurbaum	Sophora japonica	Japanischer Schnurbaum in d. Leninstraße Merseburg	Straßenbezeichnung lautet inzwischen „Weißenfelser Straße“, dort direkt am Eingang zum Stadtfriedhof gelegen	Merseburg (Saale), Stadt	verordnet	1975
ND_0006MQ	Urwelt-Mammutbaum	Metasequoia glyptostroboides	Urwelt-Mammutbaum	östlich des Schlosses, oberhalb der Schlossmauer	Merseburg (Saale), Stadt	verordnet	1975
ND_0037MQ	Schwarzpappel	Populus nigra	Schwarzpappel nordöstlich v. Hohndorfer Holz	Solitärbaum auf dem Grünland nordöstlich des Hohndorfer Holzes	Merseburg OT Meuschau	verordnet	1975
ND_0107MQ	Platane	Platanus acerifolia	Zwei Platanen	Zwei Platanen auf dem Domvorplatz	Merseburg (Saale), Stadt	verordnet	1996

*nachrichtliche Übernahme von der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Merseburg-Querfurt

Flächenhafte Naturdenkmale

Nach §34 NatSchG LSA ist auch die Ausweisung flächenhafter Naturdenkmale bis zu einer Größe von 5 ha möglich. Flächenhafte Naturdenkmale können z. B. kleinere Wasserflächen, Haine, Heiden, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Steilufer, Bodenformen, bedeutsame Grünbestände, Laich- und Brutgebiete, Einstände und Wechsel (Migrationswege) von Tieren sein.

Das NDF0002MQ-vo „Auwald Rischmühleninsel“ ist nach §34 NatSchG LSA als *Flächennaturdenkmal* geschützt.



Tab. XI: Flächenhafte Naturdenkmale
Tab. XIa: NDF-Gebiete

Code:	NDF0002MQ_vo
Bezeichnung:	„Auwald Rischmühleninsel“
Lage:	Stadt Merseburg, Rischmühleninsel
Kurzcharakteristik:	Naturnaher Gewässerabschnitt mit regelmäßiger Überflutung, begleitet von einem bandförmigen Auenwaldgehölz; Eichen-Ulmen-Hartholzauenwald mit Geophyten hohe Bedeutung als Brutvogellebensraum; besonders durch Totholzbäume, bedeutsam für höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse, potentiell Brutgebiet des Eisvogels, Rast- und Überwinterungsgewässer für Wasservogel, Kies- und Schlammflächen, bedeutsam für Insekten und als Nahrungshabitat für Enten- und Rallenarten sowie für durchziehende Watvögel, Kernflächen der überregionalen Biotopverbundeinheit Merseburger Saaletal
Größe:	2,70 ha
Charakterarten:	Eisvogel
Pflege:	

Demgegenüber sind die nachfolgend mit FND aufgeführten Flächennaturdenkmale gemäß Überleitungsvorschrift § 68 Abs. 4 NatSchG LSA als *Flächennaturdenkmal* geschützt, d.h. hier gilt bis zu ihrer Aufhebung weiterhin das aus DDR-Zeiten übernommene Recht. Es betrifft die 3 nachfolgend, genannten Flächennaturdenkmale (ihre Reg.-Nr. und ihre Namen sind die dabei jeweils heute verwendeten Bezeichnungen):

Tab. XIb: FND-Gebiete

Code:	FND0001MQ_vo
Bezeichnung:	Erlen-Eschenwald im Feuchtgebiet westlich Kötzschen
Lage:	im direkten westlichen Anschluss an den Friedhof
Kurzcharakteristik:	Hangquellgebiet mit naturnaher Erlen-Eschenwaldbestockung mit entsprechender feuchtliebender Krautvegetation, Übergang zu Röhrichtbeständen (<i>Phragmites australis</i>)
Größe:	ca. 0,5 ha
Charakterarten:	charakteristische Brutvögel sind Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) und nicht alljährlich auch Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat. 3 – gefährdet); die Wasserflächen sind Laichhabitat des Grasfrosches (<i>Rana temporaria</i>) und der Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)
Pflege:	Keine



Abb. 19: Flächennaturdenkmal
Erlenbruch Kötzschen



1. Fortsetzung Tab. XIb: FND-Gebiete

Code:	FND0014MQ_vo
Bezeichnung:	Lehmausstich nördlich der Leipziger Chaussee
Lage:	östlich der Stadt Merseburg, nördlich der B 181, gegenüber der Abfahrt nach Kreykau
Kurzcharakteristik:	aufgelassener Tonstich (Einstellung der Lehmgewinnung um 1950) mit vielen Klein- und Kleinstgewässern; unterschiedliche Sukzessionsstadien von Weichholzbeständen; kleinflächiges Mosaik aus Röhrichtbeständen (<i>Phragmites australis</i>), Weidendickichten, Baumweiden und -pappelbeständen und Ruderalvegetation sowie randgelagerten Hecken
Größe:	ca. 3 ha
Charakterarten:	zu den Brutvögeln zählen: Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>), Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>), Bleiß- und Teichralle (<i>Fulica atra</i> und <i>Gallinula chloropus</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>), Teich- und Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i> und <i>A. palustris</i>), Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>) sowie Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>); das Gebiet besitzt eine herausragende Bedeutung als Amphibienlaichgewässer
Pflege:	Freihalten einzelner Bereiche von Gehölzsukzession (besonnte Laichgewässer), Anlage eines etwa 20m breiten unbewirtschafteten Pufferstreifens in der Ackerfläche auf der Nordseite, Biotopverbund zum westlich gelegenen Tonstich
Code:	FND0015MQ_vo
Bezeichnung:	Lehmausstich am Fürstendamm östlich Meuschau
Lage:	ca. 1,5 km östlich Meuschau, direkt westlich der Straße Merseburg-Burgliebenau
Kurzcharakteristik:	aufgelassener Tonstich mit Klein- und Kleinstgewässern sowie Weidenbeständen
Größe:	ca. 1 ha
Charakterarten:	zu den Brutvögeln können Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>), Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>) und Rohrammer (<i>Emberiza schorniculus</i>) gerechnet werden; das Gebiet besitzt ebenfalls Bedeutung als Amphibienlaichgewässer, das FND ist Standort einer Pflanzenart der Roten Liste Kat. 2 - stark gefährdet
Pflege:	Erweiterung des FND nach Osten (siehe Planungen flächenhafter Naturdenkmale), Freihalten einzelner Teile von Gehölzsukzession, Anlage eines ca. 20 m breiten Pufferstreifens in der Ackerfläche auf der Südseite

3.2.1.4 Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) nach §35 NatSchG LSA

Der einzige im Stadtgebiet vorhandene Geschützte Landschaftsbestandteil bildet der rd. 9,7 ha große, einstweilig sichergestellte Stadtpark „Nördlich der Königsmühle“ am Nordrand des Stadtgebietes. Er ist unter dem Code GLB0013MQ_eS registriert.

3.2.1.5 Besonders geschützte Biotop nach §37 NatSchG LSA

3.2.1.5.1 Vorbemerkungen

Unter gesetzlich geschützten Biotopen sind bestimmte Lebensräume für Flora und Fauna zu verstehen, die einen besonderen Schutz durch das Naturschutzrecht des Bundes und der Länder genießen. Die nachfolgend aufgeführten Biotop sind gemäß §37 (1) NatSchG LSA v. 23.07.04, zuletzt geändert durch Gesetz v. 14.01.05, unter Pauschalschutz gestellt. Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotop führen, sind untersagt.



Bereits im ersten Entwurf des Landschaftsplanes wurden auf der Basis des damals gültigen Vorgängergesetzes diese Biotope planseitig dargestellt. Sie waren eine Kombination aus den im Jahre 1993 für das Umweltinformationssystem beim Landratsamt Merseburg erfassten Biotopen (nicht enthalten waren darin die ehemaligen militärischen Liegenschaften) und den ergänzend dazu festgestellten Biotopen, welche dann auch fehlende Bereiche, wie z. B. die o. g. ehemaligen militärischen Liegenschaften, mit beinhalteten. Da nur die Angaben des Umweltinformationssystems mit einer Registriernummer versehen waren (bestehend aus lfd. Nr. und Biotoptypennummer) erfolgte die Darstellung im Plan für die ergänzend gefundenen Biotope ohne lfd. Nr. und nur mit Angabe der jeweiligen Biotoptyp-Nr.

Mit dem 2. Entwurf des Landschaftsplanes forderte die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Merseburg-Querfurt (e-Mail vom 25.10.05 und 27.10.05), die besonders geschützten Biotope gem. §37 NatSchG LSA im Stadtgebiet Merseburg mit einem neuen Registrierschlüssel anzugeben, der sich, jeweils durch einen Schrägstrich voneinander getrennt, aus der Gemarkungsnummer 36 für das Stadtgebiet, aus einer alle Biotope vereinenden, neuen lfd. Nr. (entweder geographisch von Nord nach Süd oder biotopweise geordnet) und aus der Biotoptyp-Nr. [z. B. (3) für Röhrichte] zusammensetzt. Die alte Registrier-Nummer ist damit vollständig zu ersetzen, lediglich die jeweilige Biotoptypschlüsselnummer (z. B. „29“ für „Hecken und Feldgehölze“) bleibt daraus erhalten. Zudem kam es mit dem völlig neu überarbeiteten Naturschutzgesetz zu einer Modifizierung der Schutzwürdigkeit von Biotopen, wenngleich ihr bisheriger Umfang in den Grundzügen erhalten blieb. In der Summe resultieren Änderungen am Stand bisheriger Kartierungen besonders geschützter Biotope bis heute aus folgendem:

1. wurden mit der grundhaften Neufassung des Naturschutzgesetzes neue Biotoptypen als schutzwürdig eingestuft (wie z.B. Lößlehmwände);
2. ist inzwischen die in der Saaleaue gelegene Gemarkung Trebnitz in das Stadtgebiet von Merseburg eingemeindet worden und mit ihr dort befindliche, vorwiegend gewässerprägte §37-Biotope;
3. befanden sich seinerzeit Biotope noch im Grenzbereich zu ihrer durch die Biotoptypenrichtlinie geregelten ausdrücklichen Schutzwürdigkeit, in die sie nun aber hineingewachsen sind oder sich hineinentwickelt haben;
4. sind Biotope infolge von Baumaßnahmen, Bewirtschaftungsaufgabe oder Sukzession inzwischen neu entstanden;
5. „Kopfbäume“ sind nach neuerlichem Recht kein Schutzgut mehr;
6. „Lößlehmwände“ sind als neues Schutzgut in den Gesetzestext aufgenommen worden;
7. bisher erfasste und danach mit einer laufenden Nummer versehene, besonders geschützten Biotope sind heute nicht mehr vorhanden, z. B. durch das zwischenzeitliche Trockenfallen eines Gewässers, der Aufgabe einer Streuobstwiese infolge Überalterung, durch die zwischenzeitliche Überplanung eines Biotopes oder durch anderweitige Veränderungen.

Da eine lückenlose Darstellung der §37-Biotope leistungsmäßig aber nicht gefordert war, andererseits eine durchgängige Neu-Nummerierung der Biotope geleistet werden soll, ist die vorliegende Neufestlegung eine Zusammenfassung aus folgenden Erhebungen:

1. Luftbilddauswertung LA Därr,
2. terrestrische Überprüfung LA Därr,
3. Eindeutige Biotopfeststellung durch das Büro RANA,
4. Soweit Festlegungen von 1.-3. Kartieraussagen aus dem Umweltinformationssystem von 1993 nicht ausgeschlossen, blieben diese bestehen.



Biotope, welche zum Zeitpunkt der Anarbeitung des Landschaftsplanes Merseburg als Schutzobjekt erkannt worden waren, aber ohne Zuordnung einer lfd. Nummer blieben, erhalten nun erstmals eine Registriernummer, wie auch die erst nach Abschluss des damaligen Landschaftsplanes als § 37-Biotop erkannten Schutzobjekte. Dagegen werden Biotope, welche seinerzeit nummernmäßig erfasst worden waren, heute aber nicht mehr vorhanden sind, lediglich nicht mehr mit aufgeführt.

Der vorliegende Landschaftsplan vollzog an bestehenden Biotopen lediglich eine Plausibilitätskontrolle durch Luftbildauswertung und/oder terrestrische Überprüfung, im Zuge dessen auch Biotope als nicht mehr existent angetroffen wurden, ansonsten sind neu hinzugekommene Biotope die o.g. Folge der Einbeziehung bisher nummernloser, aber inhaltlich bestätigter Biotope, die Folge einer nachrichtlichen Übernahme aus anderen Planwerken oder Zufallsfunde im Zuge punktueller, terrestrischer Standortüberprüfungen. Die Gewähr der lückenlosen Darstellung der § 37-Biotope ist damit allerdings nicht erbracht, da sie leistungsmäßig nicht vorgesehen war.

Die nachfolgend kursiv angegebenen Biotoptypen kennzeichnen die aus dem Gesetzestext zum §37 NatSchG LSA für das Stadtgebiet zutreffende Biotoptypen:

- natürliche oder *naturnahe Bereiche fließender* [/7] und stehender *Binnengewässer* [/8], einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche und temporäre Flutrinnen,
- Moore, Sümpfe, *Röhrichte* [/3], *seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen* [/4], Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen, naturnahe Bergwiesen,
- offene Binnendünen; offene natürliche Block-, Schutt und Geröllhalden, *Lehm- und Lößwände* [/13], Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trocken- und *Halbtrockenrasen* [/15], Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
- Bruch-, *Sumpf-* [/20] und *Auwälder* [/22], Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder,
- offene Felsbildungen, natürliche Höhlen, aufgelassene Stollen und Steinbrüche,
- *Streuobstwiesen* [/24],
- *Hecken und Feldgehölze* [/29] außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen.

Nach neuerlichem Recht sind *Kopfbäume* [/25] explizit kein Schutzobjekt mehr. Des Weiteren sind andere der 1993 erfassten und danach mit einer laufenden Nummer versehenen, besonders geschützten Biotope heute nicht mehr vorhanden, z. B. durch das zwischenzeitliche Trockenfallen eines Gewässers, der Aufgabe einer Streuobstwiese infolge Überalterung, durch die zwischenzeitliche Überplanung eines Biotops oder durch anderweitige Veränderungen. Dafür hat sich der Umfang zu schützender Objekte an anderer Stelle erweitert, z. B. durch neu entstandene Biotopstrukturen infolge Sukzession o.a., aber auch durch die letztgenannte Struktur wird hier der Ziffer /15 des Umweltinformationssystems mit zugeordnet. Wo neue, schützenswerte Biotopstrukturen aufgeführt werden, erfolgt im Plan nur eine Darstellung der Sammelziffer des Umweltinformationssystems, sie bleibt aber ohne Angabe einer laufenden Nummer.

Tab. XII: Die städtischen § 37-Biotope nach terrestrischer Plausibilitätskontrolle bisher bestehender Biotope, selektiver Biotopkartierung nach Luftbildauswertung und ergänzenden Hinweisen (2005)

[Hinweis für die Tabelle: Die nachfolgend angegebenen, 3-stelligen Registriernummern-Codes wurden gemäß Forderung der unteren Naturschutzbehörde MQ im e-Mail an das LA Därr v. 25.10.2005 /82/ aufgebaut:

1. Ziffer: Die Ziffer 36 steht für die der Stadt Merseburg als Kommune zugewiesenen Schlüsselnummer.
2. Ziffer: Diese Ziffer bildet die lfd. Nr., die unabhängig von der Biotopspezifik gleichmäßig vom Nordwesten der Stadt bis zum Südosten der Stadt vergeben wurde.
3. Ziffer: Diese Ziffer bezeichnet die seitens der unteren Naturschutzbehörde Merseburg-Querfurt zu verwendende Biotopspezifik, also z.B. 13 für Lößlehmwände]



Biotoptyp:	Biotoptypencode:
/2 Sümpfe:	36/117/2
/3 Röhrichte:	36/42/3, 36/58/3, 36/70/3, 36/77/3, 36/82/3, 36/93/3, 36/103/3, 36/104/3, 36/110/3
/4 Naßwiesen:	36/2/4, 36/3/4, 36/4/4, 36/5/4, 36/18/4, 36/19/4, 36/21/4, 36/29/4, 36/31/4, 36/38/4, 36/40/4, 36/41/4, 36/48/4, 36/49/4, 36/52/4, 36/53/4, 36/54/4, 36/55/4, 36/59/4, 36/60/4, 36/61/4, 36/63/4, 36/71/4, 36/72/4, 36/75/4, 36/76/4, 36/78/4, 36/80/4, 36/81/4, 36/87/4, 36/97/4, 36/98/4, 36/100/4, 36/107/4, 36/108/4, 36/109/4, 36/112/4, 36/113/4, 36/114/4, 36/115/4, 36/120/4, 36/121/4, 36/122/4
Verlandungsbereiche stehender Gewässer	36/73/6, 36/79/6, 36/95/6
/7 naturnahe Bach- und Flussabschnitte:	36/64/7, 36/83/7, 36/90/7, 36/91/7, 36/102/7, 36/111/7
/8 Naturnahe Kleingewässer:	36/24/8, 36/44/8, 36/57/8, 36/124/8
/13 Lößlehmwände	36/33/13, 36/42/13, 36/84/13
/15 Halbtrocken- und Trockenrasen	36/127/15
/20 Sumpfwälder:	36/12/20, 36/32/20, 36/50/20, 36/51/20, 36/126/20
22 Auwälder:	36/8/22, 36/25/22, 36/39/22, 36/46/22, 36/47/22, 36/56/22, 36/62/22, 36/65/22, 36/66/22, 36/67/22, 36/68/22, 36/92/22
/24 Streuobstwiesen:	36/7/24, 36/13/24, 36/16/24, 36/26/24, 36/88/24, 36/89/24, 36/94/24, 36/106/24, 36/119/24, 36/123/24
/26 Salzstellen:	36/99/26
/29 Hecken und Feldgehölze:	36/1/29, 36/6/29, 36/9/29, 36/10/29, 36/11/29, 36/14/29, 36/15/29, 36/17/29, 36/20/29, 36/22/29, 36/23/29, 36/27/29, 36/28/29, 36/30/29, 36/34/29, 36/35/29, 36/36/29, 36/37/29, 36/43/29, 36/69/29, 36/74/29, 36/85/29, 36/86/29, 36/96/29, 36/101/29, 36/105/29, 36/116/29, 36/118/29, 36/125/29

Ergänzend wurden eigene Kartierungen vorgenommen.

Die vorliegende Überarbeitung des bisherigen Landschaftsplanstandes sieht eine Biotop- und Nutzungstypenerfassung und -kennzeichnung nach Interpretation neuerlicher Luftbilder vor, bei der sich gemäß Forderung der unteren Naturschutzbehörde (Schreiben vom 27.07.04) für die bislang bekannten § 37-Biotope eine terrestrische Plausibilitätsprüfung anschloss.

Neue Biotope sind dagegen im Zuge der terrestrischen Prüfung mit angetroffen worden oder waren nach Luftbildinterpretation zu erkennen.

Zum besseren Verstehen und zur Handhabung werden nachfolgend die wichtigsten Biotoptypen des §37 erläutert. Der Punkt Schutz und Pflege der § 37-Biotope beschränkt sich auf die erforderlichen Maßnahmen:

3.2.1.5.2 Röhrichte

Gebiete mit hochanstehendem Grundwasser, häufig in Gewässernähe, werden von Röhrichten besiedelt. Es kommen hochwüchsige Bestände vor, daneben aber auch nur bis 0,5 m hohe Kleinröhrichte. Sie werden von der gewöhnlichen Sumpfsimse, verschiedenen Igelkolbenarten oder Bach-Ehrenpreis gebildet. Es kommen Ufer- und Landröhrichte vor, sowie Schilfbestände nach Acker- oder Wiesenbrachen.

Ab einer Größe von 100 m² werden sie im Land Sachsen-Anhalt unter Naturschutz gestellt. Bei linearen Beständen an nicht geschützten Fließgewässern und Gräben führt die Mindestbreite von 2 m zum Schutzstatus. Auch Pionierstadien der Vegetationsentwicklung in aufgelassenen Abbauflächen unterliegen dem Naturschutz.



Abb. 20: Landröhricht auf einer temporären Vernässungsstelle im ehemaligen Munitionsgraben zwischen Flugplatz und Rotthügel

Arten, die die Röhrichte kennzeichnen:

Arten der Sümpfe und Niedermoore, sowie Schilf (*Phragmites australis*), Rohrkolben (*Typha angustifolia*), *T. latifolia*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Schwaden (*Glyceria maxima*), Igelkolben-Arten (*Sparganium emersum*), Sumpfsimse (*Eleocharis palustris* agg.), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Bachehrenpreis (*Veronica beccabunga*), Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*), Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*, *S. tabernaemontani*), Kalmus (*acorus calamus*), Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), Wasserkresse (*Rorippa amphibia*), Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*).

In Röhrichtbeständen kommen vor:

- von den Säugern die Zwergmaus
- von den Vögeln Große Rohrdommel, Rohr- und Wiesenweihe, Wasserralle, Teich- und Drosselrohrsänger, Rohrammer und Bartmeise
- von den Libellen die Kleine Mosaikjungfer und die Keilflecklibelle
- von den Heuschrecken die Kurzflügelige Schwertschrecke
- diverse Schmetterlingsarten
- von den Laufkäfern Arten der Sümpfe und Straßen-, Scheunen-, Halskäfer
- einige Schwimmkäferarten
- Schilfkäferarten und Weichtiere.

3.2.1.5.3 Nass- und Feuchtwiesen

Nass- und Feuchtwiesen kommen in verschiedener Ausprägung vor. Während für hochstaudenreiche Nasswiesen hochwüchsige, oft auffällig blühende Pflanzenarten charakteristisch sind, herrschen bei seggen- und binsenreichen Nasswiesen die unauffälligeren *Carex*- und *Juncus*-Arten vor.

Geschützt sind diese Bestände ab 100 m².

Kennzeichnende Pflanzenarten sind:

Seggen-, Binsen, *Juncus*-Arten, Waldsimse, Sumpfdotterblume, Kratzdistel, Traubige Trespe, Echtes Mädesüß, Sumpfstorchschnabel, Sumpfziest, Gilbweiderich, Wiesenrautenarten, Geflügeltes Hartheu, Sumpfhornklee, Sumpfergissmeinnicht, Herbstzeitlose, Trollblume, Schlangenknoterich, Pfeifengras, Teufelsabbiß, Kümmelsilge, Echter Wiesenknopf, Nordisches Labkraut, Lungenenzian, Färberscharte, Heilziest, Wiesenschwertlilie, Brenndolde, Gnadakraut,



Wiesensilge, Wilde Engelwurz, Breitblättriges Knabenkraut, Weidenblättriger Alant und Vielblühender Hahnenfuß.

Auf Nasswiesen kommen die Rohrammer, diverse Heuschrecken, Wasser-, Krallenkäfer, Krebs (Bachflohkrebs), Weichtiere und Plattwürmer vor.

3.2.1.5.4 Naturnahe Fließgewässer

Naturnahe und unverbaute Fließgewässerabschnitte umfassen nicht oder nur wenig anthropogen veränderte Abschnitte einschließlich der wasser- und Ufervegetation sowie ihrer typischen Umgebung. Zur typischen Umgebung gehören Prall- und Gleithänge, Kies-, Sand- und Schlammböden, Uferabbrüche, Altwässer, Flutrinnen sowie die typische gewässerbegleitende Vegetation.

Unter Schutz stehen solche Fließgewässerabschnitte, die mindestens eine Länge von 20m haben, Kontakt zum Untergrund haben und nur wenige Bereiche mit künstlichen Ufersicherungen auch in dem Mündungsbereich haben.

Typische Pflanzenarten sind die der Röhrichte, Sümpfe, Niedermoore sowie der Auen-, Bruch- und Sumpfwälder; Flutender Hahnenfuß, Wassersternarten, Kammlaichkraut, Flutender Schwaden, Igelkolbenarten, Rohrglanzgras, Echtes Mädesüß, Arzneibaldrian, Kriechstraußgras, Roter Fuchsschwanz, Wasserkresse, Braunwurzarten, Gewöhnliche Pestwurz, Brennnessel, Zweizahnarten, Bunter Hohlzahn, Brunnenkressearten, Berle, Bachehrenpreis, Schwarzerle, Weidenarten, Esche, Wolfstrapp.

Vorkommende Tierarten sind Große und Kleine Wasserspitzmaus; Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Wasseramsel, Eisvogel, Bach- und Gebirgsstelze, Uferschwalbe; Wasser-, See- und Grasfrosch; Fische; Rundmäuler; Krebse; Eintags- und Steinfliegen; Echte Netzflügler; Schlammfliegen; Libellen; Heuschrecken; Lauf-, Schwimm-, Wasser, Krallenkäfer und Weichtiere.

3.2.1.5.5 Kleingewässer

Unter Kleingewässern sind natürliche oder anthropogene Stillgewässer zu verstehen bis 1 ha Größe, einschließlich deren Wasser- und Ufervegetation. Sind diese Kleingewässer außerhalb von Feuchtgebieten angesiedelt, sind sie schon ab 10 m² geschützt. Die Besiedlung mit Vegetation an den Gewässerrändern ist nicht zwingende Voraussetzung für den Schutzstatus. Kleingewässer können auch in Gehölzbeständen liegen oder es kann sich um Abbaurestgewässer handeln.

Zu den Kleingewässern zählen auch temporäre Gewässer, wenn sie regelmäßig (auch in großen Zeitabständen) für mindestens 6 Wochen Wasser führen.

Die verschiedenen Arten von Kleingewässern werden unterschiedlich bezeichnet:

Tümpel sind flache Gewässer, die zeitweise austrocknen, etwa im Sommer. Ein Großteil ihrer Bewohner überlebt diese Zeit im Schlamm. Einige Kröten- und Molcharten sind darauf angewiesen.

Weiher sind natürlich entstandene Gewässer, z. B. durch Quellen in Senken oder verlandete Seen. *Teiche* werden alle künstlich geschaffenen, ablassbaren Gewässer genannt.



Seen besitzen im Gegensatz zu Weiher und Teich eine lichtlose und damit vegetationslose Tiefenregion.

(Auch *Altwasserarme* von abgeschnittenen Flussschlingen zählen zu den Kleingewässern).

Als typische Vegetation kommen die Arten der Verlandungsbereiche stehender Gewässer, der Moore und der Röhrichte vor.

In Abbaugewässern treten die gemeine Armleuchteralge, die Krötenbinse, andere Binsenarten und Schilfbestände auf.

Die Kleingewässer sind Laichplätze für Fische und Amphibien, Brut- und Rastplätze für Wasservögel, sie bieten Tränk- und Badegelegenheit für Säugetiere, Vögel und Bienen, sie stellen einen Großteil der Nahrungsreserven für die insektenfressenden Tiere, wie Fledermäuse, Lurche und Vögel bereit. Beispiele für die Säugetiere sind die Große und Kleine Wasserspitzmaus und Wasserfledermaus. Für die Avifauna sind typisch Zwergtaucher und Blässhuhn. Alle einheimischen Arten der Lurche sind möglich. Die Kriechtiere sind durch die Ringelnatter vertreten. Diverse Libellenarten, Heuschrecken, Weichtiere leben dort. Von den Krebsen tritt der Kiemenfuß auf, als Blattfußkrebse kommen Schuppenschwanz und Kiefernfuß vor.

Je ungestörter die Gewässer von anthropogenen Einflüssen sind, desto besser können sie als Lebensraum dienen.



Abb. 21: Eines der wenigen
Kleingewässer - südlich EKZ
Merseburg-Nord

3.2.1.5.6 Lößlehmwände

Mit der Novellierung des Naturschutzgesetzes des Landes sind nun auch Lößlehmwände Schutzgüter im Sinne des Gesetzes über besonders geschützte Biotop.



Abb. 22: Lößlehmwände in
Randbereichen des Flugplatzes im
Nordwesten des Stadtgebietes

Sie sind Lebensraum zahlreicher Tierarten, zu denen neben zahlreichen Insektenarten auch Vertreter der Avifauna gehören, wie z. B. dem Bienenfresser im warmen, kontinental geprägten Naturraum oder z. B. dem Eisvogel an Uferabbrüchen. Für den Bienenfresser haben die Lößlehmwände des nordwestlichen Stadtgebietes zudem noch einmal eine hervorgehobene Bedeutung, da sie zu den wenigen Lebensräumen ihrer Art in Mitteleuropa gehören.

Die besondere Gefährdung dieses Schutzgutes resultiert also zum einen aus ihrer Kurzlebigkeit und aus ihrer relativ schnellen Zerstörbarkeit, zum anderen aber auch oft auch aus der Unkenntnis ihrer ökologischen Bedeutung!

Daher sind Lößwände turnusmäßig nachzustechen, aber auch so in den Naturraum zu integrieren, dass ihr Betreten in einer landschaftsverträglichen Weise eingeschränkt bzw. verhindert wird. Geeignete Steilböschungen sind zudem partiell in Steilwände umzuwandeln.

3.2.1.5.7 Trocken- und Halbtrockenrasen

Trocken- und Halbtrockenrasen sind niedrig- bis mäßig hochwüchsige, häufig artenreiche, manchmal lückige Grasfluren >100m² auf mehr oder weniger trockenen, meist nährstoffarmen Standorten. Typische Wuchsorte solcher Rasen sind Hänge, Geländeeinschnitte, Kuppen und Hügel, Binnendünen, gegenüber der Umgebung meist etwas erhöhte Sand-, Kies- oder Schotterflächen in Flussauen, aber auch anthropogene Standorte wie Bahn- und Straßenböschungen, Deiche oder trockene Abbauf Flächen. Manchmal handelt es sich bei Trocken- und Halbtrockenrasen auch um Wiesen, Triften und Weiden auf durchlässigen Böden in ebener Lage oder sie entwickeln sich auf seit längerer Zeit brachliegenden Äckern.

Die Trocken- und Halbtrockenrasen kommen in mehreren Typen vor: Sandtrockenrasen und Sandpionierfluren, kontinentale, submediterrane Halbtrockenrasen, Borstgrasrasen des Flach- und Hügellandes und sonstige Trocken- und Halbtrockenrasen mit ruderaler Beeinflussung, als Übergangsformen zu trockenen Frischwiesen oder artenarme Rotstraußgras oder Grasnelkenfluren. Der erste Typ besiedelt Sand-, Kies- und Schotterböden, eine Form, die häufig anzutreffen ist. Die Übergangsformen sind häufig in Streuobstbeständen zu finden.



Auch bei Verbuschungen ist von Trocken- und Halbtrockenrasen auszugehen, wenn der Offenlandanteil noch >30 % beträgt. In Merseburg ist eine typische Sandpionierflur am Erdstoffgraben an der nördlichen Shelterreihe anzutreffen.

3.2.1.5.8 Sumpfwälder

Sumpfwälder sind Feuchtwälder auf Mineralböden mit zumindest zeitweise hoch anstehendem Grundwasser.



Abb. 23: Bruchwald am Hohndorfer Holz mit hohem Schilf- und Totholzanteil

Zu den Sumpfwäldern gehören insbesondere die Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wälder, die Hainmieren-Erlen-Wälder, die Winkelseggen-Erlen-Wälder der Bach- und Flussauen, feuchte Ahorn-Eschen-Wälder der Bachtäler des kollinen bis montanen Bereiches sowie sehr feuchte Eichen-Hainbuchen-Wälder.

Geschützt sind Wälder ab 400 m². Kennzeichnende Pflanzenarten sind Esche, Schwarzerle, Ahornarten, Ulmenarten, Stieleiche, Winterlinde; Hasel, Gewöhnliche Traubenkirsche, Pfaffenhütchen; Hainmiere, Pestwurz, Behaarter Kälberkopf, Seggenarten, Sumpfpippau, Sumpfdotterblume, Knotenbraunwurz, Großes Mädesüß, Drahtschmiele, Kohlkratzdistel, Echtes Springkraut, Waldengelwurz, Milzkrautarten, Hohler Lerchensporn, Aronstab, Waldgoldstern, Waldziest, Sumpfstorchschnabel. Vorkommende Tierarten sind Kriechtiere, Lurche (Feuersalamander), Schmetterlinge, Lauf-, Schwimmkäfer, Weichtiere.

3.2.1.5.9 Auwälder und Auwaldreste

Zu den Auwäldern gehören Hart- und Weichholzaunen im Überflutungsbereich der Flüsse. Unter Schutz stehen Bestände ab 400 m². Die Bestände setzen sich aus naturnahen Baumarten zusammen. Kennzeichnende Pflanzenarten sind:



- Hartholzau: Ulmenarten, Esche, Stieleiche, Ahornarten, Wildapfel und -birne, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder; Echte Nelkenwurz, Kleblabkraut, Gundermann, Brennessel, Waldzwenke, Hohler Lerchensporn, Hopfen, Scharbockskraut, Gefleckte Taubnessel;
- Weichholzau: Weidenarten, Schwarzpappel; Brennessel, Rohrglanzgras, Zaunwinde.

Als Tierarten kommen Lurche, Ringelnatter, Krebse, Heuschrecken, Schmetterlinge, Lauf- und Bockkäfer, Schröter und Weichtiere vor.

Kopfbäume sind explizit kein Schutzobjekt mehr. Dennoch sind diese sich i.d.R. in der Aue befindlichen Landschaftselemente Zeichen der Kulturlandschaft, die für den Schnitt von Flechtweidenruten genutzt wurden. Mit der zurückgehenden Bedeutung für das Handwerk (Importe) und für die Selbsterzeuger von Korbprodukten einerseits und durch die Bestrebungen zur Flurbereinigung oder die Bautätigkeit andererseits ergab sich die Vernachlässigung des Bestandes und vergrößerte sich die Gefahr der völligen Beseitigung der Vorkommen oder des Durchtriebs. Kopfbaumgruppen kommen flächig oder linienhaft vor. Die Gehölzbestände werden meist von verschiedenen Weidenarten (*Salix* spp.) gebildet. Kopfbäume mit ihrem Totholz und den



zahlreichen Hohlräumen sind hervorragende faunistische Lebensräume. Neben Insekten kommen Steinkauz, Waldkauz und Wiedehopf vor. Im Einzelfall werden durchgetriebene, frühere Kopfbäume in einen Auwaldrest umgewidmet und bleiben damit als Gesamtstruktur weiter unter Biotopschutz.

Abb. 24: Kopfbäume an der Alten Saale

3.2.1.5.10 Streuobstwiesen

Die Streuobstwiesen sind von außerordentlichem Wert für das Landschaftsbild. 'Eingestreut' in die landwirtschaftlichen Flächen der Flur, in ländlichen Gegenden um das Dorf herum, kennzeichnen sie historische Nutzungsformen des landwirtschaftlichen Besitzes.

Die Streuobstbestände setzten sich aus mittel- bis hochstämmigen Arten zusammen, wobei meist unterschiedliche Obstarten vorkamen. Das Grünland unter den Obstkulturen war im historischen Sinn extensiv genutzt. Geschützt sind nach den NatSchG LSA alle flächenhaften Bestände *auf Dauergrünland*, gleich in welcher Nutzungsintensivität, mit mindestens 20 Obstbäumen.

Auch aufgelassene, ruderalisierte, durch hochwüchsige Stauden geprägte oder verbuschte Bereiche bis hin zum Vorwaldstadium können vorkommen, solange der Obstbaum den Bestand charakterisiert.

Da die artenreiche Extensivwiese besonders viele Lebensräume anbieten kann, ist die Extensivierung des Dauergrünlandes anzustreben.



Unter diesen Bedingungen leben in Streuobstbeständen:

- von den Säugern Siebenschläfer, Braunes Langohr, Bechstein-Fledermaus
- von den Vögeln Steinkauz, Grünspecht, Raubwürger, Wendehals, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Stieglitz
- von den Heuschrecken Brauner Grashüpfer, Westliche Beißschrecke
- von den Laufkäfern Arten der ruderalisierten Trocken- und Halbtrockenrasen
- von den Käfern Pracht- und Bockkäfer
- von den Hautflüglern holzbewohnende Arten wie Mauerbienen, Blattschneidebienen und
- diverse Weichtiere.

Streuobst kommt fast nur in Altanlagen vor. Dementsprechend wichtig für das Landschaftsbild und die Bewahrung der Lebensräume ist die Erhaltung der Restbestände und die Neuanlage solcher Flächen.

Der Konflikt, dass viele Bestände verloren gehen, liegt in der vom Eigentümer nicht mehr benötigten Obstmenge. Vielfach werden diese Flächen von Pächtern übernommen unter der Bedingung der Rodung der Bestände. Hier ist zum Wertausgleich die Förderung des Besitzes durch Landschaftsfördermittel gefragt.

Zur Pflege des Extensivgrünlandes eignet sich besonders die Schafbeweidung.



Abb. 25: Von Verbuschung bedrohtes Altersexemplar der Streuobstbestände im Hohndorfer Holz

3.2.1.5.11 Flurgehölze und Hecken

Flur(Feld)gehölze und Hecken haben kulturhistorischen Ursprung. Sie wurden auf relief- oder ertragsbedingt unwirtschaftlichen Flächen zur Holzgewinnung angepflanzt bzw. entwickelten sich durch Offenlassung spontan auf diesen. Feldgehölze oder Hecken entstanden aber auch auf Flächen, die erst nutzungsbedingt aus der Ackernutzung herausfielen, wie z.B. auf linearen oder punktuellen Lesesteinablagerungen, nach durchgeführten Wegetrassierungen (mit erst dadurch entstandenen Böschungen) oder nach Bodenentnahmen (Ton-/ Kiesgewinnung).

Feldgehölze und Hecken sind kleinere Flächen bis 20 m² Größe, oft auch linienhafte Gehölzbestände. Sie setzen sich aus heimischen Baum- und Straucharten zusammen.



Dazu zählen: Weißdorn-Arten (*Crataegus spec.*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Rosen-Arten (*Rosa spec.*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hasel (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Liguster (*Ligustrum vulgare*); Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Ahorn-Arten (*Acer spec.*), Linden-Arten (*Tilia platyphyllos*, *T. cordata*), Eichen-Arten (*Quercus robur*, *Q. petraea*), sowie Arten der Gebüsch trockenwarmer Standorte. Die Artenzusammensetzung ist von den Standortbedingungen abhängig.

Im Schatten der Gehölzrandbestände siedelt sich eine bestimmte Krautschicht an, die wiederum Lebensraum für davon abhängige Fauna ist. Die Vielseitigkeit der im Flurgehölz vorhandenen Lebensraumangebote machen den Wert dieser Gehölzstrukturen aus. In der ansonsten meist ausgeräumten Ackerflur ist das Flurgehölz auch Fluchtraum für das Wild und das Niederwild.

Von den Reptilien kommt die Zauneidechse vor, von den Heuschrecken die Zwitscherschrecke und die Gemeine Eichenschrecke. Auch diverse Weichtiere haben hier ihren Lebensraum. Aus der Avifauna sind zu nennen: Nachtigall, Gelbspötter, Mönchs- und Gartengrasmücke.

3.2.1.5.12 Sonstige besonders geschützte Biotope

Zu den weiterhin im Stadtgebiet festgestellten besonders geschützten Biotopen gehören die Biotoptypen „Sümpfe“, „Verlandungsbereiche stehender Gewässer“ und „Salzstellen“, auf die an dieser Stelle nicht vertiefend eingegangen wird.

3.2.1.6 Schutz von Gewässern und Uferzonen

§38 NatSchG LSA

Oberirdische Gewässer einschließlich ihrer Gewässerrandstreifen und Uferzonen sind als Lebensstätte und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können.

3.2.2 Europäisches ökologisches Netz „Natura 2000“

3.2.2.1 Vorbemerkungen

Das Land Sachsen-Anhalt trägt zum Aufbau und zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ bei. Die Landesregierung wählte auf Vorschlag des für Naturschutz zuständigen Ministeriums die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und die Europäischen Vogelschutzgebiete aus /42/. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH -Gebiete) werden nach Maßgabe des Art. 4 Abs. 4 der RL 92/43/ EWG, Europäische Vogelschutzgebiete (EU-SPA) nach den Maßgaben des Art. 4 Abs. 1-3 der RL 79/409/EWG entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des Abschnittes 5 des NatSchG LSA erklärt.

Die von den Bundesländern ausgewählten Gebiete wurden nach Zustimmung des Bundesrates vom Bundesumweltministerium gegenüber der Europäischen Kommission als deutscher Teil des Netzes



vertreten. Damit wandeln sich diese Gebiete vom Vorschlagsgebiet zu rechtsverbindlichen Teilen des Europäischen Netzes Natura 2000. Das Netz „Natura 2000“ besteht aus

- Besonderen Schutzgebieten mit Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie
- Besonderen Schutzgebieten mit Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- Besonderen Schutzgebieten mit Arten nach Anhang I bzw. Art. 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie (SPA).

Für die besonderen Schutzgebiete sind nötige Erhaltungsmaßnahmen, einschließlich Maßnahmen zur Abwendung von erheblichen Verschlechterungen der natürlichen Lebensräume und Art-Habitate, festzulegen. Nach Art. 6 sind Bewirtschaftungspläne zu erarbeiten.

Diese heißen in Sachsen-Anhalt „Managementpläne“ und sind bislang nur für wenige Gebiete exemplarisch bearbeitet worden. Für den Landkreis Merseburg-Querfurt liegen derartige Pläne noch nicht vor und somit auch noch nicht für deren Anteile am Stadtgebiet. Die Erstellung dieser Pläne liegt in Zuständigkeit des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, das Gebietsmanagement wird von der oberen Naturschutzbehörde im Landesverwaltungsamt verantwortet /100/.

3.2.2.2 FFH- Gebiete

Die Kurzfassung des Standarddatenbogens des Landesamtes für Umweltschutz (LAU) weist für das Stadtgebiet von Merseburg hierzu aus /42/:

Tab. XIII: Auszug aus der Standarddatenbogen-Kurzfassung des LAU gem. Kabinettsbeschl. 21.12.2004 zu FFH-Gebieten

EU-Nr	Int. Nr.	Name	GIS		Eintrag im Standarddatenbogen	
			Fläche (ha)	Länge (km)	Fläche (ha)	Länge (km)
DE 4537 301	FFH0141	Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle	1747.82	8.5	1756	
DE 4637 301	FFH0144	Geiselniederung westlich Merseburg	56.71	0.0	57	

Das vorstehend genannte FFH0141LSAbP „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ bildet die bestätigte Planung eines FFH –Gebietes, welches das Stadtgebiet mit seiner nordwestlichen Grenze tangiert. Insgesamt ist dieses Schutzgebiet 1.756 ha groß und berührt Halle, den Saalkreis und den Landkreis Merseburg-Querfurt. Es handelt sich um einen Ausschnitt aus der reich strukturierten Saale-Elster-Aue mit Auwäldern, Wiese und Altwässern. Das Schutzgebiet weist eine sehr gute Ausprägung der Auenlandschaft auf mit typischen Lebensräumen und ausgedehnten Retentionsflächen. Es ist Lebensraum zahlreicher auentypischer Arten wie Eremit, Großes Mausohr, Bitterling, Schlammpeitzger sowie zahlreicher Amphibien und Vögel. Die das Stadtgebiet betreffenden Teile umfassen die Flächen FND0014 und FND0015, um welche das Schutzgebiet in das Stadtgebiet hereinragt, sowie als Exklave zu diesem geschlossenen Gebiet der gesamte Bereich der Fasanerie.

Innerhalb des Stadtgebietes von Merseburg beinhaltet das bestätigte, flächenhafte „Flora-Fauna-Habitat-Gebiet“ Nr. 0141 (ff311204), gleichzeitig auch den städtischen Anteil des Fließgewässers der Luppe einschließlich seines Ufers inkl. Gewässerschonstreifen als lineares „Flora-Fauna-Habitat-Vorschlagsgebiet“ (fl311204). Dieses Gebiet verfügt über keinen eigenen Standard-



Datenbogen, d. h. Aussagen aus dem Standard-Datenbogen für Nr. 0141 sind hierfür mitzuverwenden.

Tab. XIV: Auszug aus dem Standarddatenbogen des LAU zum FFH-Gebiet 141
- Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Typischer Ausschnitt der reich strukturierten Saale-Elster-Aue mit Auenwäldern, Wiesen und Altwässern.
Bemerkung:	Das Gebiet wird mit der Aktualisierung vom Februar 2004 flächenmäßig erweitert gemeldet; gegenüber der im Oktober 2000 erfolgten Meldung an die EU-KOM.
Schutzwürdigkeit:	Sehr gute Ausprägung der Auenlandschaft mit typischen Lebensräumen und ausgedehnten Retentionsflächen. Lebensraum zahlreicher auentypischer Arten: Eremit, Großes Mausohr, Bitterling, Schlammpeitzger- sowie zahlreicher Amphibien und Vögel.
Kulturhistorische Bedeutung:	Der Auebereich blieb unbesiedelt. Randlich befinden sich zwei Befestigungen aus dem Mittelalter und- der frühen Neuzeit.
geowissensch. Bedeutung:	Holozäne Flussauensedimente mit ausgedehnten weichselkaltzeitlichen Niederterrassen. Subrosionsgebiet Merseburger Scholle.

- Biotopkomplexe (Habitatklassen):

Binnengewässer	7 %
Ackerkomplex	6 %
Gehölkulturkomplex	1 %
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	39 %
Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	3 %
Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	22 %
Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	16 %
Forstliche Laubholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze)'Kunstforsten'	2 %
Anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %
Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	3 %

- Gefährdung:

Mahd u. Beweidung d. Hochstaudensäume; Beweidung v. Teilgeb. d. Auwaldes; Entfernung v. Gehölzen a. d. Wasserstraße; Ausbreitung d. Hohen Springkrautes. Durch Intens. Landwirtsch. gefährdet

- Flächenbelastungen/ Einflüsse:

Flächenbelastung/-Einfluss	Fläche-%	Art	Typ
Änderung der Nutzungsart	15 %	innerhalb	negativ
Mahd	80 %	innerhalb	positiv
Mahd	20 %	innerhalb	negativ
Düngung	15 %	innerhalb	negativ
Beweidung	30 %	innerhalb	negativ
Angelsport, Angeln	10 %	innerhalb	neutral
Fuß- und Radwege	1 %	innerhalb	negativ
Schienenverkehr	10 %	innerhalb	negativ
Sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen	1 %	innerhalb	negativ
Wandern, Reiten, Radfahren	10 %	innerhalb	negativ
Drainage (Trockenlegung der Fläche)	1 %	innerhalb	negativ
Entfernen von Wasserpflanzen- u. Ufervegetation zur Abflussverbesserung	10 %	innerhalb	negativ



1. Fortsetzung Tab. XIV:

Flächenbelastung/-Einfluss	Fläche-%	Art	Typ
Deiche, Aufschüttungen, künstl. Strände	20 %	innerhalb	negativ
Hochwasser, Überschwemmung	100 %	innerhalb	positiv
Konkurrenz bei Pflanzen	30 %	innerhalb	negativ

- Entwicklungsziele:

Erhalt. U. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristische Arten) n. Anh. 1 und d. Arten n. Anh. 2 FFH-RL

- Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Name	Fläche-ha	Fläche-%	Jahr
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	0,5000	0,03	2004
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion-fluitantis und des Callitricho-Batrachion	10,0000	0,57	1999
Name	Fläche-ha	Fläche-%	Jahr
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	230,0000	13,10	1999
Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)	14,0000	0,80	2003
Magere Flachland-Mähwiesen (Alopec-urus pratensis, Sanguisorba officinalis)	25,0000	1,42	2003
Auenwälder mit Alnus glutinosa und-Fraxinus excelsior (Alno-Padion,-Alnion incanae, Salicion albae)	63,0000	3,59	1999
Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	80,0000	4,56	1999

- Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:

Taxon	Name	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
-------	------	--------	------------	-------	------

Amphibien:

AMP	Bombina bombina [Rotbauchunke]	r	r	k	1999
AMP	Bufo viridis [Wechselkröte]	r	p	g	1999
AMP	Hyla arborea [Laubfrosch]	r	p	g	1999
AMP	Pelobates fuscus [Knoblauchkröte]	r	p	g	1999
AMP	Rana arvalis [Moorfrosch]	r	p	g	1999
AMP	Rana lessonae [Kleiner Wasserfrosch]	r	p	g	1999
AMP	Rana ridibunda [Seefrosch]	r	p	g	1999
AMP	Triturus cristatus [Kammolch]	r	r	k	1999

Vögel:

AVE	Acrocephalus arundinaceus [Drosselrohrsänger]	n	6-10	g	1999
AVE	Acrocephalus schoenobaenus [Schilfrohrsänger]	n	6-10	g	1999
AVE	Alcedo atthis [Eisvogel]	n	1-5	k	1999
AVE	Anas acuta [Spießente]	m	51-100	g	1999
AVE	Anas clypeata [Löffelente]	m	51-100	t	1999
AVE	Anas penelope [Pfeifente]	m	51-100	g	1999
AVE	Anas querquedula [Knäkente]	n	1-5	g	1999



2. Fortsetzung Tab. XIV:

Taxon	Name	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AVE	Anas querquedula [Knäkente]	m	11-50	g	1999
AVE	Anas strepera [Schnatterente]	m	51-100	t	1999
AVE	Anser albifrons [Bläßgans]	m	501-1000	t	1999
AVE	Anser anser [Graugans]	m	51-100	t	1999
AVE	Anser fabalis [Saatgans]	w	1001-10.000	t	1999
AVE	Ardea cinerea [Graureiher]	n	251-500	t	1999
AVE	Asio flammeus [Sumpfohreule]	m	1-5	k	1999
AVE	Botaurus stellaris [Rohrdommel]	n	1-5	k	1999
AVE	Buteo lagopus [Rauhfußbussard]	w	6-10	t	1999
AVE	Circus aeruginosus [Rohrweihe]	n	1-5	k	1999
AVE	Circus cyaneus [Kornweihe]	w	1-5	k	1999
AVE	Crex crex [Wachtelkönig]	n	6-10	k	1999
AVE	Cygnus cygnus [Singschwan]	w	6-10	k	1999
AVE	Dendrocopos medius [Mittelspecht]	n	1-5	k	1999
AVE	Dryocopus martius [Schwarzspecht]	n	1-5	k	1999
AVE	Falco columbarius [Merlin]	w	1-5	k	1999
AVE	Falco subbuteo [Baumfalke]	n	1-5	g	1999
AVE	Fulica atra [Blässhuhn]	m	1001-10.000	t	1999
AVE	Gallinago gallinago [Bekassine]	n	1-5	g	1999
AVE	Gallinago gallinago [Bekassine]	m	11-50	g	1999
AVE	Haliaeetus albicilla [Seeadler]	w	1-5	k	1999
AVE	Ixobrychus minutus [Zwergrohrdommel]	n	1-5	k	1999
AVE	Jynx torquilla [Wendehals]	n	11-50	g	1999
AVE	Lanius collurio [Neuntöter]	n	11-50	k	1999
AVE	Lanius excubitor [Raubwürger]	n	1-5	g	1999
AVE	Locustella fluviatilis [Schlagschwirl]	n	11-50	t	1999
AVE	Locustella luscinioides [Rohrschwirl]	n	6-10	g	1999
AVE	Luscinia svecica [Blaukelchen]	n	1-5	k	1999
AVE	Mergus albellus [Zwergsäger]	w	11-50	k	1999
AVE	Mergus merganser [Gänsesäger]	m	101-250	g	1999
AVE	Milvus migrans [Schwarzmilan]	n	6-10	k	1999
AVE	Milvus milvus [Rotmilan]	n	6-10	k	1999
AVE	Motacilla flava [Schafstelze]	n	11-50	g	1999
AVE	Numenius arquata [Großer Brachvogel]	m	11-50	g	1999
AVE	Oenanthe oenanthe [Steinschmätzer]	n	6-10	g	1999
AVE	Pandion haliaetus [Fischadler]	m	6-10	k	1999



3. Fortsetzung Tab. XIV:

Taxon	Name	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AVE	Panurus biarmicus [Bartmeise]	n	1-5	g	1999
AVE	Philomachus pugnax [Kampfläufer]	m	51-100	k	1999
AVE	Porzana parva [Kleines Sumpfhuhn]	n	1-5	k	1999
AVE	Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn]	n	6-10	k	1999
AVE	Remiz pendulinus [Beutelmeise]	n	11-50	t	1999
AVE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]	n	51-100	g	1999
AVE	Saxicola torquata [Schwarzkehlchen]	n	1-5	g	1999
AVE	Sylvia nisoria [Sperbergrasmücke]	n	6-10	k	1999
AVE	Tringa glareola [Bruchwasserläufer]	m	51-100	k	1999
AVE	Tringa totanus [Rotschenkel]	n	51-100	g	1999
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]	m	1001-10.000	g	1999

Springschwänze:

COL	Osmoderma eremita		r	r	k	1999
-----	-------------------	--	---	---	---	------

Fische:

FISH	Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger]		r	r	k	1999
FISH	Rhodeus sericeus amarus [Bitterling]		r	c	k	1999

Schmetterlinge:

LEP	Euphydryas maturna [Eschen-Scheckenfalter, Kleiner Maivogel]		r	r	k	2003
-----	--------------------------------------------------------------	--	---	---	---	------

Säugetiere:

MAM	Eptesicus serotinus [Breitflügel-Fledermaus]		r	p	g	1999
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]		r	v	k	1999

Reptilien:

REP	Lacerta agilis [Zauneidechse]		r	p	g	1999
-----	-------------------------------	--	---	---	---	------

Taxon	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
-------	------	-----	--------	------------	-------	------

- Weitere Arten:

Vögel:

AVE	Dendrocopos minor [Kleinspecht]		n	51-100	t	1999
AVE	Picus viridis [Grünspecht]		n	6-10	t	1999

Springschwänze:

COL	Agonum livens		r	p	g	1999
COL	Agonum lugens		r	p	g	1999
COL	Agonum piceum		r	p	g	1999
COL	Agonum versutum		r	p	g	1999
COL	Amara convexior		r	p	t	1999
COL	Bembidion fumigatum		r	p	g	1999
COL	Bembidion minimum		r	p	t	1999
COL	Blethisa multipunctata		r	p	g	1999



5. Fortsetzung Tab. XIV:

Taxon	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
COL	Brachinus exulans		r	p	t	1999
COL	Calosoma inquisitor		r	p	g	1999
COL	Chlaenius tristis		r	p	g	1999
COL	Chlaenius vestitus		r	p	t	1999
COL	Cymindis angularis		r	p	g	1999
COL	Demetrias imperialis		r	p	g	1999
COL	Demetrias monostigma		r	p	t	1999
COL	Elaphrus aureus		r	p	g	1999
COL	Elaphrus uliginosus		r	p	g	1999
COL	Lasiotrechus discus		r	p	t	1999
COL	Licinus depressus		r	p	g	1999
COL	Odacantha melanura		r	p	g	1999
COL	Stenolophus skrimshiranus		r	p	g	1999
COL	Tachys micros		r	p	g	1999

Fische:

FISH	Carassius carassius [Karausche]	3	r	p	g	1999
FISH	Leucaspis delineatus [Moderlieschen]	3	r	p	g	1999
FISH	Lota lota [Quappe]	2	r	p	g	1999
FISH	Silurus glanis [Wels]	2	r	p	g	1999
FISH	Vimba vimba [Zährte]	2	r	p	g	1999

Pflanzen:

PFLA	Allium ursinum [Bär-Lauch]		r	p	t	1999
PFLA	Campanula rapunculus [Rapunzel-Glockenblume]		r	p	t	1999
PFLA	Carex melanostachya [Schwarzährlige Segge]	2	r	p	g	2003
PFLA	Carex tomentosa [Filz-Segge]	3	r	p	g	1999
PFLA	Centaureum pulchellum [Zierliches-Tausendgüldenkraut]		r	p	t	2003
PFLA	Cnidium dubium [Brenndolde]	2	r	p	g	1999
PFLA	Euphorbia palustris [Sumpf-Wolfsmilch]	3	r	p	g	2003
PFLA	Filago arvensis [Acker-Filzkraut]	3	r	p	g	1999
PFLA	Filago vulgaris [Deutsches Filzkraut]	2	r	p	g	1999
PFLA	Iris sibirica [Sibirische Schwertlilie]	3	r	p	g	1999
PFLA	Kickxia spuria [Eiblätriges Tännelkraut]		r	p	t	1999
PFLA	Lathyrus palustris [Sumpf-Platterbse]	3	r	p	g	1999
PFLA	Lythrum hyssopifolia [Ysop-Weiderich]	2	r	p	g	1999
PFLA	Peucedanum officinale [Echter Haarstrang]	3	r	p	g	1999
PFLA	Scutellaria hastifolia [Spießblättriges Helmkraut]	2	r	p	g	2003



6. Fortsetzung Tab. XIV:

Taxon	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
PFLA	Teucrium scordium [Lauch-Gamander]	2	r	p	g	2003
PFLA	Thalictrum lucidum [Glänzende Wiesenraute]	3	r	p	g	1999
PFLA	Veronica anagalloides [Gauchheil-Ehrenpreis]		r	p	t	1999
PFLA	Viola elatior [Hohes Veilchen]	2	r	p	g	1999

Reptilien:

REP	Natrix natrix [Ringelnatter]	3	r	p	g	1999
-----	------------------------------	---	---	---	---	------

Sonstige:

SONS	Lepidurus apus		r	p	t	1999
SONS	Triops cancriformis		r	p	t	1999

Eine weitere bestätigte Planung eines FFH –Gebietes im Stadtgebiet bildet das FFH0144LSAbP „Geiselniederung westlich Merseburg, welches sich annähernd zur Hälfte seiner Fläche im Stadtgebiet befindet.

Tab. XV: Auszug aus dem Standarddatenbogen des LAU zum FFH-Gebiet 144
- Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Binnensalzstelle.
Schutzwürdigkeit:	Gut ausgeprägte Binnensalzstelle umgeben von Hochstaudenfluren und Mähwiesen.
Kulturhistorische Bedeutung:	Für dieses Gebiet sind bislang keine archäologischen Denkmale bekannt.
Geowissensch. Bedeutung:	Holozäne Flussauensedimente mit Relikten weichselkaltzeitlicher Niederterrassen auf Tertiär bzw. Buntsandstein.

- Biotopkomplexe (Habitatklassen):

Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	6 %
Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	63 %
Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	12 %
Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	6 %
Anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	9 %
Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	4 %

- Gefährdung:

Veränderung im hydrologischen Regime.

- Flächenbelastungen/ Einflüsse:

Flächenbelastung/-Einfluss	Fläche-%	Art	Typ
Mahd	3 %	innerhalb	positiv
Aufgabe der Beweidung	10 %	innerhalb	negativ
Sonstige Industrie-und Gewerbeflächen	1 %	innerhalb	negativ
Bauschuttdeponien und sonstige Feststoffdeponien/inerte Materialien	1 %	innerhalb	negativ
Sonstige Siedlungs-, gewerbliche oder industrielle Aktivitäten	5 %	innerhalb	negativ
Sonstige Verkehrsstrassen	1 %	innerhalb	negativ
Rohrleitungen	1 %	innerhalb	negativ
Sonstige oder gemischte Formen der Verschmutzung	1 %	innerhalb	negativ



1. Fortsetzung Tab. XV:

Flächenbelastung/-Einfluss	Fläche-%	Art	Typ
Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser	5 %	innerhalb	negativ

- Entwicklungsziele:

Erhalt. u. Wiederherst. eines günst. Erhaltungszust. der gemeldeten Lebensr. (einschl. aller dafür charakterist. Arten) n. Anh.1 und d. Arten n. Anh.2 FFH-RL

- Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Name	Fläche-Ha	Fläche-%	Jahr
Salzwiesen im Binnenland	2,0000	3,51	1999
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	21,0000	36,84	1999
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	8,0000	14,04	1999
Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und- <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>-Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	1,0000	1,75	1999

- Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:

Taxon	Name	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
-------	------	--------	------------	-------	------

Amphibien:

AMP	<i>Bufo viridis</i> [Wechselkröte]	r	P	g	1999
AMP	<i>Rana ridibunda</i> [Seefrosch]	r	P	g	1999

Vögel:

AVE	<i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]	n	1-5	k	1999
AVE	<i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen]	n	1-5	g	1999

- Weitere Arten:

Taxon	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
-------	------	-----	--------	------------	-------	------

Pflanzen:

PFLA	<i>Plantago maritima</i> [Strand-Wegerich]	2	R	p	g	1999
------	--------------------------------------------	---	---	---	---	------

Legende zu den vorstehenden Tabellen:

Grund

g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)

k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)

t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung

Populationsgröße

c: häufig, große Population (common)

p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)

v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)

Status

w: Überwinterungsgast

m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging

r: resident

n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)



3.2.2.3 Besondere Schutzgebiete mit Arten nach Anhang I bzw. Art. 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie (SPA)

Im Stadtgebiet gehören die wesentlichen Teile der Saaleaue zwischen dem Ostrand der Siedlungsflächen der Stadt inkl. Meuschau und den weiter östlich davon gelegenen Ortslagen Luppenau und Trebnitz zum Europäischen Vogelschutzgebiet SPA 0021 „Saale –Elster –Aue südlich Halle“ (SPA000VLSAiR).

Im Standarddatenbogen des LAU wird dazu ausgeführt /42/:

Tab. XVI: Auszug aus Standarddatenbogen-Kurzfassung gem. Kabinettsbeschuß 09.09.2003 zu Europäischen Vogelschutzgebieten (Bearbeitungsstand LAU 15.09.2003)

EU-Nr	Int. Nr.	Name	GIS	Eintrag im Standarddatenbogen
			Fläche (ha)	Fläche (ha)
DE 4638 401	SPA0021	Saale-Elster-Aue südlich Halle	4759.66	4760

Das gesamte Schutzgebiet erstreckt sich über den Saalkreis, Halle und den Landkreis Merseburg-Querfurt und umfasst insgesamt eine Größe von rd. 4.760 ha. Die Auen des Schutzgebietes sind weitgehend ohne Spuren menschlicher Siedlungstätigkeit. Vereinzelt kommen sie nur in hochwasserfreien Bereichen vor.

Es handelt sich um ausgedehnte Auenbereiche, im Plangebiet entlang der Saale. Weite Grünflächen werden unterbrochen von größeren Auwaldresten, Altwassern und Schilf- und Röhrichtbeständen. Als Biotopkomplexe kommen folgende Habitatklassen vor:

Tab.XVII: Anteil am EU-Vogelschutzgebiet SPA 0021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“

Bez.	Biotopkomplex	%-Anteil an der Gesamtfläche
D	Binnengewässer*	6
F1	Ackerkomplex*	27
F3	Gehölzkulturkomplex*	1
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte*	21
I1	Niedermoorkomplex	2
I2	Feuchtgrünlandkomplex*	22
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)*	15
L04	Forstliche Laubholzkulturen (standortfremde o. exotische Gehölze), Kunstforsten*	2
O	Anthropogen stark überformte Biotopkomplexe*	2
V	Gebüsch-/ Vorwaldkomplexe	2

*) davon im Stadtgebiet Merseburg vorkommende Habitatklassen

Das Schutzgebiet ist ein Gebiet mit global und regional wichtigen Vogelansammlungen, insbesondere wichtig für Rot- und Schwarzmilan, Rohrweihe und Wachtelkönig. Insgesamt sind folgende Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie vertreten:



Tab. XVIII: Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im EU-SPA 0021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“

Vogelart Deutsche Bezeichnung	Vogelart Wissenschaftliche Bezeichnung	Status m – Zahl der wandernden/ rastenden Tiere (Zug- vögel) n - Brutnachweis (Anz. D. Brutpaare) w – Überwinterungsgast	Populations- größe	Schutzgrund g – gefährd. N. Nation. Rote Liste k – Intern. Konvention t – gebiets- u. naturraum- typ. Art von besonderer Bedeutung
Drosselrohsänger	Acrocephalus arundinaceus	n	11-50	g
Schilfrohsänger	Acrocephalus schoenobaenus	n	6-10	g
Eisvogel	Alcedo atthis	n	11-50	k
Spießente	Anas acuta	m	51-100	g
Löffelente	Anas clypeata	m n	1-5/ 51-100	t
Pfeifente	Anas penelope	m	51-100	g
Knäkente	Anas quercedula	n	1-5/ 11-50	g
Schnatterente	Anas strepera	m	51-100	t
Bläßgans	Anser albifrons	m	1001-10 000	t
Graugans	Anser anser	m	51-100	t
Saatgans	Anser fabilis	w	1001-10 000	t
Graureiher	Ardea cinerea	n	251-500	t
Sumpfohreule	Asio flammeus	m	1-5	k
Moorente	Aythya nyroca	m	6-10	k
Rohrdommel	Botaurus stellaris	n	1-5	k
Rauhfußbussard	Buteo lagopus	w	6-10	t
Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	m	6-10	k
Weißstorch	Ciconia cconia	n	1-5	k
Schwarzstorch	Ciconia nigra	m	11-50	k
Rohrweihe	Circus aeruginosus	n	11-50	k
Kornweihe	Circus cyaneus	n	1-5	k
Wiesenweihe	Circus pygargus	n	1-5	k
Wachtelkönig	Crex crex	n	11-50	k
Singschwan	Cygnus cygnus	w	11-50	k
Mittelspecht	Dendrocopos medius	n	11-50	k
Schwarzspecht	Dryocopus martius	n	11-50	k
Merlin	Falco columbarius	w	1-5	k
Wanderfalke	Falco peregrinus	w	1-5	k
Baumfalke	Falco subbuteo	n	1-5	g
Zwergschnäpper	Ficedula parva	n	1-5	k
Blässhuhn	Fulica atra	m	1001-10 000	t
Bekassine	Gallinago gallinago	m	11-50	g
Kranich	Grus grus	m	1-5	k
Seeadler	Haliaeetus albicilla	n w	1-5	k
Zwergrohrdommel	Ixobrychus minutus	n	1-5	k
Wendehals	Jynx torquilla	n	11-50	g
Neuntöter	Lanius collurio	n	101-250	k
Raubwürger	Lanius excubitor	n	6-10	g
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	n	51-100	t
Rohrschwirl	Locustella luscinioides	n	6-10	g
Blaukehlchen	Luscinia svecica	n	1-5	k
Zwergsäger	Mergus albellus	w	11-50	k
Gänsesäger	Mergus merganser	m	101-250	g
Schwarzmilan	Milvus migrans	n	11-50	k



1. Fortsetzung Tab. XVIII:

Vogelart Deutsche Bezeichnung	Vogelart Wissenschaftliche Bezeichnung	Status m – Zahl der wandernden/ rastenden Tiere (Zugvögel) n - Brutnachweis (Anz. D. Brutpaare) w – Überwinterungsgast	Populationsgröße	Schutzgrund g – gefährd. N. Nation. Rote Liste k – Intern. Konvention t – gebiets- u. naturraumtyp. Art von besonderer Bedeutung
Rotmilan	Milvus milvus	n	51-100	k
Schafstelze	Motacilla flava	n	51-100	g
Großer Brachvogel	Numenius arquata	m	11-50	g
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	n	11-50	g
Fischadler	Pandion haliaetus	m	1-5	k
Bartmeise	Panurus biarmicus	n	1-5	g
Wespenbussard	Pernis apivorus	n	1-5	k
Kampfläufer	Philomachus pugnax	m	51-100	k
Grauspecht	Picus canus	n	1-5	k
Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	n	1-5	k
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	n	6-10	k
Beutelmeise	Remiz pendulinus	n	11-50	t
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	n	51-100	g
Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	n	6-10	g
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	n	11-50	k
Bruchwasserläufer	Tringa glareola	m	51-100	k
Rotschenkel	Tringa totanus	m	1001-10 000	g
Kiebitz	Vanellus vanellus	m n	11-50	g

Zu den wesentlichen Artenvorkommen, die das Stadtgebiet kennzeichnen, wird im Punkt „Fauna“ noch einmal näher eingegangen, u.a. bei Leitarten für bestimmte Naturräume.

3.2.3 Schutzgebiete/-objekte nach Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

3.2.3.1 Überschwemmungsgebiete/ überschwemmungsgefährdete Gebiete/ Retentionsflächen

Überschwemmungsgebiete

Das Plangebiet liegt anteilig im Überschwemmungsgebiet der Saale /48/. Die Überschwemmungsgebiete des HQ 100 (Q = Abfluss, der höchste Wert im Beobachtungszeitraum von 100 Jahren) wurden auf der Grundlage der Verordnung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle am 26.03.99 veröffentlicht.

Nach §96 (2) WG LSA sind in der Bauleitplanung überschwemmungsgefährdete Gebiete darzustellen. Die nach bisherigem Recht bestimmten Überschwemmungsgebiete gelten danach als festgesetzt im Sinne des Abschnitts. Gleiches gilt für die dem Hochwasserabfluss oder der Hochwasserrückhaltung dienenden Gebiete zwischen der Uferlinie und dem Hauptdeich oder dem Hochufer sowie für Flutungspolder /89/.



Für das Überschwemmungsgebiet ist das HHW (W= Wasserstand, der höchste Wert aller Jahre) zugrunde zu legen, mindestens aber ein HQ 100.

Baum- oder Strauchpflanzungen im Überschwemmungsgebiet sind genehmigungspflichtig. In Überschwemmungsgebieten dürfen keine Lagerflächen errichtet werden.

Überschwemmungsgefährdete Gebiete

Überschwemmungsgefährdete Gebiete kommen an Saale, Luppe und Geisel vor. Es sind mindestens die Gebiete, in denen lt. amtlicher Bodenkarte Aueböden oder holozäne fluviatile Ablagerungen anzutreffen sind.

Retentionsflächen

Gem. §97 (1) WG LSA sind früher bei HW (W= Wasserstand, der höchste Wert im Beobachtungszeitraum) überschwemmte oder durchflossene Gebiete, die als Rückhalteflächen geeignet sind, so weit wie möglich als Rückhalteflächen wiederherzustellen, wenn überwiegende Gründe des Allgemeinwohls nicht entgegenstehen. Dementsprechend sind in überschwemmungsgefährdeten Gebieten keine Bauflächen oder Flächen anderer Nutzungen die dem HW entgegenstehen, neu auszuweisen.

Nach WG LSA § 98a Abs. 2 sind überschwemmungsgefährdete Gebiete in den Festsetzungen nach §96 Abs. 1 sowie in Raumordnungs- und Bauleitplänen und in einem Register nach § 96 Abs. 6 darzustellen. In der Zulassung von Anlagen oder Benutzungen in diesen Gebieten ist die Überschwemmungs- sowie die Qualm- und Drainagewassergefährdung zu vermerken /89/.

3.2.3.2 Trinkwasserschutzgebiete

Wie im Punkt 2.5.2.3 ausgeführt, bestehen in der Stadt Merseburg keine Trinkwasserschutzzonen mehr.

3.2.4 Schutzgebiete/-objekte nach Denkmalschutzgesetz

3.2.4.1 Bezug zur Stadtgeschichte

Das Stadtgebiet rechnet mit dem gesamten mitteldeutschen Raum historisch gesehen zum Altsiedlungsgebiet. Dass heißt, dass noch weit vor der Ersterwähnung der Stadt im Hersfelder Zehntverzeichnis 830/50 und dem nach 919 beginnenden Ausbau Merseburgs zur Pfalz durch König Heinrich I. das Gebiet besiedelt gewesen war. So bildeten die Auenlandschaften nach Norden und die Urstromtäler nach Süden seit alters her Kernstätten slawischer und deutschstämmiger Siedlungen. Wie die zahlreichen Burgen und Burgruinen entlang der Saale belegen, so befand sich auch Merseburg dabei in strategisch vorteilhafter Lage.

Zur späteren wechselvollen Entwicklung der Stadt gehört u.a., dass sie von 1656 bis 1738 Residenz der Herzöge von Sachsen-Merseburg war. 1815 wurde Merseburg Preußen zugesprochen und Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirkes der preußischen Provinz Sachsen.

Erst im 20. Jahrhundert erlebten das Stadtgebiet und sein näheres Umfeld eine industrielle Blüte. Mit dieser erlangte die Stadt eine Prägung als Industriestadt, die auch heute noch stark mit Merseburg assoziiert wird. Zu dieser industriellen Entwicklung trugen vor allem der Bau des



Ammoniakwerkes in Merseburg (den späteren Leuna-Werken) 1916/17 und der Bau des Buna-Werkes 1936/37 bei.

Im 2. Weltkrieg wird die Stadt sehr stark zerstört. Damit gingen sehr viele Zeugnisse der Stadtgeschichte verloren.

Auf diesem Hintergrund ist die nachfolgende Auflistung der Denkmale mit zu werten, d.h. die Liste der Baudenkmale zeigt nur Teile der in der jüngeren Geschichte noch vorhandenen, bekannten Baudenkmale. Auf der anderen Seite ist wiederum nicht auszuschließen, bisher nicht bekannte Bodendenkmale im Stadtgebiet Merseburg noch aufzufinden.



Textk.36: Historische Karte Merseburg 1842 (im Bezug zum überwiegenden Stadtgebiet 1993, unmaßstäblich). Umweltstudie Merseburg des IHU



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



3.2.4.2 Denkmale

3.2.4.2.1 Vorbemerkungen

Die Geschichtsbedeutung des Planungsraumes spiegelt sich besonders in der Anzahl der Kulturdenkmale wider. Im Plan der Landschaftsentwicklung sind sie mit dem Planzeichen der Planzeichenverordnung dargestellt. Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sind Baudenkmale, Denkmalbereiche, archäologische Kulturdenkmale, archäologische Flächendenkmale, bewegliche Kulturdenkmale und Kleindenkmale.

Die nachfolgenden Angaben basieren auf der Liste des Landesamtes für Denkmalpflege, Stand 2000 /61/ /124/, welche die bisher zugrunde liegenden Angaben aus dem Jahre 1995 /53/ aktualisieren.

3.2.4.2.2 Baudenkmale

Tab. XIX: Denkmale der Stadt Merseburg
Denkmalbereiche der Stadt Merseburg

1	Am Neumarkttor 1 (s.auch ED Nr. 48)	Wohn- und Geschäftshaus;	Histor. geprägter Bau eines Wohn- u. Geschäftshauses v. 1892, darunter noch Kelleranl. aus versch. Epochen seit d. Mittelalter
	Am Neumarkttor 2 (s.auch ED Nr. 48)	Wohn- und Geschäftshaus	Stattlicher, zweigeschossiger, verputzter Fachwerkbau.
	Am Neumarkttor 3 (s.auch ED Nr. 48)	Mühle (Neumarktmühle)	Historischer Mühlenstandort seit 1289
	Am Neumarkttor Brauhausstraße, Domstraße, Grüne Straße, Hälterstraße, Obere Burgstraße	Befestigung (Domburg)	Umfängliche Reste einer schon in hochmittelalterlicher Zeit angelegten Wehranlage (sog. Heinrichsmauer) aus drei Mauerringen am Domhügel
	Brauhausstraße 4,6,8,17 Burgstraße 1-5, 9,11,13,15,17,21 Domplatz 1-7, 9 Dompropstei 2, 3, 5, 7 Domstraße 1-3, 3a, 4-13, 15 Georgstraße 2, 4, 5 Grüne Straße 1 Grüner Markt Hälterstraße 2, 4, 6 Kloster 1-5,7,9, 11 Markt 1,6,8,10,12,14,21-27,29, 31,33 Mühlberg 3,5 Oberaltenburg 2-5,7- 9,11,13,15a,17 Obere Burgstraße 1/3, 2, 4-10 Oelgrube Schreiberstraße 2,4,6 Stufenstraße Tiefer Keller 1, 3-5 Unteraltenburg 1,3,5,6-29, 31, 33, 35, 41-46, 49, 51b, 51c, 53, 55,57,59 Weinberg 1,3,5,7,9,11,13	Altstadt	Seit dem Neolithikum kontinuierlich besiedelter Raum und als Ursprung der städtischen Entwicklung Merseburgs von herausragender Bedeutung, wahrscheinlich seit dem 8. Jh. Sitz eines Grafen, später Königspfalz und seit 968 (1004) Diözesanzentrum, als Handels- und Marktort an einer wichtigen Ost-West-Route gelegen sowie über Jahrhunderte als markanter Grenort zu slawischen Gebieten von außerordentlichem kulturhistorischen Stellenwert, architektonische Dominanten die Bischofskirche, Schloss und Schlosspark, die Domkurien und barocke Stadtpalais, die Reste des Klosters, des Altenburger Vorwerks 1698 herzogl. Stiftung als Waisenhaus) der Domburg und der Stadtbefestigung



1. Fortsetzung Tab. XIX:

2	An der Hoffischerei 1,3 Hälterstraße 19, 21, 23, 25, 27, 29, 34, 36	Häusergruppe	Straßenbildprägende Häuserzeile mit heterogener Bebauung, zw. 1900 und 1920 errichtet
3	An der Hoffischerei 8-22, 24	Straßenzug	Stadterweiterung des vorigen Jahrhunderts mit wenigen Zeugnissen der 1. H. 19. Jh.
4	Bahnhofplatz König-Heinrich-Straße 1, 1a, 2, 3, 3a, 4, 5, 5a, 6, 7, 8, 8a, 9, 9a	Straßenzug	Ambitionierter, aber Fragment gebliebener Neubauungsplan der wichtigen städtischen Magistrale nach deren teilweiser Kriegszerstörung
5	Gotthardstraße 3,8,10,12,15,17,19,21-30, 32, 34, 36, 38,40, 42, 46	Straßenzug	Einer der wenigen erhaltenen historischen Straßenzüge Merseburgs mit Kelleranlagen aus der frühesten Zeit der städtischen Entwicklung im 12./13. Jh.
8	Kirchstraße 2,3,5,7,9	Straßenzug	Erst im 18. Jh. unmittelbar am östlichen Saaleufer bebauter Bereich
9	Kleine Ritterstraße 7 – 15	Straßenzug	Seit dem Mittelalter nachzuweisender Straßenzug
10	König-Heinrich-Straße 53, 55,57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71,73,75,77,79,81 Lindenaustraße 6,9,10-22,24-46 Melchior-Brenner-Straße 4 Moestelstraße 5,7,9,11,13,15,17,19,21,23, 25,27,29,31,33, 35,37,39,41,43	Siedlung (Klausensiedlung)	Bemerkenswerter Siedlungskomplex der 1920er Jahre
11	Markt 1 –33 Markt (s.auch ED Nr. 31)	Brunnen (Staupenbrunnen) Kirche St. Maximi	Runder Marktbrunnen aus Sandstein mit Säulenaufsatz von 1545, Nach dem Markt an einer alten Fernhandelsstraße stehender Sakralbau
12	Neumarkt 2, 5, 7, 10-16-18, 21- 37,40-43, 49-63,65, 65 a, 68, 69, 72, 78, 80 Neumarkt 5 (s.auch ED Nr. 9)	Straßenzug Schule	Durch das Marktprivileg von Kaiser Friedrich I. seit 1188 urkundlich belegtes vorstädtisches Gemeinwesen Ortsgeschichtlich wichtiges Zeugnis eines Schulbaus von 1829
13	Weißer Mauer 8,10, 12,14,16	Straßenzug	2. H. 19. Jh.
14	Weißer Mauer 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30-42, 44	Straßenzug	Bauten von 1870-1915 und aus den 1920er und 1930er Jahren
15	Alois-Senefelder-Straße 1-8, 10, 12 Gaußstraße 2, 6 Nernststraße 2,4,6 Seebeckstraße 1 – 11	Siedlung	Siedlungsanlage der 1930er Jahre
16	Reinfarthstraße 17, 19, 21, 23, 25,27,29,31,33,35,37,39,41 43,45,47,49,51	Siedlung	1922 gebaut
	Freiligrathstraße 1 b (s. auch ED Nr. 75) Weißerfelser Straße 46 a – 46 e (s. auch ED Nr. 75)	Kaserne	Außerordentlich weitläufiger und das Straßenbild prägender Kasernenkomplex
	Poststraße 1, 3-8, 10,12, 14,16 (s. auch ED Nr. 35)	Straßenzug	Weitgehend ursprünglich bebauter Straßenzug als Resultat einer Stadterweiterung des 19. Jh.



2. Fortsetzung Tab. XIX:

Einzeldenkmale der Stadt Merseburg

1	Altenburger Damm Am Neumarkt Gotthardstraße Große Ritterstraße Hölle	Stadtbefestigung	Letzte sichtbare Reste der städtischen Befestigungsanlagen am westlichen Rand der Altstadt;
3		Stadtbefestigung	Eulenturm mit der Stadtmauerkante, davor der Klia-Bach als natürlicher Wassergraben und der Altenburger Damm als Stadtwall im Bereich zwischen Hölle und Hälterstraße
2	Domplatz 7	Dom St. Johannes Baptista und Laurentius	Gleichermaßen durch die topographisch hervorragende Lage wie durch die städtebauliche Wirkung und künstlerische Qualität seit Jahrhunderten die Dominante der Stadt, als Zentrum des Bistums wie als Schlosskirche Symbol der Macht in der Region
4	Teichstraße Weißenfelser Straße	Teich (Gotthardteich)	Stadthistorisch wichtiges Zeugnis der Urbarmachung und Besiedelung der Geiselniederung durch Aufstauung der Geisel, Ersterwähnung im 12. Jh., in einem alten Steinbruch unter Bischof Thilo von Trotha erweiterten Mönche des Klosters an der Gotthardstraße 1480 den Teich für die Fischzucht, um 1700 Gestaltung von Uferpromenaden und Einrichtung einer herzoglichen Fischerei, Anlegung eines Landschaftsparks unter Einbeziehung angrenzender Fluren im 19. und 20. Jh.
5	Kloster 1, 3 Kloster 4 Kloster 5 Kloster	Palais Amtsgericht (ehem. Finanzamt) Wappenstein Kloster (Peterskloster)	Zum herzoglichen Gestüt gehörendes Grundstück Verwaltungsbau von 1935/36 Spätmittelalterlicher Wappenstein in gotischer Formsprache Wahrscheinlich schon im 9. und 10. Jh. Sakralbau an dieser Stelle innerhalb der alten Grafenburg
6	Sixti-Straße	Kirche St. Sixti	1045 gegründet
7	Domplatz 9 Domplatz	Schloss Brunnen	Gemeinsam mit dem Dom seit Jahrhunderten die nach allen Seiten hin wirkende Stadtkrone von Merseburg, 1515 in exponierter Lage auf dem Domplatz errichteter Brunnen, von zwei mächtigen Platanen flankiert, die steinerne Brüstung mit Feldern durch gedrungene Halbsäulen voneinander getrennt, der obere Abschluss durch die schmiedeeiserne Bügelkrone wohl 1933 hinzugefügt
8	Leunaer Straße	Friedhof (Stadtfriedhof St. Maximi)	1581 angelegt
9	Neumarkt Neumarkt 5	Neumarktskirche St. Thomae Schule	Um 1180 gegründet
10	Unteraltenburg	Kirche St. Viti	Urkundlich für das 12. Jh. bezeugte Pfarrkirche
11	Am Bürgergarten 13-17	Schützenhof	Stadtgeschichtlich bemerkenswerter Komplex des ehemaligen Schützenhofes, überwiegend Bausubstanz des 18. Jh.



3. Fortsetzung Tab. XIX:

12	Bahnhofplatz Bahnhofstraße 10 Bahnhofstraße 14 Bahnhofstraße 17 Bahnhofstraße	Bahnhof Wohn- und Geschäftshaus Katholische Kirche St. Norbert Wohn- und Geschäftshaus Denkmal	Nach einem 1949 gefertigten Entwurf des Leipziger Architekten Eberhard Werner M. 1950er Jahre anstelle des kriegszerstörten Vorgängerbaus/ Als Kreishaus 1928/29 vom Architekten Paul Schultze-Naumburg entworfen und gebaut/ Katholische Pfarrgemeinde der Stadt Merseburg, neogotische Kirche aus einem älteren Teil von 1869 bestehend, nach Kriegsschäden restauriert und in reduzierter Form 1951-53 wiederhergestellt Weitgehend original erhalten gebliebener Bau der Zeit nach 1927/ 1933 von Paul Juckoff geschaffene überlebensgroße Plastik König Heinrichs I.
13	Brauhausstraße 4 Brauhausstraße 6 Brauhausstraße 8 Brauhausstraße 17	Wohnhaus Wohnhaus Ackerbürgerhof Brauhaus (Ressource)	Schlichtes, barockes Wohnhaus aus dem 18. Jh. Kleiner barocker Bau von 1737 Ein einfaches Wohnhaus des 18. Jh. Die Kelleranlagen zeugen von Vorgängerbauten aus der Renaissancezeit
14	Burgstraße 1 Burgstraße 2 Burgstraße 3 Burgstraße 4 (abgerissen) Burgstraße 5 Burgstraße 7 Burgstraße 13 Burgstraße 15 Burgstraße 17 Burgstraße 21 Burgstraße	Rathaus (altes Rathaus) Wohnhaus Hauszeichen„Zum goldenen Arm“ Wohn- und Geschäftshaus Keller Wohn- und Geschäftshaus Keller Keller Wohn- und Geschäftshaus Wohn- und Geschäftshaus Brunnen (Jahreszeitenbrunnen)	Nach dem Stadtbrand 1444 auf den Resten eines Vorgängerbaus errichtet/ Auf schmalem Grundstück dreigeschossiger Barockbau Ursprünglich zu einem im Zweiten Weltkrieg zerstörten Gebäudekomplex mit Anschrift zur Ölgrube gehörend Verputzter, barocker Fachwerkbau mit Mansarddach, um 1700 Im Hofbereich, hinter einem Ersatzneubau der 1970er Jahre gelegene Kelleranlage mit Tonnengewölbe Stattliches, dreigeschossiges, straßenbildprägendes Wohnhaus mit Mansarddach und Zwerchhaus aus der 1. H. 19. Jh Großzügiger, offenbar immer wieder erweiterte Kelleranlage Kellergewölbe aus dem 16. und 17. Jh. Stattliches Wohnhaus in exponierter Lage, um 1905 in Formen der Neorenaissance Die straßenbildprägende Anlage einen kleinen Platz beherrschend, dieser im Zuge der städtischen Umgestaltung 1960er und 1970er Jahre entstanden;
15	Christianenstraße 23	Verwaltungsgebäude	Nach Entwurf des Stadtbaurates Friedrich Zollinger 1926 bis 1927 errichteter Bau
	Dammstraße 18	Garage (abgerissen!)	Flacher, langgestreckter Garagenbau der 1920er Jahre mit der zeittypischen abgerundeten Ecke



4. Fortsetzung Tab. XIX:

16	Domplatz 1 Domplatz 2 Domplatz 4, 6 Domplatz 5 Domplatz 3 (erst am 14.03.03 erfasst)	Domkurie (juxta valvas paganorum) Verwaltungsgebäude Gymnasium (Domgymnasium) Domkurie (in acie ambitus)	Stattlicher, den Domplatz prägender barocker Baukomplex von 1698 Repräsentativer Neubau von 1915 – 1918 1575 Repräsentativer Baukomplex in städtebaulich bedeutender Lage
17	Dompropstei 1 Dompropstei 2 Dompropstei 3 Dompropstei 4 Dompropstei 6 Dompropstei 7	Villa Pfarrhaus Bürgerhof Dompropstei Domkurie (Philippi et jacobi) Domkurie (Martini)	Vielgliedriger Bau der Zeit um 1905 Schlichtes Wohnhaus des Dompfarrers, Komplex aus Vorder- und Hinterhaus Der letzte erhaltene Rest der ehemaligen Dompropstei Ruine mit Kelleranlage aus Gotik, Renaissance und Barock sowie Einfriedung Weitläufige, an Stelle der mittelalterlichen Martiniskapelle errichtete Anlage
	Domstraße 1 Domstraße 2 Domstraße 3 Domstraße 3 a Domstraße 4 Domstraße 6 Domstraße 7 Domstraße 8 Domstraße 9 Domstraße 10 Domstraße 11 Domstraße 12 Domstraße 13 Domstraße 15 Domstraße	Domkurie Apotheke (Domapotheke zum Rautenkranz) Domkurie (vicariae Philippi et jacobi) Wohnhaus Domkurie Verwaltungsgebäude-Superintendentur Wohnhaus Domkurie (Simonis et Judae) Wohnhaus Domkurie (Sigismundi) Wohnhaus Domkurie (Procuraturae) Wohnhaus Domkurie (Nova) Brunnen (Franzosenbrunnen)	Ein bedeutendes barockes Bürgerhaus (1730) Kelleranlage aus römischer Zeit auf die Bebauung seit dem hohen Mittelalter hinweisend Hervorragendes barockes Bürgerhaus, der wahrscheinlich nach Entwurf von Michael Hoppenhaupt errichtete Bau mit einer aufwendigen Fassadengestaltung Dem Straßenverlauf angepasster, breitgelagerter Bau mit Mansarddach, um 1710 Zweiflügeliger Komplex mit straßenbildbestimmendem Erscheinungsbild Qualitätsvolles, villenartiges errichtetes Gebäude von 1902 Symmetrisch gegliederter Massivbau aus dem A. 18. Jh. Um 1700 südlich erweiterter Renaissancebau Stattliches barockes Wohnhaus aus der 1. H. 18. Jh. Langgestreckter stattlicher Bau von 1712 Vierachsiger Barockbau Ehemaliges Prokuratorenamt (frühes 18. Jh. Vierachsiger, streng symmetrisch gegliederter Bau mit barockem Erscheinungsbild Wohnhaus mit wuchtigem Baukörper in straßenbildbestimmender Ecklage Wasserbecken mit figürlichen Relief in ausgewählter Lage, zeittypische Neugestaltung von 1930
19	Entenplan 4 Entenplan 8	Wohn- und Geschäftshaus Kaufhaus (Kaufhaus Dobkowitz)	1898 1911/12 nach Entwurf des Architekten Bruno Föhre



5. Fortsetzung Tab. XIX:

20	Gotthardstraße 3	Wohnhaus	Im Kern mittelalterlicher Bau auf romanischem Keller
	Gotthardstraße 10	Wohn- und Geschäftshaus	Bruchsteinbau aus der Zeit vor 1700
	Gotthardstraße 15	Wohn- und Geschäftshaus	Im Kern mittelalterlicher Bau mit Details
	Gotthardstraße 17	Wohn- und Geschäftshaus	Frühes 19. Jh.
	Gotthardstraße 20	Portal	Renaissancetorbogen mit Sitznischen
	Gotthardstraße 21	Wohn- und Geschäftshaus	Typisches Stadthaus der Zeit um 1800
	Gotthardstraße 22	Wohn- /Geschäftshaus „Goldner Hahn“	Als Gasthof wohl 1747 weitgehend neu errichteter Bau
	Gotthardstraße 23	Wohn- und Geschäftshaus	Qualitätsvoller historischer Bau, spätes 19. Jh.
	Gotthardstraße 24	Wohn- und Geschäftshaus	Schmales Haus aus dem frühen 18. Jh.
	Gotthardstraße 26	Wohn- und Geschäftshaus	Ende 17. Jh.
	Gotthardstraße 27	Wohn- und Geschäftshaus	Neubau über gotischer Kellieranlage
	Gotthardstraße 28	Wohn- und Geschäftshaus	Renaissancebau um 1600
	Gotthardstraße 29	Wohn- und Geschäftshaus	Typus des Handelshauses aus der 1. H. 16. Jh.
	Gotthardstraße 32	Wohn- und Geschäftshaus	Fachwerkhaus um 1600
Gotthardstraße 34	Wohnhaus	Barocker Neubau	
Gotthardstraße 46	Keller	Romanische und gotische Kellergewölbe unter einem jüngeren Bau	
21	Große Ritterstraße 1	Bürgerhaus	Um 1750
	Große Ritterstraße 7	Keller	Mittelalterliche, wahrscheinlich gotische Kellieranlage
	Große Ritterstraße 13	Wohnhaus	Komplex aus zwei schlichten Wohnhäusern aus dem frühen 18. Jh. bzw. aus der 1. H. 18. Jh.
	Große Ritterstraße 15	Wohnhaus	Schlichtes Wohnhaus 18. Jh.
Große Ritterstraße 22	Gasthaus	Wohnhaus mit Gaststube, 1. H. 19. Jh.	
Große Ritterstraße 27	Pavillon	Qualitätsvoller, kleiner, hölzerner Gartenpavillon vom E. 19. Jh.	
22	Grüne Straße 1	Domkurie	Standort einer mittelalterlichen Domkurie
23	Hälterstraße 2	Wohnhaus	Barocker Fachwerkbau aus der Zeit um 1780/1790
	Hälterstraße 4,6	Wohnhaus	Überwiegend im frühen 18. Jh. Entstandener Komplex
	Hälterstraße 19	Wohnhaus	Villenartiges Wohnhaus um 1910
	Hälterstraße 34	Wohn- und Geschäftshaus	Ehemals Gasthaus „Zum Reichskanzler“, 1898/99
	Hälterstraße 36	Wohnhaus	Klinkerbau mit historischer Fassade, 1897
Hälterstraße 38	Wohnhaus	Villenartiges, städtisches Wohnhaus, 1897	
	Kirchstraße 2	Wohnhaus	Offenbar unter Einbeziehung der alten Kirchhofmauer erbautes Fischer- oder Tagelöhnerhaus, frühes 19. Jh.
	Kirchstraße 9	Wohnhaus	Kleiner Fachwerkbau um 18.00
24	Kleine Ritterstraße 8	Wohn- und Geschäftshaus	Kleiner Fachwerkbau, im Kern wohl 17./18. Jh.
	Kleine Ritterstraße 9	Wohn- und Geschäftshaus	In der 2. H. 19 Jh. Errichtetes Haus
	Kleine Ritterstraße 10	Wohn- und Geschäftshaus	Für die Gebr. Schwarz von Gustav Graul 1886 errichteter Bau
	Kleine Ritterstraße 11	Wohn- und Geschäftshaus	Im Eigenauftrag 1888 von Gustav Graul errichtet
	Kleine Ritterstraße 12	Wohn- und Geschäftshaus	Repräsentativer Klinkerbau von 1909
	Kleine Ritterstraße 13	Wohn- und Geschäftshaus	Klinkerbau, 1902 von den Gebr. Graul errichtet
Kleine Ritterstraße 14	Wohn- und Geschäftshaus	Von den Gebrüdern Graul 1900/01 für den Kaufmann Adolf Böhme errichteter, streng gegliederter Klinkerbau	



6. Fortsetzung Tab. XIX:

25	König-Heinrich-Straße	Distanzstein	Durch seine stattliche Größe und die Obeliskform städtebaulich wirkungsvoller preußischer Meilenstein, um 1820
26	König-Heinrich-Straße	Postamt	Der Klinkerbau von Carl Schwatlo 1874/75 gebaut
27	König-Heinrich-Straße 7	Kino	Markanter Kinobau um 1955, nach Entwurf des halleschen Architekten Hermann Frede
	König-Heinrich-Straße 34	Wohnhaus	Um 1900
28	König-Heinrich-Straße 53, 55 König-Heinrich-Straße 71	Wohnhaus Wohnhaus	Siedlungsdoppelhaus Linker Teile eines Doppelhauses, 1922/23 erbaut
29	Lindenaustraße 11 Lindenaustraße 19 Moestelstraße 19 Moestelstraße 37	Wohnhaus Wohnhaus Wohnhaus Wohnhaus	1922/23 1922/23 Hälfte eines Siedlungsdoppelhauses von 1922/23 Hälfte eines Siedlungsdoppelhauses von 1922/23
30	Marienstraße 1	Portal	Um 1880
31	Markt 1 Markt 6 Markt 8 Markt 14 Markt 21 Markt 22 Markt 24 Markt 25 Markt 26 Markt 27 Markt Markt	Verwaltungsgebäude Wohnhaus Wohn- und Geschäftshaus Gasthaus „Zur goldenen Sonne“ Wohnhaus Kaufmannshof Keller Wohnhaus Wohn- und Geschäftshaus Keller Brunnen (Staupenbrunnen) Kirche St. Maximi	1925 Bürgerhaus aus der 2. H. 16. Jh. Im Kern Barockbau, Datierung 1586 Im Kern Bau des 16. Jh. Eines der wenigen erhaltenen Fachwerkhäuser aus dem 3. V. 16. Jh. Im Kern Substanz aus dem 17. Jh. Nach 1650 Aus der Zeit um 1610 Um 1900 Kelleranlage aus der Renaissance- und Barockzeit Runder Marktbrunnen aus Sandstein mit Säulenaufsatz von 1545, Nach dem Markt an einer alten Fernhandelsstraße stehender Sakralbau
33	Oberaltenburg 2 Oberaltenburg 3 Oberaltenburg 4 Oberaltenburg 11 Oberaltenburg 17 Oberaltenburg	Parlament (Ständehaus) Freihaus Palais (Zechsches Palais) Wasserturm (obere Wasserkunst) Wirtschaftsgebäude Garten (Schlossgarten)	1892-1895 entworfen und erbaut 1650 erbaut Langgestreckter Stadtpalais, vermutlich von Johann Wilhelm Chryselius 1782 errichtet Von Johann Michael Hoppenhaupt 1738 18. Jh. Seit 1661 auf dem Gelände des alten Königshofes symmetrisch angelegter Schlossgarten, in den 1820er Jahren durch Peter Joseph Lenné zum Landschaftspark umgestaltet, später noch mehrfach überformt, der barocke Schlossgartensalon und die flankierenden Orangeriegebäude seit 1727 nach Entwürfen von Johann Michael Hoppenhaupt errichtet



7. Fortsetzung Tab. XIX:

34	Obere Burgstraße 2 Obere Burgstraße 4 Obere Burgstraße 5 Obere Burgstraße 6 Obere Burgstraße 7 Obere Burgstraße 8 Obere Burgstraße 9 Obere Burgstraße 10	Wohnhaus Wohnhaus Kaufmannshaus „Zum Burgschenk“ Wohnhaus Gasthof „Zum Palmbaum“ Wohnhaus Wohnhaus „Zum Goldenen Ring“ Wohnhaus	Im Kern mittelalterlich Barockes Bürgerhaus der Zeit um 1700 Im Kern mittelalterlich 19. Jh Möglicherweise aus einem bedeutenden Hof des Mittelalters hervorgegangener Komplex Bürgerhaus der Zeit um 1700 Mittelalter Ruinöser Rest eines barocken Bürgerhauses
35	Poststraße 4 Poststraße 5 Poststraße 16	Wohnhaus Wohnhaus Gerichtsgebäude	1872 von Maurermeister Günter gebaut 1882 nach Entwurf des Baumeister Gustav Graul gebaut 1884 als Amtsgericht erbaut
36	Preußnerstraße 18 Preußnerstraße 20 Preußnerstraße 22	Wohnhaus Wohnhaus Wohnhaus	Aus der 2. H. 19. Jh. 1862 von Bauinspektor Hänke entworfen Um 1900
37	An der Rischmühle	Wappenstein (Rischmühle)	Barocke Wappentafel, die Herzog Christian I. als Lehnsherren der Mühle ausweist
38	Schreiberstraße 6	Wohnhaus	1950 errichtet
39	Schulstraße 7	Schule (Goethe-Schule)	Schulbau von 1885
40	Siegfried-Berger-Straße 3 Siegfried-Berger-Straße 5,7 Siegfried-Berger-Straße	Villa Fachschule Turnhalle	Um 1900 Schulneubau der 1950er Jahre Letztes Zeugnis der im Krieg zerstörten Altenburger Schule, 1912
41	Teichstraße 9	Wohnhaus	Um 1800
42	Tiefer Keller 1 Tiefer Keller 3, 5 Tiefer Keller 4	Wohnhaus Keller Keller	Ursprung geht bis ins hohe Mittelalter zurück Kellersystem des 16. Jh. Kelleranlage des 16. Jh.
43	Unteraltenburg 3 Unteraltenburg 7 Unteraltenburg 9 Unteraltenburg 16, 18 Unteraltenburg 17 Unteraltenburg 20 Unteraltenburg 22 Unteraltenburg 24	Wohn- und Geschäftshaus Wohnhaus Wohnhaus Wohn- und Geschäftshaus Wohnhaus Wohnhaus Wohnhaus Wohnhaus	1920er Jahre Kleines Bürgerhaus aus dem A. 19. Jh. Im Kern wahrscheinlich Bau des 17. Jh. Aus einer alten Ausspanne hervorgegangener Bau Kleines Bürgerhaus vom A. 19. Jh. Überformter Barockbau des 18. Jh. auf älterem Keller Um 1700 Im Kern Mitte 18. Jh.
44	Unteraltenburg 42	Wohnhaus	Entstehungszeit des Hauses im 3. V. 18. Jh.
45	Weißer Mauer 52	Verwaltungsgebäude (Landesver- waltungsamt)	Nach Entwürfen von Architekt Alfred Koch errichtet, 1913
46	Weißerfelser Straße 2	Wohnhaus	Eines der wenigen Beispiele klassizistischer Fassadengestaltung
47	Wasserturm		Als ehemaliger Wasserspeicher zur Versorgung von Dampflokomotiven wichtiges Zeugnis der Eisenbahngeschichte, der auf einen gemauerten Kegelstumpf montierte Kugelbehälter (sog. Klönne- Behälter, um 1910) zudem von städtebaulichem Reiz



8. Fortsetzung Tab. XIX:

48	Am Neumarkttor 1 Am Neumarkttor 2 Am Neumarkttor 3 Am Neumarkttor	Wohn- und Geschäftshaus; Wohn- und Geschäftshaus Mühle (Neumarktmühle) Befestigung (Domburg)	Historisch geprägter Bau eines Wohn- und Geschäftshauses von 1892, darunter noch Kelleranlage aus verschiedenen Epochen seit dem Mittelalter Stattlicher, zweigeschossiger, verputzter Fachwerkbau Historischer Mühlenstandort seit 1289 Umfängliche Reste einer schon in hochmittelalterlicher Zeit angelegten Wehranlage (sog. Heinrichsmauer) aus drei Mauerringen am Domhügel
49	Am Stadtpark	Park (Stadtpark)	Am nördlichen Stadtrand von Merseburg gelegener, in den 1920er Jahren als Landschaftspart gestaltete Grünanlage
50	Am Stadtpark 6	Villa	Villenartiges Wohnhaus im Stil der 1920er Jahre
51	Am Stadtpark 22	Villa	Nach Entwurf des Merseburger Stadtbaurats Friedrich Zollinger gebaut und von diesem mehrere Jahre bewohnt, kleines Landhaus von 19924
52	Amtshäuser 10	Hospital St. Andreas	Erste Gründung eines Hospitals dieses Namens 1461
53	August-Bebel-Straße 1	Wasserturm	Nach einem Entwurf des Architekten F. Behrends um 1910 errichteter und dem Jugendstil verpflichteter Bau
54	Albrecht-Dürer-Straße 2 Albrecht-Dürer-Straße 6	Schule (Dom-Gymnasium) Schule (Albrecht-Dürer-Schule)	Als Lehrerseminar gegründet, später Teil des Domgymnasiums, das Schulgebäude ein schlossartiger Bau von 1909, Der in expressionistischer Formensprache vom Stadtbaurat Friedrich Zollinger 1927/28 errichtete Bau einer der modernsten und anspruchvollsten Schulbauten seiner Zeit,
55	Gerichtsrain 1 Gerichtsrain 3 Gerichtsrain 4 Gerichtsrain 5	Villa Villa Villa Villa	1911 erbaut Von den Gebr. Graul entworfen und 1906 errichtet Anspruchsvoller Villenbau vom Leipziger Architekten Karl Poser Pittoresker Bau im Heimatstil
56	Geusaer Straße 13	Villa	Schlichtes, villenartiges Wohnhaus der 1920er Jahre
57	Geusaer Straße 120 – 124	Hochschule	Für die Zeit moderner und architektonisch anspruchsvoller Funktionsbau in der Formensprache des Internationalen Stils
59	Hallesche Straße 15 Hallesches Straße 18 Hallesche Straße 20 Hallesche Straße 34,36 Hallesche Straße Hallesche Straße	Wohnhaus Wohnhaus Wohnhaus Fabrik Brücke Distanzstein	Historisch geprägter Bau, 1899 In städtebaulich bedeutender Ecklage, 1909 durch Gebr. Graul errichtet Spätklassizistischer, villenartiger Bau, 1892 Frühes Zeugnis der örtlichen Industriearchitektur aus der 2. H. 19. Jh. Städtebaulich reizvolle Eisenbahnbrücke mit zwei Straßentunnelröhren, um 1900 Preußischer Halbmeilenstein, Zeugnis der örtlichen Verkehrsgeschichte aus der 1. H. 19. Jh.
60	Knapendorfer Straße (Weg)	Kapelle (Kreuzkapelle)	Kapellenbau des Architekten Friedrich Zollinger, 1932 erbaut
61	Klobikauer Straße 48	Kinderheim	Als Villa vor 1900 erbaut



9. Fortsetzung Tab. XIX:

62	Lauchstädter Straße 11 Lauchstädter Straße	Villa Unterführung	Um 1890 erbaut Architektonisch aufwendiger, in neobarocker Formensprache mit Bossenquaderung gestalteter Tunnel unter den Gleisanlagen nahe dem Bahnhof, 19. Jh.
63	Leipziger Straße	Brücke (Hohe Brücke)	Ältester erhaltener Brückenbau im Landkreis, zweibogige Bruchsteinbrücke von 1577 über die Alte Saale, an der Außenseite der südlichen Wange Relief mit Kreuzifixus, kurfürstliches Wappen von August I. und datierter Inschrift
	Leipziger Straße	Forsthaus (Fasanerie)	Städtliches Forsthaus aus dem 17. Jh.
64	Lessingstraße	Einfriedung	Qualitätsvolle Einfriedung aus Pfeilern und gusseisernen Gittern in anspruchsvollen Jugendstilformen von hoher straßenbildprägender Wirkung, um 1905
65	Meuschauer Straße 20a Meuschauer Straße	Schleusenwärterhaus Bank	Ehemaliges Schleusenwärterhaus von 1888 Nachbau eines barocken Ruhesitzes mit Blickrichtung auf das Schloss, um 1800
66	Naumburger Straße 167 Naundorfer Straße (Straße des Friedens)	Schule Brunnen	Einer der ersten Nachkriegsschulbauten im Landkreis Einen kleinen Straßeneckplatz bestimmende Brunnenanlage mit ornamentalen Dekorationen, 1963/64
68	Neumarkt	Brücke (Neumarktbrücke)	Seit dem Marktprivileg Kaiser Friedrichs I. belegter Standort von herausragender städtebaulicher Verbindungsfunktion zwischen Merseburg und dem Neumarkt
69	Neumarkt 16 Neumarkt 18 Neumarkt 26 Neumarkt 27 Neumarkt 34 Neumarkt 36	Wohnhaus Wohnhaus Wohnhaus Gasthaus „Goldener Stern“ Wohnhaus Fabrik	Im Kern wahrscheinlich 17. Jh. Im Kern möglicherweise älterer Bau des 18. Jh. Um 1600 Im Kern Renaissancebau von 1613 Ehemals wohl bedeutender Renaissancebau aus der Zeit um 1600 Straßenseitig im Stil italienischer Stadtpaläste errichtetes Fabrikgebäude aus der Zeit um 1880/90
70	Nulandstraße 4 Nulandstraße 8	Villa Toranlage	1878 Das Straßenbild prägende Toranlage einer Brauerei (1905)
	Oelgrube	Mauer	Letzter architektonischer Rest der ursprünglichen Bebauung dieses Straßenzuges
71	Reinfarthstraße 37	Wohnhaus	1922
	Rheinstraße 27	Villa	1930 erbaut
	Rosental 22	Altersheim	Vor 1900 gegründet
73	Thomas-Müntzer-Ring Thomas-Müntzer-Straße 124, 126,128	Denkmal (Bodenreformdenkmal) Krankenhaus	Ortsbildprägendes und weithin sichtbares Denkmal in Form einer Pflugschar in Stahlbeton, in Erinnerung an die Bodenreform 1946, 1993 Teilabriss Markanter Bau an der Fernstraße nach Halle, 1935 in der Formensprache des Heimatstils als Krankenhaus der Luftwaffenschule der Wehrmacht erbaut, 2002 abgerissen



10. Fortsetzung Tab. XIX:

	Venenien	Brücke (Teufelstümpelbrücke)	Seit der Erteilung des Marktprivilegs für den Neumarkt um 1188 durch Kaiser Friedrich I. nachgewiesener Standort einer Brücke, Pfeiler im Kern möglicherweise mittelalterlich, die erhaltene nördliche Brüstung aus der Zeit um 1700
74	Vor dem Klausentor 5, 5a	Vorwerk	Erhaltene Substanz reicht vermutlich bis ins 18. Jh. zurück
75	Vor dem Klausentor 17	Wohnhaus	Um 1925
	Weißenfelser Straße 2 Weißenfelser Straße 32	Wohnhaus Wohnhaus	Von 1904/05 Von den Gebrüdern Graul 1926/27 entworfen und gebaut
	Weißenfelser Straße 46 a – 46 e	Kaserne	
	Freiligrathstraße 1 b	Kaserne	
	Schleuse	Rischmühlen-Schleuse	An einem Seitenkanal der Saale gelegenes, wichtiges Zeugnis der örtlichen Wasserverkehrs- und Technikgeschichte, aus Reparationszahlungen Frankreichs an Preußen zwischen 1818 und 1820 errichtet.
	Treidelpfad		Mit Natursteinen gepflasterter östlicher Uferbereich der Saale nahe der Neumarktbrücke, dieser im 19. Jh. zum Schleppen von Schiffen angelegt
78	Weißenfelser Straße 49,49a	Wohn- und Geschäftshaus	Von den Gebr. Graul 1904/05 erbaut
79	Florian-Geyer-Straße 3 Florian-Geyer-Straße 12 Florian-Geyer-Straße 13 Florian-Geyer-Straße 15 Florian-Geyer-Straße 44	Tagelöhnerhaus Kirche Pfarrhof Wirtschaftsgebäude Bauernhof	Sozialgeschichtlich interessanter Bau der 1. H. 19. Jh. Pfarrkirche von 1710/20, vermutlich Johann Michael Hoppenhaupt Stattliches Pfarrhaus von 1696 Mitte 18. Jh. Großzügige Hofanlage aus der Mitte 18. Jh.
80	Naumburger Straße	Kapelle	Kapellenbau aus der Zeit um 1920
	Mühlberg 1	Wohnhaus	

Merseburg (Saale), OT Meuschau

	Dorfstraße	Kirche (Georgenkirche)	Kleine Dorfkirche romanischen Ursprungs, 1. H. 17. Jh.
	Meuschauer Straße 84 Meuschauer Straße 84 Meuschauer Straße	Villa Wirtschaftsgebäude Schleuse (Meuschauer Schleuse)	1920er Jahre Historischer Mühlenstandort mit Papiermühle aus dem 19. Jh. An einem auf das Dorf Meuschau zulaufenden Seitenkanal der Saale gelegenes Zeugnis der Technik- und Regionalgeschichte, aus Reparationszahlungen Frankreichs an Preußen zwischen 1818 und 1820 finanziert

Merseburg (Saale), eingemeindeter Teil der Gemarkung Kreypau, OT Trebnitz

	Kirche		Aus einer gotischen Kapelle hervorgegangene kleine Dorfkirche, der schlichte Saalbau aus der 2. H. 18. Jh.
--	--------	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Anmerkungen zur Darstellung im Plan:

- Einzeldenkmale sind im Plan der Landschaftsentwicklung durch ein Symbol mit einfachem Rahmen gekennzeichnet
- auf engem Raum beieinanderliegende Denkmale einer Straße, im Ausnahmefall auch zweier Straßen, sind aus Darstellbarkeitsgründen unter einer Nummer, Symbol mit doppeltem Rahmen, zusammengefasst



Abb. 26: Eines der vielen Einzeldenkmale in Merseburg - Ständehaus am Schloßgarten

3.2.4.2.3 Archäologische Fundplätze

Tab. XX: Archäologische Fundplätze

Nr. gem. Entw.-plan	Fundplätze
1	archäologisches Flächendenkmal Altstadt Merseburg
2	Siedlungsfunde des Neolithikums bis Mittelalter
3	Siedlungs- und Grabfunde des Neolithikums, der Eisenzeit und des frühen Mittelalters
4	slawische Siedlung
5	bronzezeitliche Siedlung
6	eisenzeitliche und kaiserzeitliche Grabfunde
7	neolithische Grabfunde
8	neolithische bis frühmittelalterliche Siedlungs- und Grabfunde
9	neolithische Siedlungsfunde, bronzezeitliche Grabfunde
10	neolithische Siedlung
11	pleistozäne Einzelfunde
12	neolithische Grabfunde
13	neolithische Grabfunde
14	mittelalterliche Siedlung
15	neolithische bis eisenzeitliche Grabfunde
16	neolithischer Einzelfund
17	bronzezeitliche und eisenzeitliche Einzelfunde
18	mittelalterliche Siedlung
19	mittelalterliche Siedlung
20	mittelalterliche Siedlung



1. Fortsetzung Tab. XX:

Nr. gem. Entw.-plan	Fundplätze
21	Grabhügel (es wird davon ausgegangen, dass der gemäß Stellungnahme des LAU /114/ mit den Koordinaten RW: 4501600/ HW: 5691503 ergänzend zu berücksichtigende Grabhügel und der Grabhügel Nr. 21 identisch sind, da deren Lagen nur unwesentlich voneinander abweichen)
22	slawische Einzelfunde
23	pleistozäne Einzelfunde, slawische Grabfunde
24	Siedlungs- und Grabfunde des Neolithikums bis zur Frühgeschichte
25	slawischer Einzelfund
26	eisenzeitliche Siedlungsfunde
27	slawische Einzelfunde
28	slawische Einzelfunde
29	pleistozäner Einzelfund, slawische Grabfunde
30	slawischer Einzelfund
31	Mehrperiodiger, urgeschichtlicher Siedlungsplatz (Trebnitz)/115/
32	Jungsteinzeitliches Gräberfeld (Trebnitz) /115/

Vermerk zu den archäologischen Fundplätzen:

Die Punkte der Kartierung stellen nicht die tatsächliche Ausdehnung des gesamten Fundplatzes dar, diese ist in der Regel erheblich größer und umfasst auch das Umfeld des einzelnen Fundpunktes. Darauf wird in der Zuarbeit vom Landesamt für archäologische Denkmalpflege Sachsen-Anhalt ausdrücklich hingewiesen.

Das weitere, vom Landesamt für Umweltschutz /114/ ergänzend zu nennende Bodendenkmal (RW: 44977649/ HW: 5587605) befindet sich nicht im Stadtgebiet.

3.2.5 Schutzgebiete nach Bergrecht und bergbauliche Tätigkeit außerhalb des Bundesberggesetzes

3.2.5.1 Altbergbau

Die lt. Landesamt für Geologie und Bergwesen bezüglich Altbergbau weiterhin gültigen Stellungnahmen des damaligen Bergamtes Halle v. 1997 und 2000 /96/ weisen auf folgendes hin:

Im Bereich des Domplatzes sind unterirdische Hohlräume bekannt. Während des 2. Weltkrieges wurden diese Hohlräume weiter ausgebaut und sollten als Luftschutzräume dienen.

Nicht ausgeschlossen werden kann ferner die Verbindung des Stollensystems mittelalterlicher Keller unter der Dompropstei, welches sehr oberflächennah liegt und wo bereits mehrfach Tagesbrüche bekannt geworden sind (zuletzt April 1994).

Des Weiteren sind im Bereich des Friedhofes Oberaltenburg derartige Hohlräume zu vermuten.

3.2.5.2 Bergbauberechtigungen

Im Plangebiet befinden sich die nachfolgend nach § 6 ff Bundesberggesetz aufgeführte Bergbauberechtigung /74/:



Tab. XXI: Bergbauberechtigungen

Art der Berechtigung	Bewilligung	Bewilligung	Bewilligung
Feldesname	An der B91 Merseburg	Bad Dürrenberg *	Merseburg/ Kiesgrube
Nr. der Berechtigung	II-B-f-8/91-4637	II-A-d-40/92-4738	III-A-f-561/90/269-4637
Bodenschatz	Kiese u. Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen	Kali und Steinsalz einschließlich auftretender Sole (beschränkt auf natürlich auftretende Sole)	Kiese u. Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Hanson Germany GmbH & Co. KG, Dingolfinger Straße 2, 81367 München	Stadt Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6, 06231 Bad Dürrenberg	H&T Hoch- und Tiefbau Merseburg GmbH & Co. KG i. GV, An der B91, 06217 Merseburg
Hinweis	Teilweise Aufhebung am 18.10.2001		

*) das Solefördergebiet betrifft auch das Stadtgebiet von Merseburg

Diese Bergbauberechtigungen räumen den Rechtsinhabern bzw. den Eigentümern die im Bundesberggesetz aufgeführten Rechte ein und stellen eine geschützte Rechtsposition dar.

Innerhalb der Bergbaubewilligung „An der B 91 Merseburg“ kam es zu einem Eigentümerwechsel, der Ausdehnung des Abbaufeldes innerhalb der Bergbaubewilligung und einer teilweisen Aufhebung /69/ /70/ /71/ /72/.

Zur Bergbaubewilligung „Bad Dürrenberg“ ist festzustellen: Eine Stellungnahme der Stadtverwaltung Bad Dürrenberg vom 20.04.2000 weist darauf hin, dass bisher keine signifikanten Hinweise dafür vorliegen, dass mit der seit 1763 geförderten Sole Beeinflussungen der Tagesoberfläche eingetreten sind, die für Bauprojekte jeglicher Art Bedeutung gehabt hätten oder bekommen würden /73/.

3.3 Verkehrsflächen

3.3.1 Straßen

Im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle sind die wichtigsten zu sichernden Standorte der Straßen enthalten (Pkt. 1.3.2.4).

Die Bundesstraße 91 wird im Süden Merseburgs in Zuständigkeit des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt abschnittsweise wie folgt vierspurig geplant und ausgebaut:

- Für den derzeitig zweispurigen Abschnitt zwischen dem planfreien Knotenbereich B 91/ Leunaweg und dem teilausgebauten Knoten B 91/ L 178n (Bereich Müllverbrennungsanlage Leuna) befindet sich die Planung zum Ausbau der vorhandenen Knoten im Zusammenhang mit dem vierspurigen Ausbau der B 91 in der Entwurfsphase.
- Im Anschluss an den Knoten B91/L178n nach Süden werden bis zum planfreien Knoten Leuna-Terminal in der Gemarkung Merseburg die für den vierspurigen Ausbau notwendigen Flächen auf der Westseite der Bundesstraße 91 freigehalten.
- Für den Bundesstraßenabschnitt Knoten Leuna-Terminal bis Anschluss an die BAB 38 wird zur Zeit der Plan festgestellt, so dass dieser Abschnitt an der südlichen Gemarkungsgrenze Merseburgs zeitnah ausgebaut wird.



Im Süden Merseburgs ist zur Entlastung des städtischen Straßennetzes der Neubau der Landesstraße L 178n geplant. Diese soll die Funktion einer Verbindungsstraße zwischen der BAB 38 und der B 91 erhalten. Die Zuständigkeit der Straßenplanung (derzeit Entwurfsphase) unterliegt ebenfalls dem Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt. Für die L 178n werden südlich der Bahnlinie Merseburg-Querfurt Flächen freigehalten.

Östlich des planfreien Knotens B 91/ Leunaweg besteht seit dem Jahr 1992 die Planung der Bundesstraße 181n. Für die B 181n wurde bisher die Linie bestimmt, welche im Landesentwicklungsplan und im Regionalen Entwicklungsplan als abgestimmte Planung enthalten ist. Der Landschaftsplan übernimmt die Linienbestimmung der B 181n aus den übergeordneten Planungen des LEP und REP.

3.3.2 Bahn

Das Plangebiet wird vom Verkehrsprojekt Deutsche Einheit- Schiene Nr. 8 Nürnberg-Berlin, Teilabschnitt 8.2 Erfurt-Halle/ Leipzig, berührt. Von diesem Abschnitt ist der Planfeststellungsabschnitt 2.5 betroffen. Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, hat den Planfeststellungsbeschluss dazu am 25.06.1996 mit der 1. Änderung am 07.05.1999 gefasst. Neben der Bahnstrecke wurden die 110 kV-Bahnstromleitung sowie alle erforderlichen A+E-Maßnahmen planfestgestellt (s. auch Punkt Ausgleich und Ersatz). Letztere Maßnahmen wurden bereits ab Herbst 2004 realisiert und befinden sich überwiegend in Meuschau. Die Pflege der Maßnahmen wurde für 12 Jahre planfestgestellt. Für alle Maßnahmen sieht die Deutsche Bahn AG ein Monitoring vor. Die Maßnahmen werden nachrichtlich in den Landschaftsplan übernommen. Sie sind ebenfalls in den Umweltbericht aufzunehmen.

3.4 Flächen für Ver- und Entsorgung

3.4.1 Gasversorgung

Im Plangebiet befinden sich 11 Ferngasleitungen der VNG AG mit unterschiedlich breit bemessenem Schutzstreifen.

Die MITGAS GmbH besitzt im Plangebiet Gashochdruckleitungen, von denen zu Gebäuden ein Sicherheitsabstand von 15m einzuhalten ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Auch diese Abstände sind in der Planung zu verankern.

Die Stadtwerke teilten den Bau einer Verbrennungsmotorenanlage am Standort Merseburg-West mit, für die eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. Nr. 1.1.2 Spalte 2 des Anhangs I zum UVPG durchgeführt wurde.

Das Prüfergebnis für diese Anlage kommt dabei zu dem Schluss, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3e UVPG nicht erforderlich ist“ /74/.



3.4.2 Telekommunikation

Durch das Plangebiet verlaufen 5 Richtfunkverbindungen der Telekom. Die Breite einer Trasse beträgt 100 m. Es werden max. Bauhöhen angegeben.

Die Zulässigkeit von Baumpflanzungen ist im (nach wie vor aktuellen) Merkblatt über „Baumstandorte und unterirdische Ver- u. Entsorgungsanlagen“, der Forschungsgesellschaft für Straßen- u. Verkehrswesen, Abschnitt 3, 1989 geregelt.

Auch die Firma Vattenfall Europe Transmission betreibt eine zu berücksichtigende Richtfunkverbindung Eula-Bad Lauchstädt, die Bauhöheneinschränkungen und Restriktionen zur Benachbarung von Windenergieanlagen nach sich zieht.

3.4.3 Elt

In Merseburg Mitte plant die envia M optional ein Umspannwerk, weitere Baumaßnahmen sind nicht geplant.

Vorhandene Standorte und zwei 110 kV-Freileitungen wurden von Seiten des Betreibers angegeben. Die Leitung hat einen Schutzstreifen von 50m, der für Pflanzungen nicht zur Verfügung steht. Angrenzende Flächen sind dafür nur beschränkt nutzbar.

Die Freileitung Leuna-Daspig wird zurückgebaut (im Entw.-plan kenntlich gemacht).

Ein Umspannwerk der Stadtwerke ist in Merseburg-West für die weitere Erschließung des Airpark Merseburg geplant. Dieses wird erforderlich, wenn sich Gewerbe und Industrie mit einem sehr hohen Energiebedarf ansiedelt /89/.

Für die Errichtung von Windkraftanlagen wurden Einschränkungen formuliert.

An der Königsmühle, einer Staustufe der Saale, plant die „Aktiengesellschaft für erneuerbare Energien Frankfurt/Main“ eine Wasserkraftanlage. Hierfür wurde im Dezember 2005 eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan erarbeitet, die auch Aussagen zur FFH-Verträglichkeit enthält, da die Maßnahme Auswirkungen auf das Besondere Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie „Saale-Elster-Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ hat /64/.

3.4.4 Produkten-, Wasserleitungen, Liegenschaften

DOW

Die Buna Sow Leuna Olefinverbund GmbH (BSL), Werk Böhlen, weist darauf hin, dass die unmittelbaren Leitungskorridore ihrer Produktenleitungen nördlich der L 172 bei Annemariental (Äthylen) und in Merseburg-Süd selbst nicht aufgeforstet werden, sondern maximal mit flachwurzelnenden Gehölzen und Büschen bewachsen sein dürfen. Zudem bedarf die Festlegung der Art der angrenzenden Bebauung auf Grund der Hochbrennbarkeit der Leitungsprodukte einer Einzelabstimmung /67/ /68/.

LMBV



Die LMBV besitzt Flächeneigentum im Bereich der ehemaligen Kohlebahn von der Brikettfabrik Beuna nach Leuna. Daneben befinden sich Teilabschnitte der unterirdischen Flutungsleitung DN 1400 für die Flutung der Geiseltalseen im räumlichen Geltungsbereich der Stadt Merseburg. Diese wird bis 2030 benötigt. Altlasten befinden sich nicht im Verantwortungsbereich der LMBV. Es sind keine untertägigen bergmännischen Auffahrungen vorhanden, es existieren keine Trink- und Abwassersysteme in deren Rechtsträgerschaft.

Im südwestlichen Planbereich befindet sich Altkippengelände. Es kann aufgrund der langen Liegezeit davon ausgegangen werden, dass keine Setzungen und Sackungen auftreten werden. Durch den Grundwasserwiederanstieg während und nach der Flutung der Tagebaurestlöcher im Geiseltal können jedoch lokale Sackungen und Sättigungssetzungen möglich sein.

Bei baulicher Nutzung der Altkippenflächen ist ein entsprechendes Baugrundgutachten erforderlich, das die Altkippenspezifik berücksichtigt.

Grundwassermessstellen sind zu erhalten.

INFRALEUNA

In Leuna und Spergau gelten rechtskräftige Bebauungspläne. Die B-Pläne 8.3 Leuna und 6 Spergau grenzen an das Merseburger Plangebiet. Im Zusammenhang damit wurden diverse Fachgutachten und Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

MVL

Die Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt (MVL) besitzt in Merseburg Süd 2 Rohölpipelines (Heinersdorf-Spergau I und Heinersdorf-Spergau II) mit ihren jeweils 18 m breiten Schutzstreifen.

3.5 Grünflächen

3.5.1 Vorbemerkungen

Grünflächen dienen insbesondere der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, der Erholung sowie der städtebaulichen Gliederung. Durch die öffentliche Nutzbarkeit haben sie neben der ökologischen Bedeutung auch einen hohen sozialen Wert.

Bei der Erfassung und Bewertung der Grünflächen muss zwischen dem Rechtsbegriff "Grünflächen" nach dem Baugesetzbuch und der Zusammenfassung von Grünflächenkategorien zur Prüfung des Flächenbedarfs unterschieden werden.

Nach dem Baugesetzbuch sind als Grünflächen Parkanlagen/ Grüngürtel, Spiel-, Sport-, Zelt- und Badeplätze, Kleingartenanlagen und Friedhöfe sowie sonstige Grünflächen definiert. Vorgärten und Verkehrsgrün beispielsweise sind keine Grünflächen.

Während Spiel-, Sport-, Badeplätze, Kleingartenanlagen und Friedhöfe als soziale Grünflächen über eigene Bemessungsrichtlinien bewertet werden können, sind Parks/Stadtplätze/Grünflächen an öffentlichen Gebäuden/Grünverbindungen und im weitesten Sinne der Straßenbaubestand planerisch zu allgemeinen Grünflächen zusammenzufassen und zu beurteilen.

Zur realistischen Beurteilung des Bedarfs an Grünflächen und der Bedarfsdeckung in der Stadt Merseburg wären bei einer kritischen Versorgungslage die stadtnahen Erholungszonen, die quantitativ nicht zu fassen sind, beispielsweise die Saaleaue, in die verbal-argumentative Bewertung einzubeziehen.



Für die Bilanzierung des gegenwärtigen Bedarfes in den einzelnen Grünflächenkategorien wird die Einwohnerzahl zum 30.6.2006 von 36.057 herangezogen /83/.

3.5.2 Allgemeine Grünflächen

3.5.2.1 Vorbemerkungen

In die Bewertung der allgemeinen Grünflächen gehen Parks, grüne Stadtplätze und öffentlich nutzbare Grünanlagen an öffentlichen Gebäuden sowie als Grünraumelement mit Randstellung auch der Straßenbaumbestand ein.

Sonstige allgemeine Grünflächen, wie das gebäudegebundene Grün, sind zwar im Sinne des Ortsbildes und der Stadtökologie wirksam, erfahren aber keine allgemeine Nutzung.

Das Straßenbegleitgrün fällt im Sinne des Baugesetzbuches nicht unter Grünflächen und wird deshalb nicht bewertet. Wegen der Auswirkungen dieser Grünsubstanz auf das Orts- und Landschaftsbild und die Verkehrslenkung ist es dennoch von weitreichender Bedeutung.

Erwähnung in diesem Kapitel finden großemäßig auch Grünflächenkategorien, wie siedlungsnahes Grün, Grün im Außenbereich, Naturschutzflächen und Waldungen, die von der Stadt gepflegt und unterhalten werden.



3.5.2.2 Flächenanalysen/ Beschreibungen/ Bewertungen

Die Flächenübersicht laut Flächenkartei des Bau- und Grünflächenamtes der Stadt Merseburg zeichnet für die in ihrer Verantwortung stehenden Flächen mit Stand Juli 2006 folgendes Bild /95/:

Tab. XXII: Grünflächenübersicht des Bau- und Grünflächenamtes der Stadt Merseburg:

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Fläche (ha)	
01	Siedlungsnahes Grün Gesamt:	34,86	
02	Straßenbegleitgrün:	13,40	
03	Straßenbäume:	8,74	
04	Parkanlagen:		
	- Goethepark	0,76	
	- Thomas-Müntzer-Park mit Spielplatz, Stützpunktes des GFA, Rodelhang	4,17	
	- Schlossgarten mit Schlossgartensalon, Schlossgraben	1,98	
	- Saalepromenade	1,86	
	- Stadtpark mit nördlicher Fläche „Arminsruh“, nordöstlicher Fläche am Hundeplatz, südlicher Fläche um Freizeitanlage	7,50	
	- Eichhornpark	4,65	
	- Vorderer Gotthardteich	2,05	
	- Hinterer Gotthardteich mit Rosengarten, Springbrunnen (Wassermann, Wasserglocke), Kleinsportanlage	9,80	
	- Südpark mit Pavillon, Parkbühne, Picknickgarten, Aue-Garten, Fahrtengarten, Schmetterlingsgarten; Bauernhof, Pferdehof, -koppel, Volieren, Tiergehege	20,25	
	Parkanlagen Gesamt:	53,03	
	05	Waldungen:	
		- Wald ehem. Deponie an der Saale	1,14
		- Wäldchen nördlich Gartenanlage „Rotthügel“	0,85
- Wäldchen westlich Gartenanlage Rotthügel		0,16	
- Pappelpflanzung Merseburg-Süd, nördlich Kötzschener Friedhof		0,97	
- Wald südlich Gaststätte Südpark		0,20	
- Wald Feldschlösschenweg/ B91/ B181		0,66	
- Wald angrenzend an Pferdekoppel Südpark		1,75	
- Wald entlang der Naumburger Str.		1,59	
- Wäldchen in der Klobikauer Str.		3,36	
- Wald Hohndorfer Holz		17,67	
Waldungen Gesamt:		28,35	
06		Biotope	43,44
07	Landschaftsschutzgebiete	18,83	
08	Grün im Außenbereich	19,03	
09	Kommunale Spielplätze	6,16	
10	Streuobstwiesen:		
	- Am Pfingstanger	3,72	
	- Am Kirschweg	0,10	
	- Hohndorfer Holz	0,70	
	- Hohndorfer Marke	0,22	
Streuobstwiesen Gesamt:	4,74		
11	Grün an öffentlichen Gebäuden:		
	- Schwimmhalle	0,092	
	- Parkplatz des Hochbauamtes der Stadtverwaltung	0,172	
	- Bahnhofsvorplatz	0,144	
	- Stadtverwaltung	0,039	
	- Parkplatz westlich Stadtverwaltung 1-3	0,100	
	- Ständehaus	0,075	
	- Domstadt Kino	0,007	
	- Willi-Sitte-Galerie	0,013	
Grün an öff. Gebäuden Gesamt:	0,642		
Gesamt:		231,21	

- Parkanlagen

Beschreibung und Wertung Parkanlagen

Der Stadtpark ist durch das Zutun des Merseburger Verschönerungsvereins, der 1840 gegründet worden war, entwickelt worden.

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Lage im Stadtgebiet haben alle diese Freiräume völlig unterschiedliche städtische, aber auch touristische Bedeutung. Die Parkanlagen existieren mehr oder weniger räumlich voneinander getrennt als Grüninseln im Stadtkörper. Langgestreckte Grünzüge, wie Partien des Saaleufers oder wie der Freiraum entlang der Klia, vernetzen im



günstigen Fall diese Einzelemente miteinander. Teilweise, wie im Falle des Thomas-Müntzer- oder Goethe-Parks, ist die Verbindungen jedoch nur über begrünte bzw. städtebaulich aufgewertete Straßenräume herzustellen. Dieses Potential ist dringend auszuschöpfen.

Thomas-Müntzer-Park

Durch die Bahnlinie von der Innenstadt getrennt, liegt der Thomas-Müntzer-Park im westlichen Stadtgebiet. Der Tunnel südlich des Bahnhofes ermöglicht dennoch eine Fußweganbindung über die mit Straßenbäumen begrünte W.-Liebknecht-Straße. Von dort kann die westliche Stadtrandzone im Rotthügelbereich oder das Areal des Hinteren Gotthardteichs bzw. des Südparks über ausgebaute Wegeführungen erreicht werden.

Das Grünflächenamt begann 2002 mit der gestalterischen Aufwertung der Parkanlage durch die Neugestaltung des Spielplatzes.

Goethe-Park

Ebenfalls durch den Bahnkörper und der stark frequentierter Hallescher Straße vom Innenstadtgebiet isoliert, liegt der Goethepark. Über den Gerichtsrain nach Osten und in westlicher Richtung über die mit Straßenbäumen begrünte Lutherstraße sollte er in das System eingebunden werden.

Schlossgarten /86/

Der Schlossgarten Merseburg, mit einer Größe von ca. 4 ha, ist Bestandteil eines Gesamtensembles, in dessen Mittelpunkt sich Dom und Schloss erheben. Mit dem im Schlossgarten befindlichen Schlossgartensalon und der Orangerie wird das bauliche Ensemble ergänzt. Der obere Schlossgartenbereich befindet sich ca. 15m über der Saale auf dem Burgberg und lässt mehrfach den Blick in die Saale zu. Im Süden schließt sich der Schlossgraben an.

Die Anfänge des Schlossgartens liegen um das Jahr 1660, als Herzog Christian I. von Sachsen-Merseburg das damals nicht mehr bebaute Gelände des `alten Königshofs` in einen Garten „nach dem damaligen französisch-holländischen Geschmack mit verschiedenen Hecken-Laubengängen und einzelnen Taxis-Bäumen“ umgestalten ließ /122/.

Die Errichtung der 4 `steinernen Pyramiden` im Schlossgarten, ist um 1690 einzuordnen. Die zwei Obeliskpaare erinnern an Herzog Christian I., seine Gemahlin Christiane sowie deren Sohn Christian II. und dessen Gemahlin Erdmuth Dorothea. Sie wurden als Zierde an die Eckpunkte der Hauptwege gestellt und sind korrespondierend zu den Eckrisaliten des später errichteten Schlossgartensalons.

Der Schlossgartensalon, 1727 bis 1738 unter Johann Michael Hoppenhaupt erbaut, ist ein barocker zweigeschossiger Rechteckbau. Der Salon, am Nordende des Gartens platziert, agiert vom Schloss aus als `point de vue` /87/. Die, den Salon jeweils flankierenden orangerieartigen Gewächshäuser sind genau in die Breite der Gartenterrasse eingepasst. Der Bau des Schlossgartensalons wurde unter Herzog Moritz Wilhelm begonnen und unter Herzog Heinrich vollendet. Heinrichs Auftragswerk ist auch die Wasserkunst, die etwas weiter nordwärts auf dem Schlosshügel liegt und 1738 ebenfalls von J. M. Hoppenhaupt geschaffen wurde. Dieses Bauwerk ist ein turmartiger Barockbau mit Muschelwerk, Tropfsteinpilastern und wasserspeienden Masken.

Aus Kartenmaterial geht hervor, dass der Schlossgarten schon 1807 landschaftlich gestaltet war. 1825 erarbeitete Peter Joseph Lenné einen landschaftlichen Entwurf für die Anlage. Die vorhandenen Alleen wurden dabei in seine Umgestaltungen einbezogen. Eine vollständige Umsetzung dieses Entwurfs erfolgte vermutlich nicht, jedoch ist überliefert, dass der Hang zur Saale gemäß Lenné gestaltet wurde.

Die in der Anlage befindlichen Kleinarchitekturen haben über die Jahrhunderte ständig gewechselt.



1934 ist am Rande des südlichen Schlossgartens, in der Achse des Schlossgartensalons und des Obelisken, das Reiterstandbild Friedrich Wilhelm III. von Louis Tuaille aufgestellt worden. Dieses wurde im Zweiten Weltkrieg aus dem Schlossgarten ausgelagert.

Nach 1945 sind Teile des Schlossgartens vorübergehend zum Anbau von Gemüse und Kartoffeln genutzt worden. Der Schlossgartensalon wurde nach Kriegsschäden 1948 bis 1953 entkernt und umgebaut. Das westliche Orangeriegebäude wurde 1945 zerstört und abgetragen, das östliche wurde bis 2003 als Gaststätte genutzt.

1957 wurde das Ensemble Dom-Schloss sowie das Kloster unter Denkmalschutz gestellt.

Mit der Überarbeitung des Schlossgartens im Jahr 1967/68 wurden störende Einbauten, wie Löschteich und Bunker entfernt, die strenge axial-symmetrische Wegeführung aufgenommen und damit der landschaftliche Park aufgelöst. Die Längsachsen der Wege bezogen sich auf die Seitenrisalite des Schlossgartensalons und die Querachse auf das 1782 erbaute Zech'sche Palais und das 1892-95 erbaute neogotische Ständehaus.

Neben den aus dem 18. Jh. stammenden barocken Kastanienalleen bzw. deren Nachpflanzungen sind im Schlossgarten noch einzelne Gehölzgruppen, der Aussichtspunkt sowie die zwei Obeliskenpaare erhalten geblieben. Im Schlossgarten befinden sich weiterhin die bronzene Porträtbüste des preußischen Generalfeldmarschalls Friedrich Kleist Graf von Nollendorf, geschaffen von Christian Daniel Rauch (1825) sowie seit 1998 wieder das Reiterstandbild Friedrich Wilhelm III., jedoch in der Achse des Ständehauses angeordnet. Das 1816 für die Völkerschlacht in Leipzig geschaffene Denkmal wurde 1956 vom ehemaligen Flughafengelände in den Schlossgarten umgesetzt.

Von dem Aussichtspunkt auf der oberen Terrasse des Schlossgartens eröffnet sich ein hervorragender Blick auf die Saale und die Aue.

Der Schlossgarten ist eine von insgesamt 40 Parkanlagen Sachsen-Anhalts, welches 2000 in das Landesprojekt „Gartenträume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt“ aufgenommen worden ist.

Im Rahmen dieses Projektes wurde eine Planung für den Schlossgarten erarbeitet, die im Jahr 2006 Umsetzung fand. In Zusammenarbeit mit den Denkmalbehörden wurde, auf Grund der historischen Bauten des Schlossgartensalons und der beiden Orangerien mit starkem Bezug zum Schloss, die Entscheidung gefällt, den Bestand auf die Grundstrukturen der Gestaltung von 1968 zurückzuführen und mit einer großzügigen und zurückhaltenden Neugestaltung Raum für das historische Ensemble zu schaffen.

Stadtpark/ Eichhornpark

Diese nahe beieinanderliegenden Parkanlagen werden stets im Zusammenhang genannt. Ursprünglich nur durch ein Ackerstück voneinander getrennt, verbindet heute eine mit Einfamilienhäusern bebaute Fläche die Parke. Beide Anlagen befinden sich im Norden der Stadt, am Ufer der Saale.

Während sich der Stadtpark auch auf dem Plateau oberhalb des Hanges zur Saale ausbreitet, erstreckt sich der Eichhornpark zwischen Bahnlinie und Saale in der Saaleniederung und ist deshalb in weiten Teilen von besonders schmalem Flächenzuschnitt. Alter Baumbestand steht in beiden Anlagen auf den Steilhängen zur Saale.

Der Eichhornpark wurde von Kommerzienrat Hugo Eichhorn gestiftet. Dort existiert an der einzigen räumlichen Aufweitung die sogenannte Eichhornquelle, auch Eisenquelle genannt. 1994 wurden durch die Stadt im Zusammenhang mit dem Ausbau des Saaleradwanderweges die Quelle und die angrenzenden Flächen neu gestaltet.

Nördlich der ehemaligen städtischen Kläranlage befindet sich im Stadtpark "Arnims Ruh". Adolf Heinrich Graf von Arnim-Boitzenburg, von 1838-1841 Regierungspräsident und Vorsitzender des städtischen Verschönerungsvereins hat sich um den selben große Verdienste erworben. Ihm zu Ehren wurde eine Quellfassung gebaut und mit einer Bronzestatue geschmückt. In den folgenden



Jahrzehnten verfiel die Quellfassung wiederholt und wurde erst 1995 im Zusammenhang mit dem Ausbau des Saaleradwanderweges durch die Stadt neu gestaltet. Der Stadtpark steht unter Denkmalschutz.

Vorderer und Hinterer Gotthardteich

Der Gotthardteich ist von seiner ursprünglichen Funktion her ein Staubecken, das durch Geisel und Klyebach gespeist wird. Der ehemals zusammenhängende Gotthardteich wurde erst durch den Bau des Dammes für die "Thüringer Bahn" um 1846 in den Vorderen und Hinteren Gotthardteich getrennt. Die Entstehung des Teiches um 1484 ist den Merseburger Bischöfen zu verdanken, die die Fische des Teiches, Karpfen und Hechte, in den Fastenzeiten benötigten. Noch vor deren Zeit, ist Urkunden zu entnehmen, dass hier ein Steinbruch existierte, der Baumaterial lieferte für diverse Bauten der Stadt. Auch der Damm an der Weißenfelder Straße geht auf diese Zeit zurück. Durch den Stau der Geisel im Gotthardteich sollte daneben die Überschwemmung der Stadt verhindert und durch Regulierungsmaßnahmen das Sumpfgelände um den Teich entwässert werden. Historische Schriften berichten von einigen Hochwassern der Geisel im 15. und 18. Jh.

Am Teich stand ein kleines Barockschlösschen, der 'Herzog Christian'. Das Anwesen war Mittelpunkt der mit festlichen Gebräuchen verknüpften Fischzüge der Herzöge. In den 30er Jahren des 20. Jh diente das Schlösschen der Jugend als Treffpunkt.

Der Teich hat seinen Namen nach dem Gotthardtor, vor dem er sich ausbreitete. Der Hintere Gotthardteich war noch Ende der 20er Jahre ein naturnah zu erlebender Landschaftsraum. Schilfbestände zogen sich von hier bis nach Zscherben. Bäume und Sträucher säumten das Ufer. Durch die Auffüllung des Niederungsgeländes entstanden neue ausgedehnte Grünanlagen und mit Beginn der 30er Jahre wurde an der Schaffung des Rosengartens geplant und Vorbereitungsarbeiten getroffen.

Schon 1929 wurde über den zurückgehenden Fischreichtum geklagt. Durch die vielen industriellen Betriebe, Kohlengruben, Zuckerfabriken, die im Geiseltal entstanden, trat allmählich eine immer größer werdende Verschmutzung des Gewässers ein. Sie führte insbesondere zur Zeit der Rübenkampagnen zu großem Fischsterben. Nachdem der Teich als Fischzuchtgewässer unbrauchbar war, wurde Ende der 20er Jahre Wassergeflügel zur Erhöhung der Attraktivität angesiedelt (Schwanenhaus).

Nach Kriegsende liefen Versuche, einen weniger kritischen Gewässerzustand wiederherzustellen. Hauptabfluss des Gotthardteiches war die Geisel, die ihren Lauf durch die Altstadt nahm. Sie war teils überbaut, teils wurde sie im betonierten Bett geführt. Später wurde der Abfluss räumlich verlegt und in Klia umbenannt.

Am Gotthardteich wurden in den letzten Jahren umfassende Landschaftsbaumaßnahmen veranlasst. Im Einzelnen erfolgte eine schrittweise Neugestaltung der Uferbereiche des Vorderen Gotthardteiches mit berankten Pergolen aus Sichtbeton und Edelstahl, vielen Sitzmöglichkeiten, erneuerten Wegen und Treppenanlagen, verjüngten Gehölzbestände, attraktiven Staudenpflanzungen sowie verschiedenen Möglichkeiten des unmittelbaren Erlebnisses von Wasser durch den Quellstein am Nordufer, die Wasserplattform am Ostufer und die Wasserkanzel am Südufer.

Die Parkanlage „Hinterer Gotthardteich“ wurde grundlegend verschönt. Dieser Teil wird von Wasserspielen (Wasserglocke), Rosengarten, Kinderspiel- und Sportplätzen belebt.

Südpark

Der Südpark umfasst, wie verschiedene historische Quellen belegen, drei unabhängig voneinander und zu verschiedenen Zeiten entstandene Teilbereiche,

1. den ursprünglichen Park im Nordosten des Geländes
2. die westlich angrenzende Spülkippe der Flusskläranlage Geisel



3. die sich nach Süden erstreckende, von 1968-1978 geschüttete Kippe Geiselniederung (Deponiefläche des Leunawerkes).

Dieser Bereich der Geiselniederung war früher ein ausgeprägtes Feuchtgebiet, das unter dem Namen Schnakenteiche bekannt war. Später wurden Leunaschutt, Rekoschutt (Bauschutt aus Gebäuderekonstruktion) und Hausmüll verkippt.

Seit 1978 begann die Begrünung und Gestaltung des Gebietes. Neben weiträumige Gehölzpflanzungen und Wiesen sowie einen Kinderspielplatz ist auch ein Heimattiergarten eingerichtet worden. Der Tiergarten beherbergt ca. 320 Tiere in 52 Arten. Für kleine Besucher wurden ein Bauernhof und ein Kinderspielplatz mit Kletteranlage aufgebaut. Schmetterlings-, Aue- und Fährtegarten bieten Informationen zur heimischen Flora und Fauna. Käfiganlagen, Gehege und Volieren wurden umgebaut oder saniert. Seit 1996 beherbergt der Park eine Parkbühne. Im Park finden die verschiedensten sportlichen und kulturellen Veranstaltungen statt.

Eine Gaststätte und Picknickplatz dienen der Versorgung der Besucher. Buslinie, Parkplätze und Radwanderwege garantieren gute Erreichbarkeit.

Hohndorfer Holz ('Huhnholz')

Das Holz, eigentlich eine Waldfläche, wird an dieser Stelle mit erwähnt, weil es ursprünglich eine große Bedeutung für die Merseburger Bevölkerung hatte im Sinne eines Waldparks. Mit dem Verlust der guten Erreichbarkeit ist auch die Funktion verlorengegangen. (s. Punkt Waldflächen).

In den 30er Jahren wurde er nach dem Erwerb des Grund und Bodens durch die Stadt Merseburg vom preußischen Staat als Ausflugsziel für die Merseburger Bevölkerung geplant. Früher existierte nördlich des Bootshauses eine Fußgängerbrücke über die Saale, die die Erreichbarkeit wesentlich verbesserte, da die Umwege über die Ortslage Meuschau wegfielen (historischer Stadtplan o. Jahresangabe). Wege wurden gebaut, Bauten zur Versorgung der Spaziergänger wurden geplant, Liegewiesen waren geplant, Sitzplätze sollten eingerichtet werden.

Das Hohndorfer Holz wird ergänzt durch den Pflingstanger, ehemals eine Insel, die durch den Durchstich des Saalemäanders entstand. Durch die Mäanderverfüllung ist der räumliche Bezug zum Hohndorfer Holz hergestellt worden. Die Nutzung war seit alters Obstwiese. In den letzten Jahren wurde sie wiederhergestellt und ist nun als § 37-Biotop NatSchG LSA geschützt. Vom Hohndorfer Holz führte ein historischer Spazierweg, der Meuschauer Pflaumendamm, nach Meuschau.

- Grün an öffentlichen Plätzen und Gebäuden

Beschreibung und Wertung öffentliche Grünanlagen

Stadtplätze

Der direkte Vorplatz zum Bahnhof und der neugestaltete Entenplan sind bemerkenswerte *grüne* Stadtplätze.

- Baumbestand/Straßenbäume

Die Stadt führt ein Baumkataster, in dem mit Stand 11/05 insgesamt 14.479 Bäume registriert sind. Davon sind 2.515 Stück Straßenbäume (Einzelbäume), dazu kommen 2.347 Bäume als Straßenbegleitgrün. Damit sind insgesamt 4.862 Bäume an Verkehrswegen erfasst. Somit entfallen auf sonstige Standorte 9.617 Bäume.

Zum Schutz und zur Erhaltung der Bäume hat sich die Stadt eine Baumschutzsatzung gegeben. Mit der „Bekanntmachung der Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Merseburg auf der Grundlage des § 2 der 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des



Baumbestandes der Stadt Merseburg vom 04.03.2005 (Amtsblatt der Stadt Merseburg Nr. 04/2005 Seite 2) am 07.07.2005 liegt die nunmehr letztgültige Fassung dieser Satzung vor /102/.

Neben altem Baumbestand (50-60 Jahre) sind mit großem Aufwand Neupflanzungen vorgenommen worden. Von den 4.862 Straßenbäumen wurden in den Jahren 1992 - 2003 ca. ein Viertel neu gepflanzt.

Seit 1998 gibt es bei der Stadt die Aktion „Baum sucht Bürger“, eine Baumpatenschaft und seit 2001 den Tag des Baumes. Jährlich finden zum Thema Baum thematische Führungen statt, in den Schulen laufen Vorträge und grüne Baumprojekte, um das Umweltbewusstsein der Bürger zu schulen.

Die Gesamtfläche der Straßenbäume im Stadtgebiet (incl. Trebnitz) wird mit 8,68ha angegeben.

3.5.2.3 Flächenbilanz allgemeine Grünflächen

Tab. XXIII: Sonstige Grünflächen der Stadt

Einrichtung	Flächengröße (ha)
Parke	53,02
Stadtplätze/ Grün an öffentlichen Gebäuden	0,14
Straßenbäume	8,74
Gesamtsumme	61,90

Als Richtwert zur Grünflächenversorgung werden vom deutschen Städtetag 20 bis 25 qm Grünfläche pro Einwohner angegeben /88/. Legt man den dabei angesetzten Mindestwert dieser Spanne zu Grunde, ergibt sich folgendes Bild:

Richtwert	20m ² /EW
Bedarf bei 36.057 EW /83/ somit	72,11 ha
Bestand 2005	61,85 ha
Fehlbedarf somit	10,26 ha

In die Bewertung des Bestandes sind die flächenmäßig schwer zu begrenzenden Grünverbindungen, das Grün im Außenbereich, Waldungen, Biotope, sonstige Schutzflächen und die siedlungsnahen Grünflächen rechnerisch nicht eingegangen. In der Gesamtbetrachtung kann daher der städtische Bedarf an Grünflächen als '**ausgeglichen**' angesehen werden.

Zur Beurteilung des allgemein nutzbaren Grünanteils muss auch das quantitativ schlecht abzugrenzende sonstige Grün des stadtnahen Auenbereiches berücksichtigt werden (z. B. Rischmühleninsel, zukünftig Saalebereich, Königsmühle u. a.).

Auch der hohe Durchgrünungsanteil im Wohnbaugebiet, besonders die Grünflächen an den sozialen Einrichtungen tragen zum Erholungspotential der Stadt bei.

Neben der Saaleaue prägt auch die Grünverbindung entlang der Klia die Stadt. Vielfach unbefriedigend sind im innerstädtischen Bereich die Übergänge der Kliaabschnitte an den querenden Straßen. Auch die Ausstattung des Grünzuges mit Bäumen und Strauchgruppen, Beläge und Möblierung muss, besonders im Neubaugebiet, deutlich verbessert werden. Bei den erforderlichen Maßnahmen zu bedenken ist die Notwendigkeit der zumindest ansatzweisen Renaturierung des Klialaufs (z. B. hinsichtlich seiner Uferausbildung). In Gänze ist diese auf Grund darunter verlaufender Abwasserleitungen nicht möglich.



3.5.3 Sonstige durch die Stadt zu betreuende Grünflächen/Grünverbindungen

Nachfolgend wird ein Überblick über die in der Stadt ansonsten vorhandenen öffentlichen siedlungsnahen Grünflächen/Grünverbindungen gegeben, die durch das Grünflächenamt betreut werden. In den Tabellen enthalten sind Rasen-, Gehölzflächen im Wohnbaugebiet, an sonstigen als den bisher berücksichtigten öffentlichen Einrichtungen, an Straßen, Wege- und Platzflächen, Grünflächen im Außenbereich und gesondert zu unterhaltende Naturschutzflächen. Die durch die Stadt betreuten Waldungen sind unter Wald registriert.

Tab. XXIV: Übersicht Straßenbäume/ Straßenbegleitgrün

Einrichtung	Gesamtgröße (ha)
Gesamtsumme Straßenbegleitgrün	12,16
Gesamtsumme Straßenbäume	8,68
Gesamtsumme	20,84

Tab. XXV: Übersicht sonstiges Grün

Einrichtung	Gesamtgröße (ha)
Gesamtsumme Siedlungsnahes Grün	34,94
Gesamtsumme Straßenbegleitgrün	12,16
Gesamtsumme Grün im Außenbereich	19,03
Gesamtsumme Flächen LSG im Stadtgebiet	25,29

Wie unter „Parkanlagen“ bereits erwähnt, sichern die Grünverbindungen die Vernetzung von einzelnen Grünstrukturelementen. Das betrifft die vorhandenen, mehr oder weniger intakten Zonen wie

- das Saaleufer von Schkopau bis Leuna
- die Verbindung vom Geiseltal durch die Geiselniederung bei Kötzschen bis zum Südpark
- die Kliapromenade vom Gotthardteich bis zum Stadtpark in der Saaleue
- die Verbindung über Neumarkt, Meuschau zur Alten Saale

oder die dringend auszubauenden Verbindungen

- vom Zentrum durch die Wohngebiete zum städtischen Westrand mit dem Rothügel

3.5.4 Grünflächen mit sozialer Funktion

3.5.4.1 Spielplätze

Im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge haben die Gemeinden die Voraussetzungen für die Erhaltung und Gestaltung einer menschenwürdigen Umwelt zu sichern. Dabei sind insbesondere die sozialen Bedürfnisse junger Menschen zu berücksichtigen und durch die Bereitstellung ausgewiesener öffentlicher und privater Spielflächen zu genügen. In der Stadt Merseburg gab es mit Stand 2006 34 kommunale Spielplätze, die hauptsächlich in den Jahren 1992/1993 umfassenden Sanierungsarbeiten unterzogen wurden. In den kommenden Jahren werden wegen des Alters der Anlagen erneut Sanierungsarbeiten auf die Stadt zukommen, um die Funktionsfähigkeit und Sicherheit gewährleisten zu können.

Die Standorte der Spielplätze ermöglichen die selbstständige Erreichbarkeit altersgerechter Spielorte und Spielplätze durch Kinder und Jugendliche und liegen überwiegend im Grünflächensystem.



Tab. XXVI: Flächen Öffentliche Spielplätze der Stadt Merseburg

Stand 07/ 2006

Erläuterung der Abkürzungen: SP = Spielplatz/ W = Wasserspielplatz/ BP = Bolzplatz/ FA = Freizeitanlage/ KSA = Kleinsportanlage/
SK = Skateranlage/ SB = Streetballanlage/ BM = Badminton/ VB = Volleyball

Nr.	Objekt-Nr.	Bezeichnung des Spielplatzes	Bruttofl. (m ²)	Bemerkungen
1	1028	Ratskeller	133	SP
2	1035	Östlich Ölgrube21-31	1 506	SP
3	2031	Nördlich Rosenthal 10	2 061	SP
4	2041	Östlich An der Klia	1 556	SP
5	2061	Moestelstraße/ Lindenastraße	246	SP
6	2124	Freizeitanlage „Am Stadtpark“	6 179	SB, BP, BM
7	2138	Eintracht C/ Neumarkt	607	SP
8	1061	Rossmarkt 1-3	1 277	SP
9	1062	Südlich Breite Straße 13-19	595	SP
10	1081	Weißenfelser Straße	3 596	SP, SB
11	3017	Thomas-Müntzer-Park	968	SP
12	3041	Ecke Th.-Müntzer-Ring/ Gerichtsrain	1 951	SP, SB
13	3046	Östlich Reinfahrtstraßefarthstraße 89-95	1 118	SP
14	3048	R.-Harbig-Straße	2 720	SP, BP
15	3051	Mischerlichweg	5 546	SP, BP
16	3057	Curierstraße	390	SP
17	3053	Am Jagdrain in Elisabethhöhe	2 825	SP
18	3071	Streetballplatz Quantzstraße, nördlich Trafohaus	1 009	SB
19	3072	Westlich des Altenpflegeheims „Kleeblatt“	518	SP
20	3301	Spielplatz Hohndorfer Marke	891	SP
21	3305	Bolzplatz Hohndorfer Marke	2 552	BP
22	1121	Haeckelstraße	693	SP
23	4013	Kleinsportanlage Hinterer Gotthardteich	5 597	SB, BP, VB
24	4020	Wasserglocke Hinterer Gotthardteich	1 263	SP
25	4031	Ehem. Riesenschnecke Hinterer Gotthardteich	356	SP
26	4033	Rosengarten Hinterer Gotthardteich	250	SP
27	4026	Skateboardanlage Hinterer Gotthardteich	2 443	SK
28	4061	Östlich Geschwister-Scholl-Straße 15	337	SP
29	4075	Kötzschen Florian Geyer-Straße	414	SP
30	4646	Südpark Ehemalige Riesenrutsche	1 900	SP
31	4648	Südpark Streetballanlage	223	SB
32	4136	Bolzplatz Geisetalstraße	2 333	BP
33	4154	Nördlich A.-Keller-Straße	2 763	SP, SB
34	5000	Meuschau	4 717	SP
	Summe		61 533	

Um die körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen in ganzheitlicher Hinsicht zu fördern, bieten die öffentlichen Spielplätze vielfältige Angebote für schulpflichtige Kinder (6-12 Jahre) und Jugendliche über 12 Jahre.

In den Altersgruppen Kinder zwischen 0-17 Jahre gab es zum 28.04.2006 /103/ 4.524 Kinder im Stadtgebiet Merseburg (d.h. inkl. Meuschau und Trebnitz).

Spezielle Bewegungsangebote bieten für Jugendliche (Alter 12-17 Jahre) die Skateboardanlage und die Kleinsportanlage (Volleyball, Fußball, Streetball) in der Parkanlage Hinterer Gotthardteich. Bolzplätze in der Harbigstraße, im Mischerlichweg und Geisetalstraße runden dieses Angebot ab. In der Freizeitanlage Am Stadtpark stehen neben Fußball und Streetball eine Anlage für Badminton zur Verfügung. Die Aufenthaltsqualität der dazu gehörigen Flächen wird durch Kommunikationsbereiche mit jugendlicher Stadtmöblierung aufgewertet.

Grundlagen für die Planung und den Betrieb von Spielplätzen ist die DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ vom Dezember 1999. Die DIN bezieht sich in Hinsicht auf den Aufbau eines Netzes von Spielbereichen und den Spielflächenbedarf auf den Normenausschuss Bauwesen



und Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät im deutschen Institut für Normung e.V. /85/. Die Spielbereiche gliedern sich nach DIN 18034 wie folgt:

Tab. XXVII: Gliederung Spielbereiche nach DIN 18034

Spielkategorie	Beschreibung
Gemeinde-, Ortsteilbereich	Bereich, der Spielflächen mit zentraler Versorgungsfunktion für eine Gemeinde oder einen Ortsteil und alle Alterstufen umfasst. Spielflächen im Gemeinde- und Ortsteilbereich für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre sollten sich in einer Entfernung bis 1.000 m Fußweg befinden. Eine zum Spielen ausgewiesene Fläche im Ortsbereich erfordert eine Gesamtfläche von mind. 10.000 m ² .
Quartiersbereich	Bereich, der Spielflächen im Nahbereich mit Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich, vorzugsweise für schulpflichtige Kinder, umfasst. Spielflächen im Quartiersbereich für Kinder von 6 bis 12 Jahren sollten sich in einer Entfernung bis 400 m Fußweg befinden. Eine zum Spielen ausgewiesene Fläche im Quartiersbereich erfordert eine Gesamtfläche von mind. 5.000 m ² .
Nachbarschaftsbereich	Bereich, der Spielflächen im Nahbereich mit Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe, vorzugsweise für Vorschulkinder, umfasst. Spielflächen im Nachbarschaftsbereich für Kinder unter 6 Jahren sollten sich in Sicht- und Rufweite der Wohnung in einer Entfernung bis 400 m Fußweg befinden. Eine zum Spielen ausgewiesene Fläche im Nachbarschaftsbereich erfordert eine Gesamtfläche von mind. 500 m ² .

Nach dem Mustererlass werden für die Bedarfsanalyse öffentlicher Spielflächen als Bruttoorientierungswert 2 – 4 m²/EW angenommen. Der spezifische Bedarf muss an die örtliche Situation, die Einwohnerdichte, die Einzugsbereiche sowie an vorhandene Grün- und Freiflächen angepasst werden. Der Bruttoorientierungswert für den Bedarf an Spielplatzfläche beträgt nach der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) 2,25m²/ EW. Dieser Richtwert bewegt sich, verglichen mit dem Mustererlass, im unteren Orientierungswertbereich.

Bedarfsberechnung:

Richtwert	2,25m ² / EW
Bestand 2006	6,15 ha
Bedarf bei 36.057 EW /83/ somit	8,11 ha
Fehlbedarf somit	1,96 ha

Trotz Fehlbedarf ist festzustellen, dass im Vergleich zum Bestandsjahr 1996 (Landschaftsplan 1. Entwurf) infolge Flächenzuwachs und Einwohnerschwind nun eine höhere Bedarfsdeckung besteht. Eine Zweckentfremdung von Spielplatzflächen muss weiterhin vermieden werden.

3.5.4.2 Sportanlagen, Sportplätze, Sondersportflächen, sonstigen sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen

Als Alternative zu unzureichenden Spiel- und Sportmöglichkeiten stehen im städtischen Raum Freizeiteinrichtungen, wie Schwimmbäder, Sportplätze und Freizeitangebote in Vereinen und speziellen Freizeit- und Umwelteinrichtungen für Jugendliche zur Verfügung.

Zu den Merseburger Sportflächen zählen die Sportfreiflächen (Sportplätze), Turn- und Sporthallen, die Schwimm- und die Kegelhalle sowie andere sportlichen Zwecken dienende Flächen. Sie werden durch Sozialeinrichtungen und 48 Sportvereine genutzt. Mit Stand 2006 können hier 37 Sportarten ausgeübt werden /90/.

Die Schulen und die Fachhochschule verfügen über gesonderte Sporteinrichtungen, vorwiegend an den Standorten der Einrichtungen. Träger der Grundschuleinrichtungen ist die Stadt, der Sekundarschulen und der Gymnasien die Kreisverwaltung Merseburg-Querfurt. Die Schulturnhallen und die Räumlichkeiten der Fachhochschule werden teilweise für die



Vereinstätigkeit genutzt. Aktuelle Zuarbeiten des Schulverwaltungsamtes zu Sportflächen innerhalb der vorgezogenen Trägerbeteiligung des Landkreises liegen gegenwärtig nicht vor. Die Deutsche Bahn AG und IMO GmbH haben eigene Plätze.

Sport- und Turnhallen sowie dazugehörige Sportfreiflächen/ sonstige sportlichen Zwecken dienende Anlagen /90/

Tab. XXVIII: Sportanlagen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Nettosportfläche (ha) Halle	Nettosportfläche (ha) Freifläche	Bemerkungen
A	Sporthallen			
1	Riselmühlhalle	0,12	-----	Träger KVW Riselmühle 3
2	Sporthalle 'Am Eulenturm'	0,06	0,08	Träger KVW
3	Zweifelderhalle Dürer-Str.	0,095	-----	Träger KVW, A.-Dürer-Str.
	Summe 1 Sporthallen/FF	0,275	0,08	
B	Schulen/ Schulturnhallen/ Schulsportfreiflächen			
4	Grundschule Merseburg-Süd Unesco-Projekt - Schule	0,03	0,12	Träger Stadt Merseburg Str. des Friedens 66
5	Grundschule Merseburg-West	0,02	0,14	Träger Stadt Merseburg; O.-Lilienthal-Straße 32a
	Johannes-Grundschule (siehe Grundschule Curie)	-----	-----	Freier Träger, evang. Schule
6	Grundschule „Albrecht Dürer“	0,03	0,07	Träger Stadt Merseburg; A.-Dürer- Straße 6
7	Grundschule „Joliot Curie“	0,02	0,17	Träger Stadt Merseburg; von-Harnack- Straße 73
8	Grundschule „Im Rosental“	0,03	0,10	Träger Stadt Merseburg; Rosental 12
9	Sekundarschule „Albrecht Dürer“ (Turnhalle entfällt)	-----	-----	Träger LK M-Q, A.-Dürer-Straße 6
10	Sekundarschule „Johann Wolfgang von Goethe“	0,03	-----	Träger LK M-Q, Schulstraße 7
11	Ehem. Sekundarschule Merseburg-West (s. BbS II)	0,02	0,13	Träger Kreisverwaltung Merseburg- Querfurt; O.-Lilienthal-Straße 58
12	Domgymnasium I (Turnhalle entfällt)	-----	-----	Träger LK M-Q, A.-Dürer-Straße 2
13	Domgymnasium II	0,02	0,07	Träger LK M-Q, Domplatz 9
14	Gymnasium „J. G. Herder“ (s. Riselmühlhalle)	-----	-----	Träger LK M-Q, Am Saalehang 1
15	Schule Am Südpark Förderung für Lernbehinderte	0,02	ca. 0,13	Träger LK M-Q, Naumburger Straße 167



1. Fortsetzung Tab. XXVIII:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Nettosportfläche (ha) Halle	Nettosportfläche (ha) Freifläche	Bemerkungen
16	Schule des Lebens Förderung für Geistigbehinderte	ca. 70m ² (0,007)	-----	Träger LK M-Q, Naumburger Straße 167
17	entfällt			
18	Außenstellen der BbS II, Standorte: Oberaltenburg 4 Unteraltenburg 12 Lessingstraße 12	Entspr. BbS II MER-West Entspr. BbS II MER-West 0,01	----- ----- 0,08	Träger LK M-Q, Umzug AS OA., AS UA in die ehem. SekS M-West, O. - Lilienthalstraße 58, Nutzung als Verwaltungsgebäude
	Summe 2 Turnhallen/FF	0,237	1,01	
C	Gymnastikräume	(m²)		
19	Grundschule Curie	116		dto.
20	Grundschule West	116		dto.
21	Sekundarschule West BbS II	-----		KV
22	Schwimmhalle	90		Stadt
23	Fachhochschule Merseburg + Judosaal	120 100		Träger Fachhochschule Merseburg; Geusaer Straße
	Summe 3 Gymnastikräume	542 m² 0,05	-----	
D	Sonstigen sportlichen Zwecken dienende Räume	(m²)		
24	Kraftsportraum Fachhochschule Merseburg	80	2 Üb.-plätze 0,04	FHS
25	Fitnessraum Fachhochschule Merseburg	110		dto.
26	Tischtennisaal Fachhochschule Merseburg	250	1 Fußballfeld 0,036	dto.
27	Fitnessraum Bootshaus Merseburg	125		Stadt
28	Fitnessraum Merseburger Schwimmhalle	50		dto.
29	Ruderbecken Bootshaus Merseburg	50		dto.
30	Kegelhalle*	696		dto.
		1.361 m² 0,14 ha	0,076	
	Bootshaus Leunaer Straße			
	Bootshaus An der Saale			
	Bootshaus Am Stadtpark			
	Flugplatz Fallschirmsportverein, Flugsportverein			Träger: Bundesvermögensamt
	Flugplatz-Reitanlage (Reiterverein)			
	Gesamt somit	0,702 ha	1,166 ha	

*Da die Kegelhallenfläche 3x pro Woche und an den Wochenenden durch Sportvereine genutzt wird, geht sie mit in die Flächenbilanz ein.

Die Stadt Merseburg orientiert sich bei der Analyse der Sporteinrichtungen am Goldenen Plan Ost, einer Richtlinie für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen /24/. Eine Rahmenplanung liegt jedoch noch nicht vor.



Der Goldene Plan Ost gibt für Sporthallen Richtwerte zwischen 0,37 m²/EW nutzbare Hallenfläche für Städte und Gemeinden < = 10.000 EW vor. Bei Städten >500.000 EW reduziert sich dieser Wert auf 0,27 m²/EW. In diesem Wert enthalten sind Tennishallen mit 0,12-0,16 m²/EW Tennishallenfläche. Im Regelfall umfassen die Orientierungswerte die Versorgung sowohl der Schulen als auch der Vereine und der übrigen Gruppen. Zur Versorgung der Schulen sind vertiefende Betrachtungen in einem Rahmenplan anzustellen/24/.

Auf EW bezogen ausgemittelter Richtwert zwischen den o.g. 0,37 und 0,27 m ² /EW = somit ca.	0,31 m ² / EW
ergibt dieses bei 36.057 EW /83/ somit einen Bedarf von	1,12 ha
Bestand	0,65 ha
Bedarfsdeckung somit	58,0 %.

Davon erforderliche Tennishallenfläche /24/:	
Richtwert	0,12 m ² / EW
Bedarf bei 36.057 EW /83/ somit	0,43 ha
Bestand	0 ha
Bedarfsdeckung	keine.

Schwimmhalle

Alle Bevölkerungskreise bevorzugen Baden und Schwimmen als sportliche, erholsamer fördernde Aktivitäten. Schulschwimmunterricht, Behindertenschwimmen und altersgerechtes Schwimmen ergänzen die Nutzung durch Vereine. Die Hallenbäder entwickeln sich im Trend zu Stätten der Geselligkeit und Kommunikation für Familien und Gruppen. Besonders anzustreben ist eine Kombination von Hallen- und Freibädern.

Die Schwimmhalle Merseburg ist in städtischer Trägerschaft. Die Nettofläche beträgt 0,06 ha. Sie ist mit 25 m Bahn, Nichtschwimmerbecken, Planschbecken, Fitness- und Gymnastikraum, Solarium sowie Trocken- und Dampfsauna ausgestattet. Der Bauzustand ist sehr gut.

Der Goldene Plan sieht für die Ausstattung von Kommunen mit Hallenbädern folgende Größenordnung vor:

Bei Hallenbädern sind zwischen 0,023 m² nutzbarer Wasserfläche/EW (Städte mit ca. 20 000 EW) und 0,01 m²/EW (Städte > 100 000 EW) zu planen.

Auf EW bezogen ausgemittelter Richtwert zwischen den o.g. 0,023 und 0,01m ² /EW = somit ca.	0,014 m ² / EW
ergibt dieses bei 36.057 EW /83/ somit einen Bedarf von	0,05 ha
Bestand	0,06 ha
Bedarfsdeckung somit	>100 %



Jugendeinrichtungen /90/

Tab. XXIX: Jugendeinrichtungen

lfd. Nr.	Einrichtung	Standort	Träger
1	KIZ 'Rosental'	Seffnerstraße 1a	Stadt Merseburg
2	Jugendzentrum "Am Saalehang"	Am Saalehang 2	Stadt Merseburg
3	JC 'Hütte'	Unter den Eichen	Humanistischer Verband

Sportplätze /90/

Lt. Angaben der Stadtverwaltung vom 06.07.2004 können in Merseburg Sportvereine auf ca. 7 ha Sportflächen trainieren, die sich auf sechs große Sportplätze konzentrieren. Dazu kommen diverse Sportflächen, die den Schulen angegliedert sind.

Tab. XXX: Sportplätze

lfd. Nr.	Bezeichnung	Nettosportfläche (ha)	Bemerkungen
1	Stadtstadion	2,68	Träger Stadt Merseburg, Hohndorfer Weg 10
2	Radrennbahn	0,20	Träger Stadt Merseburg, Gerichtsrain, keine Angabe
3	Sportplatz 'Ulmenweg'	1,51	Träger Stadt Merseburg, Ulmenweg 70
3	Sportplatz Meuschau	1,55	Träger Stadt Merseburg, Am Sportplatz
4	Sportplatz Kötzschen	0,37	Träger Stadt Merseburg, Florian-Geyer-Straße
5	IMO-Sportplatz	1,90	IMO GmbH, Ottoweg
6	Lok Sportplatz	0,65	Träger Deutsche Bahn AG, Leunaweg
	Summe	8,86	ohne Radrennbahn
	Schulfreianlagen	0,80	verschiedene Träger
		9,46	

geschätzter Wert (Sozialamt) Radrennbahn 1,5 ha

Für Sportplätze werden als städtebauliche Richtwerte für nutzbare Sportfläche zwischen 2,5 m²/EW für Gemeinden bis 1.000 EW und 8,5 m²/EW für Städte >500.000 EW angegeben. Für Tennisplätze sind in diesen Bedarfswerten nutzbare Tennisplatzfläche enthalten. Anteilig ist mit einem Bedarf von 0,75 m²/EW zu rechnen. Für Merseburg ist folgendes als Berechnungsgrundlage anzunehmen /24/:

Auf EW bezogen ausgemittelter Richtwert zwischen
den o.g. 2,5 und 8,5 m²/EW = somit ca.
ergibt dieses bei 36.057 EW /83/ somit einen Bedarf von
Bestand
Bedarfsdeckung somit

3,5 m²/ EW
12,62 ha
9,46 ha
ca. 75,0 %

Davon erforderliche Tennisfläche /24/:

Richtwert
Bedarf somit
Bestand
Bedarfsdeckung

0,70 m²/ EW
2,52 ha
0 ha
keine

In Merseburg existiert kein Tennisverein. Der Bedarf wird auf Freianlagen in den Nachbarterritorien Schkopau und Leuna abgedeckt. Der Sportfreianlagenbestand ist planerisch unzureichend.



3.5.4.3 Freibad

Das ehemalige Solebad an der Kegelhalle ist aufgegeben. Damit verfügt die Stadt Merseburg über kein Freibad mehr. Die Stadt beabsichtigt die Mitnutzung des Waldbades Leuna. Problematisch ist die verkehrliche Anbindung des Waldbades an die Stadt und insbesondere, aus landschaftsplanerischer Sicht, das Abdecken des Nebenflächenbedarfes (Parken) auf grundwasserbeeinflussten Aueflächen. In Leuna kann der erforderliche Parkraumbedarf nicht nachgewiesen werden.

Natürliche Badegewässer gibt es im Stadtterritorium oder im näheren, benachbarten Umland nicht. Zu den darüber hinaus vorhandenen, natürlichen Badegewässern rechnet u.a. die „Hasse“, ein ausgekohltes Tagebaurestloch bei Rossbach südlich des heutigen Geiseltales.

Der stadtplanerische Richtwert für Freibäder nach dem Goldenen Plan Ost liegt zwischen 0,1 m²/EW nutzbarer Wasserfläche in Städten mit ca. 20.000 EW und 0,04 m²/EW bis 1 m²/EW in Städten >100.000 EW. Für Merseburg ist ein Richtwert von 0,058 m²/EW anzunehmen.

Richtwert	0,058 m ² / EW
Bedarf bei 36.057 EW /83/ somit	0,21 ha
Bestand Merseburg	0 ha
Bedarfsdeckung	keine

Für die Bestimmung der Grundstücksgröße Freibad ist ein Zuschlag von 10-16 m² auf 1 m² Wasserfläche erforderlich. Der entstehende Flächenbedarf würde 2,1-3,36 ha betragen. Der Bedarf an Stellplätzen ist in der Fläche nicht enthalten, kann aber unter konkreten Planungsvoraussetzungen ermittelt werden.

Die aus den städtebaulichen Orientierungswerten ermittelte Freibadwasserfläche kann nach einschlägigen Erfahrungen nur zu 25 % durch Naturbäder ausgeglichen werden.

Hierfür ist die Erarbeitung eines Lösungsansatzes für die Abdeckung des städtischen Fehlbedarfes vorzuschlagen. Aufgrund der städtebaulichen Gegebenheiten in der Stadt ist eine Problemlösung im regionalen Rahmen zu sehen. Allgemein ist eine Kombination mit anderen Sportstätten erwünscht, insbesondere mit Anlagen für Spiele und Fitnessanlagen.

3.5.4.4 Kleingartenanlagen

Von erheblichem öffentlichen Interesse ist die Freizeitnutzung von Dauer(Klein)gärten. Sie haben einen Bedeutungswandel von der Stätte der Nahrungsmittelproduktion zum gärtnerisch genutzten Erholungs- und Freizeitstandort erlebt.

Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) sind ausschließlich Pachtgärten. Alle Kleingartenanlagen im Flächennutzungsplan werden als „Grünflächen“ in der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dargestellt.

Merseburg verfügt über 87,87 ha**** Kleingartenanlagen, die im Stadtgebiet verteilt angesiedelt sind. Die folgende Aufstellung gibt eine Übersicht über Standorte, Bezeichnung und Größe der Einzelanlagen:



Tab. XXXI: Kleingartenanlagen

Ifd. Nr.	Lage	Bezeichnung	Größe (ha)	Bemerkungen
1	Querfurter Straße	Gute Hoffnung II e.V.	3,76*	
2	Querfurter Straße	Erholung I e.V.	8,96*	
4	Querfurter Straße	Erholung II e.V.	3,87*	
3	Querfurter Straße	Eintracht B e.V.	1,60*	
5	Am Airpark	Solidarität e.V.	5,76*	
6	Am Airpark	Gut Grün e.V.	7,20*	
7	Junkerstr.	Nord e.V.	1,24*	
8		Rotthügel e.V.	5,40*	
9	Klobikauer Straße	West e.V.	6,59*	
10	Pappelallee	Süd e.V.	9,89*	
11	Friedrich-Ebert-Straße	Leuna-Nord e.V.	2,55***	Leunaer und Merseburger Territorium, Flurstücke noch nicht zugeordnet
12	An der B91	Neues Leben e.V.	2,30*	Keine Rechtskraft
13	An der Naumburger Straße	Gute Hoffnung I e.V.	1,20*	Keine Rechtskraft
14	Leunaer Straße	Parkbad e.V.	1,76*	Keine Rechtskraft
15	Rischnmühlenschleuse (nördl. Inselfseite)	An der Rischnmühlenschleuse	ca. 3,3ha***	Teilfläche mit Nr. 16. Nicht Mitgl. i. KV d. Gartenfreunde Merseburg e.V. Dennoch KGA nach BKleingG, wenn d. i. Gesetz genannten Beding. erfüllt sind u. eine Vereinsanmeld. b. Amtsgericht erfolgte.
16	Rischnmühlenschleuse (Südseite)	An der Rischnmühlenschleuse	ca. 1,8 ha***	Teilfläche mit Nr. 15. Nicht Mitgl. i. KV d. Gartenfreunde Merseburg e.V. Dennoch KGA nach BKleingG, wenn d. i. Gesetz genannten Beding. erfüllt sind u. eine Vereinsanmeld. b. Amtsgericht erfolgte.
17	Werderstraße	Am Saalestrand e.V.	3,23*	Rückbau, da im aktiven HW-Abfl.-gebiet /125//126/
18	Werderstraße	Ludwigsland e.V.	2,23*	Rückbau, da im aktiven HW-Abfl.-gebiet /125//126/
19	Ulmenweg	Ulmenweg e.V.	1,60*	Dauerkleingartenstatus mög-lich, Standort auf Bauschutt, Asche, Geiselschlamm, Altablagerungen, keine Schadstoffbelastung (nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung) /35/
20	Fasanengrund	Fasanengrund e.V.	2,20*	kein Dauerkleingartenstatus, LSG, §37-Biotop; Bestandsschutz, Verlagerung anstreben, Altablagerungen Bauschutt, Hausmüll
21	Amtshäuser	Ost e.V.	1,85**	Meuschauer Flur
22	Meuschauer Straße	Venenien	2,00*	Keine Rechtskraft
23	Meuschauer Straße	Eintracht C e.V.	2,00*	Teilanlage zusammen mit Nr. 26, davon 1 Merseburger (Satzung), 1 Meuschauer Flur, keine Rechtskraft
24	Weg westlich der Dorfstraße	Meuschau e.V.	2,85**	Meuschauer Flur
25	Meuschauer Schleuse	An der Schleuse e.V.	1,57**	Meuschauer Flur
26	Meuschauer Straße	Eintracht C e.V.	1,16**	Teilanlage zusammen mit Nr. 23, davon 1 Merseburger (Satzung) , 1 Meuschauer Flur, keine Rechtskraft
	Summe		ca. 87,87****	ohne Leuna-Nord e.V.

Größenangabe * Stadtplanungsamt, 16.8.96, nach tel. Aussage SPA am 28.11.06 keine neueren Zahlen vorliegend /106/
 ** Kreisverband der Gartenfreunde Merseburg e.V., 13.8.96/21.8.96, bestätigt am 27.11.06 /105/
 *** Flächengröße digital vom Plan abgegriffen (nur Näherungswert)
 **** Die Gesamtgrößenangabe ist fortschreibungsbedürftig, da für einzelne Bereiche keine oder keine genauen Zahlen vorliegen.

Die Richtwerte für die Beurteilung des Versorgungsgrades der Städte schwanken extrem.

Richtwerte	gemäß BauNVO	5,5 m ² / EW
	Umweltbericht /3/	10,0 m ² / EW
	nach ehem. verbindl. DDR-Standard	15-29 m ² / EW



Bedarf bei 36.057EW /83/ somit	19,8-104,6 ha
Bestand	87,87 ha
Bedarfsdeckung somit	84,0 - 443,8 %.

Mit 24,4 m²/EW ist die Stadt mit Kleingärten gut versorgt. Zur Deckung des Kleingartenbedarfs tragen darüber hinaus auch eine Vielzahl von privaten Gartenlandflächen bei, die keinen Eingang in die Flächenbilanz gefunden haben.

Auch durch eine Schrumpfung von Kleingartenflächen aufgrund ökologischer Belange wird es nicht zu einer Unterversorgung kommen. Exakte Bedarfsanalysen anhand von Anträgen an die Kleingartensparten sollten zur Untersetzung der Aussage, ggf. durch den Kleingartenverband, erfolgen.

Der Kleingartenverband nimmt als Berechnungsbasis:

10 Geschosswohnungen/Kleingartenparzelle.

Auf diese Bewertungsart kann zurückgegriffen werden, wenn der Gesamtbestand an Geschosswohnungen nach der neuesten Wohnraum- und Gebäudezählung und die aktuelle Zahl der Kleingartenparzellen bekannt wird. Da auch der Parzellenbestand durch Größenverteilungen Schwankungen unterworfen ist, wird der o.g. städtebauliche Richtwert als Berechnungsgrundlage der Analyse genommen.

(Parzellenbestand 13.8.96: 1.858 Stück/ aktuellere Werte liegen dem Stadtplanungsamt bis November 2006 nicht vor /106/).

Nach zunächst stark rückläufiger Tendenz des Kleingartenbedarfs Anfang der 90er Jahre und zwischenzeitlich leichtem Wiederanstieg des Bedarfes an Kleingartenparzelle ist gegenwärtig wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Der Altersdurchschnitt in den Anlagen des Kreisverbandes der Gartenfreunde e.V. liegt bei 63 Jahren /105/.

3.5.4.5 Friedhöfe/ Gedenkstätten

Für Bestattungen stehen lt. Angaben der Stadtverwaltung vom 6.7.2004 und 11/05 in Merseburg drei städtische und vier konfessionelle Friedhöfe zur Verfügung. Neben dem eigentlichen Nutzungszweck sind diese Areale im Rahmen der Stadtstruktur auch bedeutsam für das Erholungspotential und haben eine herausragende ökologische Funktion insbesondere als Habitat für die Vogelwelt.



Tab. XXXII: Friedhöfe

Bezeichnung	Gesamtgröße (ha) Pflegefläche
STÄDTISCHE FRIEDHÖFE:	
Zentralfriedhof	7,05
Kötzschener Friedhof	1,94
Meuschauer Friedhof	0,26
Gesamtsumme Städtische Friedhöfe	9,25
KONFESSIONELLE FRIEDHÖFE:	
Altenburger Friedhof Bestandteil eines Denkmalbereiches; Kirche 'St. Viti'	4,0
Neumarktfriedhof Kirche St. Thomae	0,5
Stadtfriedhof (einzelne Objekte sind Denkmale)	7,0
Trebnitz /106/	0,1165
kirchliche Friedhöfe	11,62
Friedhofsflächen Gesamt:	20,87

Richtwert	4,5 m ² / EW
Gesamtbedarf bei 36.057 EW /83/ somit	16,22 ha
Bestand städtische Friedhöfe	9,25 ha
Bedarfsdeckung städtische Friedhöfe	57,0 %
Bedarfsdeckung städtische und konfessionelle Friedhöfe	128,67 %

Nach Einschätzung des städtischen Bau- und Grünflächenamtes ist die Kapazität der in der Stadt vorhandenen städtischen und kirchlichen Friedhöfe in diesem Flächenverhältnis akzeptabel. Sinkende Einwohnerzahlen und die Tendenz zur Urnenbestattung senken tendenziell den Flächenbedarf.

Der Zentralfriedhof liegt auf dem Gemeindegebiet von Geusa.

3.6 Landwirtschaft

Im Rahmen der flächendeckend durchgeführten Biotopkartierung auf Basis Luftbildauswertung (Bildflug Topoplan April 2004), präzisiert um Angaben vom Büro RANA /58/ und eigenen, örtlichen Erhebungen bis 2006 befinden sich rd. 1.290 ha Ackerflächen (siehe nachfolgende Textkarte) und 204 ha Grünlandflächen im Stadtgebiet.

Beim Landesamt für Statistik wurden per 31.12.2005 1.520 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche registriert. Flächen in Grünlandnutzung befinden sich insbesondere:

- im Mündungsgebiet der Luppe in die Saale
- in einem Luppemäander
- am Tonausstich Hohndorfer Holz und
- in der Aue, östlich der Alten Saale.

Die durchschnittlichen Ackerzahlen belaufen sich für die Gemarkung Merseburg auf 76, für die Gemarkung Meuschau auf 68.



Für Trebnitz liegen dem ALFF gegenwärtig explizit keine durchschnittlichen Ackerwertzahlen vor /107/. Laut Bodenatlas Sachsen-Anhalt /108/ sind sie danach südwestlich Trebnitz dem Bereich > 75 zuzuordnen, während sie sich im übrigen Umland der Ortslage innerhalb der Zone 55-75 befinden.

Die Ackerflächen werden in folgendem, für die Region typischen Anbauverhältnis bewirtschaftet /107/:

- 52 % Getreide
- ca. 10 % Stilllegung
- 8 % Hackfrüchte
- 20 % Ölsaaten
- 5 % Eiweißpflanzen
- 5 % sonstiger Anbau (Ackerfutter, Feldgemüse).

Dieses Verhältnis schwankt jährlich durch sinnvolle Fruchtfolgen entsprechend einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft und sich jährlich ändernden Vorgaben der EU.

Die Flächen des Stadtgebietes inkl. Ortsteile werden von 9 landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet, von denen 5 im Stadtgebiet ansässig sind. Bestandteil dieser Zahl ist ein Pferdesportverein, dessen Pferde Grünlandflächen beweiden. Nicht hinzugerechnet wurde eine im Stadtgebiet ansässige Baumschule /111/.

Obwohl der größte Anteil der Landwirtschaftsflächen in der Aue und im Hochwasserüberschwemmungs- und -abflussgebiet der Saale liegen, ist die überwiegende Nutzung ackerbaulich.

Aus wirtschaftlichen Erwägungen im Sinne der Eigentümer und Pächter fordert das Amt für Landwirtschaft

- die überwiegende Beibehaltung der ackerbaulichen Nutzung im Bereich Sonderlandeplatz und Rotthügel
- die Reduzierung des Ackerverlustes im Industrie- und Gewerbegebiet Süd durch Reduzierung der Gewerbeflächen generell, die Nachnutzung der Kiesabbauflächen für Gewerbe, Freilenkung von anderen hochwertigen in Anspruch genommenen Ackerflächen und
- die Beibehaltung der Ackernutzung in der Aue.



Textk.37: Verteilung der Ackerflächen im Stadtgebiet Merseburg nach Luftbilddauswertung
Befliegung 30.04.2001 im Rahmen der flächendeckenden
Biotoptypenkartierung, punktuell aktualisiert



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



3.7 Wald

Sachsen-Anhalt zählt zu den waldarmen Ländern der Bundesrepublik. Im Raum Merseburg ist besonders die Querfurter Platte als waldarme Landschaft zu nennen. Die Wald - Feld -Verteilung hat sich im Wesentlichen bereits im 13. Jh. vollzogen.

Jedoch anderenorts waren die lößgeprägten Flächen in der mitteldeutschen Region schon seit Mitte des 1. Jahrtausends n.Chr., also noch vor Beginn der großen Rodungen während der Karolingerzeit (750-900), weitestgehend gehölzfrei /52/.

Naturwälder sind nur noch in Resten vorhanden. Viele Waldflächen sind in der Vergangenheit durch Umwandlung der Bestände naturfern verändert worden. Je naturnäher ein Waldbestand jedoch ist, desto besser kann er seine Funktion im ökologischen Wirkungsgefüge erfüllen.

Die Wälder haben großen Anteil an der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Sie sind von großer Bedeutung für die Regulation des Wasser- und Klimahaushaltes, für den Bodenschutz sowie als Lebensraum einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt. Waldflächen haben einen sehr entscheidenden Anteil an der Möglichkeit für naturbezogene Erholung.

Wald im Sinne des Waldgesetzes Sachsen-Anhalt ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche. Als Forstpflanzen gelten Waldbäume und Waldsträucher. Zum Wald gehören auch z. B. im Wald liegende oder mit ihm verbundene Kahlschlagflächen oder Lichtungen, Waldwege, Leitungsschneisen, Waldwiesen, Holzlagerplätze, Waldparkplätze und Flächen mit Erholungseinrichtungen, Teiche, Weiher, dem Wald dienende Ödlandflächen.

Wald im Sinne des Gesetzes sind nicht in der Flur liegende Baumreihen und Hecken, Flächen mit einzelnen Baumgruppen, zum Wohnbereich gehörende Parkanlagen, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigplantagen oder Baumschulflächen.

Der Kommentar zum Bundeswaldgesetz gibt als Größendefinition für Waldflächen $\geq 0,2$ ha an. Für Erstaufforstungen gelten als Größenbezug $>0,4$ ha. /21/

Der Kenntnisstand über die im Stadtgebiet vorhandenen Waldflächen ist zur Zeit beim Forstamt nicht erschöpfend. Die Kartierung der Waldflächen auf der Basis des Bundeswaldgesetzes ist noch in Bearbeitung. Während der Bearbeitung des Landschaftsplanes in 1999 sind in Zusammenarbeit mit der damaligen Revierförsterei Geiseltal Unterlagen gesichtet worden, Geländebegehungen zur Feststellung und Begutachtung von Waldflächen erfolgt. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle zusammen- und im Plan der städtischen Grünstruktur dargestellt worden. Nicht vermessene Flächen wurden zur Ermittlung der Größenordnung planimetriert und müssen in der Folgezeit an Hand von Katasterunterlagen parzellenscharf festgelegt und vermessen werden.



Tab. XXXIII: Angaben zu Waldflächen und waldartigen Strukturen des Stadtgebietes

Nr. *	Bezeichnung	Größe (ha)	Bemerkungen ***
1	Wäldchen Rothügel (nördlich)	4,54	Merseburg West, Altaufforstung Westrand, 2 Teilflächen, durch Elektrofreileitung geteilt; vermutlich als Schutzpflanzung zum Flugplatz entstanden; keine forstlichen Unterlagen: - davon rd. 2,00 ha ** nördliche Teilfläche (Dreieck): Europäische Lärche, Pappel darunter Roteiche, vereinzelt Eschenblättriger Ahorn, Vogelbeere; Bestandspflege: Lärche und Roteiche zu dicht - davon rd. 2,00 ha** südliche Teilfläche (Trapez): Pappel mit Roteiche, Birke, Europäische Lärche, Blaufichte, vereinzelt Eschenblättriger Ahorn, Bergahorn; Bestandspflege erforderlich, Eiche freistellen
2	Wäldchen Klobikauer Straße (Rechteckfläche)	3,47	Merseburg West, Altaufforstung Westrand, vermutlich als Schutzpflanzung zum Flugplatz entstanden; keine forstlichen Unterlagen: <i>Rechteck Rothügel</i> : Blaufichte, Roteiche, Bergahorn; Bestandspflege erforderlich, Blaufichte zu dicht, Standraum regulieren
3	Fasanerie	30,40	Landeswald, 1993/94 neu eingerichtet, Betreuung Revierförsterei Geiseltal, Wald auf organischem Nassstandort, Mäander der Alten Saale; Stieleichen 110j., Eschen, 110j., Winterlinden, Bergahorn, Rüstern, Hainbuche, Vogelkirsche eingestreut, Rand: Wildbirne, Kreuzdorn, Holunder (s. Waldentwicklung)
4	Hohndorfer Holz und Waldanteil am Pflingstanger	18,60 (hiervon 17,67ha Hohndorfer Holz)	Stadt Eigentümer seit 2003, Wald im Hochwasserüberschwemmungsgebiet, lokaler Immissionsschutzwald, regionaler Klimaschutzwald, im SO Schwarzpappelhybriden (25j.); Stieleiche, Esche, Winterlinde, Silberweide, Vogelkirsche eingestreut, Rand: Vogelkirsche, Wildapfel, -birne, Schlehe, Mehlbeere, Pfaffenhütchen, 1-griffliger Weißdorn; urspr. Auerestwald mit 40-50j. Bestand aus Rüster, Esche, einzelnen Pappeln, wenigen Eichen, bis 1927 Niederwald-, später Plänterbetrieb (Einzelstammentnahme), Schneisen in Grünlandnutzung, Wege mit Obstbäumen
5	Eichhornpark****	6,34	in der Biotoptypenkarte (Luftbildauswertung) als Park erfasst, aber Wald im Sinne des Waldgesetzes, Größe nach Angabe des Forstamtes, alteingerichtete Forstfläche(1965), Waldbestand überwiegend aus Linde, 98jährig, Robinie, 73jährig, Ahorn, 63jährig, Eiche, 98jährig, Pappel, 78jährig, Kastanie, 93jährig, Rüster
6	Wäldchen östlich der B91	1,91	Dav. werden 1,1ha in Anspruch genommen durch Baufläche (B-Plan 31); 3,24ha Ausgleich und Ersatz auf Wald Nr. 27
7	Wäldchen Verkehrsdreieck Naumburger Straße	0,64	eingrichtet 6/93; Bestand Gemeine Kiefer, 98jährig, darunter Ahorn, 24jährig, Robinie, 24jährig
8	Wäldchen Südpark (Südrand)	3,00	Ahorn, Winterlinde, Stieleiche, Robinie, Rüster, Pappel
9	Wäldchen hinter dem Ehrenfriedhof	0,81	Esche, Ahorn, Linde, Robinie, 103jährig, Stieleiche, darunter Ahorn, 48jährig, Esche, 43jährig, kartiert als Gehölz (Gebüsch mit Bäumen), in der Biotoptypenkarte (Luftbildauswertung) als Flurgehölz erfasst, im Bau- und Grünflächenamt Merseburg als Wald geführt
10	Pappelpflanzung Merseburg Süd	0,90	nördlich Friedhof Kötzschen
11	Wäldchen Friedhof Kötzschen	0,50	Erlen-Eschenwald im Feuchtgebiet, FND, kartiert als Laubmischgehölz, in der Biotoptypenkarte (Luftbildauswertung) als Flurgehölz erfasst, im Bau- und Grünflächenamt Merseburg als Wald geführt
12	Wäldchen in der Aue (Tonausschich am Hohndorfer Holz)	..2,79	Weidenbestand, §37 NatSchG LSA, geplantes ND
13	Wäldchen in der Aue (Tonausschich östlich Meuschau)	4,35	Wald und Flurgehölze, 3 Teilflächen, nach ALFF auch die angrenzenden Flurgehölze Wald im Sinne des Waldgesetzes /109/, §37 Biotop
14	Wäldchen in der Aue (Tonausschich zw. Alter Saale und Fürstendamm)	..1,85	Weidenbestand, ND54
15	Wäldchen in der Aue (zwi. d. Alten Saale u. Meuschau nahe Fürstendamm u. ND 54)	..3,29	Weidenbestand, §37 NatSchG LSA, geplantes ND
16	Uferwald am Kanal	..8,35	Weichholzaue im Überschwemmungsbereich der Saale, Teile davon in der Biotoptypenkarte (Luftbildauswertung) als Flurgehölz erfasst, nach ALFF alle genannten Flächen Wald i.S. d. Waldgesetzes /109/
17	Wäldchen am Werder	1,10	Pappel, Birke; Treuhandwald, schwer bewirtschaftbar, insofern geeignet für Sukzession



1. Fortsetzung Tab. XXXIII:

Nr.	Bezeichnung	Größe (ha)	Bemerkungen ***
18	Ellern (Aue)	2,82	alt eingerichteter Sumpf- und Bruchwald der Weichholzaue mit Pappel, 78jährig, Weide, 63jährig, Erle, Rüter, 36jährig im Unterbau; schwer bewirtschaftbar, da ständig feucht; Naturschutz §37 NatSchG LSA
19	Aufforst. Pappelwald Meuschau	1,38	Ausgleich und Ersatz
20	Wäldchen Rischmühleninsel	2,79	Auenwaldrest, Hartholzaue, §37 NatSchG LSA + flächenh. Naturdenkmal
21	Haldenwald	60,58	Leunahalde, forstlich nicht erfasst, Aufforstungsflächen mit einschließend
22	Auwald nördlich Trebnitz	..2,66	Weichholzaue mit Altholzbestand in einem ehemaligen Tonausstich
23	Pappelwald südlich Trebnitz	..3,77	2 Teilflächen
24	Wald ehem. Schießstand nordöstl. Meuschau	..3,50	Laubmischwald
25	Auwald Südspitze nördl. Kiessee nordwestl. Leunahalde	..2,23	Mittelalter Weidenauwald
26	Aufforstung Westrand nördl. Kiessee nordwestl. Leunahalde	2,96	forstlich nicht erfasst
27	Aufforstung nördlich Gerichtsrain/ Horststraße	3,72	A+E für B-Plan 31. Vollzogene Neuaufforstung als standorttypischer Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchenwald mit punktuellen Einsprengungen von Bergahorn und Vogelkirsche /110/
28	Aufforstung südlich Gerichtsrain/ östl. Hans-Grade-Straße	10,83 (Nettofl.)	Nach Luftbildauswertung tatsächlich vorhandene Nettofläche dieses Waldes, d.h. ohne die darin vorhandenen, befestigten Flächen und ohne die freizuhaltenden Waldwiesenanteile am Kreisverkehr. Mit diesen entspricht die Fläche annähernd den ca. 12,8ha (Bruttofl.), mit denen der Wald als forstlich einzurichtende Fläche beantragt worden war. A+E für B-Plan 5.1. Vollzogene Neuaufforstung als standorttypischer Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchenwald mit punktuellen Einsprengungen von Bergahorn und Vogelkirsche /110/.
29	Lehmausstich nördlich der B181 (Gehölzsukzession)	..5,41	Vorhandenes Flächennaturdenkmal Nr. 14, Teil eines geplanten Naturschutzgebietes, wichtiges Rotbauchunkenquartier, in der Biotoptypenkarte (Luftbildauswertung) als stark verbuschte Röhrichfläche erfasst, nach ALFF Wald i.S. des Waldgesetzes /109/
30	Lineare Struktur südlich Werder	5,84	in der Biotoptypenkarte (Luftbildauswertung) als Flurgehölz erfasst, nach ALFF Wald i.S. d. Waldgesetzes /109/
31	Wald südlich Gaststätte Südpark	0,49	in der Biotoptypenkarte (Luftbildauswertung) als Park erfasst, seitens der Stadtverwaltung als Wald geführt
32	Wald an der Pferdekoppel Südpark	0,67	in der Biotoptypenkarte (Luftbildauswertung) als Park erfasst, seitens der Stadtverwaltung als Wald geführt
	Summe	ca. 202,50	

Die vorstehenden Flächenangaben geben, soweit nicht anders angegeben, die im Plan dargestellten und somit digital ermittelten Flächen wieder.

*Nummernbezug im Plan: siehe Plan der Grünstruktur

**planimetrierter Wert

***die in dieser Spalte angegebenen Altersangaben der damaligen Revierförsterei Geiseltal aus 1999 wurden alle plus 7 Jahre und bei hohem Alter plus 10 Jahre gerechnet

****wird auch als Parkfläche geführt

Die Stadt Merseburg pflegt und unterhält aus der Summe der oben genannten Waldungen Flächeneinheiten im Umfang von 28,35 ha Gesamtgröße.

Zu den o.g. Waldflächen kommen zahlreiche Strukturen hinzu, die im Rahmen der flächendeckend durchgeführten Biotopkartierung auf Basis Luftbildauswertung (Bildflug Topoplan April 2004), präzisiert um Angaben vom Büro RANA /58/ und eigenen, örtlichen Erhebungen bis 2006 ebenfalls als Waldstruktur angesprochen werden konnten. Mit diesen befinden sich danach im Stadtgebiet ca. 194 ha Waldstrukturen (siehe nachfolgende Textkarte).

Laut Angaben des Statistischen Landesamtes beinhaltet das Stadtgebiet insgesamt 169 ha Waldflächen.



Diese Abweichungen untereinander und zur Tabelle begründen sich aus dem z. T. fließenden Übergang bei der Ansprache des Biotoptyps Flurgehölz, Park oder Wald, aus der Vernachlässigung kleinteiliger Strukturen in der Flächenbetrachtung, aus Rundungsdifferenzen und aus einer möglicherweise nicht zeitgleichen Einbeziehung aktueller Neuaufforstungen.

Mit der Fortschreibung der Walddaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten sind längerfristig Präzisierungen zu erwarten.

Übersicht über die unter Naturschutz stehenden Waldgebiete:

(Die Zahlenangaben entsprechen der Registriernummer § 37-Biotop- und Naturdenkmale bei der Unteren Naturschutzbehörde)

Sumpfwälder	36/12/20, 36/32/20, 36/50/20, 36/51/20, 36/126/20
Auwälder und Auwaldreste	36/8/22, 36/25/22, 36/39/22, 36/46/22, 36/47/22, 36/56/22, 36/62/22, 36/65/22, 36/66/22, 36/67/22, 36/68/22, 36/92/22

Naturdenkmale, flächenhaft, bestehend:

Nr. 7 Erlen-Eschen Wald im Feuchtgebiet westlich des Friedhofes Kötzschen (kartiert als Gehölz, im Verzeichnis der Stadt als Wald geführt)

im weitesten Sinn zählen dazu

Nr. 53 Lehmausstich am Fürstendamm östlich Meuschau (Gehölzsukzession, nach ALFF inzwischen Wald i.S. d. Waldgesetzes /109/)

Nr. 54 Lehmausstich nördlich der B181 (Gehölzsukzession, nach ALFF inzwischen Wald i.S. d. Waldgesetzes /109/)

Für die Betreuung von Waldflächen ist in Sachsen-Anhalt der Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung zuständig. Im Bereich Merseburg ist es das Betreuungsforstamt Naumburg. Bei allen Maßnahmen im Wald außerhalb von Betreuungsverträgen, berät das ALFF (im Bereich Merseburg) Süd Weißenfels

Durch die Nähe zur Stadt Merseburg besitzen alle Waldflächen eine hohe Erholungs- und Schutzfunktion.



Textk.38: Verteilung der Waldflächen im Stadtgebiet Merseburg nach Luftbildauswertung
Befliegung 30.04.2001 im Rahmen der flächendeckenden
Biotypenkartierung (punktuell abweichend von Wald i.S. des
Waldgesetzes)



(möglichst nicht mitzudruckende) Abstandhalterseite für die Rückseite des vorherigen, separat zu druckenden Blattes



4. Landschaftsplanerische Entwicklungskonzeption
4.1 Allgemeines Entwicklungsziel der Orts- und Landschaftsentwicklung

Tab. XXXIV: Entwicklungsziele

	Relevant für folgende Schutzgüter:							
	Tiere und Pflanzen	Boden	Wasser	Luft, Klima	Landschaft	Biologische Vielfalt	Mensch	Kultur- und Sachgüter
Allgemeine Entwicklungsziele								
Bewahrung der Schutzgüter des Naturhaushaltes wie Boden, Wasser, Klima, Flora, Fauna und des gesamten Ökosystems vor Schädigungen sowie Einflussnahme zur Verbesserung von deren Qualität	X	X	X	X				
Erhaltung des Typischen im Landschaftsbild und dessen Differenzierung durch geeignete Maßnahmen der Landschaftsgestaltung					X		X	
Absicherung einer den natürlichen Grundlagen des Naturhaushaltes und dem Landschaftsbild angemessenen Flächennutzung					X		X	
Erhaltung und Pflege der im Stadtgebiet vorhandenen Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzrechtes wie der EU-SPA, FFH, LSG, NSG, GLB, ND und der § 37-Biotope	X					X	X	
Unterschutzzstellung von Flächen und Objekten, die eine besondere Bedeutung im Sinne des Naturschutzrechtes haben	X					X	X	
Festschreibung von Flächen, die geeignet sind, im Sinne des Naturschutzes weiterentwickelt zu werden und von Flächen für die Eingriffsregelung	X					X		
Entwicklung wiederherzustellender Landschaftsteile (Landschaftspflegerische Sanierungsgebiete) und deren Verknüpfung mit dem Grünsystem der Stadt					X		X	
Erhaltung von Elementen der Kulturlandschaft (z B. Streuobstbestand, Straßenbaumreihen)	X				X		X	X
Erhaltung und Entwicklung der Ortsrandlagen und Ortsentwicklung an umweltverträglichen Standorten					X		X	X
Aufbau eines inneren und äußeren Grünsystems der Stadt				X	X			
Anpassung der sozialen Grünflächen an den Bedarf					X		X	
Verbesserung der Erholungsvorsorge im Stadtgebiet und Umland							X	
Maßnahmen der Stadtgrüngestaltung							X	
Maßnahmen zur Begrünung von Industriestandorten	X	X	X	X	X		X	

4.2 Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Schutzgüter des Naturhaushaltes
4.2.1 Maßnahmen zum Schutzgut Boden

Maßnahmen zum Erosionsschutz sind in den in der Karte Entwicklungskonzeption dargestellten Bereichen notwendig. Den Erosionserscheinungen ist zu begegnen durch

- bodengerechte Fruchtfolgen
- erosionshemmende Unterteilungen der Flur ohne Behinderung des Wasserabflusses in Überschwemmungsgebieten
- Nutzungsartenänderung ackerbaulicher Flächen zum intensiven/extensiven Grünland.



4.2.2 Maßnahmen zum Schutzgut Wasser

4.2.2.1 Grundwasser

Das Leitbild sieht vor

- Grundwasseranreicherung durch Wasserrückhaltung (Abflussverzögerung, Versickerung und Verdunstung auf Wiesenland)
- Hochwasserschutzmaßnahmen durch Ausweisung von zusätzlichen Retentionsflächen (Ausbreitung, Abflussverzögerung)
- Erhaltung der Trinkwasserschutzzone

- Beschränkungen der oder Verzicht auf Bautätigkeit in den grundwassergefährdeten Bereichen
- Verbot von Auffüllungen in grundwassernahen Bereichen wegen der Gefahr von Stoffeinträgen, Biotopvernichtung
- der Situation angemessene landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Flächen, vorzugsweise Extensivwirtschaft der Aue.

4.2.2.2 Fließ- und Standgewässer

Das Leitbild für die Gestaltung der Saaleauenlandschaft sieht u.a. vor, dass

- das zukünftig saubere Wasser der Saale sowohl das Grundwasser als auch die Altarme und Flutrinnen speist.
- Die Altarme sollen mit größeren Retentionsflächen an die Saale angeschlossen werden.

Generell gelten für alle Fließ- und Standgewässer:

- Sanierung der Gräben- und Bachläufe zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit und zum Hochwasserabfluss aus den Überschwemmungsbereichen
- Anlage von Gewässerschonstreifen nach Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Verhinderung von Boden- und Schadstoffeinträgen aus benachbarten, ackerbaulich genutzten Flächen
- teilweise Nutzungsartenänderung auf landwirtschaftlichen Flächen im Einzugsbereich der Gewässer zur Verhinderung der Bodenerosion und damit des Stoff- und Schadstoffeintrages in das Gewässer
- schrittweise Wiederherstellung der faunistischen Besiedlung im Gewässer durch Abbau von Gewässerbarrieren
- Gewässerbeschattung mit Flurholz zur Regulierung der biologisch/chemischen Wasserselbstreinigungsprozesse
- Wasserrückhaltung auf Retentionsflächen der Saale zur Sicherung und Entlastung des Unterlaufes (Hochwasserschutz).

Konkret werden für ausgewählte Fließgewässer der Stadt folgende Ziele und Maßnahmen vorgeschlagen:

Saale

- Unterhaltungsarbeiten der Bundeswasserstraße nur nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde

Geisel

- Renaturierung zwischen Kötzschen und Weg nach Zscherben im Rahmen der Gesamtuntersuchung Geiseltal

Klia

- Renaturierung im Abschnitt zwischen Mündung und Bahnhofstraße

Wertsgraben

- Talprofilierung durch Pflanzung von Flurgehölzen
- Vermeidung zusätzlicher Talschneidungen durch Verkehrsstrassen



Abb. 27: Der Renaturierungsbedarf am Kliialauf ist deutlich zu erkennen

4.2.3 Maßnahmen zum Schutzgut Klima/Luft

Zur Beförderung des Luftaustauschs in Merseburg müssen die Kaltluftzu- und -abflussbahnen der Stadt von Strömungshindernissen freigehalten werden. Die können sein:
Dämme ohne Durchlässe, riegelförmige Baumassen, abriegelnde Pflanzungen.



Maßnahmen:

- Beschränkung von Bauflächen, Festsetzungen zur Bebauungsform in der verbindlichen Bauleitplanung
- Ausnutzung technischer Möglichkeiten bei der Bauvorbereitung und Sanierung von Anlagen und Einrichtungen.

4.2.4 Maßnahmen zum Schutzgut Flora/Fauna

- Strikte Erhaltung der § 37-Biotope und damit auch der Lebensräume der standortbezogenen Fauna
- Erhaltung eines Brachlandbestandes und von Sukzessionsflächen als Lebensraum ausgewählter Arten
- Aufwertungen der Landschaft und des Landschaftsbildes durch Erweiterung der Biotopstruktur und Vernetzung der vorhandenen und geplanten Elemente
- Nutzung der Gewässerränder, der Ackerränder, nicht bewirtschaftbarer Acker, Verschnittflächen, Geländekuppen, und anderer exponierter Standorte in der Flur zur Pflanzung von Flurgehölzen (Kombination mit Saumstreifen)
- Bewaldung geeigneter Standorte mit standortgerechten Waldpflanzen
- Verschärfung des Schutzstatus bei Feuchtgebieten
- Erhaltung und Wiedereinrichtung von Streuobstwiesen.

4.3 Maßnahmen zur Bewahrung und Entwicklung des Landschaftsbildes

Alle Maßnahmen, die neben der Bewahrung des Typischen im Landschaftsbild zur Verbesserung der Biotopstruktur ergriffen werden, dienen durch räumliche Differenzierung gleichzeitig der Verbesserung des Landschaftsbildes. Straßenbäume an den übergeordneten Straßen ordnen die räumlichen Bezüge zum Stadtgebiet.

Ein besonders sorgfältig zu behandelnder Bereich ist die Ortsrandzone, die einen harmonischen Übergang zum Landschaftsraum bilden soll. In der Dorflage Meuschau sollen die gewachsenen Obstgärten auch zukünftig wahrzunehmen sein. Bei nicht vermeidbarer Inanspruchnahme der Ortsränder durch Baumaßnahmen ist dieser Rand durch entsprechende Neuplanungen wiederherzustellen.

Das Ortsbild ist durch Gestaltungsmaßnahmen im Grünbereich zu verbessern:

- Baumpflanzungen in Straßenräumen
- Gestaltungen an städtebaulich markanten Punkten
- Raumbildungen durch Pflanzungen
 - bis hin zur Schaffung völlig neuer Raumkonzeptionen, die sowohl städtebaulich als auch grünordnerisch gelöst werden müssen.



4.4 Pflege und Entwicklung von Flächen und Objekten des Naturschutzes

4.4.1 Naturschutzgebiete

4.4.1.1 NSG „Saaleaue, Werder und Stadtwald Merseburg“

Das NSG Saaleaue, Werder und Stadtwald Merseburg befindet sich als NSG 0223 H_uP offiziell in Planung. Es umfasst eine Fläche von 180,27 ha.

Schutzziel/ ökologischer Wert bildet vor allem das Vorhandensein folgender Kriterien:

- Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie: auentypische Brutvogelfauna
- Hartholz- und Weichholzaunenreste sowie wertvolle Überschwemmungsflächen der Saale
- Kernflächen der überregionalen Biotopverbundeinheit Merseburger Saaletal.

Lage und Grenzverlauf:

Bei den Schutzflächen handelt es sich vorwiegend um regelmäßig überflutete Flächen. Das Schutzgebiet erstreckt sich ab dem Bereich südlich der Fasanerie zunächst auf den Verlauf der Wilden Saale und seiner nahen Uferbereiche. Auf Höhe der Ortslage Trebnitz verbreitert sich dieser Korridor auf den dort befindlichen Bereich der Auwaldanteile und auartigen Gehölzstrukturen im Bereich der Wilden Saale und der dortigen, nicht vollendeten Weiterführung des Mittelkanals. Südlich dieses Bereiches umfasst das Schutzgebiet im Wesentlichen landwirtschaftliche Flächen mit Flurholzanteilen und Auewaldresten entlang eines breiteren Bandes des Ostufers der Saale in seiner Fließrichtung bis vor den Bereich Rischmühlenschleuse.

Kritisch ist anzumerken, dass große Teile der landwirtschaftlichen Flächen sich derzeit nach wie vor in ackerbaulicher Nutzung befinden. Kollisionen werden sich des Weiteren dahingehend ergeben, dass die Freihaltetrasse der B 181n größere Teile des Schutzgebietes quert und auch die Errichtung des Mittelkanals damit in das Schutzgebiet eingreifen wird.

Kurzcharakteristik / Biotopstrukturen:

Im Schutzgebiet dominieren landwirtschaftliche Flächen, gefolgt von Auwaldanteilen und auartigen Gehölzstrukturen sowie darin befindlichen Gewässern.

Pflege:

- Pflanzung von Baumgruppen/Einzelbäumen
- Vollständige extensive Wiesenbewirtschaftung der jetzt noch zahlreich ackerbaulich bewirtschafteten Flächen (im LAPLA so vorgesehen)
- Gewässerschonstreifen an Saale, Wilder Saale und Gewässerteilen des nicht fertig gestellten Mittelkanals
- Saumstreifen um Flurgehölzgruppen.

4.4.1.2 NSG „Luppemäander zwischen Kollenbey und Wallendorf Saaleaue“

Das weiterhin geplante NSG „Luppemäander zwischen Kollenbey und Wallendorf Saaleaue“ (offizielle Bezeichnung NSG 0225H_uP) umfasst eine Fläche von 492,44 ha. Dieses Schutzgebiet ist de facto eine Erweiterung des nördlich unmittelbar angrenzenden, bestehenden NSG "Kollenbeyer Holz" (und "Döllnitzer Auelandschaft").

Schutzziel/ ökologischer Wert bildet vor allem das Vorhandensein folgender Kriterien:



- Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie: auentypische Brutvogelfauna
- Hartholz- und Weichholzaunenreste sowie wertvolle Überschwemmungsflächen der Saale
- Kernflächen der überregionalen Biotopverbundeinheit Merseburger Saaletal.

Lage und Grenzverlauf:

Die zu schützenden Flächen liegen im Nordosten des Planungsraumes, nördlich von Meuschau. Im Westen wird die Erweiterungsfläche von der Saale begrenzt. Im Süden verläuft die Grenze am Nordrand des Hohndorfer Holzes. Östlich davon bildet die Grenze Dauergrünland-Ackerflächen bis zur Luppe die Abgrenzung des geplanten Schutzgebietes. Im Osten markiert die Luppe den Grenzverlauf. Im Norden haben die Flächen direkten Anschluß an das NSG "Kollenbeyer Holz". Sämtliche Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet "Saale".

Kurzcharakteristik / Biotopstrukturen:

Bei den Schutzflächen handelt es sich vorwiegend um regelmäßig überflutetes Dauergrünland mit eingelagerten Kopfbaumgruppen sowie einer kleineren eingelagerten aufgelassenen Tongrube. Das Grünland unterliegt zur Zeit einer intensiven Bewirtschaftung. Der Lauf der Luppe im Norden der Flächen ist durch eine gut erkennbare und sehr ausgeprägte Mäanderbildung charakterisiert. Das Luppeufer wird durch einzelne Baumweiden begleitet.

Nach Überflutung der Flächen bei Saalehochwasser bleiben längere Zeit größere Feuchflächen erhalten, die für die Großvogelgemeinschaften der Saale-Elster-Aue sowie für durchziehende Wasservögel Bedeutung besitzen.

Der nordöstliche Teil des geplanten Naturschutzgebietes wird durch Flächen für Ausgleich und Ersatz für die geplante ICE-Trasse überlagert. Die in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen sehen eine Nutzung als Mähweide mit einer Beweidung von 1,5 RVE/ha /123/ vor. Die Planung steht im Einklang mit der beabsichtigten Nutzung und Pflege. Kritisch ist zu bemerken, dass bereits vorhandene Weiden als Ausgleich und Ersatz akzeptiert werden.

Tierwelt:

Das Gebiet besitzt hohe Bedeutung als Nahrungsraum für die im nördlich angrenzenden NSG "Kollenbeyer Holz" befindliche Graureiherkolonie (*Ardea cinerea*) sowie für die in den umgebenden Gehölzflächen brütenden Populationen von Rot- und Schwarzmilan (*Milvus milvus* und *M. migrans*). Beide stehen auf der Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt Kat. 3 - gefährdet.

Nutzung und Pflege:

Die Flächen müssen weiterhin als Viehweide genutzt werden. Jedoch ist die Beweidung in der Intensität zurückzunehmen, eine Düngung sollte nicht mehr erfolgen und einzelne Biotopstrukturen (z.B. das Luppeufer) sind auszukoppeln. Außerdem muss die Wasserrückhaltung nach den Überschwemmungen stabilisiert werden. Der Anteil kleinerer Gehölzstrukturen (Kopfbaumgruppen) kann erhöht werden.

Maßnahmen:

- Pflanzung von Baumgruppen/Einzelbäumen
- Gewässerschonstreifen an Saale, Luppe und Abflussgraben
- extensiver Wiesensaum bei übergangsweiser Nutzung als Intensivweide
- Flurgehölzpflanzung zur Einbindung des Pumpwerkes in den Landschaftsraum
- Saumstreifen um Flurgehölzgruppen.



4.4.2 Landschaftsschutzgebiete

LSG „Saale“:

Die Grenzziehung des verordneten LSG „Saale“ soll verändert werden. Die Untersuchung zum LSG „Saale“ durch RANA /58/ ist die Vorbereitung auf dieses Ziel. Jedoch führte dieses bisher nicht zu einem formellen Planungsverfahren. Insofern kann der Landschaftsplan diese Gebietsveränderung noch nicht offiziell als Planung deklarieren. Gleichwohl wird diese Änderung wesentlich für die Stadt werden, weshalb an dieser Stelle schon auf die zu erwartenden Änderungen hingewiesen werden soll. Ihre Verbindlichkeit (und damit die nachfolgend gemachten Aussagen) stehen also vorbehaltlich noch möglicher Veränderungen.

In diesem Zusammenhang ist ferner noch darauf hinzuweisen, dass die vom LVA bzw. LAU digitalisierte Grenze des verordneten LSG z.T. deutlich von ihrem tatsächlichen, verordneten Verlauf von 1961 abweicht, welcher in analogen TK10-Karten (z.B. vor dem Jahre 1990) noch in seinem Linienverlauf dargestellt wird. Abweichend zu allen übrigen nachrichtlichen Übernahmen wurde deshalb in diesem Punkt dem vorgenannten Grenzverlauf des Schutzgebietes der TK10 gefolgt.

Lage und Grenzen:

Im Planungsraum verläuft die Grenze des LSG wie folgt:

Von der Gemarkungsgrenze zu Schkopau im Norden kommend, läuft sie am Fuß der Böschung Eisenbahnlinie Merseburg - Halle entlang, um an der Straßenbahnbrücke am Buna-Stadion nach Südost abzuschwenken. Hier verläuft sie an der östlichen Wegekante der westlichen Saaleböschung bis zum Ende der Bebauung. Sie schließt den alten Saalehang im Bereich Stadtpark ein, kehrt nördlich der ehemaligen Kläranlage an die Klia zurück und verläuft parallel mit ihr nach Norden bis zur Mündung in die Saale. Im Gebiet Königsmühle wird der Gewässerschonstreifen von 10m und der Auwaldrest gegenüber Meuschau in das LSG einbezogen. Weiterhin in südlicher Richtung verlaufend, erreicht sie wieder den Saalehang. Diesem folgt sie an der Böschungsoberkante bis zur Brücke B181. Hier verlässt die Grenze den direkten Saaleuferbereich, um größere Teile der Rischmühleninsel mit in das LSG aufzunehmen. An der Südseite des Rischmühlenmäanders trifft sie wieder auf den Saaleböschungsbereich. Diesen begleitet sie zur Schule am Saalehang (Herder-Gymnasium). Südlich des ehemaligen Schulsportplatzes biegt sie leicht westlich ab, um die Leunaer Straße zu erreichen. Sie schließt den Bereich Scheitsportplatz aus und kehrt auf den Weg zur Kläranlage Leuna zurück. Danach folgt sie der Gemarkungsgrenze nach Westen und findet dort den Anschluß an die geplante LSG-Grenze im Leunaer Territorium.

Pflege und Entwicklungsziel:

Erhöhung des Dauergrünlandanteils in den Überflutungsbereichen der Saale.

Grundsätzlich sollten in der Saaleaue alle Bebauungen, Flächenversiegelungen und Zerschneidungen durch Trassen unterbleiben.

Maßnahmen:

- Einordnung von Ersatzmaßnahmen für den Bau der ICE-Trasse, Ausweisung von Grünland und Auwald, Flächen 1-5 (Nachrichtliche Übernahme des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung)
- Nachrichtliche Übernahme der Planung des Trassenverlaufes für die B181 neu. Einordnung von Ausgleichs- und Ersatzflächen am Standort und Aufforstungsflächen Alte Saale
- Erhöhung des Schutzstatus für die Grünlandflächen zwischen Hohndorfer Holz und Kollenbeyer Holz durch Ausweisung als Naturschutzgebiet (s. Pkt. 4.4.1.2)
- Ausweisung von Naturdenkmälern, flächenhaft



- Pufferung von Schutzflächen durch Nutzungsbeschränkung der Landwirtschaft
- Ausweisung von Retentionsflächen und Deichveränderungsvorschlägen
- Einrichtung von Gewässerschonstreifen nach Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt an Gewässern I. und II. Ordnung
- Einrichtung von Flurholzstreifen an sonstigen Gewässern
- Pflanzung von Baumgruppen
- Pflanzung von Flurholz
- Pflanzung einer Streuobstwiese im Übergangsbereich LSG-Grenze Meuschau
- kleinflächige Aufforstung von Auwald im Bereich der Alten Saale (Flächen1-10) im Einflussbereich der gesteuerten Retention
- Aufforstung einer altlastenverdächtigen Auffüllungsfläche bei Meuschau (Fläche 11)
- Veränderung reiner Pappelforsten/Saumbildung (Fläche 12)
- Angebot von Rad- und Wanderwegen außerhalb der geplanten Naturschutzgebiete im LSG.

4.4.3 Naturdenkmale

Dem Schutz und der Pflege bestehender Objekte und Flächen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der Landschaftsplan versucht, die Schutzgüter durch entsprechende Gesamtplanung des Landschaftsraumes in ein Biotopgefüge zu integrieren, so dass von der benachbarten, geplanten Flächennutzung eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

Einzeldenkmale

Alle Bäume unterliegen einem strikten Schutz. Über Pflegemaßnahmen entscheidet die Untere Naturschutzbehörde.

Unabhängig dazu sollten folgende Bäume nach §22 NatSchG LSA aufgrund ihrer Charakteristik als Naturdenkmale unter Schutz gestellt werden:

Tab. XXXV: Vorschlag zur Unterschutzstellung von Einzeldenkmalen des Naturschutzes

lfd.Nr.	Deutscher Name	Botan. Bezeichnung	Standort
P-ND1-E	Blutbuche	Fagus silvatica purpurea	im Mittelteil des unteren Schlossgartens
P-ND2-E	Baumhasel	Corylus colurna	Stadtparkeingang
P-ND3-E	Linde	Tilia spec.	Baumreihe von der Werderschleuse bis fast zum Waldbad Leuna



Flächenhafte Naturdenkmale

Nachfolgend aufgeführte Flächen sollten den Status eines flächenhaften Naturdenkmales erhalten:

Tab. XXXVI: Vorschlag zur Unterschutzstellung von flächenhaften Naturdenkmalen

lfd.Nr.:	P-ND4-F
Bezeichnung:	Nordteil des Hohndorfer Holzes
Lage:	nördlich von Meuschau, östlich der Saale
Kurzcharakteristik:	kleinflächiger, jedoch sehr typischer Hartholzauenbestand, im Ostteil ist eine Streuobstwiese eingelagert
Charakterarten:	typische Brutvögel sind Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) (Rote Liste Land Sachsen-Anhalt Kat.3 – gefährdet), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) (R L LSA Kat.3 – gefährdet), Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopus major</i>), Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>), Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>); Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>); erwähnenswert ist das massive Vorkommen der Herbstzeitlose (<i>Colchicum autumnale</i>) auf der Streuobstwiese
Pflege:	Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung, Pflege der eingestreuten Kopfbäume, einschürige Mahd der Streuobstwiese ohne Düngung
lfd.Nr.:	P-ND5-F
Bezeichnung:	Tongrube östlich des Hohndorfer Holzes
Lage:	nördlich von Meuschau, östlich des Hohndorfer Holzes
Kurzcharakteristik:	aufgelassener Lehmtagebau mit Baumweidenbestockung und eingelagerten Röhrichtbeständen (<i>Phragmites australis</i>) sowie einer Vielzahl von Klein- und Kleinstgewässern
Charakterarten:	zu den Brutvögeln zählen Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>), Blässralle (<i>Fulica atra</i>), Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>), Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>), Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>) und Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>). Bedeutung besitzt die Tongrube auch als Amphibienlaichgewässer, so z.B. für Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>), Seefrosch (<i>Rana ridibunda</i>) und Teichfrosch (<i>Rana esculenta</i>).
Pflege:	Müllberäumung, Anlage eines 20m breiten unbewirtschafteten Pufferstreifens auf der Nord- und Ostseite, um einen weiteren Nährstoffeintrag zu verhindern
lfd.Nr.:	P-ND6-F
Bezeichnung:	Erweiterung des bestehenden FND mit der Reg.Nr.54 "Lehmausstich am Fürstendamm östlich Meuschau" bis zur Straße Merseburg/Burgliebenau
Lage:	östlich Meuschau, direkt westlich der Straße Merseburg – Burgliebenau
Kurzcharakteristik:	bei dem bestehenden FND handelt es sich um einen aufgelassenen Tonstich, an den sich östlich eine Reihe mit sehr alten und wertvollen Kopfpappeln und eine aufgelassene Wiese mit beginnender Sukzession anschließt, diese sollten in das Schutzgebiet mit einbezogen werden
Charakterarten:	regelmäßige Brutvögel in den Kopfpappeln sind Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>), Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>) und Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
Pflege:	einschürige Mahd der Wiese, regelmäßige Pflege der Kopfbäume
lfd.Nr.:	P-ND7-F
Bezeichnung:	Tongruben an der "Alten Saale" östlich Meuschau
Lage:	östlich der Gemeinde Meuschau, nordwestlich der "Alten Saale"
Kurzcharakteristik:	zwei aufgelassene Lehmtiche, der westliche ist vorwiegend mit Baumweiden bestanden und zeigt eine größere Zahl kleinerer Gewässer, der östliche besteht aus einem kleinflächigen Mosaik von Weidendickichten, Röhrichtbeständen, Klein- und Kleinstgewässern sowie Kopfwiedengruppen
Charakterarten:	Brutvögel sind Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>), Bleß- und Teichralle (<i>Fulica atra</i> und <i>Gallinula chloropus</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>) und Buntspecht (<i>Dendrocopus major</i>)
Pflege:	Anlage einer 20m breiten Pufferzone im Norden und Westen zur Verhinderung übermäßigen Nährstoffeintrages, regelmäßige Kopfbäumpflege



1. Fortsetzung Tab. XXXVI:

lfd.Nr.:	P-ND8-F
Bezeichnung:	„Lache“ in der Fasanerie
Lage:	Mittelteil der „Fasanerie“ östlich Merseburg
Kurzcharakteristik:	Saalealtarm mit Weiden- und Röhrichtbeständen einschließlich eines nach Westen anschließenden Hartholzauwaldrestes
Charakterarten:	Brutvögel sind Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopus major</i>), Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>), Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>); Bedeutung besitzt der Saalealtarm außerdem als Amphibienlaichgewässer
Pflege:	Rückschnitt der Kopfbäume, sonst keine Maßnahmen
lfd.Nr.:	P-ND9-F
Bezeichnung:	Überflutungsauwe "Ellern" auf dem Werder
Lage:	östliche Saaleseite, gegenüber der Leunaer Straße
Kurzcharakteristik:	regelmäßig überflutete, bandförmig uferbegleitende Gehölzstruktur mit Elementen der Weichholz- und Hartholzaue und sehr hohem Totholzanteil sowie einer Vielzahl an diese Landschaftsrequisite gebundener Tierarten, wertvoll ist im nördlichen Teil auch die Saumausbildung zum anschließenden Grünland
Charakterarten:	regelmäßige Brutvögel sind Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) (R L LSA Kat.3 - gefährdet), Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Bunt- und Kleinspecht (<i>Dendrocopus major</i> und <i>D.minor</i>), Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>), Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) und Neuntöter (<i>Lanius collior</i>)
Pflege:	keine Nutzung und Pflege
lfd.Nr.:	P-ND10-F
Bezeichnung:	Naßwiese Kötzschen
Lage:	Nördlich der Florian-Geyer-Straße, westlich des Zscherbener Weges
Kurzcharakteristik:	großflächige extensive Naßwiese mit Großseggenrieder und Weidenbestand, ehemals Biotop 10/4
Charakterarten:	typische Brutvögel sind Sumpf- und Teichrohrsänger, Feldschwirl; Flora: vom Aussterben bedrohter Silberweidenbestand (<i>Salix alba</i>); Seggen: Fuchs-Segge (<i>Carex vulpina</i> , R L LSA-Kat. 2), Zweizeilige Segge (<i>C. disticha</i>), Ufer-Segge (<i>C. riparia</i>), Steif-Segge (<i>C. elata</i>), Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Kuckucksnelke (<i>Lychnis flos-cuculi</i>), Wiesenschaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i> -R.L. LSA, Kat.3), Wiesenknöterich (<i>Polygonum bistorta</i>)-(R. L. LSA, Kat. 3), Wasserschwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>)
Pflege:	einschürige Mahd Ende August

4.4.4 Schutz, Pflege und Entwicklung der § 37 Biotope

Die Naturschutzbehörde gibt den Eigentümern oder Nutzungsberechtigten der Grundstücke die Eintragung besonders geschützter Biotope in das von ihr geführte Verzeichnis bekannt. Die Voraussetzung ist die katastermäßige Erfassung der Grundstücksfläche, die durch den § 37-Biotop genutzt ist. Die parzellenscharfe Flächendarstellung ist nicht Bestandteil des Landschaftsplanes. Jedoch sind § 37-Biotope auch bereits durch das Zutreffen ihrer Schutzparameter gemäß Biototypenrichtlinie automatisch geschützt, unabhängig davon, ob sie in einem Kataster offiziell geführt werden, oder nicht.

Röhrichte

Röhrichte sind vor allem durch Beseitigung im Rahmen von wasserbaulichen Maßnahmen, Entwässerung, Verfüllung, die Anlage von Fischteichen, Nährstoffeinträge sowie durch den Wasser- und Angelsport (Trittschäden) gefährdet.

Der Schutz dieser Flächen ist durch Vermeidung von Beeinträchtigungen zu gewährleisten.



Nass- und Feuchtwiesen

Nass- und Feuchtwiesen sind generell in ihrem Bestand gefährdet. Sie haben heute nur noch einen geringen Anteil an der Grünlandfläche. Punkt 3.2.1.4 beschreibt ausführlich, für welche Arten der Flora und Fauna diese Flächen Lebensraum bieten.

Nutzungsauffassung oder starke Düngung und intensiver Schnitt, Umbruch, Entwässerung, besonders schwerwiegende Auffüllung durch Bautätigkeit, tragen zur qualitativen Beeinträchtigung bei oder führen direkt zur Vernichtung dieser vielseitigen Lebensräume.

Zur Erhaltung in seiner typischen Ausprägung ist das Nassgrünland auf gelegentliche Mahd angewiesen.

Wo es die Nutzung zulässt, sind drainierte Ackerflächen in der Aue durch Verödung von Drainagen wieder in Nass- bzw. Feuchtwiesen zurückzuverwandeln.

Naturnahe Fließgewässerabschnitte

Naturnahe Fließgewässerabschnitte sind besonders gefährdet durch technisch geprägte wasserbauliche Maßnahmen mit Regelprofilausbau. Auch Abwassereinleitung und standortfremde Aufforstung im Uferbereich zerstören das Biotopgefüge. Bei unvermeidbaren Eingriffen sollten Landschaftsplaner zu Rate gezogen werden.

Kleingewässer

Die Gefährdung der Kleingewässer liegt in der Wasserverschmutzung, Verbauung, Verfüllung, Entwässerung, im Schadstoffeintrag oder in der Nutzungsintensivierung. Starke Wasserspiegelschwankungen z.B. durch Wasserentnahme, Fischintensivbesatz und Wassergeflügelhaltung und Beweidung der Uferbereiche greifen in die natürliche Artenzusammensetzung ein. Auch eine intensive Erholungsnutzung beeinträchtigt Kleingewässer stark durch Störung besonders des faunistischen Lebensraumes und Vermüllung mit einhergehendem Nährstoffeintrag.

Als Schutzmaßnahme sind durch Pufferung der Flächen vor allem Beeinträchtigungsmöglichkeiten zu vermeiden. Kleingewässer sollen zur Vermeidung des Nutzungsdruckes nicht umbaut werden. Vollständige Beschattungen der Gewässer mindert die Lebensraumqualität.

Trocken- und Halbtrockenrasen

Die Trocken- und Halbtrockenrasen sind durch Nährstoffeintrag, durch unterlassene Bewirtschaftung und Vermüllung in ihrem Artenbestand gefährdet.

Die Bestandssicherung und der Erhaltungszustand ist durch regelmäßige, termingerechte Pflege zu gewährleisten. Dazu zählt auch das Ausmagern der Böden durch Verzicht auf Düngung oder das Vermeiden von Fremdeinträgen von benachbarten Flächen, das Abräumen von Grasschnitt und das Verhindern von Ablagerungen von Abfällen, Strohballen oder Wildfutterstellen, um Nährstoffeinträge zu vermeiden. Wichtig ist eine zweimalige Mahd, um Verbuschungen vorzubeugen, da der Gehölzbestand die Artenzusammensetzung beeinflusst. Besser noch ist eine gelegentliche Beweidung mit Schafen.

Sumpfwälder

Diese Waldform ist durch Entwässerung, durch Aufforstung mit nicht standortgerechten Gehölzen, aber auch durch Spontanansaat mit ehemals in den Landschaftsraum gepflanzten nichteinheimischen Gehölzen, besonders bedroht.

Gegenmaßnahmen bestehen darin, bestehende Drainagen im Bereich von Sumpfwäldern zu veröden, sofern dieses sich mit der landwirtschaftlichen Nutzung im Nahbereich von Sumpfwäldern vereinbaren lässt.



Gegenmaßnahmen sind zum anderen, die ehemals angepflanzten, aber auch angesäten Neophytenbestände durch Rodung (nicht durch Fällung!) schrittweise, aber stetig zurückzudrängen, da sich aggressive Neophyten insbesondere in feuchten Lagen teilweise epidemieartig ausbreiten, indem sie das heimische Florenspektrum in starkem Maße verdrängen und dort abschnittsweise sogar Reinkulturen bilden.

Auwälder und Auwaldreste

Ebenso wie Sumpfwälder ist diese Waldform durch Entwässerung und Aufforstung mit nicht standortgerechten Holzarten besonders bedroht. Hinzu kommen die wasserbaulichen Maßnahmen an den Flüssen bei fortschreitendem Gewässerausbau.

Landschaftsplaner und Umweltfachleute sollten an den Entscheidungen zu Ausbaumaßnahmen beteiligt werden.

Streuobstwiesen

Streuobstwiesen sind besonders gefährdet durch Flurbereinigungsmaßnahmen, durch Umwandlung in Intensivobstkulturen oder Ackerland und durch viele Baumaßnahmen, aber auch durch die Aufforstungen von Streuobstwiesen, durch fehlende Nachpflanzungen und durch unterlassene Pflege. Da die Obstbestände Lebensraum für Vögel und Insekten bieten, die vor allem altes und totes Holz bevorzugen, sind trotz Pflegemaßnahmen stets Anteile an Totholz zu belassen. Das Grünland sollte wegen der sich ansiedelnden Artenvielfalt extensiv bewirtschaftet werden (Mahd 2x jährlich).

Verbuschungen und das Entstehen von Vorwaldstadien in Streuobstwiesen sind deshalb aufzuhalten und mindestens um den Bereich der Einzelbaumbestände zu entfernen.

Diese Entnahme soll schonend erfolgen. Daher ist bei der Beseitigung von dem auf den Obstbäumen lastendem Konkurrenzdruck vorzugsweise der Bestand an Bäumen zu entnehmen, aber auch strauchartiger Bewuchs ist mit zu entfernen. Nur bei standortheimischen Straucharten und dann wiederum auch nur im Einzelfall sollten Sträucher im Bereich von Obstbäumen erhalten bleiben.

Löblehmwände

Mit der Novellierung des Naturschutzgesetzes des Landes sind nun auch Löblehmwände Schutzgüter im Sinne des Gesetzes über besonders geschützte Biotope.

Sie sind Lebensraum zahlreicher Tierarten, zu denen neben zahlreichen Insektenarten auch Vertreter der Avifauna gehören, wie z.B. dem Bienenfresser im warmen, kontinental geprägten Naturraum oder z. B. dem Eisvogel an Uferabbrüchen. Für den Bienenfresser haben die Löblehmwände des nordwestlichen Stadtgebietes zudem noch einmal eine hervorgehobene Bedeutung, da sie zu den wenigen Lebensräumen ihrer Art in Mitteleuropa gehören.

Die besondere Gefährdung dieses Schutzgutes resultiert also zum einen aus ihrer Kurzlebigkeit und aus ihrer relativ schnellen Zerstörbarkeit, zum anderen aber oft auch aus der Unkenntnis ihrer ökologischen Bedeutung!

Daher sind Löblehmwände turnusmäßig nachzustecken, aber auch so in den Naturraum zu integrieren, dass ihr Betreten in einer landschaftsverträglichen Weise eingeschränkt bzw. verhindert wird. Geeignete Steilböschungen sind zudem partiell in Steilwände umzuwandeln.



Hecken und Feldgehölze

Flurgehölze sollen nur aus heimischen Arten bestehen, weil nur diese Strukturen Lebensraum für die heimische Fauna bieten. Standortfremde Arten sind behutsam zu ersetzen. Dieses hat insofern Bedeutung, da sich Neophyten, wie z. B. der Eschenblättrige Ahorn oder die Robinie, teilweise epidemieartig ausbreiten und dabei das heimischen Florenspektrum in starkem Maße verdrängen.

Alt- und Totholz soll des Weiteren in Flurgehölzen vorkommen, aber auch ein ausgeprägter Gehölzsaum erhalten bleiben. An dieser Stelle muss auf einen weit verbreiteten Missstand hingewiesen werden, welcher in Umsetzung eines falsch angewendeten Ordnungsbedürfnisses immer wieder herbeigeführt wird: dem Aufasten von Baumanteilen und Anteilen baumartiger Sträucher in einer Hecke, was sowohl ökologisch, als auch mikroklimatisch völlig kontreaproduktiv ist! Ökologisch, weil die Hecke wichtiger Deckungsanteile für Niederwild dauerhaft beraubt wird und Strauchbrüterlebensräume weitestgehend verloren gehen (die bodennahen Gehölzanteile wachsen nach ihrer Entnahme auf Grund des bis dahin bereits bestehenden Kronenschirmes i.d.R. auch nicht mehr nach!); klimatisch, weil die Hecke damit durchblasbar wird, obwohl sie vielfach vor allem aus agrarklimaverbessernden Gründen doch erst errichtet worden war!

Ferner soll um das Gehölz dauerhaft eine Krautzone ausgebildet sein, die sporadisch zu mähen ist. Die Krautzone ist vor Befahren mit landwirtschaftlichen Geräten zu schützen (Steinbarrieren u.ä.). Feldgehölze sind mit anderen Gehölzen und Waldflächen zu vernetzen, um eine Artenwanderung zu ermöglichen.

4.5 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft/ landschaftspflegerische Sanierungsgebiete

4.5.0 Vorbemerkungen

Innerhalb des Landschaftsplanes werden neben den Flächen und Einzelobjekten, die nach NatSchG LSA unter Schutz gestellt oder zur Unterschutzstellung empfohlen wurden, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft ausgewiesen. Dieses schließt landschaftspflegerische Sanierungsgebiete ein, deren Flächen Landschaftsschäden durch Eingriffe aufweisen und auf denen Maßnahmen zur Beseitigung oder zum Ausgleich von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft oder zum Schutz des Bodens durchzuführen sind.

Die Darstellung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft regelt die Nutzung von Flächen und Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Zweck einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Sie sichert Flächen für landschaftspflegerische Maßnahmen und schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus Anlass von Eingriffen in die Natur und Landschaft /26/.

Die Festsetzung kann, soweit dies mit der jeweiligen Zweckbestimmung zu vereinbaren ist, die Festsetzung von Baugebieten und sonstigen flächenhaften Festsetzungen überlagern /27/.

Die Flächen bieten für die formulierten Planungsabsichten Voraussetzungen entweder

- durch eine gute Ausstattung mit Einzelelementen der Landschaft, vorhandene Schutzflächen im Sinne des Naturschutzrechtes und topographisch interessante Ausprägungen
- durch städtebaulich hervorragende Situationen



- oder aber sie bedürfen dringend Entwicklungsmaßnahmen im Sinne eines wiederherzustellenden Landschaftsteils, zur Sicherung und Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes und
- überwiegend auch zur Sicherung von Flächen zum Aufbau eines Biotopverbundes.

Der Landschaftsplan hat Einzelgebiete ausgewiesen, die nachfolgend erläutert werden. Für diese Bereiche werden im einzelnen Entwicklungsziele und Maßnahmen zum Erreichen der Zielstellung formuliert.

4.5.1 Gebiet 1 Nördlich L 172

Gebietscharakteristik:

Die Fläche gehört zur Entwicklung des Gewerbegebietes Nord. Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich an eine geplante Gewerbegebietsfläche anschließen.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

Am Standort soll ein waldd geprägter, geschlossener Flurholzriegel entstehen, welcher die geplante Bebauung in den Landschaftsraum eingliedert, die Funktion einer Windschutzpflanzung gegen vorherrschende Westwinde und die Biotopvernetzung nach Norden übernimmt.

Maßnahmen:

- breite, geschlossene Flurholzpflanzung mit einem westseitig ausgeprägten Strauch-/Krautsaum
- standortgerechte Ortsrandgestaltung,
- Anlage von extensivem Grünland über Leitungstrassen.

4.5.2 Gebiet 2 Südlich L 172

Gebietscharakteristik:

Die Fläche gehört zur Entwicklung des Gewerbegebietes Nord und ist Bestandteil des Rahmenplanes Merseburg West (Konversion).

Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Fläche, die sich westlich an eine geplante Gewerbegebietsfläche anschließt.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

Am Standort soll ein geschlossener Flurholzriegel entstehen, welcher die geplante Bebauung in den westlich daran angrenzenden Landschaftsraum eingliedert, die Funktion einer Windschutzpflanzung gegen vorherrschende Westwinde und die Biotopvernetzung nach Norden übernimmt.

Maßnahmen:

- breite, geschlossene Flurholzpflanzung mit einem westseitig ausgeprägten Strauch-/Krautsaum
- standortgerechte Ortsrandgestaltung
- Anpflanzung Flurgehölze und Bäume



4.5.3 Gebiet 3 Nördlich Landeplatz

Gebietscharakteristik:

Das Gebiet grenzt im Bereich Werthsgraben nördlich an die Konversionsflächen an und umfasst damit im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzte Flächen seitlich des Werthsgrabens auf Merseburger Flur. Der Werthsgrabenbereich selbst ist von einem ausgeprägten Flurgehölz gekennzeichnet. Das ermöglicht die Etablierung unterschiedlicher Biotopformen.

Im westlichen Bereich ist während der militärischen Nutzung ein Gewinnungsgraben für Erdstoffe entstanden, der heute wertvolle Sandpionierfluren aufweist und wertvollen faunistischen Lebensraum bietet. Gleich östlich davon hat entlang des Werthsgrabens ein umfangreiches Flurgehölz seinen Standort. Ein linear ausgeprägtes Flurgehölz erstreckt sich entlang der Ackerkante. Die Flächen waren mit militärischen Anlagen und Freiräumen genutzt, die vollständig abgebrochen wurden. Diverse Gehölzbestände sind entstanden.

Entwicklungsziel:

Sanierungs-, Pflege- und Entwicklungsgebiet

Ziel ist die funktionelle und ökologische Aufwertung der inzwischen auf den unmittelbaren Gewässerverlauf reduzierten Werthsgrabenaue auf Merseburger Flur und der geeignete Anschluß dieses Entwicklungsgebietes an das ökologisch hochwertige Biotopareal des nördlichen Flugplatzgeländes.

Maßnahmen:

- Ergänzung von Flurgehölzen
- Einrichtung von extensivem Grünland

4.5.4 Gebiet 4 Fläche südlich Einkaufszentrum Merseburg-Nord

Gebietscharakteristik:

Die Fläche ist Bestandteil des Rahmenplanes Konversion. Sie gehört zur Entwicklung des Gewerbegebietes Nord.

In die Fläche sind der Gehölzbestand am ehemaligen Tonstich, vorhandene Grünlandflächen und ein vorhandenes Kleingewässer integriert. Im Gebiet sind Altlastenverdachtsflächen enthalten, die keine Intensivnutzung des Bodens zulassen. Die Fläche ist Teil des aus südlicher Richtung kommenden Biotopverbundes.

Entwicklungsziel:

Sanierungs- und Entwicklungsgebiet

Der in Ansätzen vorhandene Grünraum soll durch die Flächen für Maßnahmen eine solche Erweiterung erfahren, dass das Gebiet zu einem wirkungsvollen Element im städtischen Grün- und Biotopverbundsystem entwickelt werden kann.



Maßnahmen:

- Entwicklung extensiver Wiesenflächen
- Ergänzung des Flurholzbestandes (Schutz- und ökolog. Verbundfunktion), zur Einbindung des Einkaufszentrums auf seiner Südseite, zur Sicherung belasteter Bodenflächen und zur Einbindung von Bauflächen
- ggf. Erweiterung/Ergänzung des Kleingewässers durch Regenwasserrückhaltung in Abhängigkeit von der städtischen Erschließungskonzeption.

4.5.5 Gebiet 5 Östlich Alte Lauchstädter Straße und nordwestlich Kleingartenanlage 'Solidarität'

Gebietscharakteristik:

Zwischen realisierter Aufforstung nördlich der Straße Am Airpark, Alte Lauchstädter Straße und der Kleingartenanlage 'Solidarität' wird eine Entwicklungsfläche für Natur und Landschaft vorgehalten. Die Fläche ist derzeit ruderal krautgeprägt und befindet sich im Gebiet des Rahmenplans Konversion.

Entwicklungsziel:

Sanierungs- und Entwicklungsgebiet

Das Gebiet dient der Sicherung von Bodenflächen, stadtklimatischen Belangen und der Herstellung von Ausgleichsmaßnahmen. Bereits die angrenzende, realisierte Aufforstung wurde als Ausgleich für Eingriffe von Teilen des B-Planes Nr. 31 entwickelt. Besonderes Ziel ist die Sicherung von Kaltluftabflussflächen, die frei von Bebauung, Wald und anderen Abflusshindernissen sein müssen.

Maßnahmen:

- Ausweisung von extensivem Grünland in den Kaltluftabflussgebieten und in den Biotopverbundflächen nach Osten
- Umsetzung der in diesem Bereich gelegenen, grünordnerischen Maßnahmen des sich im Verfahren befindlichen B-Planes Nr. 5.3 in Abhängigkeit seiner Entwicklung
- Weitere Aufforstung

4.5.6 Gebiet 6 Zwischen Am Airpark/Hans-Grade-Straße/ Alte Lauchstädter Straße

Gebietscharakteristik:

Völlig im Bereich der ehemaligen Militärfelder gelegen. Die Flächen sind von Ruderalvegetation geprägt.

Entwicklungsziel:

Sanierungsgebiet

Entwicklung einer Waldfläche und Sicherung stadtklimatischer Belange im Kerngebiet des Biotopverbundes.



Maßnahmen:

- Aufforstung einer naturnahen Waldfläche an der Straße Am Airpark im Anschluss an die vorhandene Forstfläche
- punktuelle Ausweisung von Flurgehölzen
- Sicherung extensiver Wiesenflächen im Kaltluftabflussgebiet
- Umsetzung der in diesem Bereich gelegenen, grünordnerischen Maßnahmen des sich im Verfahren befindlichen B-Planes Nr. 5.3 in Abhängigkeit seiner Entwicklung

4.5.7 Gebiet 7 Zwischen Nordrand Gewerbeflächen Am Airpark und nördlicher Zufahrt zum Sonderlandeplatz

Gebietscharakteristik:

Die Fläche befindet sich im Konversionsgelände. Sie ist Bestandteil des Rahmenplanes. Die Nutzung der Flächen ist überwiegend ackerbaulich.

Entwicklungsziel:

Sanierungs- und Entwicklungsgebiet

Die zwischen Sonderlandeplatz und Am Airpark zu entwickelnden Gewerbeflächen sind nach Norden hin landschaftlich einzubinden, indem Entwässerungsflächen des Gewerbegebietes und die seitliche Flughöhenfreihaltung berücksichtigt werden.

Maßnahmen:

- Entwicklung extensiver Wiesen in den Landebahnnahebereichen
- Entwicklung röhrichtgeprägter Flächen in den gewerbegebietsnahen Bereichen, deren Gehölzanteile landeplatzentfernt vorwiegend strauchgeprägt auszubilden sind
- Integration bestehender Flurgehölze.

4.5.8 Gebiet 8 Südlich Ortsteil Trebnitz

Gebietscharakteristik:

Die Maßnahme umfasst den im Bereich vorhandener Waldstücke bzw. ruderalisierter Krautflächen.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

Ziel ist die waldbauliche Umwandlung zweier Pappelwälder unter Einbeziehung der dazwischen liegenden ruderalisierten Wiesenfläche.

Maßnahmen:

- Gehölzartenumwidmung vorhandener, lichter Pappelwaldabschnitte durch eine entsprechend standortgerechte auctochthone Gehölzunterpflanzung.



4.5.9 Gebiet 9 Westlich des Eichhornparks

Gebietscharakteristik:

Es handelt sich um Flächen, die sich zwischen Schkopau und dem Stadtstadion parallel zur Bahnlinie erstrecken und zur Zeit landwirtschaftlich genutzt werden.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

Das Entwicklungsgebiet soll besonders dem Biotopverbund in der Nord-Süd-Vernetzung dienen. Die Abschirmung des Bahnkörpers zum Siedlungsstandort ist ein dringendes Erfordernis. Zwar funktionell getrennt, ergänzt die entstehende Waldfläche dennoch mit ihrer Baumsubstanz wirkungsvoll den Eichhornpark jenseits des Gleises.

Maßnahmen:

- breite geschlossene Flurholzentwicklung mit ausgeprägtem Krautsaum unter Integration der punktuell vorhandenen Flurgehölze
- Weiterführung des Biotopverbundes entlang der Bahnlinie im Bereich Stadtstadion.

4.5.10 Gebiet 10 Zwischen Südrand Gewerbegebiet Am Airpark und Rothügel

Gebietscharakteristik:

Die Fläche nördlich des Rothügels erstreckt sich auf Teile des Konversionsgebietes des ehemaligen Militärflugplatzes (Rahmenplanvorgabe), welcher sich im Bereich dieser Maßnahme als B-Plan 6.3 im Verfahren befindet und angrenzenden Flächen. Die Flächen im B-Plan-Gebiet sind ruderalisierte Krautflächen mit Gehölzanteilen, die angrenzenden Flächen befinden sich z.Z. in ackerbaulicher Nutzung.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

Am Standort soll ein geschlossener Flurholzriegel entstehen, welche die nördlich geplante, umfangreiche Baufläche landschaftsbildverträglich in den südlich angrenzenden, offenen Landschaftsraum einbindet. Diese Maßnahme ist besonders bedeutsam hinsichtlich des geplanten Erholungsareals Rothügel, von dessen Erhebung ein guter Ausblick auf das umgebende Gelände möglich ist. Zugleich sind die darin enthaltenen, besonders geschützten Biotope zu erhalten und darin naturraumverträglich zu integrieren. Die Maßnahme setzt sich zusammen aus öffentlichen Grünflächen innerhalb des Gewerbegebietes und südlich von außen daran angelagerten Flurholzpflanzungen. Letztere wird an den Stellen vollzogen, wo der B-Plan seine südlichen Gebietsabschluss ohne öffentliche Grünflächen vollzieht.

Maßnahmen:

- Aufforstung zum Baugebietsrand und als Übergang zum Konversionsgelände
- Einordnung von extensiven Grünlandflächen an den Geländetiefpunkten
- Erhaltung, weitere Ausprägung und punktuelle Wiederherstellung der im Randbereich zwischen Flugplatz und offener Ackerfläche zum Rothügel noch vorhandenen Lößlehmwände durch turnusmäßiges Nachstechen und durch Ausschluss des Betrittes (zur Vermeidung einer Abboschung der Lößlehmwände aus Gründen der Herstellung einer Verkehrssicherheit) als



ansatzweise noch vorhandener und potentieller Lebensraum der geschützten Vogelart Bienenfresser

- Erhaltung der im Randbereich zwischen Flugplatz und offener Ackerfläche zum Rotthügel befindlichen Feuchtfleichen.

4.5.11 Gebiet 11 zwischen Südwestrand Gewerbegebiet Gerichtsrain und Rotthügel

Gebietscharakteristik:

Die Fläche ist überwiegend Teil des Konversionsgebietes (Rahmenplanvorgabe). Einige, im Anteil geringe Randlagen zu den Konversionsflächen werden aus funktionellen Gründen dem Entwicklungsgebiet zugeschlagen.

Die Flächen werden durch Staudenfluren geprägt, und besonders auf den westlichen Flächen sind umfangreiche Flurholzbestände nachkartiert worden. Ebenso befinden sich dort einige Feuchtgebiete, die aufgrund ihres Status §37 NatSchG LSA zu erhalten sind, punktuell Obstgehölze. Infolge der mehrjährigen Brachesituation hat sich inzwischen das Schwergewicht zu stärker ausgeprägten Sukzessionskomplexen hin verlagert.

Entwicklungsziel:

Sanierungs-, Pflege- und Entwicklungsgebiet

Das entstehende Waldgebiet bildet zusammen mit den Maßnahmen im nördlich angrenzenden Maßnahmegebiet den landschaftsplanerischen und -gestalterischen Abschluss des in der Vorbereitung befindlichen Gewerbekomplexes am Airpark.

Maßnahmen:

- Flächenentsiegelungen, Müllberäumung
- Eingriffsvermeidung in den Gehölzbestand und die Feuchtfleichen
- Einordnung der Gehölzflächen in Wiesenräume, die extensiv gepflegt und offen gehalten werden sollen zur Belebung des Vegetationsmosaiks
- Verbesserung des Biotopverbundes zwischen den Gebieten Flugplatz und Waffenmeisterschule durch Verbreiterung des hier vorhandenen Radwegkorridors in Form einer Entwicklung breiterer Flurgehölzstreifen
- Aufforstung von naturnahen Waldbeständen im Anschluss an die nördlich daran angrenzenden Maßnahmen und im Ostteil sowie Ausbildung von Waldsäumen
- vollflächige Entnahme der sich aggressiv ausbreitenden Gehölzneophyten Robinie und Eschenblättriger Ahorn sowie der nicht gebietsheimischen Hybridpappel im Maßnahmebereich durch Rodung (nicht Fällung)



4.5.12 Gebiet 12 Bereich westlich der Planstraße am Luftfahrtmuseum

Gebietscharakteristik:

Die Fläche im Südostrand des Gewerbegebietes 6.2 Gerichtsrain ist Teil der Konversionsfläche des ehemaligen Militärflugplatzes (Rahmenplanvorgabe) und derzeit teilweise mit ruderalen Offenlandstrukturen bewachsen und zu einem kleinen Teil von Gewerbeansiedlungen belegt.

Entwicklungsziel:

Sanierungs-, Pflege- und Entwicklungsgebiet

Die Maßnahme ist Teil einer von Südsüdwest nach Nordnordost reichenden, stadtbedeutsamen Kaltluftschneise. Diese Offenlandqualität ist lokalklimatisch zu sichern.

Maßnahmen:

- Erhaltung der offenlandgeprägten Vegetationsstruktur in diesem Maßnahmebereich und Verhinderung sowohl hochbaulicher, als auch vegetativer Abflusshindernisse
- Integration von vorhandenen Flurgehölzgruppen
- Freihaltung einer Trasse für die westliche Ortsumgehungsstraße mit einer verkehrstechnisch optimierten Trassenführung

4.5.13 Gebiet 13 Östlicher Rotthügel, Bereich östlich der Planstraße

Gebietscharakteristik:

Die Fläche entsteht durch die Führung der Westlichen Planstraße. Zur Zeit wird ein Teil landwirtschaftlich genutzt, ein Teil sind vorhandene Waldgebiete.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

Die Maßnahme ist Teil des stadtbedeutsamen Großgehölzriegels am Westrand des Stadtgebietes und zugleich Teil einer von Südsüdwest nach Nordnordost reichenden, stadtbedeutsamen Kaltluftschneise. Auf den größeren Flächen soll der bestehende Wald ergänzt werden. Kleine extensive Grünlandflächen sollen den Übergang zum Wald herstellen und dienen des Kaltluftabflusses und der Ventilation. Die Integration bestehender Waldkomplexe, welche eine außerordentlich hohe Naturferne aufweisen, dient dem Ziel, deren Naturnähe zu erhöhen.

Maßnahmen:

- Aufforstung naturnaher Waldflächen mit Waldsaumbildung
- Renaturierung der Bestandswaldflächen
- Anlage von extensivem Grünland zur Biotopvernetzung, insbesondere im Bereich des Kaltluftabflussgebietes



4.5.14 Gebiet 14 Waffenmeisterschule

Gebietscharakteristik:

Die Fläche liegt direkt an der westlichen Stadtgrenze zu Geusa, in der unmittelbaren Nähe des Zentralfriedhofes. Das Gebiet ist zum Teil von einer ausgeprägten Gehölzsukzession gekennzeichnet. Andere Teile sind ruderales Krautflächen oder Ackerrestflächen.

Entwicklungsziel:

Sanierungsgebiet

Die Fläche soll wegen ihrer Lage im Stadtkörper zu einem Bestandteil des städtischen Grünflächenrandsystems entwickelt werden. Sie stellt die Grünverbindung her zur Fläche des Zentralfriedhofes. Diese Grünzone sollte sich auch im Gemeindegebiet von Geusa fortsetzen, um die Ortslagen optisch nicht zusammenwachsen zu lassen.

Maßnahmen:

- Flächenentsiegelungen
- naturnahe Aufforstung mit Waldsaumbildung und der isolierten Ackerrestflächen im Gebiet unter Freihaltung einer Trasse für die westliche Ortsumgehungsstraße mit einer verkehrstechnisch optimierten Trassenführung
- Integration vorhandenen Flurholzes

4.5.15 Gebiet 15 Zwischen Florian-Geyer-Straße und Geisel

Gebietscharakteristik:

Es handelt sich um Teilflächen von privatem Gartenland nördlich der Wohnbebauung F.-Geyer-Straße. Die Fläche grenzt westlich und östlich an Nasswiesen, die den § 37-Schutzstatus des NatSchG LSA haben. Im Norden befindet sich das Landschaftsschutzgebiet 'Geiselaue'. Das ursprünglich etwas breitere Niederungsgebiet ist in seinem Charakter durch den Bau des Sportplatzes eingeengt worden.

Entwicklungsziel:

Schutz- u. Pflegegebiet

Erhaltung als Gartenland zur Pufferung der Schutzflächen des §37 und des Landschaftsschutzgebietes.

Maßnahmen:

- Ausklammern der Flächen aus dem Bauland zur Sicherung des Entwicklungsziels.



4.5.16 Gebiet 16 Zwischen Naumburger Straße und Spergauer Weg

Gebietscharakteristik:

Die Fläche befindet sich in der Ortslage Merseburg-Süd, südlich der Naumburger Straße. In einer Geländesenke befinden sich zwei Kleingewässer, dessen Abfluss über ein überwiegend offenes Grabensystem in die Geisel mündet. Das umgebende Wiesenland wird extensiv genutzt, einige Flurgehölzgruppen beleben die landschaftliche Situation. Die Feuchtwiese unterliegt dem Biotopschutz (§37) des NatSchG LSA. Südlich des Gewässers befindet sich eine Fläche in ackerbaulicher Nutzung. Die Fläche hat wegen der isolierten Lage zwischen Naumburger Straße und Bahnlinie Trittsteinbiotopcharakter. Die natürliche Beziehung zur Geiselaue entlang des Bachlaufs ist durch die bauliche Situation in der F.-Geyer-Straße gestört (Querung einer Hofsituation). Es erfolgte eine Sanierung der Quellteiche.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

Wegen der Bedeutung der Fläche als Trittsteinbiotop ist die geschützte Fläche in einen größeren, vor Bauansprüchen geschützten Landschaftsraum zu integrieren. Die Randflächen des Pflege- und Entwicklungsgebietes sollen künftig Wiese und Gewässer vor unerwünschten Stoffeinträgen schützen.

Maßnahmen:

- Pflanzung von Flurgehölzgruppen in den Randlagen und am Bachlauf
- Pufferung des Standgewässers durch extensives Wiesenland
- Bewirtschaftung der Ackerfläche am Südwestrand der Maßnahme nach guter fachlicher Praxis mit dem Ziel der Umwandlung in Grünland mit Flurholzgruppen.

4.5.17 Gebiet 17 Merseburg-Süd, südlich der L 178n

Gebietscharakteristik:

Die Flächen begrenzen die Straßentrasse der L 178n entlang seiner Südseite. Sie befinden sich in landwirtschaftlicher Nutzung oder sind ruderal geprägt. Nach Osten zu gehen sie in die Flächenmaßnahmen des nördlichen Kieselsees über.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

Die Maßnahme dient dem Ziel der Landschaftsbildverbesserung gegenüber der stark befahrenen Straße und des Biotopverbundes entlang dieser.

Maßnahmen:

- Flurholzstreifen entlang der südseitigen Straßentrasse beidseitig des Spergauer Weges mit südseitig angelagertem Wiesensaum.



4.5.18 Gebiet 18 Nordwestrand nördliche Gewerbegebietserweiterung am Kiesfeldsee

Gebietscharakteristik:

Die Fläche befindet sich teilweise auf Ackerfläche, teilweise auf ruderal bewachsenen Flächen.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

Die Maßnahme ist Teil einer von Südsüdwest nach Nordnordost reichenden, stadtbedeutsamen Kaltluftventilationsbahn.

Maßnahmen:

- Verhinderung hochbaulicher Abflusshindernisse zur Sicherstellung der standortklimatischen Ventilationsbedeutung
- Außerhalb des Gewerbegebietes Entwicklung von Extensivgrünlandflächen mit Flurholzanteilen, Verhinderung der Entwicklung kompakter Gehölzpflanzungen.

4.5.19 Gebiet 19 Randbereich Kiessee, Abbaufeld Nord

Gebietscharakteristik:

Der im Zuge des Kiesabbaus (Nassschnitt) dort zwischenzeitlich entstandene Kiessee wurde am Nordufer durch den Betreiber als Deponie für die Verkipfung von hauseigenem Bauschutt benutzt. Zur Gestaltung der Bauschuttdeponie liegen als Sanierungskonzept ein landschaftspflegerischer Begleitplan und entsprechende Planungsansätze vor. Als Arbeitsergebnis ist entsprechend Festlegungen die Nachnutzung des Deponiekörpers als Standort für vollflächige, standortgerechte Gehölzpflanzung formuliert. Die Wasserfläche soll erhalten bleiben. Aufgrund des Eingriffes in den Landschaftsraum wird die Fläche als landschaftspflegerisches Sanierungsgebiet eingestuft. In Teilen des westlichen Randbereiches sind Aufforstungen durchgeführt worden. Zwischen dem Nordrand des Kiessees und der geplanten L 178n erfolgt ackerbauliche Nutzung.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

Am Standort der 6m hohen Deponie soll ein Schutzwaldgebiet entstehen. Die Waldflächen sollen als feingliedriges Mosaik entstehen mit einer Vielzahl von Waldwiesen und gut ausgestatteten Waldrändern. Die Waldflächen sind mit anderen im Umland zu vernetzen. Die bestehenden, besonders geschützten Biotop sind zu erhalten und zu integrieren.

Maßnahmen:

- Entwicklung von Aufforstungsflächen
- Pflanzung von Flurgehölzen
- Entwicklung von Extensivwiesenflächen
- Sicherung und Pflege der Röhrichtgebiete
- Erhaltung und Ergänzung der Flurholzbestände



4.5.20 Gebiet 20 Randflächen zum Kiesabbaufeld Süd

Gebietscharakteristik:

Es handelt sich um 2 Randflächen um das Kiesabbaufeld Süd, die nach landschaftsplanerischen Vorstellungen dringend erhalten bzw. mittels Anstützung wiederhergestellt werden müssen, um ein Mindestmaß an Flächen zur Einbindung der Abbaufäche in den Landschaftsraum und den Verbund der Waldflächen abzusichern.

Entwicklungsziel:

Sanierungs- und Entwicklungsgebiet

Die landschaftsplanerische Empfehlung zur Nachnutzung der Abbaufäche zielt auf eine Wiederverfüllung des Restloches mit anschließender landwirtschaftlicher Wiedernutzung, möglicherweise auf einem tiefer liegenden Geländeniveau. Vorbehaltlich der Ergebnisse des für dieses Tagebaufeld noch zu erstellenden landschaftspflegerischen Begleitplanes ist aus Gründen der Landschaftsbildverbesserung und des Biotopverbunds eine nord- und ostseitige Mindesteingrünung mit Flurgehölzen sicherzustellen.

Maßnahmen:

- 2-seitige, geschlossene Flurholzpflanzung als landschaftsgestalterische Mindestmaßnahme zur Einbindung in den Landschaftsraum.

4.5.21 Gebiet 21 Leitungskorridor westlich des Kiesabbaufeldes Süd

Gebietscharakteristik:

Die Fläche befindet sich im Randbereich des Gewerbegebietes Süd auf Leitungskorridoren. Teile der Fläche verlaufen entlang des Spergauer Weges. Der angrenzende Agrarraum ist ungegliedert, erosionsanfällig und eine ökologische Barriere für viele Tierarten. Die Fläche befindet sich in landwirtschaftlicher Nutzung. Die Flächen zwischen den Leitungen sind wegen der einzuhaltenen Sicherheitsabstände nur in Teilbereichen mit Flurgehölzen oder Wald bepflanzt.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

- Verbesserte Biotopvernetzung, verbesserte Kammerung der Landschaft, landschaftsbildmäßige Aufwertung des Randes der Industriefläche, Minimierung der Erosionsgefährdung auf der Ackerflur (weniger Sandschliff an Kulturen, weniger Verblasen huminer Bodenbestandteile) durch Nutzung der Leitungstrassenverläufe.
- Entwicklung von Raumgliederungselementen auch unter den veränderten Vorzeichen einer perspektivischen Baufelderweiterung (die hier nicht angestrebt wird, aber langfristig auch nicht ausgeschlossen werden kann), weil diese infrastrukturell bedeutenden Leitungen nicht überbaut werden dürfen. In dem Falle würden die darauf entstehenden Vegetationstrassen zugleich auch Träger von Ventilationsbahnen werden.
- wichtigste Aufgabe des Biotopverbundes in Nord-Süd-Richtung sowie Ost-West-Richtung wegen ihrer Dimensionierung und Gestaltungsvariabilität.



Maßnahmen:

- Aufforstung der Mittelinsel mit einem ausgeprägten Gehölzsaum unter Berücksichtigung der erforderlichen Leitungsabstände;
- Ansaat einer artenreichen Wildflora auf den Leitungstreifen;
- Pflanzung punktueller Flurgehölze in kleinflächigen Bereichen;

4.5.22 Gebiet 22 Leitungskorridor südwestliche Stadtgrenze

Gebietscharakteristik:

Die Fläche befindet sich im Randbereich des Gewerbegebietes Süd auf Leitungskorridoren. Der angrenzende Agrarraum ist ungegliedert, erosionsanfällig, eine ökologische Barriere für viele Tierarten und der angrenzende Industriekomplex wenig eingegrünt. Die Fläche befindet sich in landwirtschaftlicher Nutzung.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

- Die Maßnahme erfolgt im Bereich vorhandener Leitungstrassenverläufe. Die linear geprägte Maßnahme wird damit Teil des Biotopverbundsystems, welches damit in West-Ost- und Nord-Südrichtung deutlich verbessert wird.
- Die Maßnahme schließt an ihrem Südende an eine südwestlich daran angrenzende, gewerbliche Baufelderweiterungsfläche an. In dieser Funktion stellt die Maßnahme ein wichtiges Element der Landschaftsbildverbesserung dar, insbesondere für den verbleibenden, offenen Landschaftsraum nördlich davon.
- Der Maßnahmebereich, welcher darüber hinaus beidseitig von Offenlandflächen begrenzt bleibt, dient im Falle einer perspektivischen Gewerbegebietserweiterung, die hier nicht angestrebt wird, aber langfristig auch nicht ausgeschlossen werden kann, als Platzhalter, weil die infrastrukturell bedeutenden Leitungen, auf deren Trassen diese Maßnahmen umgesetzt werden, nicht überbaut werden dürfen. In dem Falle würden die darauf entstehenden Vegetationstrassen zugleich auch Träger von Ventilationsbahnen zwischen den Gewerbekomplexen werden.
- In der Rolle ihrer beidseitigen Ackerbegrenzung kammert die Maßnahme die Landschaft und minimiert die Erosionsgefährdung auf der windabgewandten Seite der Ackerflur (weniger Sandschliff an Kulturen, weniger Verblasen huminer Bodenbestandteile).

Maßnahmen:

- Soweit es die Leitungsabstände zulassen, sind gehölzgeprägte Strukturen mit einem ausgeprägten Gehölzsaum zu entwickeln, unter Elektrofreileitungen Strauchstrukturen, ansonsten krautgeprägte Strukturen, primär in Form extensiven Grünlands mit einer artenreichen Wildflora;
- Ansaat einer artenreichen Wildflora auf den Leitungstreifen;
- Pflanzung punktueller Flurgehölze in kleinflächigen Bereichen;



4.5.23 Gebiet 23 Südwestliche Stadtgrenze

Gebietscharakteristik:

Die Fläche befindet sich am äußersten Südwestrand des Stadtgebietes im Randbereich des Gewerbegebietes Süd entlang der Stadtgebietsgrenze. Sie befindet sich in landwirtschaftlicher Nutzung.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

- Funktionell-ökologische Stabilisierung der in der Nachbargemarkung westlich daran angrenzenden, bereits vorhandenen Hecke, Verbesserung der Biotopvielfalt.
- Die Maßnahme erfolgt im Bereich vorhandener Leitungstrassenverläufe. Die linear geprägte Maßnahme wird damit Teil des Biotopverbundsystems, welches damit in Nord-Südrichtung deutlich verbessert wird.
- Die Maßnahme schließt an ihrem Ostrand an eine gewerbliche Baufelderweiterungsfläche an. In dieser Funktion stellt die Maßnahme ein wichtiges Element der Landschaftsbildverbesserung dar, insbesondere für den verbleibenden, offenen Landschaftsraum westlich davon.
- Für den Fall einer perspektivischen Gewerbegebietserweiterung westlich daran angrenzend in der Gemarkung Beuna dient die Maßnahme als Platzhalter, weil die infrastrukturell bedeutenden Leitungen, auf deren Trassen diese Maßnahmen umgesetzt werden, nicht überbaut werden dürfen. Damit würden die darauf entstehenden Vegetationstrassen zugleich auch Träger von Ventilationsbahnen zwischen den Gewerbekomplexen werden.

Maßnahmen:

- Geschlossene Flurholzpflanzung mit einem ausgeprägten Strauchsaum und davor gelagertem Wiesenbankett, bei Wegequerung leitungsbedingt als Wiesenfläche ausgebildet.

4.5.24 Gebiet 24 Fläche in Verlängerung des Spergauer Weges

Gebietscharakteristik:

Die Fläche befindet sich im Randbereich des Gewerbegebietes Süd auf Leitungskorridoren. Der angrenzende Agrarraum ist ungegliedert, erosionsanfällig, eine ökologische Barriere für viele Tierarten und der angrenzende Industriekomplex wenig eingegrünt. Die Fläche befindet sich in landwirtschaftlicher Nutzung.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

- Die Maßnahme erfolgt im Bereich vorhandener Leitungstrassenverläufe. Die linear geprägte Maßnahme wird damit Teil des Biotopverbundsystems, welches damit in Nord-Südrichtung deutlich verbessert wird. Wegen ihrer Dimensionierung und Gestaltungsvariabilität ist die Maßnahme zudem ein wichtiges Element des Biotopverbundes.
- Die Maßnahme schließt an ihrem Westrand an eine gewerbliche Baufelderweiterungsfläche an. In dieser Funktion stellt die Maßnahme ein wichtiges Element der Landschaftsbildverbesserung dar.
- Für den Fall einer perspektivischen Gewerbegebietserweiterung westlich daran angrenzend in der Gemarkung Beuna dient die Maßnahme als Platzhalter, weil die infrastrukturell bedeutenden Leitungen, auf deren Trassen diese Maßnahmen umgesetzt werden, nicht überbaut werden dürfen.



Damit würden die darauf entstehenden Vegetationstrassen zugleich auch Träger von Ventilationsbahnen zwischen den Gewerbekomplexen werden.

- Es erfolgt eine landschaftsbildmäßige Aufwertung des Randes der Industriefläche.

Maßnahmen:

- Soweit es die Leitungsabstände zulassen, sind gehölzgeprägte Strukturen mit einem ausgeprägten Gehölzsaum zu entwickeln, unter Elektrofreileitungen Strauchstrukturen, ansonsten krautgeprägte Strukturen, primär in Form extensiven Grünlands mit einer artenreichen Wildflora;
- Ansaat einer artenreichen Wildflora auf den Leitungstreifen;
- Pflanzung punktueller Flurgehölze in kleinflächigen Bereichen;
- Erhaltung der Halbtrockenrasenflächen an der B 91 durch regelmäßige Beräumung des Mähgutes und durch grundsätzliches Ausschließen eines Nährstoffeintrages durch Düngung (einschließlich eines nur zwischenzeitlichen Ablagerens von Mäh- und Schnittgut u. a.);
- Entwicklung von Sukzessionsflächen.

4.5.25 Gebiet 25 Fläche zwischen Spergauer Weg, B 91 und Kiesabbaufeld Süd

Gebietscharakteristik:

Die Fläche befindet sich im Randbereich des Gewerbegebietes Süd auf Leitungskorridoren, eingespannt zwischen Baufeld und Vorhaltefläche eines Kiessandtagebaus. Sie befindet sich in landwirtschaftlicher Nutzung.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

- Verbesserte Biotopvernetzung, verbesserte Kammerung der Landschaft, landschaftsbildmäßige Aufwertung des Randes der Industriefläche durch Nutzung der Leitungstrassenverläufe.
- Wichtige Ventilationsbahn in Ost-West-Richtung.

Maßnahmen:

- Soweit es die Leitungsabstände zulassen, sind geschlossene, gehölzgeprägte Strukturen mit einem ausgeprägten Gehölzsaum zu entwickeln, unter Elektrofreileitungen Strauchstrukturen, ansonsten krautgeprägte Strukturen, primär in Form extensiven Grünlands mit einer artenreichen Wildflora zur landschaftlichen Einbindung des Erweiterungsfeldes des Kiessandtagebaues an seinem Südrand;
- Ansaat einer artenreichen Wildflora auf den Leitungstreifen;
- Pflanzung punktueller Flurgehölze in kleinflächigen Bereichen;

4.5.26 Gebiet 26 Leunahalde

Gebietscharakteristik:

Östlich der B91 erstreckt sich auf 2,5 km Länge in Nord-Süd-Ausdehnung die Leunahalde, die etwa zur Hälfte der Fläche auf Merseburger Flur steht. Die Halde besteht aus vier Becken, dem Nord-, Mittel-, Südbecken und dem südlichen Erweiterungsbecken, dem sogenannten Havariebecken. Von allen Becken wird nur noch das Erweiterungsbecken betrieben. Dieses und



das Südbecken wurden auf ehemaligen Kiesgruben errichtet. Die Höhe über dem umgebenden Gelände liegt bei ca. 40-45 m. Das Becken der südlichen Erweiterung überragt die Geländeoberkante um etwa 25 m. Nord- und Mittelbecken sind bewaldet, das Südbecken mit Initialstadien begrünt. Nachdem 1969 die Beschickung beendet worden ist, ist zwischenzeitlich das Südbecken ausgetrocknet und verfestigt. Auf dem Zwischendamm zwischen Nord- und Mittelbecken wurde bis in die jüngste Zeit eine Sondermüldeponie betrieben. Der Runderlass des Ministeriums für Umweltschutz vom 28.5.96, veröffentlicht im Ministerialblatt LSA Nr. 41/96, regelt für den Bereich Zwischendamm Nord die Möglichkeit, ausnahmsweise und für einen begrenzten Übergangszeitraum sonstige besonders überwachungsbedürftige Abfälle aus dem Landkreis Merseburg-Querfurt ablagern zu können. Auf Grund zwischenzeitlich durchgeführter Aufforstungen und der Planungsabsicht zur Entwicklung eines Sondergebietes für Solarnutzung werden Entwicklungsmaßnahmen in diesem Bereich nur auf die Bereiche des südlichen Erweiterungsbeckens und des Übergangsbereiches zum Südbecken beschränkt.

Entwicklungsziel:

Sanierungs- und Entwicklungsgebiet

Die Hochhalde soll wegen ihrer Schlüsselposition im klimatischen Geschehen des Umlandes in den Bereichen, wo dieses noch nicht geschehen ist, im Rahmen der Möglichkeiten weiterbegrünt und bepflanzt werden. Dabei sollen besonders Maßnahmen, die der dauerhaften Bodenbedeckung dienen, den absoluten Vorrang haben.

Maßnahmen:

- randliche Aufforstung Bereich Südbecken
- wiesengeprägte Initialbegrünung im Bereich des Erweiterungsbeckens

4.5.27 Gebiet 27 Westlich des Kiesabbaufeldes Süd und beidseitig des nördlichen Spergauer Weges

Gebietscharakteristik:

Die Fläche befindet sich beidseitig des Spergauer Weges im Randbereich des Gewerbegebietes Süd und des Kies-Abbaufeldes, teilweise unter einer Elektrofreileitung gelegen.

Teile der Fläche verlaufen entlang des Spergauer Weges. Der angrenzende Agrarraum ist ungegliedert, erosionsanfällig und eine ökologische Barriere für viele Tierarten. Die Flächen befinden sich in landwirtschaftlicher Nutzung.

Entwicklungsziel:

- Verbesserte Biotopvernetzung in nördliche Richtung, verbesserte Kammerung der Landschaft, landschaftsbildmäßige Aufwertung des Randes der Industriefläche und der Auskiesungsfläche zur offenen Landschaft hin;
- Entwicklung von Raumgliederungselementen auch unter den veränderten Vorzeichen einer perspektivischen Baufelderweiterung (die hier nicht angestrebt wird, aber langfristig auch nicht ausgeschlossen werden kann), weil diese infrastrukturell bedeutenden Leitungen nicht überbaut werden dürfen. In dem Falle würden die darauf entstehenden Vegetationstrassen zugleich auch Träger von Ventilationsbahnen werden;
- wichtige Aufgabe des Biotopverbundes in Nord-Süd-Richtung wegen ihrer Dimensionierung;
- Freihaltung einer Ventilationsbahn zwischen dem Nordende dieser Maßnahme und der südlichen Eingrünung der L 178 n - Trasse.



Maßnahmen:

- Aufforstung von zwei breiten Trassen beidseitig des Spergauer Weges mit einem ausgeprägten Gehölzsaum und einer schmalen Trasse östlich des Spergauer Weges;
- Ansaat einer artenreichen Wildflora mit Strauchanteilen unter der Elektrofreileitung.

4.5.28 Gebiet 28 Fläche zwischen Bahngleisen und geplanter Straßentrasse L 178n

Gebietscharakteristik:

Die Fläche befindet sich westlich und östlich des Spergauer Weges sowie nördlich der geplanten Trasse der L 178n. Gegenwärtig ist die Fläche überwiegend von ruderalen Krautfluren bestockt.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

Die Fläche soll die Ortslage Merseburg-Süd von der neuen L 178n abschirmen (Sichtschutz, partiell Lärmschutz). Zugleich bildet die Maßnahme den Teil eines in Ost-West-Richtung verlaufenden Biotopverbundes. Die Aufforstung dient darüber hinaus als Windschutzpflanzung. Im Bereich des Spergauer Weges ist der Waldriegel zu Gunsten des Erhaltes bzw. der Entwicklung einer Offenlandfläche (Grünland oder ackerbauliche Kleinstnutzung) wegen der Raumöffnung in landwirtschaftlicher Nutzung zu halten.

Maßnahmen:

- Aufwaldung der Randlage mit standortgerechter Bestockung
- Entwicklung ausgeprägter Wiesensäume in Randbereichen
- Vorhaltung einer landwirtschaftlichen Fläche zwischen den Aufforstungsbereichen

4.5.29 Gebiet 29 Verbindungsspanne zwischen Spergauer Weg und westlicher Stadtgrenze in Merseburg Süd

Gebietscharakteristik:

Die Fläche befindet sich im Randbereich des Gewerbegebietes Süd auf Leitungskorridoren parallel eines Weges. Die Fläche befindet sich in landwirtschaftlicher Nutzung.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

- Verbesserte Biotopvernetzung in ost-westliche Richtung, landschaftsbildmäßig aufwertende Gliederung der beiden angrenzenden, gewerblichen Bauerweiterungsflächen, Aufwertung des südlichen Industrieraumes von Merseburg;
- Durch die Korridorlage zwischen Gewerbeflächen wird der Maßnahmekorridor zugleich auch Träger einer wichtigen Ventilationsbahn.



Maßnahmen:

- Soweit es die Leitungsabstände zulassen, sind Strauchstrukturen, ansonsten krautgeprägte Strukturen zu entwickeln, primär in Form extensiven Grünlands mit artenreicher Wildflora;
- Punktuell sind Flurgehölze in kleinflächigen Bereichen zu pflanzen.

4.5.30 Gebiet 30 Nordöstlich Ortsteil Trebnitz

Gebietscharakteristik:

Die Maßnahme befindet sich überwiegend auf Ackerfläche. Teile der Maßnahme sind naturnahe Feuchtflächen.

Entwicklungsziel:

Entwicklungsgebiet

Die Maßnahme schafft eine wichtige, ökologische Brücke zwischen den FFH-Gebieten und besonders geschützten Biotopen „Fasanerie/ Alte Saale“ im Westen und den Feuchtflächen südlich der B 181 im Osten ohne Querung der B 181, in dem weitere, besonders geschützte Biotope ähnlicher Feuchtausprägung hierbei einbezogen werden. Mit den beiden o.g. ökologischen Schwerpunktbereichen befindet sich der dazwischen gelegene Maßnahmebereich zudem im Landschaftsschutzgebiet „Saale“ und im Europäischen Vogelschutzgebiet. Die Flächenfestlegungen werden mit davon bestimmt, dass Teile des Maßnahmebereiches nassfallende Flächen sind (Auswertung jüngerer Hochwasserbefliegungen), wodurch ein landwirtschaftlicher, schonender und naturräumlich sinnvoller Entzug von Ackerfläche vorgenommen wird.

Maßnahmen:

- Entwicklung eines Hartholzauewaldes mit einem ihn jeweils umgebenden, ausgeprägten Strauch-/Krautsaum.
- Entwicklung eines Sukzessionsbereichs zwischen Fasanerie und Auwald nordöstlich Trebnitz.



4.5.39 Flächenbilanz aller vorgenannten Entwicklungsmaßnahmen

Tab. XXXVII: Flächenbilanz landschaftspflegerischer Entwicklungsmaßnahmen

Entw.-bereich	Wald	davon Bestand	Flurgeh.	davon Bestand	Grü.-land	davon Bestand	Sukz.-flä.	davon Bestand	Grün-Flä.	davon Bestand	sonstig. Maß-n.*)	davon Bestand	Ges.-Fläche (ha)
1			3,09										3,09
2			1,28										1,28
3			2,32	0,52	2,60								4,92
4			3,56	1,94	4,05				1,71	1,36	0,30	0,30	9,62
5	1,59				5,64								7,23
6	2,24				7,72								9,96
7				2,19	30,30		3,75						34,05
8	2,71	2,10											2,71
9			3,16										3,16
10			4,36	0,24									4,36
11	10,62		6,31	4,87	0,55					7,91		0,12	17,48
12											3,37	3,37	3,37
13	15,75	7,43			2,98								18,73
14	16,23		0,39	0,39									16,62
15			0,31	0,31							1,23	1,23	1,54
16					2,38	2,38					1,05	1,05	3,43
17			2,18										2,18
18					7,21								7,21
19	23,96	4,40			34,88	34,88					24,32	24,32	83,16
20			4,89										4,89
21			2,98		11,96								14,94
22					9,96								9,96
23			6,63		0,16								6,79
24			4,62		16,50	3,39							21,12
25			1,61		4,41								6,02
26	2,46				20,53								22,99
27			10,75		3,64								14,39
28	30,13				3,34								33,47
29					1,73								1,73
30	3,89						0,71						4,60
Ges. (ha)	109,58	13,93	58,44	10,46	170,54	40,65	4,46	0,00	1,71	9,27	30,27	30,39	375,00

Die vorstehend genannten Entwicklungsbereiche entsprechen in der Aussagenschärfe dem Flächennutzungsplan und sind der erklärte Wille der Stadt zur Veränderung des Landschaftsraums unter dem Aspekt der Verbesserung des Arten- und Biotopschutzes, der Sicherung und Stabilisierung des Naturhaushaltes, zur Verbesserung des Landschaftsbildes und damit auch des besseren Angebotes an Möglichkeiten zum Naturerlebnis und an ansprechendem Erholungsraum. Diese Vorschläge erheben nicht den Anspruch der parzellenscharfen Abgrenzung. Die Maßnahmen erheben ebenso wenig den Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr sind sie als Schwerpunktbereiche landschaftsplanerischer Entwicklungen im Stadtgebiet anzusehen.



4.6 Sonstige landschaftsplanerische Maßnahmen

4.6.1 Leitlinien für den Landschaftsraum

Zahlreiche weitere Maßnahmen, welche über die vorstehend festgelegten Einzelmaßnahmen hinausgehen, sind vielfach für das Stadtgebiet zutreffend und werden deshalb, der Fülle wegen, hier nicht näher differenziert. Sie sind jedoch im Einzelfall konkret zu definieren. Zusammenfassend markieren sich diese Maßnahmen im Wesentlichen mit den nachfolgenden Eckdaten:

- Einrichtung von *Retentionsflächen*
 - zur Wasserrückhaltung /Verdunstung,
 - zur Wasserrückhaltung/Versickerung/Grundwasseranreicherung (Vorsorgegebiet Wassergewinnung).

Grundsatz: Soviel Wasser wie möglich und so lange wie möglich auf den Flächen halten.

Grünland soll vorrangig entwickelt werden in:

- der Saaleaue im Zusammenhang mit der Einrichtung von Retentionsflächen
- auf geeigneten Kontaminationsflächen
- auf Flächen, die bei Hochwasser vorrangig nass fallen

Ackerflure sollen aufgewertet werden durch die Anlage von *Feldgehölzen* mit landschaftsgerechten Gehölzarten, die Anlage von breiten *Ackersaumstreifen*, Saumstreifen an den Gehölzpflanzungen und den Wechsel mit Grünlandstreifen an geeigneten, geplanten Standorten. Diese Flurholzpflanzungen sollen ein möglichst dichtes Netz ergeben im Sinne des Biotopverbundes.

Ackerfluren sollen bestehen bleiben

- in der Aue südöstlich des Fürstendamms,
 - innerhalb des Deiches in der Ortslage Meuschau
 - im OT Trebnitz innerhalb des Deiches und außerhalb von Vernässungsflächen
- im Bereich Rotthügel.

Waldflächen werden im Sinne des Landschaftsprogramms als Ergänzungspflanzungen und als Waldinseln geplant. Vorhandene Waldbestände sollen schrittweise mit standortgerechten Holzarten aufgebaut werden.

Bevorzugte Standorte sind:

- belastete Konversionsflächen im Westen der Stadt
- Randlage zu Gewerbeflächen im Westen und Süden der Stadt
- Aueflächen zur Ergänzung und Neubegründung einer Hartholzaue im Bereich Alte Saale.

Streuobstwiesen sind zu erhalten, zu ergänzen und neu zu entwickeln.

4.6.2 Maßnahmen zur Erholungsvorsorge

Alle landschaftsplanerischen Entwicklungsvorschläge, die sich mit der Verbesserung der Biotopstruktur und des Landschaftsbildes auseinandersetzen, sind gleichfalls unter der Verbesserung der Erholungsvorsorge zu sehen. In einem ausgewogenen Landschaftsraum, in dem sich Denkmale der Kultur mit interessanten Elementen der Kulturlandschaft und Naturvielfalt



mischen, spürt der Erholungssuchende das Spannungsfeld, das sich durch immer wechselnde Erlebnismöglichkeiten und Raumeindrücke aufbaut. Verbunden mit Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, wie das Anlegen, ausreichende Markierung und die Instandhaltung von Rad- und Wanderwegen, die Wiederaufnahme des Ausflugsverkehrs auf der Saale, Ruderbootbetrieb u.ä., das Aufstellen von Bänken und Hinweistafeln zu geologischen, botanischen, faunistischen Sehenswürdigkeiten sowie Öffentlichkeitsarbeit, werden die Maßnahmen zum Annehmen der Angebote für Erholung im engeren Umfeld führen.

Der Landschaftsplan versucht, die an das bebaute Stadtgebiet angrenzenden Außenbereiche durch differenziertere Flächennutzungen, wie Aufforstungen, Grünlandbereiche, Flurholzpflanzungen, Acker- und Waldsäume, Hinweise auf Naturerscheinungen u.ä. attraktiver zu machen und die Vernetzung über Feld-, Wald- und Waldrandwanderwege mit anderen interessanten Flächen in angrenzenden Landschaftsräumen herzustellen.

Folgende Landschaftsräume, die der naturbezogenen Erholung dienen sollten, werden im Landschaftsplan favorisiert:

Westliches Stadtgebiet

- Flächen am westlichen Stadtrand
- Rotthügelbereich (Aussichtspunkt)
- Geiseltal
- Klyetal

Östliches Stadtgebiet

- Grünflächen am östlichen Stadtrand (Stadtpark, Eichhornpark, Schlossgarten)
- Aue/Alte Saale
- Aue/Hohndorfer Holz
- Aue/Fasanerie

3

Südliches Stadtgebiet

- Waldbad Leuna.

Stadtmitte

In der Innenstadt werden vorwiegend die vorhandenen Parke der Erholung dienen. Der äußere Grünring, der als Rundwanderweg geplant ist und die Einzelziele miteinander verbinden soll, dient der ruhigen Erholung im Einzugsbereich der Stadt.

4.6.3 Grünordnerische Entwicklungsmaßnahmen im Siedlungsbereich

Im Bereich des Innenstadtgebietes verfolgt der Landschaftsplan folgende Entwicklungsziele:

- Einhaltung von landschaftspflegerisch begründeten Siedlungsbegrenzungen.

Bei der Siedlungsentwicklung sollen vorhandene markante, natürliche oder aus der langfristigen Entwicklung des Stadtgebietes entstandene Grenzlinien nicht überschritten werden. Das betrifft insbesondere

- die Verbauung der Saaleaue bei Meuschau,
- Überschreitungen von Höhenlinien, wie der Höhenlinie 108m ü. NN am Rotthügel,
- die Überschreitung anderer Grenzlinien, wie die der Hochwasserlinie im Baugebiet Königsmühle oder



- bandförmige, einseitige Entwicklungen entlang von Straßen, wie möglicherweise am Ortsrand zwischen Merseburg und Geusa
- Siedlungserweiterungen mit besonderen Maßnahmen zur Grünordnung (GOP).

Grundsätzlich sind Belange des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen durch

- geeignete Maßnahmen in GE-Flächen Gebiet Merseburg-Nord, Sonder- und GE-Flächen im Gebiet des ehemaligen Militärflugplatzes, W-Flächen im Gebiet Fliegerstädtchen, W-Flächen im Gebiet Geusaer Straße/Rheinstraße, GE-Flächen im Gebiet Technologiezentrum, bei W-Flächen in der Aue bei Meuschau)
- intensive Gebietserweiterungen für Industrie und Gewerbe in Merseburg-Süd
- Verbesserung der Ortsrandbegrünung an vorhandener und geplanter Bebauung, z. B. Aueränder der B-Pläne in Meuschau, Wohnflächenabrundungen in Meuschau, Wohn-, Sonder- und Gewerbeflächen im Westen und Industrie- und Gewerbeflächen im Süden der Stadt
- Schaffung von innerörtlichen Grün-, bzw. Rad-Fußwegbeziehungen, die die inselartigen Elemente der Grünstruktur (Parke, städtische Grünflächen, Kleingärten, Sportplätze, Friedhöfe) verbinden
- Entwicklung von neuen Elementen des Grünsystems, die die Defizite im Siedlungsbereich beheben helfen, wie z. B. die Entwicklung von neuen, wohnungsnahen Waldgebieten, die der Erholung gewidmet werden und Aufbau eines äußeren Grünringes um die Stadt, der im Sinne der Erholungsvorsorge wirksam wird
- Pflanzung von Straßenbaumreihen.



Abb. 28: Besonders an den Ortseingängen wirken sich fehlende Straßenbaumreihen negativ auf das Ortsbild aus.

Grünverbindungen

In Merseburg ist besonders die Entwicklung der nachfolgenden Wegebeziehungen voranzutreiben. Die Wege sollen versehrtengerecht sein:

- Saaleufer von Schkopau bis Leuna, Nutzung als Rad-, Wanderweg
- Saaleufer vom Hohndorfer Holz (geplante Brücke) - Meuschau (Kanalbrücke)-Neumarkt (Brücke)-Werder
- Kliapromenade vom Stadtpark bis zum Gotthardteich
- Verbindung durch die Geiselaue



- durch das Stadtgebiet zum Rothügel, Feldwege
- abschnittsweise Nord-Süd-Verbindung entlang des städtischen Westrandes
- Meuschau zur Alten Saale.

Industriebegrünung

Gewerbe- und Industrieanlagen sollen in den Stadtkörper durch Pflanzung von Gehölzstreifen, -gruppen und Einzelbäumen stadtgestalterisch besser eingebunden werden. Rekonstruktionsmaßnahmen und Neubepflanzung von diesen Flächen schaffen die nötigen Freiflächen. Besonders die Eingangssituationen, die Randlagen und Parkplätze haben einen erhöhten Bedarf. Möglichkeiten der Fassadenbegrünung sollen ausgeschöpft werden, besonders an Fassaden mit erhöhtem Anteil an geschlossenen Flächen. Bei der Neuplanung von Flach- oder flachgeneigten Dächern ist bei Benachbarung von Wohnbebauung die Dachbegrünung in Erwägung zu ziehen.

4.6.4 Entwicklung von Grünflächen mit sozialer Funktion

4.6.4.1 Spielplätze

Die Spielplatzanalyse hat ein Flächendefizit von 1,96 ha festgestellt. Es wird empfohlen, zum Abbau des Defizits die Spielplätze an den Schulen zukünftig als Spielbereiche B in die Planung des Spielplatznetzes einzubeziehen. Bei der Freilenkung von Kindereinrichtungen sollten die Spielflächen nach dem Spielflächenbedarf im Einzugsbereich umgestaltet und in das öffentliche Grün übernommen werden. Weitere Möglichkeiten ergeben sich bei der Neuplanung von Wohngebieten und Sondergebieten im Einzugsbereich von Wohngebieten. Insgesamt sollte auf der Basis der neuen Flächennutzungsplanung ein Spielplatznetzplan erarbeitet werden.

4.6.4.2 Sportplätze/Sportanlagen/Freizeitanlagen

In fast allen Bereichen für Sport und Freizeit wurde in der Analyse des städtischen Angebotes ein quantitatives und qualitatives Defizit festgestellt. Die Ausnahme bildet die Versorgung mit Schwimmhallenfläche.

Die Sporthallenkapazität ist etwa zur Hälfte abgedeckt. Die schlechte Qualität der Anlagen zwingt darüber hinaus zur Veränderung der Situation. Da auch Tennishallenkapazität nicht zur Verfügung steht, sollte unter dem Aspekt Merseburg als Mittelzentrum genau geprüft werden, ob langfristig von einer Bedarfsdeckung auf Tennisfreiflächen in Nachbargemeinden ausgegangen werden kann. Die Stadt sollte entsprechende Flächen sichern.

Die Freiraumkapazität ist wesentlich günstiger, aber nicht ausreichend einzuschätzen. Auch hier reichen die Qualitätsparameter nicht aus. Viele Anlagen haben Sanierungsbedarf. Der Landschaftsplan weist auf die mögliche Förderung für Sanierung, Modernisierung und Neubau von kommunalen Sportstätten hin. Die Tennisfreianlagen sollten im räumlichen Zusammenhang mit der Planung von Hallenkapazität stehen.

Die Stadt bemüht sich innerhalb einer Rahmenplanung um genaue Aussagen zu einer zukünftigen Sportstättenplanung und damit um Verbesserung der Situation.



Sofortmaßnahmen:

- Erhaltung aller Sportplätze als Grünflächen der Stadt
- Ausweisung von Flächen für Sportanlagen.

4.6.4.3 Freibad

Zur Lösung der (Frei)badprobleme schlägt der Landschaftsplan die Erarbeitung eines "Netzplanes Badeinrichtungen" für den Landkreis Merseburg-Querfurt vor, da die Problematik aus der Sicht Mittelzentrum über die städtische Bearbeitungsebene Landschaftsplan hinausgeht. Sinnvoller noch wäre die überregionale Betrachtung des Problems unter der Berücksichtigung von möglichen Einzugsbereichen aus dem Umland wie z. B. Halle /Halle-Neustadt.

4.6.4.3 Kleingartenanlagen

Neuplanungen von Anlagen sind wegen des reichlichen Flächenangebotes nicht notwendig. Die Anlage „Fasanengrund“ ist wegen der Lage im Landschaftsschutzgebiet zu schrumpfen. Die begonnene Verlagerung ist weiterzuführen.

Ebenfalls ist für die Anlagen „Saalestrand“ und „Ludwigsland“ ein Rückbau anzustreben, da diese im aktiven Hochwasserabflussgebiet gelegen sind /125//126/.

4.6.4.4 Friedhöfe/Gedenkstätten

Eine Erweiterung der Friedhofsflächen ist nicht erforderlich.

4.6.4.5 Zeltplatz/Caravanplatz

Im Sinne der Tourismusedwicklung sind Flächen für die Ausweisung eines Caravanwohnmobilplatzes zu suchen. Nach Prüfung möglicher Freiräume im Stadtgebiet Merseburg außerhalb von sonstigen Grünflächen, der Hochwasserüberschwemmungsbereiche und der Vernässungsflächen kommen nach Ansicht der Landschaftsplanung nur die bei Hochwasserereignissen unbedenklichen Feldflächen am Sportplatz der Deutschen Bahn AG in die nähere Betrachtung. Der Standort wird allerdings durch Lärmemissionen, ausgehend von der geplanten Trasse B 181 neu, beeinflusst werden. Durch die Benachbarung zum geplanten Sondergebiet Sport und Freizeitpark könnte eine sinnvolle Mitnutzung der dort zu errichtenden Bausubstanz ins Auge gefasst werden.

Der Landschaftsplan orientiert in einer ersten Realisierungsphase auf die Ausweisung eines Zeltplatzes, der vorwiegend im Nutzungszusammenhang mit dem tangierenden Radweg gesehen wird. Die Integration der Fläche in das auszuweisende Sondergebiet Freizeit und Erholung wird für möglich gehalten. Dann wäre auch die Ausweisung eines Caravanplatzes abgesichert. Die



verkehrsmäßige Erschließung des Standortes könnte bei Ausbau über die Erschließung des Sportplatzes abgesichert werden.

4.6.5 Landschaftsplanerische Hinweise zu Bauflächen

In die Betrachtung wurden die zur Zeit geplanten Bauflächen einbezogen. Die Ausweisung bezieht sich auf den Erkenntnisstand bis Dezember 2006.

4.6.6 Landschaftsplanerische Hinweise zu Verkehrsflächen

Die Ausweisung von diversen neuen Verkehrsstrassen im Stadtgebiet bedeutet wegen der Erheblichkeit der Eingriffe ein gewaltiges, restlos auszugleichendes Konfliktpotential. Am nachhaltigsten ist der Eingriff in den sensiblen Landschaftsraum der Aue zu bewerten. Der Landschaftsplan sieht bei Unvermeidbarkeit am Standort und im Umfeld diverse Flächen zum Ausgleich und Ersatz vor. Aber auch bei anderen Trassen werden unmittelbar grundsätzliche Belange des Naturschutzes berührt.

4.6.7 Entwicklung der Landwirtschaft

Das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt stellt an die Entwicklung der Landwirtschaft u.a. folgende Anforderungen:

1. Einklang von Ökonomie und Ökologie
2. Minimierung der stofflichen Belastung des Naturhaushaltes durch
 - sachgemäße Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
3. Durchführung und Weiterentwicklung langfristiger Förderprogramme, um Zielstellungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchsetzen zu können durch
 - umwelt- und standortangepasste Landbewirtschaftung durch Einführung extensiver Produktionsverfahren
 - naturschutzgerechte Bewirtschaftung von ausgewähltem Grünland und Ackerflächen, um den Lebensraum von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten zu sichern
 - extensive Bewirtschaftung von Streuobstwiesen, Ackerrandstreifen für den Arten- und Biotopschutz
 - langfristige Herausnahme von Ackerflächen aus der Produktion zur Förderung der Artenvielfalt, der Biotopvernetzung, der Schaffung von Sukzessionsflächen
4. Erhaltung und Wiederherstellung der Nutzungsvielfalt der landwirtschaftlichen Fluren durch
 - die Akzeptanz gemeinsamer Aufgaben von Naturschutz und Landwirtschaft in besonderen Landschaftsräumen



- Schutz, Wiederherstellung und Vernetzung von Klein- und Saumbiotopen
- Ergänzung und Neuanlage von linearen Flurgehölzstrukturen, Einzelbäumen und Baumgruppen in der Flur

5. Durchführung von Maßnahmen der Dorfentwicklung und -gestaltung unter Beachtung der ökologischen und kulturhistorischen Erfordernisse, wie

- Erhaltung von Dorfanger, Dorfteich, dorftypische Gestaltung von Freiräumen, Erhaltung von Dorfrändern

6. Bereitstellung von Flächen in der Agrarlandschaft zur Wiederherstellung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft unter Nutzung der städtischen und Bundesflächen in der Flur (Acker- und Wegeflächen).

Für die Saaletalaue wird im Landschaftsprogramm als Entwicklungsziel formuliert:

- weitestgehend extensiv bewirtschaftete, artenreiche Auenwiesen und -weiden. Auch der Umweltbericht des Altkreises Merseburg 1992/93 orientiert auf die Grünlandbewirtschaftung der Meuschauer Saaleaue.
 - reichstrukturierte Ufervegetation und naturnahe Uferverbauung.
- Für die Querfurter Platte wird im Landschaftsprogramm auf ökologisch intensive Landwirtschaft orientiert. Die Ackerschläge sollen durch Flurgehölze gegliedert sein.

Die Saaleaue bei Merseburg ist Vorsorgegebiet für die Wassergewinnung und für Natur und Landschaft.

In den Überschwemmungsgebieten der Aue sollen die Flächen so bewirtschaftet werden, dass es nicht zu Bodenabschwemmungen oder zu Abschwemmungen von Düngemitteln und Pestiziden kommen kann, um die Beeinträchtigung der Wasserqualität zu vermeiden.

In der Gemarkung Merseburg der Saaleaue sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bau der ICE-Strecke stattfinden. Die dem Verfasser zur Kenntnis gelangten Maßnahmen beziehen sich auf die Bewirtschaftung von Grünland und auf die Etablierung von Auwald in einem Luppemäander. Eine ehemals militärisch genutzte Auefläche soll ebenfalls aufgeforstet werden. Es werden Bewirtschaftungsformen der extensiven Grünlandnutzung vorgeschlagen. Die so überplanten Flächen werden in den Landschaftsplan nachrichtlich übernommen.

Der Landschaftsplan sieht für die Entwicklung der Landwirtschaft vor:

Aue

- Pufferstreifen von 20m um die ND, flächenhaft (Landschaftspflegeflächen)
- Umwandlung der von Hochwasser und Retention betroffenen Ackerflächen in Grünland langfristig und unter Berücksichtigung der Landwirtschaftsentwicklung in der EG, sowie der durch Existenzförderung bedingten Wirtschaftsbelange der Eigentümer und Pächter
- kurzfristig Aufgabe des Hackfruchtanbaus und langandauernde Bedeckung des Bodens mit Vegetation zur Bodensicherung
- Extensivierung ausgewählter Grünlandbereiche im Bereich der Alten Saale und der Luppe
- Gewässerschonstreifen am Grabensystem
- Flurholzstreifen entlang der Feldwege
- Baumgruppen/Einzelbäume auf dem Grünland



- Nutzung der eingedeichten Flächen für ökologisch orientierte Landbewirtschaftung
- innerhalb des Deiches Ackersäume zu angrenzenden Wegeflächen
- Umwandlung von Acker- in Waldfläche an ausgewählten Standorten (Landschaftsprogramm).

Querfurter Platte

- Intensivbewirtschaftung der außerhalb der Konversionsflächen liegenden Bodenflächen
- Extensivbewirtschaftung der durch Altlasten nicht intensiv nutzbaren oder gestalterisch notwendigen Flächen (Landschaftspflegearbeiten)
- Ackersäume zu angrenzenden Wege- und Waldflächen
- Flurholzstreifen entlang der Feldwege (angestrebte Dichte 2,5 ha/100 ha LN)
- Umwandlung von Acker- in Waldfläche an ausgewählten Standorten aus Gründen der Bauplanung.

4.6.8 Entwicklung der Waldwirtschaft

Das Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt sieht für die Forstwirtschaft u.a. vor:

1. Erhaltung und Mehrung der Waldflächen
 - in der Nähe von Siedlungen als Erweiterung der Schutz- und Erholungswälder
 - in ausgeräumten Ackerlandschaften als Gehölzinseln für den Biotopverbund
 - in ausgewählten Überschwemmungsbereichen
 - zur Verbesserung des Kleinklimas, der Verminderung der Wasser- und Winderosion.
2. Verbesserung der Vitalität der Waldökosysteme u. a.
 - durch Aufbau standortgerechter Pflanzengesellschaften
 - durch Förderung der Waldrandgesellschaften.
3. Unterstützung des Naturschutzes u. a.
 - durch Förderung, Entwicklung und Erweiterung der Auwälder u.a. vor allem im Saalebereich als Beitrag dieses in Mitteleuropa stark gefährdeten Waldökosystems
 - Respektierung der § 37-Waldbiotope.

Gemäß Landschaftsprogramm soll

- in den Auwäldern keine Nutzholzproduktion mehr erfolgen.
- die Bestände sollen mit Hainbuche und Winterlinde unterbaut werden, die Stieleiche eingebracht werden.
- in Anbindung an bestehende Auwälder neuer Hartholzauenwald begründet werden.

Bei allen Waldflächen in der Gemarkung Merseburg handelt es sich um Waldflächen in waldarmen Gebieten, welche unbedingt zu erhalten, ggf. zu mehren sind. Eine naturnahe ordnungsgemäße, forstwirtschaftliche Bewirtschaftung ist nachhaltig zu sichern. Die Einrichtung besonders geschützter Waldgebiete (Schutzwald, Erholungswald) ist dringend erforderlich.



Der Landschaftsplan sieht in der Flur Merseburg folgende Maßnahmen vor:

- Auwaldbegrünung auf geplanten Retentionsflächen (Genehmigungspflicht nach §97 WG LSA) Bereich Alte Saale/Luppe
- Bewaldung von Altlastenverdachts-, Aufschüttungsflächen Bereich Konversion, Waffenmeisterschule; Kiesabbaufeld Nord, Industriehalde Leuna
- Anlage von Waldflächen zu einzelnen Bauflächen und zu einzelnen Verkehrstrassen;
- Widmung der Waldflächen als Schutz- und Erholungswald.

Alle Waldflächen, die nicht dem § 37 NatSchG LSA unterliegen, sind nachhaltig naturnah und ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

Für die forstlich eingerichteten Flächen Fasanerie und Hohndorfer Holz gibt es folgende Entwicklungsabsichten:

Fasanerie

Potentielltes Überschwemmungsgebiet bei Einrichtung von Retentionsflächen

- Freistellung der 7 Stieleichen (ND)
- Eindämmung des Ulmensterbens durch forstsanitäre Maßnahmen bzw. Ersatz durch andere Baumarten, Pflege des Bestandes
- Erhöhung des Eichenanteils
- Erhaltung des Waldmantels im Süden, Aufbau im Westen
- Erhaltung eines Totholzanteils
- Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung und Förderung der flächig vorkommenden Obstgehölze durch Freistellung
- Erhaltung, Ergänzung von Erholungseinrichtungen und Beschilderungen

Hohndorfer Holz

- Ruster stirbt durch Ulmensterben, Sanierungsversuche und Pflege oder Ersatz durch andere Baumarten der Hartholzaue
- Durchforstung der Schwarzpappelhybriden und langfristige Umwandlung in Hartholzaue
- Förderung der Stieleiche
- Erhaltung des Waldmantels allseitig
- Köpfen der Silberweiden
- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Obstbäumen.

§37- Waldflächen:

Sumpfwälder	36/12/20, 36/32/20, 36/50/20, 36/51/20, 36/126/20
Auwälder und Auwaldreste	36/8/22, 36/25/22, 36/39/22, 36/46/22, 36/47/22, 36/56/22, 36/62/22, 36/65/22, 36/66/22, 36/67/22, 36/68/22, 36/92/22

Die gekennzeichneten Biotopnummern kennzeichnen die Waldflächen, die eine Verschärfung des Schutzstatus als flächenhaftes Naturdenkmal erfahren. Für diese Flächen gelten die Pflegemaßnahmen der geplanten Naturdenkmale. Die restlichen § 37 - Waldflächen sind nach den Grundsätzen des Naturschutzes zu pflegen. Eine forstliche Bewirtschaftung scheidet aus.

Wegen der Flächenausdehnung und Bestockung ist der Biotop Nr. 388/29 als Waldfläche anzusehen. Aufgrund der Lage kann die Waldfläche nur schwer forstlich bearbeitet werden. Sie sollte der Sukzession und damit der Ansiedlung des natürlichen Artenspektrums unterliegen.



4.6.9 Sonstige landschaftsplanerische Ausgleichs- oder Entwicklungsmaßnahmen

Das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt regelt in den §§ 18-24 Eingriffe in Natur und Landschaft. Eingriffe im Sinne des Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder die Nutzung von Grundflächen im besiedelten und unbesiedelten Bereich, die die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen. Eingriffe dürfen die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigen. Unvermeidbare Eingriffe sind vom Verursacher durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege so auszugleichen, dass keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben oder das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt ist. Die Eigentümer oder Nutzer des Grundstückes, auf dem der Eingriff stattgefunden hat, haben die Ausgleichsmaßnahmen zu dulden.

Hat ein Eingriff erhebliche Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes zur Folge, die am Standort nicht ausgeglichen werden können, muss durch den Verursacher an anderer Stelle des von dem Eingriff betroffenen Raumes in ähnlicher Art und Weise Ersatz geleistet werden.

Im Stadtgebiet waren und sind für bereits realisierte oder jetzt bekannte Eingriffe Ausgleichsleistungen erforderlich. Darüber hinaus können jederzeit durch weitere Bauvorhaben Ausgleichserfordernisse ausgelöst werden. Die Stadt sollte daher im Rahmen einer Flächenpoolbildung über langfristige Flächenpolitik Flächen für Ausgleichsleistungen durch Kauf oder Vertrag sichern.

Der Landschaftsplan übernimmt festgesetzte oder planfestgestellte Ausgleichsmaßnahmen nachrichtlich. Zu ihnen gehören die Ausgleichsmaßnahmen der Deutschen Bahn in der Saaleaue für die Errichtung der Bahntrasse Erfurt – Leipzig/ Halle, welche in der Planfassung „Entwicklungskonzept“ dargestellt worden sind. Der Landschaftsplan schlägt darüber hinaus Flächen zur Poolbildung vor, die im Bedarfsfall für Ausgleichsleistungen in Anspruch genommen werden sollen. Da der Landschaftsplan ebenso wie der Flächennutzungsplan nicht flurstücksgenau arbeitet, wird angeregt, keine ausbalancierten Flächen für Maßnahmen auszuweisen, sondern im Rahmen einer Flächenpoolbildung Maßnahmeflächen auszuweisen, die den Rahmen der konkreten Ausgleichserfordernisse übersteigen. Innerhalb des Pools sollen Flächen langfristig und schrittweise gesichert werden.

Von Seiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde beispielsweise Interesse bekundet, im Rahmen der Planung Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszuweisen, die für den Ausbau von Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen zur Verfügung stehen sollen. Sollten Flächen innerhalb des Pools zur Verfügung stehen, die nicht zur Kompensation erforderlich sind, können diese auch für sonstige landschaftsplanerische Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen anderer landschaftspflegerischer Initiativen und Förderungen genutzt werden.

Im Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird z. B. im §20 die Möglichkeit eingeräumt, ohne öffentlich rechtliche Verpflichtung Maßnahmen durchzuführen, von denen dauerhaft günstige Wirkungen auf die Schutzgüter von Natur und Landschaft ausgehen. Für diese Initiativen kann der Initiator sich Punkte auf ein Ökokonto gutschreiben lassen. Die auf dem Ökokonto aufgelaufenen Punkte können für künftig vorgesehene eigene Eingriffe genutzt oder auch Dritten zur Verfügung gestellt werden. Die Ökokonto-Verordnung ist seit 21.01.2005 im Land Sachsen-Anhalt ein rechtlich zulässiges Instrument, vorzeitig durchgeführte Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen anerkennen und anrechnen zu lassen.



Im Landschaftsplan werden, wie oben beschrieben, festgesetzte Kompensationsflächen und –maßnahmen nachrichtlich übernommen. Für diese Flächen bestehen rechtliche Bindungen, die sich auf die Verfügbarkeit und die weitere Flächennutzung auswirken. Bei der unteren Naturschutzbehörde wird ein Eingriffs- und Kompensationskataster (EKIS) geführt.

4.6.10 Hinweise auf notwendige Folgeplanungen

Bei der Umsetzung der Ziele der Landschaftsentwicklung sind in vielen Bereichen weiterführende Planungen notwendig:

- zur Realisierung des Bedarfs an Freizeiteinrichtungen (zum Beispiel Netzplan über Freibad- und sonstige Badeinrichtungen, wie 'Spaßbad', im Landkreis Merseburg-Querfurt oder kreisübergreifend)
- Rahmenplanung Sportflächen und -anlagen der Stadt
- Spielplatznetzplanung Gesamtstadt
- Weiterführende Altlastenuntersuchung zur Sicherung der Erholungsbelange im Südpark
- Entwicklungskonzeption Wanderwegegestaltung der Stadt
- Bebauungspläne zu Sondergebieten, die das Erholungspotential der Stadt sichern (SO Erholung/Freizeit)
- Grünordnungspläne zu den Bebauungs- bzw. Vorhaben- und Erschließungsplänen der Wohn-, Misch-, Sonder-, Gewerbe- und Industriegebiete
- Rahmenplanung/Studie zur Renaturierung der Klia
- Vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung des Wassergesetzes in Bezug auf die Realisierung der Gewässerschonstreifen

Quellen

- /1/ Därr, M., Frotscher, Kästner, A.: "Landschaftsgliederung des Kreises Merseburg". Landschaftsarchitekturbüro Därr, CUI Halle, ILFU Halle, im Auftrage des Landratsamtes Merseburg, Dezernat VI (März 1994)
- /2/ Landschaftsplan der Planungsgemeinschaft "Südlicher Geiseltalsee". Landschaftsarchitekturbüro Därr, Mai 1995
- /3/ Umweltstudie Merseburg - Abschlußbericht. IHU Nordhausen und IHU Halle/Saale, Stand 1993
- /4/ "Umweltbericht des Landkreises Merseburg 1992/ 93". Landratsamt Merseburg- Umweltamt
- /5/ Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Merseburg, 1. Entwurf
- /6/ Wagenbreth, O., Steiner, W.: "Geologische Streifzüge. Landschaft und Erdgeschichte zwischen Kap Arkona und Fichtelberg". Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie, Leipzig (1990)
- /7/ Krumbiegel, G., u.a.: "Das eozäne Geiseltal" Brehm Bücher, Wittenberg (1983)
- /8/ "75 Jahre Geologische Bearbeitung des Geiseltals" aus der Reihe "Technische Kurzinformationen" Heft 45/46, Herausgegeben vom VEB BKW Geiseltal (1989)
- /9/ Meteorologischer und Hydrologischer Dienst der DDR (Hrsg.) (1953): Klima-Atlas für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik – Erläuterungen. Akademie-Verlag Berlin. 19 S.
- /10/ Autorenkollektiv: Landschaftspflege und Naturschutz im Kreis Merseburg, Rat des Kreises Merseburg, 1989
- /11/ Autorenkollektiv: Rote Listen Sachsen-Anhalt, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1, 1992
- /12/ J. Blab, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 24. 4. Aufl. Kilda-Verlag. 479 S.
- /13/ Flade, M (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Nordeuropas – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag. 879 S.
- /14/ Glöer P., Meier-Brook C., Ostermann O.: Süßwassermollusken, DJN, 10.Auflage, 1992
- 15/ Große W.-R., Naumann D.: Arbeitsblätter zur Verbreitung der Amphibien und Reptilien in Sachsen-Anhalt, Martin-Luther Universität Halle, 1995;
- /16/ Kostrzewa A., Speer G.: Greifvögel in Deutschland, Aula-Verlag, 1995
- /17/ Nicolai B.: Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands, Gustav Fischer Verlag, 1993
- /18/ Ryssel A., Schwarz U.: Die Vogelwelt im Kreis Merseburg, Museum Merseburg, Sonderheft 18 und 19, 1981
- /19/ Schubert, R., Hilbig, W. & Klotz, S. (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschlands. Gustav-Fischer-Verlag Jena. 403 S.
- /20/ Forstamt Halle, Revierförsterei Geiseltal, Zuarbeit zum Landschaftsplan, April 1996
- /21/ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, NBS Erfurt-Leipzig/Halle, PFA 2.5
- /22/ Standortuntersuchung Südpark Merseburg, IHU GmbH Bad Lauchstädt, Mai 1992

- /23/ Generalbebauungsplan Merseburg 1968
- /24/ Goldener Plan Ost, Richtlinie für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, Deutscher Sportbund Frankfurt am Main, 2.Auflage 1993
- /25/ Geithner, Planungsgemeinschaft Geiseltalsee, Ökologisch orientiertes Nahverkehrskonzept, Oktober 1995
- /26/ Grauvogel: Kommentar zum Baugesetzbuch, 5. Lieferung, Mai 1988
- /27/ Gierke: Kommentar zum Baugesetzbuch, 8. Lieferung, August 1989
- /28/ Standortuntersuchung Flugplatz Merseburg. Erfassung altlastenverdächtiger Flächen für eine Erstbewertung. CUI Consultinggesellschaft für Umwelt und Infrastruktur mbH Halle vom 24.8.1992
- /29/ Konversion Merseburg West. Darstellung kontaminationsverdächtiger Flächen. CUI Consultinggesellschaft für Umwelt und Infrastruktur mbH Halle vom 14.6.1995
- /30/ Orientierende Erkundung Phase IIa Flugplatz Merseburg 05 Hall 052. Geologisches Büro Krauss & Partner GmbH vom Mai 1996 im Auftrag des Staatshochbauamtes Merseburg
- /31/ Erkundung Phase IIb Geusaer Str.
- /32/ Beweissicherungsprogramm 'Ehemalige Müllkipfstelle Querfurter Str., Merseburg', IHU Halle, 1996
- /33/ Abschlußbericht 'Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung Grundwasser- u. Bodenluftpfad, Südpark Merseburg', IHU Halle, August 1996
- /34/ Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung 'Südpark Merseburg, Zusatzuntersuchung Spielplatz', IHU Halle, 1996
- /35/ Bodenuntersuchung aus dem Bereich der Kleingartenanlage 'Am Ulmenweg' in Merseburg, GMU Gesellschaft für Meßtechnik und Umweltschutz mbH, Blösien, September 1993
- /36/ Hagemeyer, W.J.M.; Blair, M.J.: „The EBCC Atlas European Breeding Birds. Their Distribution and Abundance.“ T&AD Poyser London (1997)
- /37/ Bauer, H.-G. & P. Berthold (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung. Aula-Verlag Wiesbaden. 715 S.
- /38/ Gnielka, R. & J. Zaumseil (1997): Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts – Kartierung des Südtails von 1990 – 1995. Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e.V. 219 S.
- /39/ Witt, K., Bauer, H.-G., Berthold, P., Boye, P., Hüppop, O. & W. Knief (1996): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 2. Fassung. 1.6.1996. Ber. Vogelschutz 34. S. 11-35
- /40/ Schönbrodt, R./ Spretke, T.: "Brutvogelatlas von Halle und Umgebung". Ergebnisse einer Feinrasterkartierung 1983-1986. Hrsg.: Rat der Stadt Halle, Abt. Umweltschutz und Wasserwirtschaft/ Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR, Kreisvorstand Halle (1989)
- /41/ Karte der PNV (2000): Karte der potentiellen natürlichen Vegetation von Sachsen-Anhalt - Erläuterungen zur Naturschutzfachkarte M 1:200.000. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Sonderheft 1/2000. Hrsg. durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz, Bonn im Auftrag des Ministeriums für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Halle (Saale), April 2000 (230 S., 1 Karte)
- /42/ Digitale Daten FFH-Gebiete, SPA-Gebiete, LSG, NSG, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Stand März 2004

- /43/ Digitale Daten Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalt, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Stand März 2004
- /44/ Digitale Daten PNV Sachsen-Anhalt, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Stand März 2004
- /45/ Oecocart/ CUI (1996): „Landschaftsrahmenplan Saalkreis“. Landratsamt Saalkreis (353 Seiten, zahlreiche Anlagen), S. 28
- /46/ Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt, Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Merseburg-Querfurt, OEKOKART/ LAU, Juli 2002
- /47/ Hydrogeologische Karte der Deutschen Demokratischen Republik, Karte der Grundwassergefährdung, 1. Auflage 1984, M 1 : 50 000
- /48/ Hochwasserkartierung Sachsen-Anhalt, Teilabschnitt Saale, Flugtag 15.+18.04.1994. Hansa-Luftbild GmbH, Umweltdaten und Landschaftsplanung, Münster 1994. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, M 1: 10 000
- /49/ Bodenatlas Sachsen-Anhalt, Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Karten- und Textteil, 1999
- /50/ Katalog der Biotoptypen und Nutzungstypen für die CIR-luftbildgestützte Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung im Land Sachsen-Anhalt, Stand 14.08.1992
- /51/ Ländliches Wegekonzept des Landes Sachsen-Anhalt, Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung, Stand Dezember 2001
- /52/ Thomasius, H. (1978): "Wald - Landeskultur und Gesellschaft". VEB Gustav-Fischer-Verlag Jena, S. 198
- /53/ Saal, Walter, Merseburger Land, Denkmale, Sonderheft 16 (1980)
- /54/ Hagemeyer, W.J.M.; Blair, M.J.: „The EBCC Atlas European Breeding Birds. Their Distribution and Abundance.“ T&AD Poyser London (1997)
- /55/ Funkel, C.: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 41. Jg. 2004, Heft 2, S. 45
- /56/ Schreiben des Abwasserzweckverband Merseburg an das LA Därr v. 08.10.2004
- /57/ Ausschnitt aus der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung „Elster-Luppe-Aue“ (1996-1998) für das Gemeindegebiet Trebnitz. Schreiben des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Sitz Weißenfels, v. 08.10.2004 an das LA-Büro Därr.
- /58/ RANA (2005): Biotop- und Nutzungstypen im Rahmen des Gutachtens zum LSG Saale durch terrestrische Kartierung und durch nachrichtliche Übernahme der CIR-Luftbilddauswertung des LAU. Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer, Halle (Saale), Oktober 2005.
- /59/ Punktuelle, terrestrische Erfassungen des LA Därr bis September 2005
- /60/ Bildflug Topoplan Leipzig am 30.04.2001, M. 1:4.000
- /61/ Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt, Band 6.1 Landkreis Merseburg-Querfurt (I), Altkreis Merseburg (2000). Hrsg.: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt
- /62/ Digitale Daten des LHW für das HQ₁₀₀, im Mai 2006 digital übernommen v. Landesverwaltungsamt Halle als Daten des LHW Halle (Saale), vom RP Halle als HW-Grenze rechtsverbindlich festgesetzt am 07. Mai 1999
- /63/ Protokoll Hochwasserschutz Merseburg des LHW, Flussbereich Merseburg einer Besprechung v. 14.03.2006

- /64/ Umweltverträglichkeitsprüfung mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan mit Aussagen zur FFH-Verträglichkeit für eine Wasserkraftanlage an der Königsmühle. OekoKart GmbH im Auftrag der „Aktiengesellschaft für erneuerbare Energien Frankfurt/Main“ (Dezember 2005)
- /65/ Digitale Daten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Artennachweise, Stand 2006
- /66/ Verordnung Überschwemmungsgebiet Saale des RP Halle v. 26.03.1999
- /67/ Stellungnahme der Buna Sow Leuna Olefinverbund GmbH (BSL), Werk Böhlen, an die Stadtverwaltung Merseburg v. 21.03.2000
- /68/ Stellungnahme der Buna Sow Leuna Olefinverbund GmbH (BSL), Werk Schkopau, an die Stadtverwaltung Merseburg v. 11.04.2000
- /69/ Schreiben der Hanson Germany GmbH & Co. KG an die Stadtverwaltung Merseburg v. 25.08.2003
- /70/ Schreiben der TERRA MONTAN Gesellschaft für angewandte mbH im Auftrag der Hanson Germany GmbH & Co. KG an die Stadtverwaltung Merseburg v. 11.04.2006
- /71/ Schreiben des Landkreises Merseburg-Querfurt an die Hanson Germany GmbH & Co. KG v. 01.12.2005
- /72/ Teilweise Aufhebung der Bewilligung Nr. II-B-f-8/91-4637 vom 18.10.2001. Schreiben des Bergamtes an die ROBA Kieswerk Merseburg GmbH v. 03.10.2001
- /73/ Plangenehmigungsbeschluss des Landkreises Merseburg-Querfurt, Umweltamt, untere Wasserbehörde, für das Vorhaben „Optimierung von Amphibienlaichgewässern im Bereich `Lehmausstich nördlich der Leipziger Chaussee` bei Meuschau“ v. 28.11.2005.
- /74/ Unterlagen für die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls „Erweiterung der Verbrennungsmotorenanlage der Stadtwerke Merseburg am Standort West in Merseburg“. TÜV Hannover/ Sachsen-Anhalt e.V. im Auftrag der Stadtwerke Merseburg GmbH, 14.06.2004.
- /75/ Karten der Internet-Seite des Landesamtes für Geologie und Bergwesen, download im M. 1:100.000 im pdf-Format mit Genehmigung des Landesamtes (Juni 2006).
- /76/ Schreiben des Landesamtes für Umweltschutz Sa.-Anh., FB 2, an das SPA MER v. 28.09.05.
- /77/ Schreiben des Landkreises MQ an die Stadtverwaltung Merseburg v. 16.02.2005.
- /78/ LÜSA-Daten des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Juni 2006.
- /79/ Mitschang, S.: „Erste Erfahrungen mit der Umweltprüfung in der Flächennutzungsplanung“. BauR 2/2005.
- /80/ Stellungnahme des Bergamtes Halle an die Stadtverwaltung Merseburg v. 09.07.1997.
- /81/ Gliederung eines Umweltberichtes und Erläuterungen dazu, aufgestellt vom Fachbereich Stadtentwicklung und -planung der Stadt Halle (Saale) Anfang 2006.
- /82/ e-Mail der UNB MQ, H. Jünemann, an das LA Därr.
- /83/ Einwohnerzahl Stadt Merseburg 36.057 Stand 30.06.2006 (telef. Mitteilg. F. Rockendorf, Grünflächenamt Merseburg, am 26.10.06)
- /84/ Telefonische Aussage des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz innerhalb der Unteren Bodenschutzbehörde der Kreisverwaltung Merseburg-Querfurt, Frau Armes, an das LA Därr am 30.06.06

- /85/ Normenausschuss Bauwesen und Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät im deutschen Institut für Normung e.V., DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen (1999)
- /86/ Genehmigungsplanung zur Umgestaltung des Schlossgartens. Landschaftsarchitekturbüro Därr, Halle (2005)
- /87/ Markanter Blickfang am Ende einer Achse: im geometrischen Garten meist am Ende einer Wegachse, im Landschaftsgarten am Ende einer auf einen bestimmten Standort bezogenen Sichtachse, wobei als Blickfang ein Gebäude (bspw. einen Monopteros oder eine Gloriette) oder aber auch ein bewußt komponiertes Landschaftsbild dient. Diese Standorte sind dann, um einen Überraschungseffekt zu erzielen, meist sehr unauffällig im Gelände plaziert, so dass der Betrachter mitunter ein wenig suchen muss, um die zu einem Point de vue führende Sichtachse wahrzunehmen. Ist dieses Motiv sehr den Blick auf sich ziehend, spricht man auch von einem eyecatcher. Mitunter wird der Begriff auch benutzt für einen Blickpunkt im Sinne eines Standorts, von dem (und nicht: zu dem) gesehen wird (also im Sinne des Ausgangspunkts einer Achse). (www.janaszek.de).
- /88/ Stadt Gütersloh, FB Umweltschutz, Sept. 2000 (www.ee.fh-lippe.de)
- /89/ Stellungnahme der Stadtverwaltung Merseburg vom 14.09.2006, Frau Kämmer, auf den Entwurf des Landschaftsplanes.
- /90/ Stellungnahme der Stadtverwaltung Merseburg, Frau Hefter, zum Gliederungspunkt „Sportanlagen...“ des Entwurfes des Landschaftsplanes (September 2006).
- /91/ Städtebaulicher Rahmenplan für das Sanierungsgebiet Merseburg Innenstadt–Neumarkt, Fortschreibung. Teil III Entwicklungskonzept. Auftraggeber: Stadt Merseburg, Stadtplanungsamt; Auftragnehmer: Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH Halle/ Saale. Bearbeitungsstand zur Auslegung: Oktober 2004; Redaktioneller Stand: 15.02.2005; Stand nach Abwägung: 14.04.2005.
- /92/ „Stadtpark Merseburg. Erläuterungen zur naturräumlichen Lage und zur Pflanzen- und Tierwelt.“ Planungsgemeinschaft Böke/ Jaegers, Naumburg (Mai 1997).
- /93/ www.regionale-Planung.de/halle (Seiteneinsicht 06.11.2006).
- /94/ Aktuelle Gewässergütedaten des LHW (e-Mail an LA Därr v. 06.11.2006).
- /95/ Angaben zur Verfügung gestellt von Stadt Merseburg, Bau- und Grünflächenamt, F. Rockendorf, im November 2006.
- /96/ Schreiben des LA f. Geologie+Bergwesen v. 11.10.2005 bezüglich noch gültiger Stellungnahmen des Bergamtes Halle, Stellungnahme 3345/97 und Stellungnahme 1176/2000.
- /97/ Telefonische Auskunft Herr Kloss, Landesverwaltungsamt, Referat Wasser, am 24.11.06 gegenüber dem LA Därr.
- /98/ Aussage in einem Telefonat mit Frau Kämmer, Stadtverwaltung Merseburg, am 23.11.2006 gegenüber dem LA Därr.
- /99/ Telefonische Auskunft Frau Synwoldt, Untere Bodenbehörde Landkreis Merseburg-Querfurt am 23.11.2006 gegenüber dem LA Därr.
- /100/ Schriftliche Mitteilung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Merseburg-Querfurt, Herr Jünemann, am 23.11.2006 gegenüber dem LA Därr.
- /101/ Schriftliche Mitteilung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes, Herr Weber, am 23.11.2006 gegenüber dem LA Därr.

- /102/ Bekanntmachung der Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Merseburg auf der Grundlage des § 2 der 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Merseburg vom 04.03.2005 (Amtsblatt der Stadt Merseburg Nr. 04/2005 Seite 2) am 07.07.2005. www.merseburg.de im November 2006.
- /103/ Einwohnerstatistik Hauptwohnsitze der Stadt Merseburg (incl. Meuschau und Trebnitz), Stand 28.04.2006. Kommunal-Informationssystem NUKIS, Stadt Merseburg, Gewerbeamt.
- /104/ Telefonische Auskunft Frau Synwoldt, Untere Bodenbehörde Landkreis Merseburg-Querfurt am 27.11.2006 gegenüber dem LA Därr.
- /105/ Telefonische Auskunft Frau Volk, Kreiverband der Gartenfreunde Merseburg e.V. am 28.11.2006 gegenüber dem LA Därr.
- /106/ Telefonische Auskunft Frau Stephan, Stadtplanungsamt Merseburg am 28.11.2006 gegenüber dem LA Därr.
- /107/ Telefonische Auskunft Herr Dr. Rübiger, ALFF Halle, am 28.11.2006 gegenüber dem LA Därr.
- /108/ Bodenatlas Sachsen-Anhalt (1999). Hrsg.: Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt.
- /109/ e-Mail-Mitteilung H. Lengert, ALFF Süd in Weißenfels am 30.11.2006 gegenüber dem LA Därr.
- /110/ Telefonische Mitteilung Herr Otto, Straßen- und Grünflächenamt, am 30.11.2006 gegenüber dem LA Därr.
- /111/ Telefonische Mitteilung Herr Fischer, Bauernverband Saaletal e.V. in Merseburg am 04.12.2006 gegenüber dem LA Därr.
- /112/ Erläuterungsbericht zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Merseburg. SALEG Halle, Stand: 23.2.2005.
- /113/ Landschaftsrahmenplan Merseburg-Querfurt. Amt für Umwelt und Naturschutz des Landkreises (1997).
- /114/ Stellungnahme Landesamt für Umweltschutz zum 3. Entwurf des FNP/ LAPLA/ Umweltbericht zum FNP v. 28.09.2005
- /115/ Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie des Landes Sa.-Anh. an die SALEG Halle v. 24.08.2004.
- /116/ Zuarbeit der Stadtverwaltung Merseburg, Frau Sandring.
- /117/ Wortlaut der Stellungnahme des Amtes für Wirtschaftsförderung vom 06.02.07 und Ergebnis einer Abstimmung in der Stadtverwaltung Merseburg, Frau Sandring, zum Landschaftsplan am 07.02.07
- /118/ Sandring, Marion: „Die Entschlammung des Gotthardteiches“. Merseburger Notizen (2002), S. 35-38
- /119/ Ergebnis von Tel. mit F. Lyhs (LHW) und H. Marx, Laborleiter im LHW am 08.02.07
- /120/ www.regionale-Planung.de/halle (Seiteneinsicht 08.02.2007).
- /121/ Klimagutachten im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Leuna für das Gebiet der Leuna-Werke. Endfassung (07.05.1998). Steinecke & Streifeneder Umweltuntersuchungen, Freiburg, S. 6. Darin zitieren der Klimatologischen Normalwerte für die Region Halle-Leipzig nach Quellenangaben des Deutschen Wetterdienstes und des Luftreinhalteplanes Sachsen-Anhalt.

- /122/ aus einem handgeschriebenen Schriftstück `Beschreibung des königlichen Schlossgartens zu Merseburg´ entnommen, ohne Namensangabe aus dem Jahr 1826 (Stadtarchiv Merseburg, König-Heinrich-Str. 20).
- /123/ RVE =Rauhfutterm verzehrende Vieheinheit. 1 RVE entspricht 500kg Lebendmasse (Wiederkäuer). Auskunft Frau Dr. Kruschke, ALFF Weißenfels am 21.02.2007.
- /124/ Schreiben des Landkreises Merseburg-Querfurt, Amt für Kultur und Denkmalschutz, v. 27.02.2007 (Bearb. v. H. Reinhardt) und daraufhin geführtes Telefonat mit Herrn Filon am 24.04.2007.
- /125/ Schreiben des LHW Halle, Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau an die Stadtverwaltung Merseburg vom 26.03.2007.
- /126/ Schreiben der Stadtverwaltung Merseburg, Bau- und Grünflächenamt, an das Amt 130 in der Stadtverwaltung Merseburg v. 23.03.2007 zum Rückbau der KGA „Saalestrand“ und „Ludwigsland“.

Weitere, zu Grunde liegende Quellen ohne Fußnote im Text:

- Landschaftspflege und Naturschutz im Kreis Merseburg, Merseburg 1989
- Luftreinhalteplan Sachsen-Anhalt, Untersuchungsgebiet 9 Großraum Halle – Merseburg, Bände 1.4 und 2, Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, Erhebungsjahr 1994/1995 und
- Immissionsschutzberichte des LAU, Stände 1999, 2000,2001
- Berkner, A.: Braunkohlenbergbau, Wasserhaushalt und Gewässerzustand - Problemanalyse - und Lösungswege für den Raum Leipzig-Borna-Altenburg (Manuskript 1992)
- Klimagutachten für die Tagebaue Wasserspeicher Geiseltal und Merseburg-Ost, UTK Klima Consult Zeitz, Dezember 1994
- Wassergütebericht 1996/97 des STAU im Regierungsbezirk Halle
- Agraratlas des Landes Sachsen-Anhalt, Bodenkarten, 1997
- Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR, Forschungszentrum für Bodenfruchtbarkeit Müncheberg, Bereich Bodenkunde Eberswalde (1978): Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung, 1 : 100.000. Halle, Blatt 42.
- Geologische Karte Kreis Merseburg, M 1:50 000, Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt 1991
- Wir untersuchen heimische Bäche im Landkreis Merseburg. Landratsamt Merseburg, Umweltamt (1994)
- Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen- Nr. 42 vom 03.Juli 1991
- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3. überarbeitete Fassung Stand: März 2003. Naturschutz aktuell, NABU-Pressedienst. Hrsg.: NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.), Bonn
- LAU, Abt. Wasserwirtschaft (2000); Wasserschutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt M. 1:220.000

- Klimagebiete und Klimaregionen nach dem Klimaatlas der DDR, überarbeitet von DR. Reichhoff, Dessau, veröffentlicht in der Karte der potentiellen natürlichen Vegetation, LAU LSA 1/2000
- Ryssel, A., Schulze, M., Schwarz, U. (1995/96): landesweite Erfassung der Herpetofauna Sachsen-Anhalts. NABU, KV Merseburg-Querfurt e.V.
- Gunkel, G. (1996): „Renaturierung kleiner Fließgewässer“. Gustav Fischer Verlag Jena Stuttgart
- Arndt, O. (2002): „Die Entwicklung der Kulturlandschaft auf der Querfurt-Merseburger Platte seit dem Mittelalter“. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 39. Jahrgang 2002, Heft 2. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- Mitschang, Stephan, Die Belange von Natur und Landschaft in der kommunalen Bauleitplanung, Erich Schmidt Verlag 1996

ANLAGEN

Karten und Pläne

